

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Mein Eigenheim

Österreichischer Bauhilfe-Verein <Kufstein>

**1. Jahrgang, Nummer 1 (September 1928)-3. Jahrgang, Nummer 2
(1. Februar 1930)**

Jahrgang 1929



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sig. Kufstein

Preis 12 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Kufstein, Jänner 1929

Nummer 5

Wohnbauförderung.

Im Wohnungsausschusse des Nationalrates hat die Regierung die Grundzüge des Wohnbauförderungsgesetzes mitgeteilt. Bei dem ungeheuren Wohnungsbedarf ist der angekündigte Bau von 18.000 Wohnungen in den ersten 3 Jahren fast nicht der Erwähnung wert. Beträgt doch der Bedarf an Wohnungen infolge des natürlichen Zuwachses von neuen Haushalten in einem Jahre 20.000 Wohnungen.

Wie unzulänglich die ganze Aktion ist, soll die folgende statistische Aufstellung darlegen:

Vor dem Kriege wurden für je 100 Eheschließungen 45 Wohnungen gerechnet. Wenn wir dieses Prozentverhältnis auf die 699.519 neuen Haushaltgründungen anwenden, ergibt sich ein Wohnungsbedarf von rund 314.000 Wohnungen. In den Jahren 1914 bis Oktober 1928 wurden aber in ganz Oesterreich, einschließlich Wiens, nur 65.579 Wohnungen gebaut. Wir haben einen Wohnungsabgang von rund 248.500 Wohnungen.

Das ist das bloße Defizit. Dazu müssen wir noch nehmen, daß jährlich durchschnittlich 47.000 neue Haushaltgründungen zuwachsen. Wenn wir wieder 45 Prozent rechnen, so ergibt sich, daß für diese 47.000 neuen Haushaltgründungen 20.000 Wohnungen jährlich erforderlich sind. Wir müssen also, außer dem Abbau des Wohnungsdefizits, auch noch jährlich 20.000 Wohnungen bauen.

Nun ist es auch wichtig, an wen dieser Bundeszuschuß gegeben werden soll. Dem Berichte des Finanzministers Dr. Riebenböck nach zu schließen, kämen praktisch genommen nur Leute, welche mindestens über ein Kapital von 7000 bis 9000 S verfügen, in Betracht. Gerne sei zugestanden, daß sich genügend Anwarter einfinden würden. Aber es ist eine große Frage, ob unter diesen die Bedürftigsten für einen Bundeszuschuß zu suchen sind. Jedem vernünftigen Menschen wird klar sein, daß in diesem kurzen Zeitraume, welcher seit Stabilisierung der Währung verstrichen ist, es fast niemandem möglich gewesen sein wird, eine Summe von 7000 bis 9000 S sich zu ersparen. Und geholfen, soll die Hilfe eine soziale Wohltat bedeuten, muß doch jenen werden, welche einer Hilfe bedürftig sind.

Dem Entwurfe zum Wohnbauförderungsgesetz wird noch manche Verbesserung folgen müssen, soll das Volk, welches ja die Kosten dieses Gesetzes wird tragen müssen, eine Gegenleistung erhalten. Der von der Regierung eingebrachte Entwurf befriedigt in keiner Weise. Es kann doch nicht der Zweck der Wohnbauförderung sein, geld-

kräftigen Menschen 60 % des Bauaufwandes zu schenken. Diese Frage kann nur, soll sie sich als soziale Wohlfahrt auswirken, im Verein mit gemeinnützigen Baugenossenschaften gelöst werden. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften verkörpern in diesem Falle den goldenen Mittelweg, weil deren Mitglieder wohl ein eigenes Dach über ihrem Haupte, sonst aber weder Mieter noch Hausherr sein wollen. Hier wird jeder politischen Richtung Rechnung getragen, und aus diesem Grunde können für eine Unterstützung aus dem Titel Wohnbauförderung nur gemeinnützige Baugenossenschaften in Frage kommen. Verschiedene Anträge, welche im Wohnbauausschuß eingebracht wurden, geben dieser unserer Stellungnahme recht und dürfte eine für Genossenschaftler befriedigende Lösung zu erwarten sein.

Die Wohnbauförderungsaktion der Regierung ist jedenfalls ein großer Schritt nach vorwärts, aber etwas Brauchbares ist dieser Entwurf noch nicht.

Sch. F.

Das Baujahr 1929.

In den öffentlichen Körperschaften, bei Regierung und Landtag, wie in den Gemeinden, befaßt man sich derzeit in eifriger Arbeit mit der Vorbereitung des Bauprogrammes 1929. Auch die Organisationen der gemeinnützigen Bautätigkeit melden ihre Wünsche und Forderungen auf diesem Gebiete für das kommende Baujahr an. Diese sind um so beachtenswerter, als die gemeinnützige Bautätigkeit in Oesterreich heute noch immer einen Großteil der überhaupt erstellten Wohnungen baut.

In Deutschland z. B. gehen die größeren Gemeinden daran, Zinsenzuschüsse an Stelle von Wohnungsbaukapitalien an die einzelnen Bewerber zu vergeben. Aber auch dort werden in erster Linie gemeinnützige Baugenossenschaften berücksichtigt. Immerhin eignet sich dieses System nur für große Städte, weil es den Gemeinden glaublich an Sicherheiten dafür fehlt, daß die steuerlichen Einnahmen ebensolange fortauern, als die Tilgung der verbilligten Darlehen Zeit beansprucht.

Sinsichtlich der Bedingungen für den Bundeszuschuß dürften keine allzugroßen Verbesserungen der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage zu erhoffen sein. Es wird sich in diesem Falle nur mehr um das Prinzip der Verteilung dieses Bundeszuschusses handeln, an eine Erhöhung des Betrages wird jedoch nicht

zu denken sein. Und doch wäre es ein Gebot der Stunde, wenigstens jenen Zuschuß für Neubauten aus Bundesmitteln flüssig zu machen, wie ihn das Deutsche Reich leistet. In Deutschland wird gegenwärtig pro Wohnungseinheit ein Zuschuß von 4000 bis 5000 M gegeben. Es wird sicher in weiten Kreisen der Baulustigen Enttäuschung hervorrufen, daß die finanzielle Hilfe des Bundes eine derart begrenzte ist. Es findet auch hier der Grundsatz Anwendung: „Es freisten die Berge und geboren wurde eine Maus“. Man darf bei allem Respekt vor dem Bestreben, eine sparsame Wirtschaft zu führen, in den berufenen verantwortlichen Kreisen doch nicht übersehen, daß diese Begrenzung der staatlichen Baudarlehen lähmend auf unsere Wirtschaft wirkt.

Die statistischen Berechnungen ergaben eine derart exorbitant hohe Steigerung der Baukosten, daß ein Neubau derartige Geldmittel erfordert, welche es den meisten Baulustigen unmöglich macht, den Bau des Eigenheimes zu beginnen. Die somit wesentlich gesteigerten Baukosten erfordern besonders in den Orten mit teurer Bauweise und hohen Grundstückspreisen Eigenmittel in einer Höhe, die von vielen Bauwerbern, besonders auch genossenschaftlichen, kaum mehr aufgebracht werden können. Zur Behebung der dadurch auftretenden Härten und Gefahren ist eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Baudarlehen notwendig. Dies ist eine Forderung, die von den gemeinnützigen Baugenossenschaften gerade in diesen Tagen mit allem Nachdruck erhoben werden muß.

Der Schwerpunkt wäre gegenwärtig auf eine höhere Belehnung der Objekte zu legen. Wenn hier durch Bund, Länder und Gemeinden keine Aenderung nach der Richtung einer höheren Belehnung erfolgt, so würde sowohl der genossenschaftliche, aber auch jeder anderweitige Wohnungsbau, der mit öffentlichen Zuschüssen baut, lahmgelegt werden, eine Absicht, die, wie wir bestimmt wissen, kaum eine dieser Körperschaften hat und haben kann. Wir müssen unbedingt fordern, daß von Seite unserer verantwortlichen Faktoren alles unternommen wird, um einen Zustand zu schaffen, der es dem einzelnen Bewerber ermöglicht, infolge der erhöhten Belehnung den Bau seines Eigenheimes zu beginnen.

Die Vertreter des Grundsatzes einer möglichst niedrigen Belehnung glauben, diesen halten zu müssen, um jede unangemessene Preissteigerung zu verhindern. Der Grundsatz ist richtig, entspricht aber nicht der gegenwärtigen Notzeit. Und Notzeiten waren immer Erneuerer.

Ein stellenweise ungelöstes Problem ist immer noch, wie Neubauwohnungen auch immer den Wohnungslosen oder schlecht Wohnenden zugebracht werden können, die doch am meisten ihrer bedürfen. Bei den verhältnismäßig hohen Mietpreisen sind Kinderreiche und Angehörige der wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Schichten immer im Nachteil. Es vermindert sich also trotz der Neubauten die Zahl der wohnungssuchenden Parteien nicht in dem Verhältnisse der erstellten Neubauten.

Die öffentlichen Körperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden, werden dazu übergehen müssen, hier einen Ausgleich zu schaffen. Und auch hier findet sich ein Weg, der beide Teile, Vermieter und Mieter, in jeder Hinsicht zufriedenstellt. Wird von Seite dieser Körperschaften den gemeinnützigen Baugenossenschaften die nötige Unterstützung gegeben, so wird es gerade den finanziell schlechter gestellten Menschen möglich gemacht, einen eigenen Hausstand im eigenen Haus zu gründen. Denn Mitglieder von Genossenschaften werden nur solche Menschen, welche das Wohnen am eigenen Leibe spüren, und denen soll doch, soll die Hilfe dem richtigen gegeben werden, geholfen werden.

Sind die öffentlichen Körperschaften einmal so weit, daß eine ergiebige Unterstützung einsetzt, können die Genossenschaften und deren Mitglieder auch verhalten werden, niedere Mietzinse zu verlangen, weil doch durch den Zuschuß aus öffentlichen Mitteln die Lasten erträglich gestaltet wurden.

Sind sich Bund, Länder und Gemeinden der wichtigen Aufgabe bewußt und wird die Siedlerbewegung richtig unterstützt, so wird das Baujahr 1929 ein erfolgreiches sein. Sch. Frz.

Nicht nur leere Worte.

Bürgermeister Georg Pirmoser hat aus Anlaß der Wiederwahl zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Ruststein der Ruststeiner Bevölkerung das Arbeitsprogramm für den neugewählten Gemeinderat bekanntgegeben.

In diesem Programm findet sich eine für Siedler sehr wichtige Zusicherung. Den Worten des Bürgermeisters ist zu entnehmen, daß er im Verein mit dem Gemeinderat die Siedlerbewegung ganz besonders unterstützen wird.

Wir können mit besonderer Freude feststellen, daß die Gemeinde Ruststein mit Bürgermeister Pirmoser an der Spitze auch im früheren Gemeinderat nicht nur mit leeren Worten, sondern wirklich helfend für die Siedler tätig war. Es ist rühmend hervorzuheben, daß die Gemeinde Ruststein es war, welche alle unsere Bürgerschaftsansuchen bewilligt hat.

Bei diesem Anlasse sei auch dem Finanzreferenten Herrn Dir. Mühlbauer, sowie dem gesamten Gemeinderat für seine weitblickende Erfassung unserer hohen sozialen Aufgabe dankbarst gedacht.

Wir hoffen und wünschen im Interesse des Einzelnen und des gesamten Volkes, daß dieses vorbildliche Vorgehen der Stadtgemeinde Ruststein auch für die übrigen Gemeinden ganz Österreichs ein nachahmenswertes Beispiel sein wird.

Wie gelange ich ohne Kapitalbesitz zu einem eigenen Heim?

Im Sinne eines Vorstandsbeschlusses der Genossenschaft wurde in Innsbruck unter der Devise „Wie gelange ich ohne Kapitalbesitz zu einem Eigenheim?“ eine Werbeversammlung abgehalten, welche als Auftakt unseres heurigen Werbefeldzuges zu betrachten ist. Diese fand im Gasthof Breinöhl statt und wies einen ausgezeichneten Besuch auf. Der Ortsgruppenvorstand scheute keine Mühe, um einen derartigen Massenbesuch zu erreichen. Ungezählte Interessenten mußten weggehen, weil der Saal niemanden mehr zu fassen vermochte. Der eingehenden Erörterung der Lösung des Problems der Eigenheimbeschaffung diente diese Versammlung.

Den Vorsitz führte das Vorstandsmitglied und Ortsgruppen-Obmann von Innsbruck Herr Karl Mungenast. Das Referat erstattete das Vorstandsmitglied Herr Franz Schmidhofer und der Obmann des Aufsichtsrates Herr Dr. Josef Murr.

Als Vertreter der Stadt Innsbruck wohnte Stadtrat Ertl, als Vertreter der Soz. Partei Gemeinderat Viertler in Vertretung des verhinderten Bundesrates Prantl der Versammlung bei. Stadtrat Ertl und Gemeinderat Viertler versicherten, die Eigenheimbewegung nach Kräften zu unterstützen.

Daß der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist, bewies der Erfolg der Versammlung. Um über 300.000 S wurden während der Versammlung Sparanträge gezeichnet.

Daß unsere Bewegung eine Notwendigkeit ist, beweisen uns die täglichen Neubetrübe. Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend, werden wir durch eine erhöhte Versammlungstätigkeit unsere Position im Interesse der Mitglieder wie der Eigenheimbeschaffung überhaupt zu festigen trachten, und um dieses zu erreichen, setzen wir mit einem planmäßigen Werbefeldzug ein.

Mitglieder, nehmt euch das Beispiel von Innsbruck zur Richtschnur und trachtet, alle Interessenten in unsere Versammlungen zu bringen.

Wie kann ich als Genossenschaftler dem Verein helfen?

1. Durch Bekanntmachung der Ziele des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines in Bekannten- und Freundeskreisen.
2. Durch Bekanntgeben ev. Interessenten an die Zentrale in Ruffstein, an die Ortsgruppenleitungen oder Geschäftsleiterstellen.
3. Verbreitung der Zeitung „Mein Eigenheim“.
4. Besonders wertvoll wäre es, wenn unsere Genossenschaftler sich auf die Annoncen in unserer Zeitung „Mein Eigenheim“ berufen, bezw. anfragen würden. Denn trotz der wenigen Inserate wird unsere Zeitung bereits aus diesen gedeckt; je mehr wir solche erhalten, um so größer kann die Auflage werden und um so größer ist somit diese wertvolle Propaganda.
5. Wohin haben sich allfällige Interessenten zu wenden?
 - a) Nach Ruffstein an die Zentrale;
 - b) an die Ortsgruppenleitungen;
 - c) an die Büros der Geschäftsstellenleiter.

Oh, die Stahlhäuser.

Die Stadt Düsseldorf hat in den letzten Jahren eine größere Anzahl Stahlhäuser zur Behebung der Wohnungsnot aufgestellt. Für die Stahlhäuser ist eine gewaltige Propaganda im Stahlwerksverbande und den angeschlossenen Werken gemacht worden, und die Vorzüge des Stahlhauses sind in allen Tönen gepriesen worden, ungefähr so, als ob durch das Stahlhaus erst der Menschheit das Glück gebracht werde und als ob es unbegreiflich sei, wie die bisherige Menschheit in anderen Bauten zu hausen vermochte. Bilder wurden zahlreich gebracht, ganze Bilderbogen wurden gegen hohe Bezahlungen in den Tageszeitungen verbreitet. Daß gerade Düsseldorf Stahlhäuser baute, wird zurückzuführen sein auf die Allmacht und die Finanzkraft des Stahlwerksverbandes, der seinen Sitz in Düsseldorf hat. Aber wenn vielleicht auch die Verwaltung der Stadt Düsseldorf sich dem Zwange des Stahlwerksverbandes fügen mußte, weil der in der Bauverwaltung der Stadt sich mächtigen Anhang und Fürsprecher zu schaffen wußte, ist und bleibt es doch erfreulich, daß eine scharfe Kritik aus der Bauwirtschaft heraus energisch gegen die Stahlleute auftritt in dem

Augenblick, in dem in Düsseldorf trotz der gemachten Erfahrungen mit den Stahlhäusern weitere aufgestellt werden sollten. Die „Düsseldorfer Nachrichten“, Nr. 595 vom 2. Nov. 1928, berichten darüber und geben Bilder aus der bisherigen Stahlhausiedlung Düsseldorfs, die einfach vernichtend wirken. Kaum ein Gefangenenerlager im Kriege sah derart trostlos aus wie diese mit einem Millionenaufwand für Kellere gepriesenen Stahlhäuser. Wenn wir auch hier die Bilder nicht wiedergeben, darf man doch überzeugt sein, daß sie das Trostloseste darstellen, was nur gezeigt werden kann. In solches Haus mag nur jemand einziehen, der überhaupt keine Weiblichkeit und aus dieser Not jeden Schutz nehmen muß, der ihn vor dem Rampieren im Freien bewahrt. Aber man höre, was die „Düsseldorfer Nachrichten“ aus der Metropole des allmächtigen Stahlwerksverbandes selber zu berichten wissen:

Die Stadtverwaltung scheint nach ihrem Bauprogramm die Lösung in weiterer Errichtung von Stahlhäusern, wie sie z. B. am Rother Kreuzweg erstellt worden sind, zu sehen. Diese Auffassung wird in Fachkreisen lebhaft bestritten, und es scheint zweckmäßig, die Frage, ob Stahlhäuser, also provisorische Barackenbauten, oder dauerhafte massive Bauten, einmal näher zu beleuchten. Ist der Versuch mit den Stahlbaracken wirklich gelungen? Die Stahlhäuser sind Flachbauten von nur einem Geschoss, ohne Keller und ohne Dachraum. Mehrere verschieden große Wohnungen sind in einem Hause vereinigt, je zwei Wohnungen an einem Hauseingang. Die kleinsten Wohnungen bestehen aus zwei, die größten aus vier Räumen einschließlich Küche. Die Außenwand des Hauses besteht aus 3 Millimeter starkem, mit Kupfer legiertem Eisenblech. Dieses ist das tragende Element der Wand und ist zur Wärmehaltung von innen mit einer Gipsplattenwand verkleidet, die mit der Stahlhaut einen Luftraum von 8 Zentimeter als Zwischenraum bildet. Die Abtrennung der einzelnen Innenräume voneinander ist durch Gipsplattenwände gebildet. Die äußere Erscheinung der Häuser in der Landschaft ist trostlos und öde. Der Eindruck von Notbehäusungen ist vorherrschend, man kommt von dem Gedanken, daß es sich um Baracken für eine besondere Klasse von Menschen handelt, nicht los. Man denkt an Flüchtlingsunterkünfte, an Gefangenenerlager u. dgl., und es muß vermieden werden, daß sich ein solcher Barackenring um Düsseldorf zieht.

Die innere Einteilung der Häuser ist zum Teil recht unbefriedigend. Es sind „Wohnküchen“ vorhanden, deren Abmessungen und Grundrissformen für die Aufstellung der Möbel durchaus ungeeignet sind. In der in großer Zahl vorhandenen Wohnküche ist es den Bewohnern einfach unmöglich, ihre wenigen Möbel auch nur einigermaßen zweckmäßig zu stellen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob sich das Hochbauamt vor der Ausführung der Häuser mit der Möbelfeststellung beschäftigt hat, so wie es jeder gewissenhafte Architekt tun muß, und ob die ausgeführte Raumbemessung das Ergebnis dieser Arbeit ist. Die Schlafzimmer haben einigermaßen brauchbare Abmessungen, aber in diesen Räumen schläft man nur, das „Wohnen“ muß in der Wohnküche möglich sein.

(Schluß folgt).

Ewald Graßl / Hafnermeister



Ruffstein, Kaiserbergstraße Nr. 23

Telefon Nr. 102

Sparrherde, Kachelöfen
und Wandverkleidungen

Am 17. Februar 1929 findet in Hall im Gasthofe Seidnerbräu eine

Werbeversammlung

des Oesterreich. Bauhilfe-Vereines

statt. Weitere Versammlungen finden in Ruffstein, Schwarz, Fulpmes, Jürl und Landau statt. Ort, Tag und Stunde wird durch Plakate und Flugzettel bekanntgegeben.

Sorgt für Massenbesuch!

Der Vorstand.

Dein Heim

gehört dir ganz, wenn du es gegen alle Gefahren gesichert hast. Versichere es daher bei der

Städtischen Versicherungsanstalt

Landesstelle für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Bürgerstraße 3, Telefon Nr. 462.

Geschäftsstelle in **Kufstein: Herr Leopold Lanzer**, Kufstein, Boznerplatz 4.



Pirmoser - Kufstein

Telefon Nr. 180

Bauunternehmung und Zimmereigenschaft mit Säge- und Hobelwerken, Bauholz- u. Bretterlager, empfiehlt sich zur Ausführung aller Zimmerarbeiten bei Erstellung von Eigenheimen in fachgemäßer, solider, gediegener Ausführung.

Für Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfevereines reg. Gen. m. b. H.
äußerster Preisnachlaß!
Preisangebote kostenlos!

Mitglieder

gibt dem österr. Bauhilfe-Verein Adressen von Interessenten bekannt.

Jakob Gfall, Maurermeister, Ebbs

empfehlte sich zur Ausführung von **Eigenheimbauten** zu konkurrenzlosen Preisen.
Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Oesterr. Bauhilfeverein, Sitz Kufstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekte gegen Einsendung von S 1.20 in Marken.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumnutzung, solidester Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**, Marke „Norgelith“, sowie von Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

HERAKLITH

die Leichtbauplatte der Gegenwart und Zukunft! Hochisolierend, feuersicher, an mehr als 3 1/2 Millionen qm und vielen 1000 Objekten aller Art glänzend bewährt

Wärmehaltung zehnmal besser als von Ziegelmauerwerk — Gewicht nur ein Fünftel von Ziegelmauerwerk — Rasch versetzbar, sägebar und nagelbar, idealer Putzträger.

Prospekte und Auskünfte kostenlos durch

ÖSTERREICHISCH-AMERIKANISCHE MAGNESIT-A.-G., RADENTHEIN (Kärnten)



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 12 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Kufstein, Februar 1929

Nummer 6

Wichtige Verbesserung unserer Genossenschaft durch Generalversammlungsbeschluss vom 16. Dezember 1928.

Von Karl Mungenast, Innsbruck.

Bei der am 16. Dezember 1928 im Gasthause Stafler in Kufstein stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung des Oesterr. Bauhilfevereines wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Alle zur Einzahlung gelangenden Beträge werden stets 5 Jahre auf Zinsen festgelegt oder aus gegeben, bis zu dem Zeitpunkte, wo der schlüsselmäßige Häuserzuwachs größer ist als der Mitgliederzuwachs, worauf das jährlich ersparte Geld (Zinsen) zur Hälfte zur Amortisation und zur Hälfte als Reservefonds zu verwenden ist, bzw. zur Streichung der 10 % Verwaltungskosten. Die ersparten Zinsen werden in 5 Jahren beginnend zur Kapitalsbeschaffung und zur Verbilligung des Zinsfußes (Geldes) verwendet.

Unwillkürlich wird sich der Genossenschaftler fragen, warum wurde dieser Beschluss gefasst, worin liegt hier ein Vorteil für die Genossenschaft — für mich; bedeutet dies wohl keine Verschlechterung des bisherigen Prinzipes?

Vollkommen klar liegt auf der Hand, daß die Genossenschaft nur dann richtig gedeihen kann, wenn ihr ein ständiger Zuwachs an Mitgliedern zugeführt werden kann, denn je mehr Mitglieder, um so eher kommt jeder einzelne Genossenschaftler an die Reihe, sein Ziel verwirklichen zu können, zu einem eigenen Heime zu kommen.

Für die Bausparer von 1 bis 50 war es leicht, unter gewissen Voraussetzungen die Berechnung der Wartezeit durchzuführen, ja die meisten verstiegen sich in den glücklichen Optimismus, die Reihe der nach ihnen kommenden Mitglieder mit Tausenden anzunehmen, jeder rechnete nur für seine Nummer, vergaß aber, in das Kalkül zu setzen, daß der Tausendste, Fünftausendste oder Zehntausendste sich auch fragen wird, wann komme ich daran?

Bei dem Aufbau der Genossenschaft muß man mit nüchternen Tatsachen rechnen, muß in der Wirklichkeit bleiben und von einer Annahme ausgehen, die unter allen Umständen erreicht werden kann.

Die Erfahrung des ersten Jahres unserer Genossenschaft zeigt, daß man jährlich mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 200 Mitgliedern, einer durchschnittlich an-

geforderten Baudarlehenssumme von 20.000 Schilling rechnen kann. Auf dieser Grundlage ist daher die Berechnung durchzuführen.

Die erfolgte Berechnung unter obiger Voraussetzung ergab, daß das zweihundertste Mitglied im neunten Jahre, das achthundertste im fünfzehnten Jahre, das sechzehnhundertste im achtzehnten Jahre, die Nummern 2400—4200 im neunzehnten Jahre zum Bauen mit zinslosem Gelde kämen, für die späteren Mitglieder verkürzt sich die Wartezeit in langsam absteigender Kurve.

Da wir ja ein reelles Unternehmen darstellen wollen, so sind wir unbedingt verpflichtet, auf die Frage der Wartezeit offen zu antworten. Wenn wir nun dem zweitausendsten Mitgliede sagen müssen, du mußt 18 Jahre warten, so würde sich daselbe den Beitritt wohl überlegen, da die entgegengesetzte Rechnung bei Anlage seines Geldes (bei gleichem Einzahlungsschlüssel wie bei unserer Genossenschaft) bei irgend einer Sparkassa auf Zins und Zinseszins ergibt, daß es sich die angeforderte Bau summe in 23 bis 24 Jahren selbst erspart.

Es mußte daher unbedingt ein Weg gefunden werden, um die Wartezeit ganz erheblich herabzumindern, sollte der weitere Ausbau unserer Genossenschaft ermöglicht werden. Auf fremde Hilfe, sei es auf Bund, Land oder Gemeinden, zu rechnen, wäre eine Utopie, deren Hilfe wird nie für uns von besonderem Ausschlage sein, leiden doch diese ebenfalls an Kapitalmangel.

Selbst ist der Mann, lautet ein altes Sprichwort, und dieses ist auch auf unsere Genossenschaft zu übertragen. Wenn wir uns selbst helfen, nicht leeren Versprechungen nachjagen, dann kann auch nicht der Fall eintreten, daß wir mehr versprochen haben, als wir halten können.

Die Generalversammlung trug diesem Rechnung und fand durch obigen Beschluss den Weg, es auch dem zehntausendsten Mitgliede zu ermöglichen, in erschwinglicher Zeit zu einem Eigenheime zu kommen, es wurde durch die Aenderung der genossenschaftlichen Bestimmungen die Wartezeit um über ein Drittel gekürzt.

Durch die jeweilige fünfjährige Festlegung der eingezahlten Beträge erspart die Genossenschaft an jedem einzelnen Mitgliede bei Zins und Zinseszins zirka 33 bis 37 % bei der oben angenommenen durchschnittlichen Darlehenssumme von 20.000 Schilling (22.000 Schilling Rückzahlung) 7442.82 Schilling.

Die Genossenschaft kommt, ohne ihre Mitglieder irgendwie zu belasten, zu einem riesigen Vermögen. Bei dem obigen Schlüssel drückt sich dies ziffernmäßig wie folgt aus:

Eigenvermögen der Genossenschaft rein durch obige Zinsenanlegung:

Im 6. Jahr	230.000	Schilling.
" 10. "	770.000	"
" 14. "	1.700.000	"
" 18. "	3.118.000	"

Die Kapitalsbildung der Genossenschaft ist derart stark, daß sie, ohne sich irgendwie zu belasten, ein Drittel der zu erstellenden Häuser immer verschenten könnte; jedoch ist es nicht Aufgabe der Genossenschaft, Kapital anzuhäufen, sondern ihrem gemeinnützigen Ziele, der Finanzierung von Eigenheimen, nachzukommen. Es muß daher dieses Vermögen wieder weggeschafft werden! Einerseits zur Kürzung der Wartezeit verwendet, anderseits zur Finanzierung und Aufnahme fremden Geldes, zur Verbilligung des Zinsfußes ausgegeben werden.

Die Aufnahme fremden Geldes ist ohne weiteres möglich, abgesehen davon, daß die Sicherheit bereits dadurch gegeben wird, daß jedes ausgeliehene Geld hypothekarisch sichergestellt sein muß. Ist die Genossenschaft jedoch bereits im Besitze so und so vieler Goldpfandurkunden über bereits gegebene Darlehen für erstellte Häuser, daß sie es wagen kann, eigene Obligationen oder Pfandbriefe auszugeben, so ist die Genossenschaft hiedurch von allen fremden Geldaufnahmen vollständig unabhängig gemacht. Sonst steht ihr durch diese doppelte Deckung der Weg zu den Landes-Hypothekenanstalten und Sparcassen ohne weiteres offen.

Durch die Ausnützung der Goldpfandurkunden wird die Wartezeit noch erheblich gedrückt werden, theoretisch mindestens um weitere 50 %, so daß die längste Wartezeit nunmehr 6 Jahre bedeuten würde, mit Sicherheitskoeffizienten möchte ich eine längste Wartezeit von 9 Jahren annehmen, freilich muß der Genossenschafter das Geld vorerst mit höchstens 6 % verzinsen, wird aber in Zukunft durch das zinsenlose Geld dann abgelöst. Ohne Anrechnung dieser Ausnützung der Goldpfandurkunden war der Beschluß der Generalversammlung schon eine bedeutende Verbesserung.

Nach altem System: Zum Beispiel Ende des 5. Jahres hätte die Genossenschaft 54 Häuser (immer die gleiche Annahme von 200 Mitglieder jährlichem Zuwachs, Baudarlehenssumme 20.000 Schilling) erstellt, während nach dem neuen Schlüssel 355 Häuser erstellt werden könnten. Also ein immenser Vorteil.

Außerdem wird die Sicherheit der Genossenschaft um ein Vielfaches gehoben, ein Zugrundegehen ist nach menschlichem Ermessen wohl vollkommen ausgeschlossen. Früher hätte ein zufälliger Umstand der Genossenschaft leicht zum Verderben gereichen können, da sie kein Eigenvermögen besaß, nun steht ihr selbst genügend Eigenvermögen zur Verfügung, daß sie jeden Schlag aus eigenem parieren kann.

Weiters können nun in Zukunft auch dem Genossenschafter wirtschaftliche Vorteile geboten werden, sei es durch Finanzierung von Grundkäufen, Erstellung von Plänen oder Finanzierung großer Zement-, Ziegelfäufe usw.

Freilich trat eine gewisse Schädigung der ersten Nummern ein, doch auch die konnten nur dann rechnen, zum Bauen zu kommen, wenn weitere Mitglieder der Genossenschaft zugeführt würden, die Stockung vor Zusammentritt der Generalversammlung ließ jedenfalls befürchten, daß die Bewegung zum Stillstand käme. Außerdem ist es doch recht und billig, daß die ersten Nummern nunmehr

Gelegenheit fanden, der Genossenschaft eine gewisse Entschädigung für die so frühe Zuteilung zu geben.

Unser Prinzip lautet: Einer für alle, alle für einen! Alle müssen wir zusammenstehen in gemeinsamer gegenseitiger Hilfe! So werden wir das heißersehnte Ziel, „zu einem eigenen Herde, zu einem eigenen Heime zu kommen“, auch erreichen. Für Eigennutz ist in unseren Reihen kein Platz!

Die zahlreichen Neuaufnahmen des heurigen Jahres lassen deutlich erkennen, daß die Generalversammlung den richtigen Weg eingeschlagen hat; die Winterjaat ist auf guten, fruchtbaren Boden gefallen, überall zeigt sich frisches, neues Leben, so daß wir mit Zuversicht und Berechtigung an die Verwirklichung unserer Ziele und Wünsche, auf das prächtige Gedeihen unserer Genossenschaft hoffen können.

Zum Ausgleich der Alpenländischen Baugenossenschaft in Innsbruck.

Wengleich die Möglichkeit besteht, daß durch den Ausgleich der Alpenländischen Baugenossenschaft in Innsbruck eine gewisse Beunruhigung unter den Baugenossenschaftsmitgliedern und solchen, die es werden wollen, hervorgerufen wird, so muß festgestellt werden, daß hiezu in keiner Weise ein Grund vorhanden wäre.

Ohne irgendwie der Geschäftsführung und Geschäftsbearbeitung der Alpenländischen Baugenossenschaft nahezu treten zu wollen, so ergibt sich aus den bisher veröffentlichten Berichten schon, daß die Hauptursache für den Ausgleich der Alpenländischen Baugenossenschaft wohl vor allem im zu großen Vertrauen auf die Unterstützung des Bundes-Bohn- und Siedlungsfonds lag. Nach den Satzungen des Oesterreichischen Bauhilfevereines, welcher bei seiner im vorigen Jahre erfolgten Gründung sich bereits die langjährigen Erfahrungen der auf gleichen Grundlagen aufgebauten großen Baugesellschaften, insbesondere Englands und Amerikas, zunutze machen konnte, ist eine Befürchtung für eine ähnliche Beendigung der Tätigkeit des Oesterreichischen Bauhilfevereines ausgeschaltet.

Der Oesterreichische Bauhilfeverein — aufgebaut auf gegenseitiger uneigennütziger Hilfeleistung — darf statutenmäßig Baudarlehen nur insoweit gewähren, als solche aus den eigenen Mitteln der Genossenschaft bereits zur Verfügung stehen und welche schon bei Gewährung für die Genossenschaft mittels Goldhypothek vollwertig sichergestellt werden können.

Da die Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfevereines nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in die Genossenschaft in den Anspruch auf Gewährung des nächsten Baudarlehen treten, hat auch jedes Mitglied vor Erhalt seines Baudarlehen entsprechende Voreinzahlungen geleistet, wodurch die pfandrechtliche Sicherung des Baudarlehen völlig gegeben erscheint. Zudem ist es nur auf diese Art und Weise für jedes Mitglied möglich, mit ziemlicher Sicherheit den Zeitpunkt der Auszahlung seines Baudarlehen zu bestimmen und demnach auch seinen Baubeginn entsprechend ohne Gefährdung seines Bauvorhabens einteilen zu können.

Aufgabe des Oesterreichischen Bauhilfevereines wird es gewiß auch weiterhin sein, für seine hohen sozialen Bestrebungen die Unterstützungen seitens öffentlicher Körperschaften zu erwirken, doch wird statutenmäßig hiedurch eine Gefährdung des im Eigentum der Mitglieder verbleibenden Genossenschaftsvermögens nicht eintreten.

Es ist demnach für die Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfevereines die überhaupt erdenklich größte Sicherheit

für das Genossenschaftsvermögen geboten, weshalb sie auch weiterhin mit vollem Vertrauen der Zukunft und Entwicklung der Genossenschaft entgegensehen können.

Mitglieder und Interessenten des Oesterreichischen Bauhilfevereines können jede gewünschte Aufklärung von der Genossenschaft in Ruffstein jederzeit gerne erhalten.

Bekanntmachungen.

Im Sinne des Beschlusses der Genossenschaft sind gestundete Beträge für die gestundete Zeit mit 6 % jährlich zu verzinsen, was den Mitgliedern hiedurch bekanntgegeben wird und bei Stundungsansuchen berücksichtigt werden wolle. (Generalversammlungs-Beschluß vom 16. Dezember 1928.)

In Durchführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. Dezember 1928 werden alle eingehenden Gelder auf 5 Jahre gegen Zinsen festgelegt.

Die in den ersten fünf Jahren eingehenden Gelder werden nicht bei Banken oder Sparkassen deponiert, diese Gelder werden vielmehr sofort der Reihe nach den Bausparern zugewiesen. Die Bausparsumme hat für die obige Zeit vom Mitgliede zum Einlagenzinsfuß verzinst zu werden.

Der sich daraus ergebende Zinsgewinn dient der Regelung der Wartezeit. Durch diesen Generalversammlungsbeschluß wurde die Wartezeit um nahezu 33 % abgekürzt.

Kauf, Verkauf und Tausch von Sparanträgen.

Auf Anfragen verschiedener Mitglieder und Interessenten bezüglich des Verkaufes und Tausches von Sparanträgen geben wir folgendes bekannt:

Die Genossenschaft als solche darf gekündigte oder aufgelaufene Sparanträge weder verkaufen, noch vermitteln. Es bleibt aber den Mitgliedern und Interessenten unbenommen, unter sich den Kauf oder Tausch von Sparanträgen durchzuführen. Dadurch sind Mitglieder, welche aus irgend einem Grunde nicht mehr Bausparer sein können, einerseits vor Verlusten (wie Abzug der Verwaltungskosten, Zinsverlust und Aufnahmegebühr) bewahrt, andererseits können sich Interessenten dadurch Vorteile schaffen; auf diese Weise ist den Interessenten die Möglichkeit, ihr Bauvorhaben früher zu realisieren, auch bei unserem System gegeben; nur daß dann die frühere Zuteilung etwas kostet. Der Verkauf, bezw. Kauf oder Tausch von Sparanträgen bedarf in allen Fällen der Zustimmung der Genossenschaft.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1929 in Behandlung dieses Gegenstandes beschlossen, daß Käufer von Sparanträgen ein Viertelprozent der Bausparsumme der Genossenschaft an Schreib- und Manipulationsgebühr zu entrichten haben.

Zur leichteren Durchführung diesbezüglicher Wünsche unserer Mitglieder und Interessenten wird der Inseratenteil unseres Nachrichtenblattes zur Verfügung gestellt. Der Preis für eine einmalige Einschaltung beträgt 3 Schilling.

Verzinsung von Spareinlagen.

Im Grunde des Generalversammlungsbeschlusses vom 16. Dezember 1928 werden Spareinlagen (freiwillige Mehrzahlungen) der Mitglieder mit 5 % verzinst. Die Sicherheit ist in jeder Hinsicht die größte, weil die Gelder gegen Goldpfandbriefe auf die zu erstellenden Objekte gegeben werden und dadurch jedes Risiko ausgeschlossen erscheint.

Portogebühren.

Um die Postgebühren-Ausgaben auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, werden unsere geschätzten Mitglieder

und Interessenten gebeten, allen brieflichen Anfragen das Rückporto beizuschließen.

Prospekt-Änderung.

Abatz 5 auf Seite 10 unseres Prospektes wurde dahin abgeändert, daß Baugründe bis zu 30 % der Bausparsumme finanziert werden können (Generalversammlungsbeschluß vom 16. Dezember 1928).

Unsere Versammlungen.

Die in Börgl, Rißbüchel, Hall und Telfs abgehaltenen Versammlungen waren durchwegs gut, teils ausgezeichnet besucht und konnten der Genossenschaft viele neue Bausparer zugeführt werden.

Die Referate hatten die Herren Dr. Murr, Schmidhofer, Ruffstein, Mungenast und Konzett, Innsbruck, übernommen.

Ruffstein.

Am 2. März 1929 findet in Ruffstein im Gasthose Goldenen Löwe (Kallischmid) eine **Werbe-Versammlung** statt. Referent: Fachlehrer Sachsenmaier, Ruffstein. Sorgt für Massenbesuch.

Briefkasten.

N. N. in W. Verhandlungen wegen Bankengeld-Beistellung für die Dauer der Wartezeit werden gegenwärtig mit einem Geldinstitute geführt. Das Ergebnis wird zeitgerecht bekanntgegeben werden.

N. N. in A. Sie fragen, ob der Beitritt zu einem Bauhilfeverein überhaupt von Vorteil ist, ja Sie glauben sogar, daß das einzelne Mitglied eines Bauhilfevereines Opfer ohne Gegenleistung zu bringen hat. Dem ist nicht so. Der Streit über den Wert des Kollektivsparens gegenüber dem Individualsparer ist durch eine einfache Vergleichsrechnung zu entscheiden. Für eine Bausparsumme von 20.000 Schilling sollen jährlich 2 % = 400 Schilling gespart werden, und zwar 15 Jahre lang, bis zum Baubeginn, eine Wartezeit, die, wie wir noch sehen werden, in unserer Genossenschaft nicht erreicht wird. Bei der Sparkassa ergeben diese Spareinlagen mit 6 % verzinst in 15 Jahren ein Guthaben von 9311.— Schilling. Diese stehen bei Baubeginn zinslos zur Verfügung. Der Zinsaufwand für die Wohnung im Werte von 20.000 Schilling beträgt also pro Jahr:

selbst erspart: 9.311 S zu 0 v. H. = S 0
aufgenommen: 10.689 S zu 8 v. H. (taum erhältlich) = S 855.12
zusammen S 855.12

Der jährliche Zinsaufwand für den gleichen Bauwert bei uns beträgt:

aufgenommen: 14.000 S zu 0 v. H. = S 0

eingezahlt: 6.000 S zu 0 v. H. = S 0

Verwaltungskosten pro Jahr S 100

zusammen S 100

Das Zinsersparnis beim Kollektivsparen beträgt also jährlich 755.12 Schilling. Sie ermöglicht bei unserem System eine Mehrtilgung von 3.775 % und würde durch diese ersparte Zinsendifferenz allein das Darlehen in 18.6 Jahren getilgt sein. Ergebnis: Mit jährlichen Zahlungen von 400 Schilling durch 15 Jahre bis zum Wohnungsbau und 850 Schilling durch weitere 24 Jahre hat der Individualsparer am Ende ein Heim mit 10.689 Schilling Schulden, der Kollektivsparer das gleiche Heim schuldenfrei. Mit Vorstehendem haben wir Ihnen mit einer Wartezeit gedient, die in unserer Genossenschaft praktisch nicht erreicht wird.

Dein Heim

gehört dir ganz, wenn du es gegen alle Gefahren gesichert hast. Versichere es daher bei der

Städtischen Versicherungsanstalt

Landesstelle für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck, Bürgerstraße 3, Telefon Nr. 462.

Geschäftsstelle in **Kufstein**: **Herr Leopold Lanzer**, Kufstein, Boznerplatz 4.



Pirmoser - Kufstein

Telefon Nr. 180

Bauunternehmung und Zimmereigeschäft mit Säge- und Hobelwerken, Bauholz- u. Bretterlager, empfiehlt sich zur Ausführung aller Zimmerarbeiten bei Erstellung von Eigenheimen in fachgemäßer, solider, gediegener Ausführung.

Für Mitglieder des Österreichischen Bauhilfevereines reg. Gen. m. b. H.
äußerster Preisnachlaß!
Preisangebote kostenlos!

Mitglieder

gibt dem Österr. Bauhilfe-Verein Adressen von Interessenten bekannt.

Jakob Gfall, Maurermeister, Ebbs

empfiehlt sich zur Ausführung von **Eigenheimbauten** zu konkurrenzlosen Preisen.
Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

HERAKLITH

die Leichtbauplatte der Gegenwart und Zukunft! Hochisolierend, feuersicher, an mehr als 3 1/2 Millionen qm und vielen 1000 Objekten aller Art glänzend bewährt

Wärmehaltung zehnmal besser als von Ziegelmauerwerk — Gewicht nur ein Fünftel von Ziegelmauerwerk — Rasch versetzbar, sägebar und nagelbar, idealer Putzträger. Prospekte und Auskünfte kostenlos durch

ÖSTERREICHISCH-AMERIKANISCHE MAGNESIT-A.-G., RADENTHEIN (Kärnten)

Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Österreichischen Bauhilfeverein, Sitz Kufstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekte gegen Einfindung von S 1.20 in Marken.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solidester Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**, Marke „Norglith“, sowie von Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Herausgeber u. Verleger: Österr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalts-A., Kufstein. — Druck: Buchdruckerei Ed. Lippott, Kufstein.



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffsein

Preis 12 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Ruffsein, März 1929

Nummer 7

Aus der Werkstätte des Oesterreichischen Bauhilfevereines.

Von Fachlehrer L. Sachsenmaier.

„Haben Sie schon gesehen: Heute wieder Neuaufnahmen eingelaufen — hier einige Anfragen zur Beantwortung — unsere Vertreter von der Landesregierung zu einer Aussprache eingeladen“, so und ähnlich lauten die täglichen Begrüßungsworte, wenn man den Arbeitsraum des Oesterr. Bauhilfe-Vereines betritt. Es ist in der Tat eine Freude, zu sehen, wie es langsam wächst, das gemeinnützige Werk der kameradschaftlichen Selbsthilfe, aus eigener Kraft aufgebaut, das es uns möglich machen wird, die Früchte unserer Arbeit und unseres Fleißes im eigenen Heim selbst genießen zu können. Mit Staunen muß man die Tatkraft jener wenigen Männer bewundern, die es fertigbrachten, mit den geringen Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, jene Grundlagen zu schaffen, die heute den weiteren Aufbau des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines gesichert erscheinen lassen. Zwei mächtige Helfer sind ihnen allerdings bei ihrem Beginnen zur Seite gestanden: einerseits eine von fremden Völkern viel beneidete Eigenschaft des Deutschen — seine Sehnsucht und Liebe zum eigenen Heim, zu eigenem Grund und Boden, und andererseits Wohnverhältnisse, die selbst unsere Regierungsstellen veranlassen, darüber nachzudenken, wie man diese für ein Kulturvolk unwürdigen und geradezu unerträglichen Zustände beseitigen könnte.

Der Gedanke, auch in Oesterreich ein großzügiges Unternehmen zu schaffen, um durch die große Masse der Teilnehmer die günstigsten Bedingungen für jeden Einzelnen zu erreichen, hat Wurzel gefaßt. Aus allen Bundesländern sind bis jetzt schon Beitrittserklärungen eingelaufen, trotzdem, mit Ausnahme von Tirol, von einer Werbetätigkeit in diesen überhaupt noch nicht die Rede sein kann. Vor mir aber liegen schon die Kisten mit Werbeschriften zum Versand bereit und ehe unsere Leser diese Zeilen zu Gesicht bekommen, sind wieder Tausende von Interessenten auf den Oesterreichischen Bauhilfe-Verein aufmerksam gemacht. Märchenhaft muß es uns erscheinen, wenn wir lesen, daß in England und Amerika 83 % der Bevölkerung in Eigenheimen wohnen, daß nach dem Kriege eine fieberhafte Tätigkeit der Bauspar-Gesellschaften, Building Societies, einsetzte, die infolge ihres Aufbaues diese ungeheuren Erfolge erzielen konnten.

Bevor wir uns diesen Aufbau, der dem Oesterreichischen Bauhilfe-Verein als Muster gedient hat, näher ansehen, wollen wir uns einmal die Frage vorlegen, ob es überhaupt vorteilhaft ist, gemeinsam in einem Bauhilfe-Verein zu sparen, oder ob es nicht günstiger wäre, allein, durch sogenanntes Individualsparen, das Ziel zu erreichen. Wenn wir bedenken, daß eine monatliche Einlage von 100 Schilling, die zu leisten in dieser Höhe den wenigsten möglich ist, bei 6 % Verzinsung erst in 12 Jahren auf ein Kapital von 20.000 Schilling anwächst, so müssen wir diesen Weg als völlig aussichtslos bezeichnen. Der übliche Kreditweg ist infolge seiner Hindernisse und unerträglichen Mehrbelastung durch hohe Zinsen, wie ein ganz einfaches Beispiel in Nummer 6 unserer Zeitung augenfällig zeigt, nur mit schweren Opfern gangbar, so daß sich ergibt, daß nur der Zusammenschluß aller Gleichstrebenden zu gegenseitiger Hilfeleistung die Frage, wie komme ich ohne Barkapital zu einem Eigenheim, in befriedigender Weise lösen kann. Aber auch für den glücklichen Interessenten, der ein kleines Vermögen sein Eigen nennen kann, ist es vorteilhaft, sich einem Bauhilfe-Verein anzuschließen, weil er dann in die Lage versetzt wird, die schwer lastenden Hypotheken in erträglicher Zeit mit billigem oder, wie beim Oesterreichischen Bauhilfe-Verein, mit zinsfreiem Gelde abstoßen zu können.

Wenn wir den Oesterreichischen Bauhilfe-Verein einer näheren Betrachtung unterziehen wollen und nur jene wesentlichen Punkte herausgreifen, die, wie aus den Anfragen immer wieder hervorgeht, einer Aufklärung bedürfen, so müssen wir zunächst die Frage beantworten: Was ist der Oesterreichische Bauhilfe-Verein? Derselbe ist ein gemeinnütziges Unternehmen und im Genossenschaftsregister als Genossenschaft m. b. H. eingetragen. Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritte bis zu einer Bau Summe von 25.000 Schilling einen Geschäftsanteil in der Höhe von 50 Schilling zu zahlen und haftet der Genossenschaft gegenüber mit einem weiteren Betrage von 50 Schilling und nicht, wie irrtümlich angenommen werden könnte, mit seinem Vermögen. Der Anteil wird jedem Mitgliede gutgeschrieben. Von einem Risiko kann angesichts dieser niedrigen Beträge wohl überhaupt nicht gesprochen werden. Wenn man bedenkt, daß die Genossenschaft keine Spekulation betreiben darf, daß ferner für die eingezahlten Gelder immer die entsprechenden Sachwerte in Form von Häusern und Grundstücken vorhanden sind, kann man ruhig der Behauptung zustimmen, daß diese Haftverpflichtung kaum jemals in Anspruch genommen werden muß.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Ruffstein und wird von 6 Vorstands- und 12 Aufsichtsratsmitgliedern, die sämtliche von der Generalversammlung gewählt werden, geleitet.

Die Geschäftsführung dieser Organe ist ehrenamtlich und aus dem Statut zu entnehmen.

Auf welche Weise sucht nun der Österreichische Bauhilfe-Verein auch den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich in absehbarer Zeit ein eigenes Heim schaffen zu können? Die Antwort darauf ist: Nur durch Beschaffung zinslosen Geldes. Der Gedanke ist nicht neu und seine Ausführung selbst in unserer materialistischen Zeit durchaus möglich.

Wenn wir in der Geschichte der Bausparkassen zurückblättern, finden wir, daß schon vor 150 Jahren in England, vor 100 Jahren in Amerika die ersten Bausparkassen auf zinsfreier Grundlage entstanden sind. Um die Entwicklung dieser kurz zu kennzeichnen, sei gesagt, daß es heute in England ungefähr 1000 Bausparkassen mit rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Bausparer, in Amerika fast 11 Millionen Bausparer gibt. Folgendes Beispiel soll zeigen, wie die ersten englischen Bausparkassen arbeiteten:

Die Bausumme sei 10.000 Schilling. 100 Bausparer tun sich zusammen und zahlen monatlich 100 Schilling ein. In jedem Monat kann also ein Bauvorhaben ausgeführt werden. Der letzte kommt im 100. Monat, also nach 8 Jahren 3 Monaten an die Reihe. Es ist nun leicht auszurechnen, daß auf diese Weise die letzten in großen Nachteil kämen. Die Einzahlungen des letzten z. B. wären in dieser Zeit bei 6% Verzinsung in einer Sparkassa auf rund 14.300 Schilling angewachsen. Somit hatte dieser einen Verlust von 4300 Schilling. Dieser Nachteil wurde nun dadurch ausgeschaltet, daß man erhöhte Rückzahlungen, sagen wir, auf unser Beispiel angewendet, monatlich 200 Schilling, einführte, und außerdem die ersten Bausparer nach der Größe ihres Vorteiles mit prozentuellen Zuschlägen belastete. So war es auch dem letzten noch ein Vorteil, einer dieser Gruppen anzugehören. Wenn der letzte sein Haus hatte, löste sich das Unternehmen auf.

Einen Nachteil aber hatte dieses System. Da nicht alle gleichzeitig Mitglieder werden konnten, mußten später eintretende Teilnehmer alle seit Beginn der Laufzeit fälligen Beträge nachzahlen. Außerdem entstanden Schwierigkeiten bei Austritt von Mitgliedern während der Laufzeit.

Zur Behebung dieser Mängel schlug nun Scratchley, ein Mann der englischen Aktuarwissenschaft, vor, die zeitliche Begrenzung der Gesellschaften sowie die Nachzahlungen der später Beitretenden fallen zu lassen, die Darlehen aber im übrigen der Reihenfolge nach zu vergeben wie die Anträge einliefen. Dieser Vorschlag erregte zuerst Aufsehen, seine Vorteile wurden aber bald anerkannt. In kurzer Zeit kam in England fast allgemein dieses neue System als „Permanent System“ zur Einführung. Bereits vor 70 Jahren also hatte man das Gruppensystem, wie es beispielsweise in etwas anderer Form der Gesellschaft der Freunde in Wülstenrot von der württembergischen Regierung aufgezwungen wurde, verlassen.

Wenn wir nun die Eigentümlichkeiten dieses Systems näher kennenlernen wollen, müssen wir zunächst einen Punkt herausgreifen, der sehr leicht mißverstanden wird und zu Täuschungen führen könnte. Es ist dies der Umstand, daß jeder Neubetretende den vorausgehenden Mitgliedern die Wartezeit verkürzt, so daß die ersten Mitglieder in unverhältnismäßig kurzer Zeit zu ihrem zinslosen Baudarlehen kommen. Dies trifft allerdings nur zu, solange die Kassa noch jung ist und den sogenannten Beharrungszustand noch nicht erreicht hat. Eine gut geführte Bauspar-

kassa wird nun trachten, durch einen gerechten Ausgleich die Vorteile der ersten Mitglieder auch auf die später beigetretenen zu verteilen, so daß auch der Tausendste und Zehntausendste noch einen Gewinn hat. Unsere Genossenschaft hat aus diesem Grunde bei der Generalversammlung am 16. Dezember v. J. beschlossen, für die ausgegebenen Darlehen eine Verzinsung zum Einlagenzinsfuß (derzeit 6%) zu verlangen, u. zw. solange, bis die Zahl der jährlich zu vergebenden Darlehen den jährlichen Mitgliederzuwachs erreicht hat. Diese Zeit der Entwicklung wurde mit 5 Jahren angenommen. Diese Vorsichtsmaßregel kann jederzeit durch Generalversammlungsbeschluß gemildert werden, sofern die Entwicklung der Kassa sich günstiger gestaltet als vorsichtigerweise für die Berechnung angenommen werden durfte.

Eine zweite dem „offenen System“ eigentümliche Eigenschaft ist folgende: die erhöhten Rückzahlungen, bei unserer Genossenschaft ungefähr das Dreifache der Einzahlungen, bewirken, daß sich die Wartezeit einem Grenzwerte nähert, der ungefähr gleich ist der mittleren Wartezeit bei einer geschlossenen Gruppe. Ist dieser Grenzwert, der Beharrungszustand, erreicht, dann verlängert sich die Wartezeit für die neu Beitretenden nicht mehr.

Dieser Vorgang ist etwa zu vergleichen mit dem Wachstum einer Pflanze. Die Wachstumsfortschritte, die im Anfange des Jahres größer sind, nehmen gegen den Herbst zu immer mehr ab, um endlich ganz aufzuhören. Diese Wachstumsfortschritte entsprechen den Zeiten, die von einer Darlehenszuweisung bis zur nächsten verstreicht. Je größer der Grundstock der Mitglieder ist, desto mehr Darlehen können pro Jahr hinausgegeben werden. Dadurch vermehren sich die erhöhten Rückzahlungen. Auf diese Weise erreicht die Zahl der jährlich ausgegebenen Darlehen endlich die Höhe des jährlichen Mitgliederzuwachses. Der Beharrungszustand ist erreicht. Die Summe aller Wachstumsfortschritte ergibt die Wartezeit, mit der eine Bausparkasse nach dem offenen System, die ihre Entwicklung hinter sich hat, zu rechnen hat, wenn der Mitgliederzuwachs derselbe bleibt.

Wenn der Zuwachs einmal ganz ausbliebe, würde sich die Wartezeit zwar verlängern, das Mitglied aber nicht schlechter stehen als beim Gruppensystem.

Es liegt auf der Hand, daß Überraschungen infolge früher Zuteilung des Baugeldes, wie sie beim Gruppensystem nur einigen wenigen zuteil werden, beim offenen System nicht eintreten können, daß aber auch umgekehrt Enttäuschungen wegen zu langer Wartezeit ausgeschlossen sind, wenn das Mitglied nur halbwegs mit den Einrichtungen des Systems vertraut ist. (Fortsetzung folgt.)

Oh, die Stahlhäuser.

(Schluß)

Es ist selbstverständlich, daß zu jeder normalen Wohnung ein Keller gehört, in dem Kartoffeln, Kohlen, Brennholz u. dgl. aufbewahrt werden können. In den Stahlhäusern fehlen jedoch die Keller. Man hat als Ersatz dafür unter dem Fußboden ein etwa 80 Zentimeter tiefes, 1 Quadratmeter großes Loch eingerichtet, von Beton umschlossen und mit einer Fußbodenklappe oben zugedeckt. Aber dieses Loch ist, weil es nicht lüftbar ist, für die Aufbewahrung von Kartoffeln nicht zu gebrauchen, da sie darin faulen müssen, und ist auch für Holz und Kohlen ungeeignet. Der Klappdedel liegt gerade unter dem Tisch (!), denn der Tisch kann in einigen Räumen nur an dieser Stelle stehen, weil sonst für ihn kein Raum da ist, also kann die Klappe ohne Schwierigkeiten nicht benutzt werden. Im Laufe der Zeit hat sich das Fehlen der Keller wohl als für die Dauer

unmöglich herausgestellt und man hat später außerhalb der Häuser, vor den Eingangstüren, also auf den Straßen, kleine, besondere Häuschen errichtet — die Bewohner der Stahlhäuser nennen sie „Spinde“ —, die Kellerzwecken dienen sollen. Die Bewohner sind also später dauernd genötigt, ihre Kartoffeln, Kohlen und das Holz in Wind und Wetter „über die Straße“ aus diesen Spinden zu holen! Ist diese neue und nicht billige Art eine Errungenschaft der modernen Bau- und Wohnkultur?

Auch hat man bei den Stahlhäusern das Dach leider so flach gemacht, um Abstellböden zu schaffen. Trockenböden und Waschtüchen fehlen natürlich erst recht.

Die Mieter der meisten Wohnungen klagen sehr über Feuchtigkeit. Da die Errichtung der Häuser aus durch-aus trockenem Material geschah, also Baufeuchtigkeit nicht schuld daran sein kann, auch das Dach einwandfrei dicht ist, liegt es nahe, die Ursache der Feuchtigkeit in der Konstruktion der Außenwände zu suchen. Die Verwendung von Blech als Außenhaut eines Wohnhauses ist durchaus verwerflich und nach vielen Versuchen in allen möglichen Gegenden immer wieder aufgegeben worden. Die Blechhaut „atmet“ nicht! Sie wirkt für den Wohnraum so, als wenn man statt des üblichen porösen Stoffes für die Bekleidung des menschlichen Körpers Gummi nehmen würde. Die Außenwand der Blechbarade bildet im Luftraum zwischen Blech und der inneren Gipswand infolge der Temperaturunterschiede Schweißwasser, das vom Gips aufgesogen und nach dem Innenraum und so nach den Möbeln abgegeben wird. Die Möbel werden stöckig. In mehreren Wohnungen, die erst kurze Zeit bewohnt sind, sind schon jetzt die Möbel von den Wänden abgerückt, um sie möglichst vor Rässe zu schützen. Ein offensichtlicher Beweis von starker Feuchtigkeit in den Wohnräumen dieser Stahlbaraden ist das starke Schweißwasser an den Fenstern. Es tritt so stark auf, daß die Hausfrauen in regelmäßigen Zeitabständen immer wieder das klare Wasser von den Fensterbänken aufwischen müssen, da die Ableitungsröhrchen von den Schweißwasserrinnen nach außen leider bei allen Fenstern fehlen.

Man sollte nun aus den Fehlern und Mängeln lernen und erkennen, daß die Verwendung von Stahlbaraden ein Mißgriff war und ein Weiterschreiten auf diesem Wege ein Vergehen an der treuen Bewirtschaftung des mit schweren Opfern aufgebrachten Volksvermögens ist. Man sagt, daß Stahlhäuser billiger seien als Häuser in solider, dauerhafter Konstruktion. Die Architekten und Bauunternehmer haben sich erboten, den Nachweis zu erbringen, daß das Gegenteil zutrifft, und werden diesen Beweis mühelos antreten können. Schon allein die beschränkte Lebensdauer der Stahlbaraden — man rechnet bei der Verwaltung mit 20 bis 25 Jahren — ergibt eine so hohe jährliche Abschreibung der Baukosten, daß sie einen Vergleich mit dauerhaften Bauten nicht aushalten. Hierzu kommt noch die teure Unterhaltung der äußeren Stahlwand. An der Außenseite ist die Beseitigung der Roststellen durch Anstrich möglich, aber den Rost, der sich von innen in der Luftschicht bilden wird, kann man nicht bekämpfen, man kann an die Innenseite nie mehr heran. Der Rost wird von innen heraus die Stahlhaut zerfressen, früher, als man befürchtet. Sind nicht die Wellblechbaraden der Nachkriegszeit eine ausreichende Warnung gewesen? Zu diesem Kapitel „Lebensdauer von Eisenkonstruktionen und die Rostbekämpfung“ äußert sich die Lieferfirma der Stahlhäuser in ihrer eigenen Werbeschrift: „In allen Fällen kann der Rost durch Anstrich sehr wirksam bekämpft werden, der auftretende Rost kann auf alle erreichbaren Teile der Eisenkonstruktion angebracht werden, die dabei nicht erreichbaren Teile sind nur dann rostfrei, wenn sie nicht mit Luftaustausch in Berührung kommen. Von großer

praktischer Bedeutung ist ferner die Schlussfolgerung, daß Rost bei seinem Auftreten nur dann wirklich Schaden zuzügt, wenn die äußerlich sichtbaren Warnungen, Verrosten wichtiger Verbindungselemente, nicht kontrolliert werden oder leichtfertigerweise übersehen sind.“ — Und gerade diese Kontrolle ist bei der Innenseite der Stahlhaut im vorliegenden Falle unmöglich.

Als besonderer Vorzug der Stahlhäuser wird gern die kurze Bauzeit angeführt. Für die Bekämpfung einer nun schon zehn Jahre währenden Wohnungsnot ist dieser Vorzug jedoch sehr wenig ausschlaggebend; er wäre entscheidend, wenn eine plötzlich durch eine Katastrophe eintretende Not innerhalb kürzester Frist durch Herstellen von Notquartieren zu beheben wäre. Ist aber eine lange bestehende und bekannte Wohnungsnot der Minderbemittelten jahrelang still geduldet worden, bis sie als ein Mergernis die Defizientlichkeit beschäftigte, dann hat es an der nötigen Einsicht und Vorsorge gefehlt, eine Unterlassung, die jetzt plötzlich überstürzt wieder gutgemacht werden soll. Jedenfalls kann die Notwendigkeit übertriebener Eile nicht für ein Bauprogramm für vier kommende Jahre im voraus geltend gemacht werden.

Das Streben nach allgemeiner Einführung der Flachbauweise hat wohl eine gewisse Berechtigung, aber es darf nicht auf Kosten der Zweckmäßigkeit und wirtschaftlichen Möglichkeit geschehen. Es geht heute nicht an, daß man jedem einzelnen Wohnraum einen besonderen Baugrund, ein besonderes Fundament und ein besonderes Dach gibt, wenn man diese Bauteile gleichzeitig für ein oder zwei Mehrgeschosse nutzbar machen kann. Es ist unwirtschaftlich, daß man für die geplanten 1400 Wohnungen rund 9 Kilometer Straßenlänge aufwenden will, wenn man in anderer Gestaltung dieser Wohnungen mit 2—3 Kilometer Straßenlänge auskommen kann. Bei der Entscheidung über die neue Hausform muß gerade in der augenblicklichen Zeit der Geldnot Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in erster Linie ausschlaggebend sein. Wer sich selbst überzeugen will, sehe sich die Stahlbaraden am Rather Kreuzweg an und frage die Hausfrauen, die einige Wochen darin wohnen, über ihre Erfahrungen. Gewiß sind sie z. T. recht glücklich und froh, ihren früheren Asyl in den Wellblechbaraden und Kasernen entronnen zu sein; aber sollen sie, die die Not einmal in die Kasernen zwang, nun zeitlebens als „Soziale“, als „Minderbemittelte“ gekennzeichnet bleiben dadurch, daß man sie wieder in Baraden wohnen läßt, statt ihnen Wohnungen zu geben, die auch von außen so aussehen, wie die Wohnungen der Mitmenschen, die nicht, wie sie, früher einmal auf „soziale“ Notwohnungen in Kasernen und dergleichen angewiesen waren? Genug damit, und keine Baraden mehr! Sie bleiben es, und wenn man sie auch Stahlhäuser nennt.

Tirol und die Siedler.

Der Tiroler Landtag bewilligte den Siedlern für Zwecke der Verbilligung des Baukapitales den Betrag von S 100.000, wovon die ersten 50.000 bereits jetzt und die restlichen S 50.000 mit 1. Mai 1929 zur Verfügung gestellt werden.

Die Flüssigmachung dieses Betrages wurde unter der Bedingung zugesichert, daß sich sämtliche Baugenossenschaften für diesen Zweck in Tirol in eine Spitzenorganisation zusammenschließen. In dieser Spitzenorganisation haben alle Baugenossenschaften ihre Vertreter sitzen. Zum Obmanne dieser Spitzenorganisation wurde unser Vorstandsmitglied Karl Mungenast, Innsbruck, gewählt.

Aus diesem Grunde fand am 23. März 1929 in Innsbruck eine Versammlung der Tiroler Mitglieder statt.

Harte Winter - Hohe Kohlenrechnung.

Und trotz dem großen Aufwand an Heizmaterial nicht einmal eine warme Wohnung! Wissen Sie auch die Ursache? — Dürfen wir Sie Ihnen nennen? — Sie haben beim Bau Ihres Hauses zu wenig Wert auf einen ausreichenden Wärmeschutz gelegt. Die alten überdimensionierten Stein- und die modernen, dünnen Ziegel- oder Betonsteinwände schützen selbst in milderen Wintern nicht gegen die Einwirkungen der Außentemperatur. Schweres Anheizen und schlechte Wärmehaltung der Zimmer sind die Folge. — Man sagt, daß Europa mit der Rückkehr des kontinentalen Klimas zu rechnen hat. Mit Wahrscheinlichkeit sind auch in Zukunft kalte Winter zu erwarten. — Isolieren Sie darum jetzt schon Ihr Haus, Ihre Wohnung, schützen Sie sich und Ihre Familie gegen Kälte und Wärme durch:

HERAKLITH

die preiswerte, hochisolierende Leichtbauplatte

dann wohnen Sie zu jeder Jahreszeit gesund und behaglich. Im Winter sind Ihre Zimmer warm, lassen sich leicht anheizen und halten die Wärme lange bei sparsamem Verbrauch an Heizmaterial, im Sommer sind die Räume erfrischend kühl. Wollen Sie Näheres wissen? Eine Postkarte genügt. Wir senden Ihnen gerne vollkommen unverbindliche ausführliche Unterlagen.

**Österreichisch-Amerikanische Magnesit A.-G.,
Radenthein, Kärnten.**

Briefkasten.

J. B., Wien (Grünzing). Die Bauausführung bleibt vollständig Ihnen überlassen. Uns ist nur Bauplan und Kostenvoranschlag einzusenden. Bezüglich Stahlbauten stehen wir noch mit keiner Firma in Beziehung. Die monatliche Zahlung für ein Darlehen von S 7000.— beträgt S 10.50.

Th. S., Graz. Die Zuteilung der Baudarlehen erfolgt nach der Reihenfolge des Beitrittes. Eine Uebervorteilung zahlungsträftigerer

Mitglieder, die erst nach Ihnen beitreten, ist ausgeschlossen. Mehrleistungen in Geld werden derzeit mit fünf Prozent verzinst und bewirken eine raschere Aufeinanderfolge der Darlehenszuteilungen. Diese Mehrleistungen werden Ihnen dann mit Zins und Zinseszins, nach Zuteilung des Baudarlehen, als bereits erfolgte Rückzahlung gutgeschrieben.

J. H. Bruck. Die Zuweisung des Baugeldes bedingt das Mitmachen einer gewissen Wartezeit. Für solche Mitglieder, welche auf die Zuweisung des Genossenschaftsgeldes aus irgend einem Grunde nicht warten können, wird nach Ablauf eines Jahres der Mitgliedschaft bei jener Gemeinde, in der das Eigenheim erstellt wird, um die Uebernahme der Bürgerschaft nachgesucht. In diesem Falle wäre die Wartezeit höchstens 1 Jahr. Ueber den Preis des Objektes wollen Sie sich bei einem ortsanfälligen Baumeister erkundigen. Auf die Bauausführung als solche nehmen wir keinen Einfluß. Sie können bauen wie und wo Sie wollen, nur muß das Objekt den Wert der zugewiesenen Bauparsumme repräsentieren.

A. S., Graz - Baugrund. Einen Bauplatz müssen Sie sich selbst beschaffen, jedoch können bis zu 30 Prozent des gezeichneten Baudarlehen nach Zuweisung des Genossenschaftsgeldes für den Anlauf verwendet werden.

A. G., Hadersdorf bei Wien. Sie benötigen zu Ihrem Bartkapital, das Ihnen zur Verfügung steht, noch eine Bausumme von S 6000.—. Nachdem Sie zwei Drittel des Baukapitals zur Verfügung haben, wird es ein leichtes sein, die erforderliche Summe bei einem Geldinstitut aufnehmen zu können. Werden Sie unser Mitglied, damit Sie die immerhin noch schwere Zinsenlast in erträglicher Zeit abstoßen können.

Ich kaufe

Wer unter den Mitgliedern des Österr. Bauhilfe-Vereines ist geneigt, seinen Sparantrag zu verkaufen oder gegen eine höhere Nummer umzutauschen?

Anträge an die Verwaltung des Blattes unter „Mein Eigenheim Nr. 222“.



Pirmoser - Kufstein

Telefon Nr. 180

Bauunternehmung und Zimmereigeschäft mit Säge- und Hobelwerken, Bauholz- u. Bretterlager, empfiehlt sich zur Ausführung aller Zimmerarbeiten bei Erstellung von Eigenheimen in fachgemäßer, solider, gediegener Ausführung.

Für Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfevereines reg. Gen. m. b. H.
**äußerster Preisnachlaß!
Preisangebote kostenlos!**

Mitglieder

gibt dem Österr. Bauhilfe-Verein Adressen von Interessenten bekannt.

Jakob Gfall, Maurermeister, Ebbs

empfiehlt sich zur Ausführung von **Eigenheimbauten** zu konkurrenzlosen Preisen.
Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Oesterreichischen Bauhilfeverein, Sitz Ruffstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekte gegen Einsendung von S 1.20 in Marken.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solidester Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**, Marke „Norglith“, sowie von Zausäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Herausgeber u. Verleger: Oesterr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalts-A., Ruffstein. — Druck:
Buchdruckerei Ed. Lippolt, Ruffstein.



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffstein

Preis 12 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Ruffstein, April 1929

Nummer 8

Aus der Werkstätte des Oesterreichischen Bauhilfevereines.

Von Fachlehrer L. Sachsenmaier. (Schluß.)

Wiederholt laufen Ansuchen um Darlehen, die oft sehr dringlich gehalten sind, bei uns ein. Eine Zuweisung von Geldern außerhalb der Mitgliederreihe ist ausgeschlossen und diesbezügliche Ansuchen sind ganz zwecklos. Es ergibt sich nun aber die Frage: Ist eine frühere Erlangung des Baudarlehen beim offenen System dann überhaupt nicht möglich? Diese Frage ist auf einer weit gerechteren Grundlage gelöst, als dies beispielsweise durch das Wettsparen beim Gruppensystem der Fall ist. Wer früher bauen will, hat auch mehr zu leisten, und zwar demjenigen, der zu des anderen Gunsten auf seinen Vorteil verzichtet.

Unter einigen hundert Mitgliedern werden immer solche sein, die ihre Bauvorhaben aufgeben oder später erst ausführen wollen. Diesen steht nun die Möglichkeit offen, ihre Sparanträge verkaufen, bezw. vertauschen zu können.

Das Ausscheiden aus dem Oesterr. Bauhilfeverein, das nach § 7 der Statuten durch Kündigung erfolgen kann, ist immerhin für das Mitglied mit Nachteilen verbunden, die durch einen Verkauf des Sparantrages vollständig hintangehalten werden können.

Gerade diese Möglichkeit des Kaufes und Tausches, die von einigen Mitgliedern bereits ausgenutzt wurde, hat sich als ein äußerst glücklicher Griff bei der Ergänzung unserer Satzungen erwiesen. Dadurch fallen auch für jene die Bedenken, dem Oesterr. Bauhilfeverein beizutreten, fort, die aus der Befürchtung vor einer Veränderung ihrer Verhältnisse in der Zukunft mit dem Beitritte gezögert haben. Die Einzahlungen auch dieser Mitglieder, die aus irgend einem Grunde später nicht mehr bauen wollen, werden sich als günstigste Kapitalanlage erweisen. Den Vorteil, den sich der Käufer eines früher gereihten Sparantrages verschafft, erhält er durch eine Mehrleistung aber nicht auf sein eigenes Konto, wie beim Wettsparsystem, sondern durch eine Mehrleistung an das Mitglied, das ihm seine Priorität abtritt. Zugunsten der Gesamtheit hat der Käufer $\frac{1}{4}$ % der Bau Summe an die Genossenschaft zu entrichten. Das Wertvollste an der ganzen Sache ist, daß trotz der Beweglichkeit, welche durch Kauf und Tausch in das System hineingebracht wird, die übrigen Mitglieder nicht das mindeste geschädigt werden.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß es auch für denjenigen von Vorteil ist, sich einen Platz in der Mitgliederreihe des Oesterr. Bauhilfevereines zu sichern, der heute noch gar nicht mit der Möglichkeit eines eigenen Heimes rechnet. Auf diese Möglichkeit seien besonders jene Eltern aufmerksam gemacht, die in fürsorglicher Weise die Zukunft ihrer Kinder sichern wollen. Eine Bau Sparverpflichtung den Jungen ins Leben hinaus mitzugeben, wird sie anhalten, ihre Kräfte nicht zu vergeuden, sondern zum Aufbau ihres eigenen Glückes zu sammeln.

Viele Zuschriften von Interessenten zeigen, daß das Studium unseres Prospektes sowie der Nachrichtenblätter unerlässlich ist, ehe sie sich um schriftliche Aufklärung an die Zentrale nach Ruffstein wenden. Viel Zeit und Mühe wird dadurch erspart, und was vor allem das Wichtigste ist: unsere Verwaltungsauslagen können sich auch bei dem vermehrten Zustrom, den die letzte Werbetätigkeit auslöste, in den bescheidensten Grenzen bewegen. Auch die Leitung des Unternehmens muß sparen, um möglichst restlos die Gelder ihrem eigentlichen Zwecke zuführen zu können.

Die von der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglieder, die sämtliche in Berufen stehen, arbeiten rastlos in der uneigennützigsten Weise für die Ausgestaltung des Unternehmens, müssen aber auch die Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes verlangen. Wie diese erfolgen kann, wird in einer der nächsten Folgen unseres Nachrichtenblattes bekanntgegeben werden. Jetzt aber sei allen schon gesagt: Werbet Mitglieder — sendet Anschriften von Interessenten! Jeder Neubeitretende verkürzt die Wartezeit aller Mitglieder!

Ein kurzer Gang durch den Geschäftsbetrieb des Oesterr. Bauhilfevereines soll unsere Leser nun auch mit den inneren Einrichtungen bekannt machen.

Wenn der Interessent sich nach Durchsicht der Prospekte entschlossen hat, dem Oesterr. Bauhilfevereine beizutreten, erhält er auf sein Verlangen eine Beitrittserklärung sowie Erlagscheine zur Einzahlung der Gelder zugesendet.

Die Baudarlehen sollen nie zu niedrig angegeben werden, da eine Erhöhung nur innerhalb eines Monats zulässig ist, eine Erniedrigung aber jederzeit. Die einzuzahlenden Beträge sind aus der Tabelle unseres Prospektes (Seite 11) zu entnehmen. Nach Einlangen der ersten Zahlung wird der Interessent in das Mitgliedsbuch mit der nächstfolgenden Nummer eingetragen und ihm diese dann mitgeteilt.

Die nur durch die Postsparkasse einlangenden Gelder werden, sobald sie die Höhe von 1000 Schilling erreicht haben, mittels Scheck an die Ruffsteiner Sparkasse überwiesen. Zu dieser Ueberweisung ist die Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder notwendig. Von der Ruffsteiner Sparkasse können nun einerseits die Gelder für die laufenden Verwaltungsauslagen, andererseits für die Auszahlung der Baudarlehen abgehoben werden, und zwar: Beträge bis zu 500 Schilling pro Monat gegen die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder, höhere Beträge nur gegen die Unterschriften von vier Vorstandsmitgliedern und des Vorsitzenden im Aufsichtsrate.

Die täglich einlangenden Abrechnungen der Postsparkasse sowie alle Ausgaben werden ordnungsmäßig verbucht, so daß jederzeit eine Uebersicht über die Geldgebarung zu erlangen ist. Wie aus den Verlautbarungen zu entnehmen ist, wurde diese für das abgelaufene Geschäftsjahr einer eingehenden Prüfung unterzogen und in allen Teilen als richtig befunden.

Die gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsgebarung sowie die Art der Unterbringung der ausgegebenen Darlehen in Goldhypotheken auf die erstellten Häuser geben den Mitgliedern die größte Sicherheit für ihre eingezahlten Gelder, so daß sich jedermann mit Vertrauen dem Oesterr. Bauhilfsverein anschließen kann.

Kurz zusammenfassend können wir folgendes sagen: Der Oesterr. Bauhilfsverein ist nach einem System größtmöglicher sozialer Gerechtigkeit aufgebaut. Wenn auch in deutschen Landen noch viel zu wenig bekannt, hat dieses System seine Daseinsberechtigung in glänzender Weise (England, Amerika) bewiesen.

Kauft österreichische Waren! Dieser Mahnruf trifft auch für den Oesterr. Bauhilfsverein zu. Seine Gelder kommen restlos der heimischen Wirtschaft zugute.

Der Oesterr. Bauhilfsverein ist keine Gesellschaft, deren Bedingungen man machtlos ausgeliefert ist, sondern eine Genossenschaft, deren Fundament von den Mitgliedern selbst geschaffen wurde zum Vorteile jedes einzelnen. Helfen Sie mit, dieses Werk weiter zu fördern, werden Sie Mitglied des Oesterr. Bauhilfsvereines. Sie dienen damit nicht nur sich selbst, sondern einer großen Sache, die berufen sein kann, ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Leben unserer Heimat zu werden.

Die Bausparkasse und deren Auswirkung auf die Wirtschaft.

Von Franz Schmidhofer, Ruffstein.

Bausparkassen schaffen, bzw. das Wort Bausparkasse ist für uns Oesterreicher ein ziemlich neues Problem. Und es ist einleuchtend, daß gewisse Bevölkerungsschichten den Bausparkassen als neue Wirtschaftsform im Geldverkehr noch nicht das nötige Vertrauen entgegenbringen. Es soll nun Hauptaufgabe dieser Abhandlung sein, zu sagen, um was es sich bei einer Bausparkasse handelt, und es soll weiter der Beweis erbracht werden, daß das Kollektivsparen der einzige Weg ist, um einerseits auf die Wirtschaft befruchtend einzuwirken und andererseits das Streben der Familie, ein sonniges, liches Eigenheim zu schaffen, auch verwirklichen zu können.

Bausparer sein heißt Zwedsparer sein. Der Zwed dieses Beginnens ist die Schaffung eines Zwedvermögens, das in unserem Falle dazu zu dienen hat, die Mitglieder mit billigem Baugelde zu unterstützen. Die Mitglieder sind also in erster Linie die Geldgeber der Genossenschaft, um nach einer gewissen Zeit in ein gegenteiliges Verhält-

nis zu treten. Es tritt nun die Genossenschaft in die Stelle des Geldgebers ein, das Mitglied wird der Schuldner, und dies ist der Schwerpunkt des Zwedsparens. In diesem Momente ist das Genossenschaftsmitglied der Empfänger billigen Leihgeldes, das in unserer Genossenschaft zinslos ist und zum Kauf oder Bau von Eigenheimen oder kleineren Bauernanwesen verwendet werden kann.

Durch Verzicht auf hohe Zinserträge und Erhöhung des Belehnungssatzes ermöglicht es unsere Genossenschaft auch dem ärmsten Volksgenossen, sich ein Eigenheim zu schaffen. Mit dem Eintritt in unsere Genossenschaft steht sich jeder weitblickende, vorwärtsschauende Mensch ein Ziel, das praktisch erreichbar ist. Das Leben hat für denselben einen Zwed bekommen. Er sorgt für sich und seine Nachkommen.

Sehr viel wurde über die Zwedmäßigkeit des Kollektivsparens oder gemeinsamen Sparens debattiert. Es wurde, ohne sich um praktisch erprobte Beispiele umzusehen, das gemeinsame Sparen in Grund und Boden verworfen. Es wurde mit den allerfadensteinsten rechnerischen Beweisen aufgewartet, welche darlegen sollten, daß das gemeinsame Sparen im Vereine mit gleichgesinnten anderen Menschen gegenüber dem Individualsparen oder, auf gut deutsch gesprochen, Alleinsparen im Nachteil ist. Es liegt auf der Hand, daß jede Neuerung mit einer bestimmten Reserve aufgenommen werden muß. Es ist weiter klar, daß jede neue Unternehmung gegen die konservative Einstellung der Menschen anzukämpfen hat. Zwedmäßig aufgebaute Genossenschaften, welche sich die Beschaffung billigen Baugeldes zum Ziele gesetzt haben, bieten nicht nur den ersten, sondern auch den später beigetretenen Mitgliedern Vorteile.

Der Anschluß an irgend ein Unternehmen entspringt immer einem gewissen gesunden egoistischen Streben. Würde sich daraus kein Vorteil ergeben, so wäre der Anschluß an sich ja eine nutzlose Sache.

Was zwedmäßiges Arbeiten einer derart aufgebauten Genossenschaft zu leisten imstande ist, beweisen uns die Erfolge der Bausparkassen in England und Amerika. In England wohnen bereits 83 Prozent der Bevölkerung in Eigenheimen. Wäre das Gemeinschaftsparen also unvorteilhaft, würde der kühle englische Rechner sicher nicht das Prinzip des gemeinsamen Sparens zu so hohen Erfolgen geführt haben. Aber auch wir in Oesterreich sind nicht müde und wollen unserem Volke, das durch den unglücklichen Ausgang des Krieges fast sein ganzes Vermögen verloren hat, auf diese Weise durch Anspannung unserer ganzen Kraft wirtschaftlich und kulturell wieder auf die Beine helfen.

Das Kollektivsparen ist als wirksames Mittel gemeinsamer Selbsthilfe bereits anerkannt und die Zwedmäßigkeit des gemeinsamen Sparens zu einem bestimmten Zwede auch nicht mehr umstritten. Auch die heftigsten Gegner konnten sich der Wichtigkeit und Vorteilhaftigkeit des Zwedsparens nicht länger verschließen. Sie konnten sich dieser großen Wirtschaftsreform, welche das Zwedsparen mit sich bringt, einfach nicht mehr entziehen.

Mit der Bildung der Bausparkassen trat ein vollständig neuer Faktor in unser Wirtschaftsleben ein und wird von denselben ein großer Teil der Arbeit der Sparkassen übernommen. Unsere Sparkassen haben es leider versäumt, mit der Zeit Schritt zu halten. Sie haben das Zwedsparen zu einem bestimmten Zwede ignoriert. Sie haben dadurch trotz solidem Aufbaue die Menschen zum Sparen nicht erziehen, nicht begeistern können. Denn alle unsere Mitglieder wären nie Einleger von Sparkassen geworden. Es sind wohl einige Sparkassen darangegangen, sogenannte Sparkonten einzurichten. Im großen und gan-

zen wurde aber dieses wichtige Problem, die Organisierung des Zwedsparens, vernachlässigt, und so haben es nun die Bausparkassen übernommen, diese Stelle auszufüllen. Was den Banken, Sparkassen und anderen Geldinstituten nicht gelang, haben die Bausparkassen in kürzester Zeit durch die richtige Erkenntnis der Notwendigkeit des Zwedsparens fertiggebracht und dadurch der Volkswirtschaft neue Lebensimpulse zugeführt.

Es nützen alle Weltspartage nichts, wird das Sparen nicht mit einem gewissen Zweck und Vorteil verbunden. Es dreht sich hier nicht nur um den Zinsertrag, es handelt sich hier um die Erfassung all jener Menschen, welche wohl ein paar Groschen für einen bestimmten Zweck übrig haben, dieselben aber nie einer Sparkasse übergeben würden. Wohl aber geben diese Leute, und wir haben an Hunderten unserer Mitglieder das gleiche erlebt, ihr Geld lieber einer Genossenschaft, welche das Geld nur zu einem gewissen Zwecke verwendet und sichert. Es ist also den Bausparkassen gelungen, eine neue Kategorie von Sparern zu schaffen, welche von anderen Geldinstituten nicht zu erfassen gewesen wären.

(Fortsetzung folgt.)

Auch in Zukunft kalte Winter.

Wer Hug ist, sorgt vor.

Kälte tut weh! Jeder hat es in den verflossenen Wochen am eigenen Leibe und vor allem auch am Geldbeutel (Kohlenrechnung) gespürt. Selbst die ältesten Leute mußten sich in die Zeit ihrer Kindheit zurückversetzen, um in der Erinnerung auf einen gleich harten Winter zu treffen, wie den heurigen. Unerwartete Kälteeinbrüche brachten Mitteleuropa Temperaturen von 20, 30, ja sogar 40 Grad unter Null.

Die lange Dauer der Kälteperiode verschärfte die Beschwerden, die sich in einzelnen Gegenden zur Katastrophe auswuchsen. Störungen in der Wasser-, Gas-, Strom- und Kohlenlieferung zwangen zu tief in das Leben des einzelnen wie auch der Gesamtheit einschneidenden Notmaßnahmen.

Nach Ansicht einzelner Meteorologen dürfte Europa mit einer Rückkehr des kontinentalen Klimas zu rechnen haben, d. h. mit kalten Wintern und warmen Sommern. Also auch in Zukunft sind mit Wahrscheinlichkeit harte Winter zu erwarten. Sollen uns diese wieder unvorbereitet treffen?

Wie war es überhaupt möglich, daß es in den hinter uns liegenden Wochen zu in mancher Hinsicht direkt beschämenden Zuständen kommen konnte? Vor allem war es der Kohlenmangel, der zu einer Verschärfung der Lage führte. Den Kohlenhandel trifft kaum eine Schuld. Er wäre auch dem plötzlich einsetzenden erhöhten Bedarf gewachsen gewesen, wenn nicht durch Behinderung des Bahnverkehrs die Zufuhr gestoppt hätte.

Eine andere Frage ist es jedoch, worauf der übermäßige Verbrauch an Kohle und Holz zurückzuführen ist. Die Antwort findet man dann, wenn man einmal die Mehrzahl unserer Wohnhäuser näher betrachtet. Die Wärmefachleute weisen schon seit langem darauf hin, daß die allermeisten Bauten wärmetechnisch nicht auf der Höhe stehen. Die alten, überdimensionierten Stein- und die neuen dünnen Ziegel- oder Betonsteinwände bieten selbst in milderen Wintern keinen genügenden Wärmeschutz. Das Bestreben, durch Verminderung der Mauerstärken an Baukosten zu sparen, darf schließlich auch nicht dahin führen, daß dem Hausbesitzer an anderer Stelle laufende erhöhte Belastungen erwachsen. Die erzielten Ersparnisse werden dann bald illusorisch. Und so ist es doch in der Tat. Die

baupolizeilich festgelegte Mindestmauerstärke von 38 cm für Ziegelmauerwerk und Betonhohlsteine, dies muß einmal offen ausgesprochen werden, reicht bei weitem nicht aus, um einen einwandfreien Wärmeschutz zu gewährleisten.

Die Wände in solchen Häusern sind im Winter kalt und feucht, absorbieren einen guten Teil der Zimmerwärme und leiten diese ab. Die Zimmer lassen sich auch nur schwer anheizen und kühlen rasch ab. Die Wärme fliegt nicht nur durch Fenster und Türen hinaus, nein, zum großen Teil tritt sie durch die Mauern ins Freie. Nur durch einen bedeutenden Mehrverbrauch an Brennstoffen ist eine einigermaßen erträgliche Zimmertemperatur aufrechtzuerhalten. Man frage nur einmal die Bewohner, sie klagen alle über außergewöhnlich hohe Kohlenrechnungen.

Die Heiztechnik hat zwar in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, immerhin zieht auch bei den modernsten Defen noch ein hoher Prozentsatz des verbrauchten Heizmaterials in Form von Rauch und Ruß ungenutzt aus dem Schornstein hinaus. Es ist also dringend erforderlich, daß wenigstens mit der geringen nutzbaren Wärme sparsam umgegangen wird.

Die Wärmeisolierung von Häusern ist ein Problem, das schon lange die Bauwissenschaft beschäftigt. Man versuchte, die Wärmehaltung durch Einbau von Isolierstoffen zu verbessern, und beschritt damit den richtigen Weg. Vor allem mit korkhaltigen Isolierplatten hat man recht befriedigende Erfahrungen gemacht. Eine Verwendung dieser Platten in größerem Ausmaße scheiterte jedoch an der Kostenfrage.

Kork ist ein teurer Rohstoff, ein Einbau von korkhaltigen Platten erhöht infolgedessen die Baukosten erheblich und bedeutet für die meisten Bauherren einen Luxus, den sie sich einfach nicht leisten können. Ein hoher Prozentsatz der Bauinteressenten von heute setzt sich aus kapitalschwachen Kreisen zusammen, die häufig nur durch genossenschaftlichen Zusammenschluß die Schaffung eines Eigenheimes verwirklichen können. Die Baumittel sind knapp und äußerste Sparsamkeit wird zur Pflicht.

Die Bauindustrie hat sich diesen veränderten Verhältnissen angepaßt, man suchte und fand neue Baumethoden. Durch Verwendung von Leichtbaustoffen verringerte man die Baukosten, leider ging jedoch die Verbilligung in den meisten Fällen auf Kosten der Qualität.

Auch die Isolierstoffindustrie machte große Anstrengungen, um den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden. In den Nachkriegsjahren sind viele neue Isolierplatten aufgetaucht, von denen sich einige recht gut bewährt haben. Dies interessiert im Rahmen dieser Betrachtung besonders. Man kann sagen, daß heute die Verhältnisse günstiger liegen als früher. Infolge der Vervollkommenung und Verbilligung der Isolierstoffe ist jetzt ein wärmetechnisch einwandfreies Haus auch für den minderbemittelten Bauherren durchaus erschwinglich: ein solches Heim ist heute kein Luxus mehr. Mit einem relativ geringen Aufwand kann jeder der Wohltaten teilhaftig werden, die eine gute Wärmeisolierung bietet.

(Schluß folgt)

Bekanntmachungen.

In den Tagen 27. Februar, 6. März und 13. März 1929 wurde die Geschäftsgebarung des Oesterr. Bauhilfevereines seit Beginn bis 31. Dezember 1928 einer eingehenden Revision unterzogen und in allen Teilen ordnungsgemäß befunden.

Für die Richtigkeit der Überprüfung zeichnen:

Rob. Guth, Gen.-Bez.-Insp. Max Fuchs, Kaufmann.
Lorenz Sachsenmaier, Fachlehrer.

Verzinsbare Mehrzahlungen.

Im Interesse der Geschäftsvereinfachung bitten wir unsere Mitglieder, bei Leistungen von Mehrzahlungen am Rücken des Erlagscheines den Zweck der Einzahlung anzuführen. Z. B. bei einer Einzahlung von 50 Schilling bei einem Monatsbeitrag von 30 Schilling wäre zu schreiben: 30 Schilling Monatsbeitrag, 20 Schilling verzinsbare Mehrzahlung. Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, dieses unser Ersuchen gefälligst zur Kenntnis nehmen zu wollen, da irrtümlicherweise eine Verbuchung auf dem zinsenlosen Konto vorkommen könnte.

Einzahlungen. Wir machen unsere Mitglieder nochmals aufmerksam, daß im Sinne unseres Prospektes alle Zahlungen mittels Posterscheines zu leisten sind.

Auf zahlreiche Anfragen bezüglich Finanzierung und Wert von Stahlbauten teilen wir mit, daß wir auf die Art der Bauausführung keinen Einfluß nehmen, unsere Bauten also auch mit Stahl ausgeführt werden können. Was den Wert dieser Bauten betrifft, sind wir bis jetzt nur von der Gegenseite unterrichtet worden, wie aus einem Artikel „Oh, die Stahlhäuser“ in unserem Nachrichtenblatt hervorgeht.

Briefkasten.

Norbert, Wien. Wir danken für fleißige Werbetätigkeit und Bekanntgabe der Adressen. Ja, Sie haben recht, gerade die „Oesterr. Revue“ hat sich mit den Bausparkasten eingehend befaßt und wurde gerade jenen Bausparkasten, die das offene System vertreten, das Wort geredet. Unser Aufbau ist so, daß die ersten Mitglieder in erhöhtem Maße für die später Beitretenden zu leisten haben. Und darin liegt die Solidarität des Oesterr. Bauhilfsvereines, Sitz Ruffstein.

**Pirmoser - Kufstein**

Telefon Nr. 180

Bauunternehmung und Zimmereigeschäft mit Säge- und Hobelwerken, Bauholz- u. Bretterlager, empfiehlt sich zur Ausführung aller Zimmerarbeiten bei Erstellung von Eigenheimen in fachgemäßer, solider, gediegener Ausführung.

Für Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfsvereines reg. Gen. m. b. H.
äußerster Preisnachlaß!
Preisangebote kostenlos!

Jakob Gfall, Maurermeister, Gbbs

empfiehlt sich zur Ausführung von **Eigenheimbauten** zu konkurrenzlosen Preisen.
Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Oesterreichischen Bauhilfsverein, Sitz Ruffstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekt gegen Einfindung von S 1.20 in Marken.

Gesundheit und Behagen

durch

HERAKLITH

die einzigartige, hochisolierende, feuersichere Leichtbauplatte.

Im Heraklithhaus wohnt es sich gut. Die vielen tausend Familien in Deutschland und Oesterreich und anderen europäischen Ländern, die bereits ein Heraklithhaus besitzen, bestätigen es begeistert. Das hohe Isoliervermögen von Heraklith schützt gegen Kälte und Hitze und macht die Räume trocken und gesund. Die Baukosten sind trotz allen Vorzügen mäßig. Bauen kann man das ganze Jahr hindurch, die Heraklithplatten gelangen in völlig trockenem Zustand zur Aufstellung und nehmen keinerlei Feuchtigkeit an. Damit entfällt die bei anderen Bauten unerläßliche, unangenehme Wartezeit. Ist das Heraklithhaus einmal fertig, kann man sofort einziehen. Ein weiterer ganz bedeutender Vorteil ist, daß die Bauzeit durch das leichte Verarbeiten der Heraklithplatten sehr wesentlich verkürzt wird. Mit Heraklith, ob man nun ganze Häuser baut oder seine Wohnung durch Einbau von Heraklithplatten verbessert, baut man in jedem Fall schnell, gut und preiswert. Sie sollten noch heute ausführliche Prospekte verlangen. Jede Heraklithverkaufsstelle sendet Sie Ihnen gern kostenlos zu.

Oesterreichisch-Amerikanische Magnesit A.-G.

Radenthein, Kärnten.

Veränderter Familienverhältnisse halber ist mein

Bausparvertrag

auf S 20.000.— lautend
zu verkaufen.

Zuschriften unt. „Niedere Mitgliedsnummer“ an die Verwaltung des Blattes.

Wegen Auswanderung aus Oesterreich bin ich gezwungen, meinen

Sparantrag,

lautend auf S 5000, zu verkaufen. Käufer wollen sich an den Oesterr. Bauhilfsverein unter Berufung auf Nr. 165 wenden.

Mitglieder

gibt dem Oesterr. Bauhilfsverein Adressen von Interessenten bekannt.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebnahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solidester Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**, Marke „Norglith“, sowie von Zauensäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Herausgeber u. Verleger: Oesterr. Bauhilfsverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalts-A., Ruffstein. — Druck: Buchdruckerei Ed. Lippott, Ruffstein.

Mein Eigenheim



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sig Ruffstein

Preis 30 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Ruffstein, Mai 1929

Nummer 9

Gleiche Ziele!

Der Spar- und Vorschußverein für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, den wir im folgenden Aufsatz selbst zu Worte kommen lassen, hat sich an den Oesterr. Bauhilfe-Verein angeschlossen. Damit wurde ein sehr weiter Schritt nach vorwärts getan, eine Frage in Angriff genommen, die für große Teile unseres in Städten lebenden Volkes von einschneidender Bedeutung ist. Die Schwierigkeit der Grundbeschaffung macht es notwendig, daß in solchen Gebieten die Erstellung von Eigenheimen auf eine andere Weise gelöst wird. Der Zusammenschluß mehrerer Mitglieder ermöglicht die Ausführung von Großbauten, in denen jedes Mitglied wenigstens seine eigene Wohnung hat. Wir begrüßen die Initiative des Spar- und Vorschußvereines für Tirol und Vorarlberg und freuen uns, mit ihm Schulter an Schulter dem Wohnungselend an den Leib rücken zu können. Den zur Machtlosigkeit verurteilten Einzelbestrebungen aber rufen wir zu, ein Gleiches zu tun. (Anm. d. Schriftleitung.)

Stein auf Stein zum Eigenheim.

Wie komme ich rasch und in einfacher Weise zu einer billigen Wohnung?

Die allgemeine Wohnungsnot, die sich immer noch in empfindlichster Weise fühlbar macht, läßt es begreiflich erscheinen, daß nach geeigneten Mitteln und Wegen gesucht wird, die diesem sozialen Tiefstande entgegenarbeiten sollen.

Wenn sich auch in den Nachkriegsjahren zu diesem Zweite genossenschaftliche Vereinigungen gebildet haben, um diese ungelöste Frage im Wege einer Selbsthilfe zu lösen, so waren sie doch nicht imstande, jene Wirkung zu erzielen, die geeignet gewesen wäre, sich für die Allgemeinheit fühlbar auszuwirken. Mag auch ein fördernder Wettstreit auf diesem Gebiete noch so begrüßenswert erscheinen, so übt er, infolge der allzu großen Kräftezersplitterung, doch seine nachteiligen Folgen aus, so daß der an und für sich guten Idee der wahre Erfolg verlagert bleiben muß.

Ein Großteil der Bevölkerung wurde durch die Geldentwertung um ihre Ersparnisse gebracht, so daß viele — früher sogar sehr vermögende reiche Leute — nicht mehr in der Lage sind, auch nur im entferntesten an die Gründung eines Eigenheimes zu denken. Die we-

nigsten sind imstande, aus eigener und alleiniger Kraft ein Eigenheim zu erstellen; ja viele sind kaum imstande, auch nur die Hälfte des erforderlichen Stammgeldes aufzubringen, weil der heutige übliche Geldmarkt es dem einzelnen geradezu unmöglich macht, billiges Geld zu erhalten. Die ohnehin drückenden hohen Zinsen werden durch das oftmalige Dazwischentreten von Zwischenhändlern noch ganz wesentlich erhöht. Billiges Auslandsgeld soll ja nur ein kleiner Notbehelf sein, weil es volkswirtschaftlich nicht vorteilhaft ist, größere Sparsummen an das Ausland zu verzinsen, da dies eine Schwächung des eigenen Volkvermögens bedeutet.

In erster Linie soll und muß angestrebt werden, die im eigenen Lande vorhandenen Gelder zu sammeln und sie dem Wohnungsmarkte zuzuführen, weil dies die sicherste Geldanlage für den Kleinsparer bedeutet und auch der ewige Geldkreislauf nicht unterbrochen wird.

Dies allerdings kann nur in Form einer umfassenden, der Gesamtheit zugänglichen Selbsthilfe erzielt werden. Diese muß aber so beschaffen sein, daß sie nicht kräftezersplitternd wirkt, sondern jedem die Möglichkeit bietet, nicht nur am Aufbau mitzuwirken, sondern auch an den Früchten des Erfolges teilzuhaben. Sie darf sich daher nicht auf einzelne Schichten oder Stände erstrecken, um für diese Vorteile auf Kosten anderer zu schaffen, sondern muß, wenn es Ertrag abwerfen soll, wie eine Zusage der Urkunde allen Bevölkerungsschichten zugänglich, vor allem aber erschwinglich sein.

Durch richtigen Sparsinn können überraschende Erfolge erzielt werden, die der Erstarkung des Deutschtums und dem Wiederaufbau des Volkvermögens (insbesondere des darniederliegenden Mittelstandes) und der darniederliegenden Volkswirtschaft nur dienlich sein können. Wir dürfen nicht nur der Eigenheimbewegung allein gedenken, sondern es muß sich jeder zur Pflicht machen, auch jener nicht zu vergessen, deren Streben lediglich eine menschenwürdige Wohnung ist und die nicht in der Lage sind, Preise zu zahlen, die drei Viertel ihres Einkommens ausmachen. Zu diesen Schwervergehrten zählen wohl in allererster Linie die öffentlichen Angestellten, die oft aus dienstlichen Rücksichten gezwungen werden, fern von der Familie Dienst zu machen, und deshalb keine Wohnung erlangen, weil sie keine Ablöse zahlen können. Diese Schwervergehrten werden zur doppelten Haushaltsführung verurteilt und müssen früher oder später einer bitteren Armut verfallen. Gibt es doch auch Fälle, daß Hauseigentümer lieber auf die Kleinigkeit, die etwa ein Bundesangestellter

leisten könnte, verzichten und die Wohnung deshalb leer stehen lassen, um damit den Nachweis zu erbringen, daß sie mit der gegenwärtigen Zwangswirtschaft nicht einverstanden sind.

Daß sich heute Mieter und Vermieter nur zu oft als Gegner gegenüberstehen, ist nur zu begreiflich; jedenfalls ein Uebelstand, der ebenso Rechtsanspruch auf Beilegung hat.

Allerdings bedarf es der weitgehenden Unterstützung aller jener, die überhaupt Teilnahme an einer derartigen Aufbauarbeit bekunden wollen. Dies gilt auch für den Ledigen, denn nicht nur der Verheiratete hat das Bestreben nach einem Eigenheim oder wenigstens nach einer eigenen Wohnung, sondern auch der Ledige muß zeitgerecht alle jene Vorkehrungen treffen, die ihm demal eintritt den Besitz eines gesunden Eigenheimes; einer gesundheitslich einwandfreien Wohnung bringen.

Wie ist aber ohne besondere Mittel rasch zu dem heißersehnten Ziele zu gelangen?

Alle Baugenossenschaften wie auch Bund, Land und Gemeinden mit ihren Bauförderungsbeiträgen bauen auf dem Grundgedanken auf: „Etwas muß der Bauerwerber doch besitzen“ und in der Regel sind es 20 bis 25 Prozent der Bau Summe, die gefordert werden. Der öffentliche Angestellte ist aber in den seltensten Fällen in der Lage, namhafte Ersparungen aus dem kargen Einkommen zu erübrigen; mag sein Wunsch nach einem sonnigen Eigenheim noch so stark sein. Mit 20 bis 25 Prozent ist aber das Ausgabenkonto noch lange nicht erledigt. Es muß auch noch die erste und für den Bauleistigen wichtigste Voraussetzung, der Baugrund, beschafft werden. Und gerade hier scheitern zumeist die schönsten und mit den besten Vorsätzen gepflasterten Hoffnungen auf ein Eigenheim; denn gerade die Baugrundbeschaffung ist für den einzelnen heute eine überaus schwierige und kostspielige Aufgabe geworden, deren befriedigende Lösung leider den wenigsten möglich ist. Die Möglichkeit der Erlangung eines Eigenheimes oder wenigstens einer halbwegs entsprechenden Eigenwohnung soll aber doch jedem ehrlich Schaffenden geboten werden. Der Wunsch nach einer Eigenwohnung mag vielleicht auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, erlangt aber bei näherem Zusehen seine volle Bedeutung; insonderheit dann, wenn wir nur das volkswirtschaftlich so schädliche Wohnungselend in Betracht ziehen, das nicht nur gesundheitlich, sondern auch in moralischer Hinsicht unheimliche Verheerungen anrichtet. So kommt es, daß viele Siedlungsfreunde ihre hochgespannten Wünsche bereits auf die Eigenwohnung zwangsläufig herabdrücken und ihr Zielstreben auf eine menschenwürdige Wohnung, in der sie nach eigenem Ermessen und Gutdünken schalten und walten können, einstellen.

Aber auch jene, die heute weder ein Eigenheim noch eine Eigenwohnung zu brauchen vorgeben, sollten nicht übersehen, daß sie durch ihre Unterstützung und Förderung der Eigenheimbewegung nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch sich selbst nützen, dadurch, daß sie für den Fall des bevorstehenden Mietengesekabbaues das katastrophale Emporschnellen der Mietzinse verhindern helfen.

Der Spar- und Vorschußverein glaubt nun geeignete Mittel und Wege gefunden zu haben, die dem zurzeit dringendsten Bedürfnis der breitesten Massen Rechnung tragen.

In der nachstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich gemacht, wie sich der Spar- und Vorschußverein die Erlangung einer Eigenwohnung selbst für den kleinen Sparer am gangbarsten vorstellt.

Typenwohnung		
2 Zimmer und Kabinett, Vorzimmer, Küche, Wirtschaftsballon, Speise, Badezimmer und Klosett		
Leistung		
bis zum Beziehen der Wohnung	nach Bezug der Wohnung	
einmaliger Erlag von 40 S		
monatlich		
Baufond	Sparfond	Amortisationszeit 30 Jahre
23 S	3 S	60 S
	Dient als Spareinlage auf Grund welcher das Mitglied bei Beziehen der Wohnung entsprechend der Einzahlung Darlehen erhalten kann.	Die Amortisationszeit wird durch die geleisteten Voreinzahlungen entsprechend vermindert

Sobald die Wohnung dem Mitgliede zugeteilt und von ihm bezogen wird, erfolgt die grundbücherliche Einverleibung, so daß das Mitglied nach erfolgter Amortisation freies Verfügungsrecht erlangt.

Der Vorteil, der sich dem Mitgliede bietet, besteht darin, daß der Amortisationszins nicht an den Hausherrn, sondern sich selbst zu leisten ist. Demnach verfügt das Mitglied nach erfolgter Amortisation über eine Gratiswohnung.

Weitere Vorteile: Daß bei allfälligen Verletzungen die Wohnung durch den Verein abgelöst wird und daß der Weg zum Eigenheim kein allzu weiter mehr ist.

Anmeldungen und Anfragen bei der Vereinsleitung, Innsbruck, Defreggerstr. 16 (nur an Samstagen von 4—6 Uhr nachm.), teleph. Anfragen jederzeit (Tel. Nr. 152).

Schriftliche Anfragen finden Erledigung nur mit adjuftiertem und frankiertem Rückfuert.

Die Bausparkasse und deren Auswirkung auf die Wirtschaft.

Von Franz Schmidhofer, Ruffstein.

In meinem ersten Aufsatze verwies ich auf den Umstand, daß es den Banken und Sparkassen nicht gelungen ist, sich das durch die Inflation verlorene Vertrauen der Massen in rascher Folge wieder zurückzuerobieren. Auch die Bausparkassen haben mit einer gewissen vorsichtigen, ja recht vorsichtigen Einstellung der Masse zu ihrem Probleme zu rechnen. Diese Vorsicht findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß das Eingehen in eine Sparverpflichtung immerhin eine große finanzielle Verpflichtung auferlegt. Gerade Bausparkassen sind auf das Vertrauen ihrer Mitglieder in erhöhtem Maße angewiesen und wird sich aus diesem Grunde auch jede derartige Genossenschaft so aufbauen, daß sie mit Recht dieses notwendige Vertrauen verlangen kann.

Der Zweck einer Bausparkasse ist in erster Linie die Schaffung von billigem Leihgelde. Um nun dieses durch die Institution der Bausparkassen geschaffene verbilligte Leihgeld überhaupt erhalten zu können, hat sich der Anwärter dieser Bausparkasse anzuschließen und vorerst mitzuhelfen, verbilligtes Leihgeld zu beschaffen. Daraus ergibt sich, daß jeder Interessent für verbilligtes Leihgeld erst nach Mitmachen einer gewissen Wartezeit zu diesem Gelde kommen kann. Es muß gewartet werden.

Die Wartezeit ist nun je nach dem Aufbau der verschiedenen Bausparkassen eine sehr verschiedene. Es gibt Kassen, welche die Einzahlungen eines bestimmten Prozentsatzes der gezeichneten Bau Summe als Mindestleistungen,

um überhaupt in den Genuß verbilligten Baugeldes zu kommen, vorschreiben. Andere Klassen verlangen wieder nebst bestimmten monatlichen Leistungen die separate Leistung eines Hausanteiles und erst nach Entrichtung dieses Anteiles kommt derselbe in jene Gruppe, welche Anwartschaft besitzt, nun verbilligtes Leihgeld zu bekommen. Wir vom Oesterr. Bauhilfe-Verein haben uns für keines dieser vorgenannten Systeme begeistern können. Durch die Vorschreibung solcher Mehrzahlungen wird es der großen Masse des Volkes unmöglich gemacht, je einmal eine Sparverpflichtung einzugehen, weil bei einigem logischen Denken sofort erkennbar ist, daß diese Verpflichtungen nicht eingehalten werden können, andererseits eine Kombination von Bankengeld und Genossenschaftsgeld für die Dauer der Wartezeit auf die Auszahlung des Genossenschaftsgeldes unter Zuhilfenahme der Gemeindebürgschaft infolge der enormen Inanspruchnahme durch die Bausparkasse unmöglich erscheint. Damit sind Mitglieder einer solchen Bausparkasse gezwungen, sich streng an die notwendige Wartezeit zu halten. Und dies wollte der Oesterr. Bauhilfe-Verein verhindern. Und er hat es verhindert. Durch die Vorschreibung niedriger Mitgliedsbeiträge während der Dauer der Wartezeit ist das besser situierte Mitglied in die angenehme Lage versetzt, die Wartezeit nach Belieben abzukürzen, und hat in diesem Falle nur die eine Verpflichtung zu übernehmen, außer dem geringen Monatsbeitrage an die Genossenschaft auch noch das Bankengeld zu verzinsen. Die Verzinsung ist in diesem Falle umso leichter zu tragen, weil sie nur für die Dauer der Wartezeit auf die Auszahlung des Genossenschaftsgeldes, also nicht auf die Amortisationsdauer, zu übernehmen ist.

Der Oesterr. Bauhilfe-Verein hat sich auf den einzig möglichen Weg, und zwar auf die Einzahlung bestimmter Mindestzahlungen, wobei der Zahlungskraftigere den Minderzahlungskraftigen in der Genossenschaft nicht über-vorteilen kann, geeint.

Unsere Genossenschaft verlangt von jedem Mitglied, daß es die Aufnahmegebühr, einen Geschäftsanteil und monatlich bis zum Erhalt des Genossenschaftsgeldes den Monatsbeitrag, der S 1.50 pro 1000 S beträgt, leistet. Dies ergibt, daß ein Interessent, der Mitglied wird und einen Sparantrag von angenommen S 20.000 zeichnet, nun monatlich S 30.— an die Genossenschaft zu leisten hat. Alle auf diese Weise geleisteten Zahlungen gelten als Abzahlung für das zu erhaltende Baudarlehen.

Durch die Beschlüsse der 1. ordentlichen Generalversammlung sind wir in die Lage versetzt worden, die Wartezeit bedeutend zu verkürzen. Wir haben zinsloses Geld und Zinsgeld kombiniert, und zwar auf eine Weise, welche allen Mitgliedern zugute kommt. Vorerhand sind alle ausgegebenen Baudarlehen für eine bestimmte Zeit zum Einlagenzinsfuße zu verzinsen. Dadurch hat sich die Genossenschaft bei jedem der ersten Mitglieder ein Drittel der Bausparsumme erspart und mit diesem Gelde wird die Wartezeit der später beigetretenen Mitglieder abgekürzt.

Gerade diese Beschlüsse der Generalversammlung bewirkten, daß der Oesterr. Bauhilfe-Verein von bekannten Volkswirtschaftlern als eine der großzügigst aufgebauten Bausparkassen bezeichnet wurde.

Wie richtig dieses Urteil über den Aufbau unserer Genossenschaft ist, beweisen die täglich aus allen Bundesländern und auch aus dem Auslande eingehenden Beitrittserklärungen und kann man mit besonderer Freude konstatieren, daß Mitglieder aus allen Gesellschaftskreisen aufgenommen werden konnten. Die Genossenschaft hat das Risiko für das einzelne Mitglied derart vermindert, daß der Beitritt unbedenklich erfolgen kann. Angenommen, ein Mitglied tritt nach eineinhalbjähriger Mitgliedschaft vom gezeichneten Bausparvertrag in der Höhe von S 10.000

aus irgend einem Grunde zurück. In diesem Falle muß der Sparantrag gekündigt werden. Von den eingezahlten Gesamtbeträgen von S 330.— erhält nun das ausscheidende Mitglied S 293.— bar zurück. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß es sich immerhin um eine ganz respectable Summe handelt, so muß auch anerkannt werden, daß das Risiko ein solches ist, welches es jedem Arbeiter, Beamten und Geschäftsmann ermöglicht, diese Last auf sich zu nehmen. Dabei wurde aber von der Verkaufsmöglichkeit vollständig abgesehen, weil in diesem Falle an Stelle dieses kleinen Verlustes, wie uns die Erfahrung lehrt, ein respectable Gewinn aus dem Verkaufe des Sparantrages erreicht werden kann. Alle Kreise, die ein sonniges, liches Eigenheim wünschen, in dem sie selbst Herr sein werden und wo sie schalten und walten können nach ihrem Belieben, werden im eigensten Interesse Mitglieder des Oesterr. Bauhilfe-Vereines werden.

Der Oesterr. Bauhilfe-Verein ist auf dem besten Wege, die größte Genossenschaft auf dem Gebiete der Eigenheimfinanzierung zu werden und wird gerade unsere Genossenschaft kräftigst beitragen, daß auch Regierung, Länder und Gemeinden diesen neuen Faktor im wirtschaftlichen Leben Oesterreichs unterstützen werden müssen.

Daß zum Bausparen derselbe eiserne Wille gehört wie überall zum zielbewußten Vorwärtskommen, bedarf wohl kaum der Betonung. Grundsätzlich soll der Bausparer mindestens 10 Prozent der Bausumme durch eigenen Sparsleiß aufbringen, in Monatsraten, zu denen er sich selbst einschätzt. Er kann eine Klasse wählen, die seinen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Der Zeitgedanke muß für ihn sein, seine unproduktiven Mietzahlungen in Spar-, bezw. Tilgungsraten bei einer Bausparkasse umzuwandeln und vermittels ihrer ein stabiles Vermögen in Form eines Eigenheimes zu erlangen.

Bausparen heißt nicht sich einer geschlossenen Siedlungsgemeinschaft anschließen oder Haftverpflichtungen übernehmen. Der Bausparer muß bauen können wo und wie es ihm beliebt, die Bausparkassa muß sich nur vorbehalten, seine Pläne zu prüfen und ihn gegebenenfalls zu beraten. Er kann das Baugeld auch zum Erwerb eines fertigen Hauses verwenden oder, falls er schon Heimbefitzer ist, eine teure Hypothek damit ablösen.

In England und Amerika gilt das Bausparen bei allen politischen Parteien als die gesündeste aller Sparmethoden und die Beteiligung an einer Bausparkasse wird als die sicherste Kapitalsanlage betrachtet. Coolidge sichert den Bauspargenossenschaften vollste Unterstützung zu. Hof-fentlich macht sich auch bei uns bald ein gleicher Weitblick bemerkbar. Nachdem immer wieder betont worden ist, daß die Grundlage des Staates die Familie ist, sollte es wirklich nicht schwer fallen, diesen Staats- und Volkszellen die notwendigen Voraussetzungen ihrer Lebensfähigkeit und gesunden Entwicklung zu schaffen. Die Mietskaserne ist nicht der Boden, auf dem sich wertvolles Volks- und Kulturgut erhalten oder gar veredeln kann. Der gesunde Zellenstaat entwickelt sich von der Parzelle her. Wir müssen ein Volk eigenheimbesitzender Familien werden.

Man muß den Sparbetrieb auf jede Weise weden und fördern. Vereine sind dazu in erhöhtem Maße berufen.

England hat heute mehr als 1¼ Million Bausparer, Deutschland noch keine 50.000 und Oesterreich noch keine 10.000. In England wohnen durchschnittlich 8 Menschen in einem Hause, in Deutschland 90, in Oesterreich sind die Verhältnisse nicht viel besser als jene Deutschlands. Wir sehen also, welches Gebiet noch zu bearbeiten ist und wie fruchtbar die Arbeit der Bausparkassen noch werden kann, wenn dieselben nach dem Schillerschen Worte handeln: „Verbrüderung der Geister ist der unfehlbare Schlüssel zur Weisheit. Einzeln können wir nichts. Der Mensch, wenn er vereinigt wirkt, ist immer ein großes Wesen.“

Die Landes-Wohnbaufürsorge.

Um unsere Mitglieder aus Tirol mit der Landes-Wohnbaufürsorge vertraut zu machen, veröffentlichen wir nachstehend die Satzungen des Landes-Siedlungsfonds.

Satzungen des Landes-Siedlungsfonds.

Gemäß dem in der nächsten Nummer erscheinenden Landesgesetze, den Siedlungsfonds betreffend, wird bestimmt:

1. Der auf Grund des § 1 des Landesgesetzes vom zu schaffende Landesbaufonds wird von der Landesregierung verwaltet.

2. Aus den Mitteln des Landes-Siedlungsfonds kann an Bauvereinigungen, die im Lande Tirol Wohnungsbauten auszuführen gedenken oder an Siedlungsaktionen, woran sich tirolische Gemeinden beteiligen, die Uebernahme einer Teilverzinsung im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zu 2 % zugesichert werden.

3. An Bauvereinigungen, die zur Ausführung ihrer Bauvorhaben langfristige Hypothekendarlehen aufnehmen, kann eine solche Teilverzinsung auf die Dauer von längstens 20 Jahren, d. i. für die Jahre 1929 bis 1948, zugesichert werden. Die Zusage kann an Bauvereinigungen direkt oder an einen Darlehensgeber für Bauvereinigungen oder an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gegeben werden, wenn dieser die Bürgschaft für ein langfristiges Baudarlehen leistet.

4. Mit den Bausparvereinigungen kann die Landesregierung „Hilfsbausparverträge“ für bedürftige Tiroler Familien im Rahmen des in Punkt 2 erwähnten Ausmaßes abschließen.

5. Bausparern gegenüber, die ihr Bauvorhaben vor Auszahlung der Bausumme verwirklichen und hiezu Leihgeld aufnehmen gezwungen sind, kann die Landesregierung ebenfalls einen Zinszuschuß im Rahmen des in Punkt 2 erwähnten Ausmaßes gewähren.

6. Die Ansuchen um Zusage einer Teilverzinsung für ein Bauvorhaben sind bei der Landesregierung einzubringen. Dem Ansuchen ist beizulegen:

- a) Grundbuchsauszug;
- b) die Baupläne;
- c) eine Ertragsrechnung, woraus die gesamten Gesteuerungskosten des Bauprojektes einschließlich der Grundkosten, dann die jährliche Verpflichtung für die Rückzahlung und Verzinsung eigener oder fremder Mittel, die gesamten Betriebs- und Verwaltungskosten und die Mietzinseinnahme zu ersehen sind.
- d) die Bausparer haben ihren Bausparvertrag beizubringen.

7. Bei der Verteilung sind alle Landesteile zu berücksichtigen.

8. Die Entscheidung der Landesregierung über Zuteilung erfolgt nach Anhörung eines Beirates, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen drei aus dem Kreise der Baugenossenschaften und drei aus dem Kreise der Bausparer-Vereinigung nach deren Anhörung berufen werden.

9. Die Landesregierung ist berechtigt, die Ausführung der Baulichkeit durch ihre Baufachverständigen beaufsichtigen zu lassen.

10. Die Landesregierung kann die Gewährung des 2prozentigen Zinszuschusses an die Erfüllung bestimmter, im allgemeinen Interesse gelegener Bedingungen knüpfen, wobei sie auf die statutarischen Bedingungen der Bauvereinigungen tunlichst Rücksicht zu nehmen hat.

Gesundheit und Behagen

durch

HERAKLITH

die einzigartige, hochisolierende, feuersichere Leichtbauplatte.

Im Heraklithhaus wohnt es sich gut. Die vielen tausend Familien in Deutschland und Oesterreich und anderen europäischen Ländern, die bereits ein Heraklithhaus besitzen, bestätigen es begeistert. Das hohe Isoliervermögen von Heraklith schützt gegen Kälte und Hitze und macht die Räume trocken und gesund. Die Baukosten sind trotz allen Vorzügen mäßig. Bauen kann man das ganze Jahr hindurch, die Heraklithplatten gelangen in völlig trockenem Zustand zur Aufstellung und nehmen keinerlei Feuchtigkeit an. Damit entfällt die bei anderen Bauten unerläßliche, unangenehme Wartezeit. Ist das Heraklithhaus einmal fertig, kann man sofort einziehen. Ein weiterer ganz bedeutender Vorteil ist, daß die Bauzeit durch das leichte Verarbeiten der Heraklithplatten sehr wesentlich verkürzt wird. Mit Heraklith, ob man nun ganze Häuser baut oder seine Wohnung durch Einbau von Heraklithplatten verbessert, baut man in jedem Fall schnell, gut und preiswert. Sie sollten noch heute ausführliche Prospekte verlangen. Jede Heraklithverkaufsstelle sendet Sie Ihnen gern kostenlos zu.

Oesterreichisch-Amerikanische Magnesit A.-G.
Radenthein, Kärnten.

Auch in Zukunft kalte Winter.

(Schluß)

Einen Nachteil weisen jedoch die meisten der im Handel befindlichen Bauplatten auf; sie sind aus mehr oder weniger leicht entflammenden Stoffen zusammengesetzt, eine Tatsache, die sich bei Ausbruch eines Feuers verhängnisvoll auswirken muß.

Von den feuersicheren Isolierstoffen ist die hochisolierende Heraklithplatte, die sich in Deutschland, Oesterreich und anderen mitteleuropäischen Ländern an vielen tausend Objekten bewährt hat, am bekanntesten geworden und ist zweifellos die wichtigste unter den verschiedenen neuartigen Bauplatten. Sie zeichnet sich vor allem auch durch Preiswürdigkeit aus.

In gut isolierten Häusern, bezw. Wohnungen lassen sich die Räume schnell anheizen und fühlen nur langsam ab. Die Wände sind trocken und warm und entziehen der Innenluft nicht die Wärme. Praktisch bedeutet dies eine in jedem Haushalt sehr ins Gewicht fallende Ersparnis an Kohle und Holz. Durch den erhöhten Wärmeschutz wird Erkältungen und anderen Krankheitsercheinungen vorgebeugt, auch dadurch spart man, nämlich an Arzt- und Arzneikosten, ganz abgesehen von dem beruhigenden Gefühl, daß man alles getan hat, um seine Angehörigen nach Möglichkeit vor Krankheiten zu bewahren.

Dem Ideal eines wärmetechnisch vollkommenen Hauses kommt am nächsten ein Bau ganz aus Heraklith (Außen- und Innenwände) in Verbindung mit Holzriegelbau, Beton oder Eisen als Tragkonstruktion. Diese Art Häuser haben sich selbst in den unwirtlichsten Gegenden aufs Beste bewährt. Man kann jedem Baulustigen nur raten, schon aus rein wirtschaftlichen Gründen sich vor Baubeginn über diesen Baustoff zu unterrichten.

Doch schließlich kann sich nicht jeder ein neues Haus bauen. Dies ist auch gar nicht nötig. Kalte und feuchte Wohnungen lassen sich mittels Isolierplatten in der Wärmehaltung sehr verbessern. Es ist jedoch zu empfehlen, nicht nur die Innen- und Zwischenwände, sondern auch die Fußböden und Deden zu isolieren, denn erst dann ist der Wärmepanzer geschlossen.

Die Platten lassen sich infolge ihres zumeist großen und handlichen Formates und geringen Gewichtes leicht und schnell einbauen, die einmaligen, verhältnismäßig geringen Kosten einer solchen Isolierung werden bald wieder aufgebracht durch laufende Ersparnisse an Heizmaterial.

Der verantwortungsbewusste Familienvater wird aus den in diesem harten Winter gemachten trüben Erfahrungen

die Lehre ziehen, daß etwas geschehen muß, um seine Wohnung in der Wärmehaltung zu verbessern. Er wird sorgfältig abwägend die einmaligen Ausgaben den materiellen und ideellen Vorteilen gegenüberstellen und dann wohl zu dem Entschlusse gelangen, nicht erst im nächsten Winter an die dringend erforderliche Verbesserung heranzugehen, sondern jetzt schon die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Durch wärmetechnische Verbesserung des bestehenden Wohnhauses, durch Berücksichtigung der wärmewirtschaftlichen Erkenntnis bei einem Neubau wird jeder einer ernsten Sorge entzogen. Dann mag der nächste Winter noch tiefere Temperaturen bringen, einer ausreichend isolierten Wohnung kann auch der stärkste Frost nichts anhaben.



Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und
Hausverwaltungs-Büro

INNSBRUCK,

Wilhelm - Greil - Straße 10/III.
Telephon 649

Mech. Tischlerei

Jakob Kuen, Birl

empfiehlt sich zur Ausführung von Tischlerarbeiten aller Art, wie Fenster und Türen, ebenso auf Inneneinrichtungen in nur solider Ausführung.

Zeichnungen und Kosten-
voranschläge stehen kosten-
los zur Verfügung.



Am 1. Juni 1929, 8 Uhr abends,
findet in Salzburg, Kurhausaal,
eine

Werbeversammlung

des Oöterr. Bauhilfevereines statt.
Interessenten erscheint in Massen!

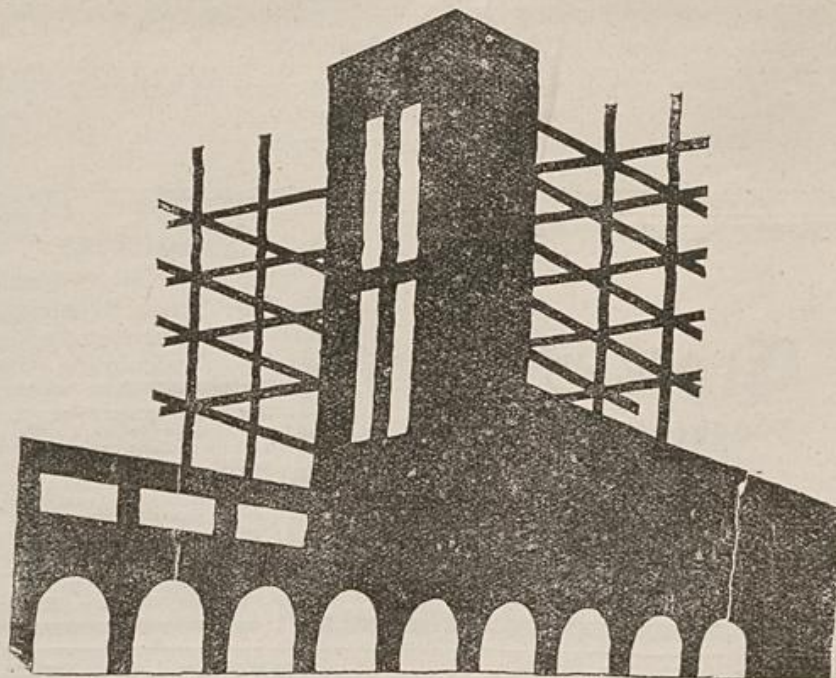
Werbet
Mitglieder

für den

Oesterreich. Bauhilfeverein
reg. Gen. m. b. H.

Mehrere
Baupläne

billigst zu verkaufen!
Anfragen sind zu richten an
Herrn Eduard Ebenbichler,
Heiligkreuz bei Hall i. Tirol.



Baumeister Alois Schraffl & Co.

Bau- und Architekturbüro

Projektierung und Gesamtausführung von Eigenheimen

Innsbruck, Schöpfstraße Nr. 6

Baufparer

versichert Euch nur bei der

Tiroler Landes-Brand-Versicherung

Beste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn aufgebaut. — Sachungsgemäße Überleitung: Landesregierung, Landtag.

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt

LINOLEUMBELAGE

Jeder Belag eine Referenz!

LINOLEUM - ABTEILUNG
GRADISCHEGG

INNSBRUCK, Tempelstraße Nr. 22



Pirmoser - Kufstein

Telefon Nr. 180

Bauunternehmung und Zimmereigenschaft mit Säge- und Hobelwerken, Bauholz- u. Bretterlager, empfiehlt sich zur Ausführung aller Zimmerarbeiten bei Erstellung von Eigenheimen in fachgemäßer, solider, gediegener Ausführung.

Für Mitglieder des Oesterreichischen Bauhilfevereines reg. Gen. m. b. H.
äußerster Preisnachlaß!
Preisangebote kostenlos!

Bauunternehmung

Croce & Muer

Innsbruck, Körnerstraße 20

Telephon Nr. 1552

empfehlen sich für Projektierung und Ausführung von Eigenheimen.

Mitglieder

gibt dem Österr. Bauhilfe-Verein Adressen von Interessenten bekannt.

Wer über Bargeld verfügen will, also eine Anleihe als Hypothek auf einen Besitz aufnehmen wünscht, wendet sich an meine großzügig arbeitende Firma, die erstklassige Interessenten stets zur Verfügung hat. Kommen Sie vertrauensvoll in mein Büro oder schreiben Sie mir, um die Angelegenheit vertraulich zu erledigen.
Hypothekenbüro Dr. Pichler,
Innsbruck, Pfarrgasse Nr. 3.

G. H. Bartenbach

Elektro-Unternehmen

Innsbruck

Fallmerayerstraße

Telephon 1068/IV.



Installationen

Ventilationen

Elektrobedarf

Reparaturen

Mod. Schaufenster-
beleuchtungen

Boiler

Genossenschaftsmitglieder
erhalten 10% Rabatt.

Verkauf!

Veränderter Familienverhältnisse halber sind Sparantrag Nummer 222 (lautend auf 10.000 S.) und Nr. 227 (lautend auf 13.000 S.) einzeln oder zusammen abzugeben. Anträge an die Verwaltung dieses Blattes.

Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Oesterreichischen Bauhilfeverein, Sitz Ruffstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekt gegen Einsendung von S 1.20 in Marken.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solider Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugeelosen **Steinholzböden**, Marke „Norglith“, sowie von Zäunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Herausgeber u. Verleger: Oesterr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalts-A., Ruffstein. — Druck:
Buchdruckerei Ed. Lippott, Ruffstein.

Mein Eigenheim



Mitteilungen des Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Kufstein, Juni 1929

Nummer 10

Wo ist der größere Vorteil?

Die erste Bresche im Mieterschutz ist gelegt und es ist jetzt selbstverständlich nur mehr eine Frage der Zeit, wann die Miete den vollen Friedenswert erreicht, ihn sogar überschritten haben wird.

Immer mehr sehen sich die Beamten, Angestellten, Arbeiter und bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch die selbständig Erwerbenden der Tatsache gegenübergestellt, daß ihre Ausgaben immer rascher der Valorisierung, ja sogar der Ueervalorisierung entgegenstreben, während ihre Einnahmen hinter der Valorisierung ebenso sehr zurückbleiben.

Kommen jetzt noch die hohen Mietzinse, unter denen der Mieter am Lande schon lange leidet, dazu, so kann man nur mit schwerer Sorge in die Zukunft blicken und immer eindringlicher kommen die Gedanken, sich noch in jüngeren, arbeitstüchtigeren Jahren lieber mit großen Opfern ein Eigenheim zu errichten, als dann später im Alter mit den kargen Ersparnissen oder der Pension den gänzlich unsicheren Zinsverhältnissen ausgeliefert zu sein.

Mit eigenen Mitteln oder Leihgeld mit dem üblichen Zinsfuß wird es in den seltensten Fällen möglich sein, sich ein Eigenheim zu erstellen, folglich bleibt nur der Anschluß an eine Baugenossenschaft übrig. Dazu wird man sich umso eher entschließen, als ja die Tilgungsraten selbst heute, wo noch der Mieterschutz in voller Geltung steht, in vielen Fällen nicht höher ist, als der Zins, den man für eine gleich große Wohnung bezahlt, später aber vom Zins erreicht und wahrscheinlich noch übertroffen wird.

Deshalb ergibt sich gebieterisch die Forderung, seinen Entschluß so rasch wie möglich zu treffen und einer Baugenossenschaft beizutreten, um in kürzester Zeit bauen zu können, denn solange noch der Mieterschutz besteht, ist auch das Bauen billiger, ist er aber einmal in Auflösung begriffen, so werden auch die Baukosten bedeutend steigen.

Darum bauen unter dem Schutze des Mieterschutzes.

Nun, eine solche Baugenossenschaft ist kein Wohltätigkeitsverein, der jedem Mitgliede gleich das Haus hinstellt, aber auch die Triebfeder des Beitrittes ist nicht

Wohltätigkeitsinn und jeder, der sich entschließt, einer solchen Genossenschaft beizutreten, wird gründlich abzuwägen haben, wo er mehr Vorteile zu erwarten hat, d. h. wo er rascher zum Bauen kommt. Die Sicherheit des Geldes wollen wir außeracht lassen, denn das ist so wichtig, daß es eine selbstverständliche Voraussetzung ist.

Was ist nun ausschlaggebend für den Vorteil eines neu hinzutretenden Mitgliedes, soll man einem großen Verein oder einem kleinen, aufstrebenden, jungen beitreten? Na, selbstverständlich dem großen beitreten; wenn der z. B. 30.000 Mitglieder hat, so ist er doch finanziell stark und hat große Eingänge und kann daher rascher das Baugeld zuteilen als der Verein mit vielleicht nur 300 Mitgliedern, so werden viele rufen. Haben die aber recht? Nein, sondern sie geben sich sogar einem bedeutenden Irrtum hin.

Gewiß hat die Genossenschaft mit 30.000 Mitgliedern mehr Eingänge als die mit 300, dafür müssen aber auch vor mir 30.000 Häuser gebaut werden, wenn ich als 30.001. Mitglied beitrete, bis ich endlich darankomme.

Nicht die Mitgliederzahl vor mir ist maßgebend, sondern einzig und allein die Mitgliederzahl nach mir und die Wirkung, die jeder Mitgliederzuwachs auf den Gesamtverein ausübt.

Um dies zu untersuchen, sind nachstehend zwei Tabellen aufgestellt. Beide Tabellen gehen von der Voraussetzung aus, daß es sich um gleich organisierte Vereine handelt, daß jedes eine Sparsumme von 500 anstrebt, vor Erhalt der Sparsumme bei jedem Einzahlungstermin 20 und nach Erhalt der Sparsumme 50 einahlt bis zur völligen Tilgung. Ferner wird angenommen, daß vom 4. Einzahlungstermin angefangen bei jedem Einzahlungstermin ein neues Mitglied hinzutritt. Der eine Verein soll ursprünglich 20, der andere 5 Mitglieder haben, und es ist zu untersuchen, wann das neu hinzutretende 21., resp. 6. Mitglied die Sparsumme erhält. Da beiden Tabellen dieselben Voraussetzungen zugrunde liegen, liefern sie vollkommen richtige Vergleichswerte, und nun lassen wir die Tabellen sprechen.

Tabelle 1

Einzahlungs- termin	Mitglieds Nr.																																			Eingang	Eingang und Rest	Es bauen Nr.	Aufzuwen- denbe Bausumme	Rest
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35					
I.	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	400	—	—	400	
II.	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	800	1	500	300	
III.	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	730	2	500	230	
IV.	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	710	3	500	210	
V.	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530	740	4	500	240	
VI.	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	580	820	5	500	320	
VII.	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	630	950	6	500	450	
VIII.	50	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	680	1130	7.8	1000	130	
IX.	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	760	890	9	500	390	
X.	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	—	810	1200	10.11	1000	200	
XI.	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	—	—	—	—	—	—	890	1090	12.13	1000	90	
XII.	10	40	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	—	—	—	—	—	920	1010	14.15	1000	10	
XIII.	—	—	20	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	—	—	—	—	920	930	16	500	430	
XIV.	—	—	—	—	30	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	—	—	—	880	1310	17.18	1000	310	
XV.	—	—	—	—	—	10	40	40	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	—	—	—	870	1180	19.20	1000	180	
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	20	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	20	20	—	—	—	830	1010	21.22	1000	10	
XVII.																																								
XVIII.																																								

Tabelle 2

Einzahlungs-termin	Mitglieds Nr.																Eingang	Eingang und Rest	Es bauen Nr.	Aufzuwendende Bausumme	Rest
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
I.	20	20	20	20	20												100	100	—	—	100
II.	20	20	20	20	20												100	200	—	—	200
III.	20	20	20	20	20												100	300	—	—	300
IV.	20	20	20	20	20												120	420	—	—	420
V.	20	20	20	20	20	20											140	560	1	500	60
VI.	50	20	20	20	20	20	20										190	250	—	—	250
VII.	50	20	20	20	20	20	20	20									210	460	—	—	460
VIII.	50	20	20	20	20	20	20	20	20								230	690	2	500	190
IX.	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20							280	470	—	—	470
X.	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20						300	770	3	500	270
XI.	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20					350	620	4	500	120
XII.	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20				400	520	5	500	20
XIII.	50	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20			450	470	—	—	470
XIV.	—	50	50	50	50	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		420	890	6	500	390
XV.																					
XVI.																					
XVII.																					
XVIII.																					

Tabelle 1 betrifft die Genossenschaft mit ursprünglich 20 Mitgliedern. Im Einzahlungstermin I zahlt jedes Mitglied 20, es ist also ein Eingang von $20 \times 20 = 400$. Da die Bausumme 500 ist, kann noch niemand bauen und so bleibt daher der ganze Eingang als Rest für den nächsten Einzahlungstermin. Beim nächsten Termin gehen wieder 400 ein, mit dem Rest des vorhergehenden Termines gibt das zusammen 800; damit kann Mitglied Nr. 1 mit 500 bauen und es bleibt noch ein Rest von 300. Beim 3. Einzahlungstermin zahlt Nr. 1 bereits 50, und es gehen daher $19 \times 20 + 50 = 430$ ein, das ergibt mit dem vorigen Rest 730. Damit baut Nr. 2 mit 500 und es bleibt ein Rest von 230. Beim 4. Einzahlungstermin zahlt nun 1 und 2 50 und es tritt das neue Mitglied Nr. 21 ein. Es gehen daher beim 4. Einzahlungstermin $19 \times 20 + 2 \times 50 = 480$ ein. Mit dem Rest vom vorigen Termin ergibt das einen Kassastand von 710; damit

baut Nr. 3 und erhält die erforderliche Bausumme von 500 und es bleibt ein Rest von 210, ufw. Beim 12. Einzahlungstermin zahlt Nr. 1 nur noch 10 und Nr. 2 nur noch 40, dadurch haben diese beiden Mitglieder ihre ganze Bausumme von 500 getilgt und scheiden aus der Genossenschaft aus.

Tabelle 2 betrifft den Verein mit ursprünglich 5 Mitgliedern. Die Verhältnisse liegen sonst genau so wie in Tabelle 1.

Da sieht man nun, daß das neu hinzutretende 21. Mitglied im großen Verein im 16. Einzahlungstermin zum Bauen kommt, während das neue 6. Mitglied beim kleinen Verein dies schon im 14. Einzahlungstermin erreicht.

Nun, das ist ja ganz selbstverständlich. Bei dem kleinen Verein vergrößert das neue, 6. Mitglied diesen um 20 %, während beim großen Verein das 21. Mitglied diesen nur um 5 % vergrößert. Bei Vereinen, wo die Mitgliederzahl noch mehr differiert, liegen die Verhältnisse natürlich noch trasser.

Damit ist nun unsere Ueberlegung beendet und unser Entschluß gefaßt, den wir zusammenfassend wiederholen:

1. Sofort einer Genossenschaft beitreten, damit ich noch bauen kann, bevor der aufgehobene Mieterschutz die Baukosten zu sehr in die Höhe schraubt, und

2. einer kleineren, jüngeren Genossenschaft beitreten, da ich dadurch rascher zum Bauen komme, weil jedes hinter mir eintretende Mitglied stärker ins Gewicht fällt.

Den ersten Vorteil des sofortigen Eintrittes muß man sich selbst verschaffen, den zweiten bietet unser junger Ruffsteiner Bauhilfeverein ganz automatisch, ohne daß er etwas dafür kann, bloß durch seine Jugend. Daß unser Oesterr. Bauhilfe-Verein, reg. Gen. m. b. H. in Ruffstein, weniger Zinsen einhebt als andere große Vereine, ist nebenbei ein Vorteil, der mit einigen tausend Schillingen zu veranschlagen ist.

Ing. Josef Schmidt, Fulpmes.

Anmerkung der Schriftleitung. Wir geben unseren Mitgliedern zur Äußerung ihrer Ansichten gerne Raum und würden uns freuen, hiemit eine lebhaftige Aussprache angeregt zu haben.

Mein Ziel ein Eigenheim.

Wie schon der obige Titel sagt, ist es das Streben jedes Bausparers, so rasch als möglich in den Besitz eines

Eigenheimes zu gelangen. Zu diesem Ziele soll ihm nun die Genossenschaft verhelfen.

Es ist nun wieder Pflicht der Genossenschaft, alle Mittel und Kräfte zu mobilisieren, um dem einzelnen

Mitglieder den Weg zu seinem Ziele abzukürzen. Als solches geeignetes Mittel erscheint mir die Entgegennahme und Verzinsung von Spareinlagen der Mitglieder. Es sind gewiß viele Mitglieder, die irgend einen Spargroschen in einer Bank oder Sparkassa verzinslich angelegt haben. Was wäre nun naheliegender, als daß die Bausparkasse diese Mittel für ihre Mitglieder nutzbringend an sich zieht. Die Mitglieder, die ihre Gelder bei der Bausparkasse anlegen, erhalten von derselben ihre Kapitalien zum jeweiligen Zinsfuß verzinst, welche dieselben ihrerseits gegen Aufschlag eines halben vom Hundert, für Speisendeckung usw. an ihre bauenden Mitglieder der Reihe nach abgibt. Hierdurch würde es manchem Mitgliede bedeutend früher ermöglicht, an die Erstellung des ersehnten Eigenheimes zu schreiten. Um nun diesen Weg beschreiten zu können, würde allerdings die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in die Genossenschaftssatzungen erforderlich sein. Dies dürfte jedoch kein Hindernis zur Beschreitung dieses Weges bilden. Die Sicherheit der gemachten Einlagen wäre durch die erstellten Bauten sowie durch die Haftung der Genossenschaft als solcher gegeben und könnte jeder Genossenschaftler seine Ersparnisse vertrauensvoll in die Hände der Genossenschaft legen. Die meisten Konsumvereine befassen sich heute mit der ange deuteten Methode und bildet dieses ein Mittel, um ihre Mitglieder mit verbilligten Lebensmitteln zu versehen. Warum sollte sich der Oesterr. Bauhilfe-Verein nicht auch dieses Mittels bedienen?

Die beste Propaganda für einen Bauhilfeverein ist die Erstellung von recht vielen Bauten aus seinen Mitteln. Dies würde durch Betreten des ange deuteten Weges in erhöhtem Maße möglich sein, welcher Umstand wieder, propagandistisch ausgenützt, zum Blühen und Gedeihen des Bauhilfe-Vereines G. m. b. H. in Ruffstein beitragen würde.

Josef Bubi.

Aus den Ortsgruppen.

Rapfenberg.

Am 8. Juni 1929 fand in Rapfenberg die Konstituierung der Ortsgruppe, an welcher von Seite der Genossenschaft Herr Schmidhofer teilnahm, statt. Als Obmann erscheint Herr Karl Sonnleithner, Rapfenberg, gewählt.

Am Sonntag, den 9. Juni 1929, fand eine Aussprache mit Bürgermeister Schweighardt, Vizebürgermeister Kramer und den Gemeinderäten Stegmüller und Horny wegen Übernahme der Gemeindebürgerschaft für 10 Bauten statt.

Von hier aus danken wir den vorgenannten Vertretern der Stadt Rapfenberg für die bewiesene wohlwollende Behandlung der Bürgerschaftsangelegenheit und wäre nur zu wünschen, daß jede Gemeinde Oesterreichs Männer vom Schlage dieser Funktionäre an ihre Spitze zu stellen in der Lage wäre. Von diesen Funktionären wurde die Wichtigkeit der Siedlerbewegung faktisch anerkannt und durch die Übernahme der Bürgerschaft für 10 Bauten auch praktisch unterstützt.

Der Nachmittag vereinte die meisten Genossenschaftler zu einem gemeinsamen Ausfluge in die Steinwandhöhle bei Rapfenberg. Was dort selbstlose Menschen in ihrer freien Zeit ohne Lohn unter Führung ihres Obmannes Herrn Karl Schweiger, Rapfenberg, fertigbrachten, ist hier nicht festzuhalten.

In 10.695 Arbeitsstunden wurden 125 Wg. Material aus der Höhle geschafft, um das Naturwunder den schaulustigen Menschen bloßzulegen. Die Arbeit war aber keine nutzlose. Der Eindruck war für uns alle ein überwältigender. Ich persönlich habe einen unauslöschbaren Eindruck von Rapfenberg und seiner Steinwandhöhle mitgenommen.

Warum ich über diesen Höhlenbesuch schreibe? Einfach. Wenn alle unsere Genossenschaftler nur einen Bruchteil der selbstlosen Arbeit dieser Menschen im Interesse der Genossenschaft leisten, so hat der Oesterr. Bauhilfe-Verein einen weiten, aber schon sehr weiten Schritt nach vorwärts gemacht.

Genossenschaftler, arbeiten wir wie jene selbstlosen Menschen an ihrer Steinwandhöhle für den Ausbau unserer Genossenschaft, so finden wir nicht nur eine ideelle Befriedigung; wir bekommen noch mehr, wir schaffen uns in kürzerer Zeit ein Eigenheim.

Schmidhofer.

Salzburg.

Obmann Herr Baumeister Bertsch, Salzburg, Ronsdorf, an welchen sich alle Mitglieder, Interessenten und Baulustigen aus Salzburg wenden wollen.

Baulustige erhalten alle gewünschten Auskünfte.

An alle Ortsgruppen und Geschäftsstellen!

In nächster Zeit versendet die Zentrale Anweisungen zur Durchführung der Werbetätigkeit und zum Ausbau unseres Nachrichtenblattes. Wir bitten, diese Weisungen im engsten Kontakte mit den Mitgliedern durchzuführen zu wollen.

An alle Mitglieder!

In diesem Monate wurde allen Mitgliedern Werbematerial zugesendet. Es wird dringend ersucht, die Werbetätigkeit im Sinne der Zuschriften durchzuführen zu wollen.

Wir teilen mit, daß auf Grund des Beschlusses des Vorstandes alle Genossenschaftler verpflichtet sind, am Neubaue eine Tafel mit den Worten „Mitglied des Oesterr. Bauhilfe-Vereines, Sitz Ruffstein“, anzubringen.

Außerdem sind alle Mitglieder, welche bereits gebaut haben, verpflichtet, wenigstens 2 Stück gute Lichtbilder des Hauses an die Zentrale nach Ruffstein einzusenden. Die Auszahlung der Darlehen wird von der Erfüllung dieser Pflicht abhängig gemacht. Die Verweigerung obiger Verpflichtung berechtigt die Genossenschaft zur Aufkündigung der Darlehen.

Versammlungen.

Salzburg.

Am 1. Juni fand im Kurhaussaale eine sehr gut besuchte Werbeversammlung statt. Als Referenten waren die Vorstandsmitglieder Schmidhofer und Mungenast erschienen und konnten der Genossenschaft wieder neue Mitglieder zugeführt werden.

Die Regierung unterstützt die Wohnbautätigkeit.

Der Nationalrat hat nun das Wohnbauförderungs-gesetz beschlossen. Die Bundeshilfe kommt nur für Klein- und Mittelwohnungen in Betracht. Das jährliche Ausmaß der Beiträge und die Dauer der Beitragspflicht ist im allgemeinen von dem Mietertragnis des mit Hilfe der Wohnbaufürsorge des Bundes errichteten Objektes abhängig.

Für uns als Genossenschaftler ist das eine wichtig, daß der Bauwerber freier Eigentümer der verbauten Liegenschaft wird und weder hinsichtlich der Vermietung noch hinsichtlich der Zinsbildung sich einer Beschränkung zu unterwerfen hat. Auch die Möglichkeit der Übertragung der Liegenschaft auf einen anderen Besitzer bei Aufrechterhaltung der Tilgungspflicht wurde vorgesehen.

Bei voller Ausnützung der Wohnbaufürsorge dürften neue Häuser mit einem Gesamtbetrage von rund 400 Millionen Schilling mit dem Bundeszuschusse errichtet werden können.

Wir als Genossenschaft lassen keine Mittel unversucht, um unseren Mitgliedern die vom Nationalrate beschlossene Wohnbaufürsorge nutzbar zu machen. Unsere Mitglieder werden zeitgerecht mittels Rundschreiben über das Ergebnis unserer Bemühungen um die Nukzbarmachung der Wohnbaufürsorge des Bundes verständigt. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, damit die Wartezeit unserer Mitglieder vollständig auszuschalten.

Zum Nachdenken.

Was ist Zins? Ein Pfennig zu Christi Geburt in der Pharisäerbank N.-G. zu Jerusalem zu 4 % auf Zinseszins angelegt, ergäbe heute zwei Erdfugeln aus massivem Gold.

Bekanntmachungen.

Laut § 5 der Satzungen des Landes-Siedlungsfonds gewährt die Landesregierung Bauparern gegenüber, die ihr Bauvorhaben vor Auszahlung der Bausumme verwirklichen und hiezu Leihgeld aufzunehmen gezwungen sind, im Rahmen des vorgeschriebenen Fonds einen Zinszuschuß bis zu 2 Prozent.

Die Ansuchen um Zusicherung der obigen Teilverzinsung sind bei der Landesregierung einzubringen.

Den Ansuchen ist beizulegen:

- a) Grundbuchsauszug;
- b) Baupläne;
- c) eine Ertrags-Rechnung, woraus die gesamten Herstellungskosten des Bauprojektes einschließlich der Grundkosten zu ersehen sind (Kostenvoranschlag).
- d) Bauparvertrag (Mitgliedskarte).

Mitglieder des Oesterr. Bauhilfe-Vereines wollen daher die diesbezüglichen Belege, sofern sie innerhalb Jahresfrist ihr Bauvorhaben in Tirol verwirklichen wollen,

an die Zentrale Ruffstein oder Ortsgruppe Innsbruck einbringen. Das Ansuchen wird durch die Genossenschaft an die Landesregierung gestellt.

Mitglieder, gebt dem Oesterr. Bauhilfe-Verein Adressen von Interessenten bekannt!

Gesundheit und Behagen

durch

HERAKLITH

die einzigartige, hochisolierende, feuer-sichere Leichtbauplatte.

Im Heraklithhaus wohnt es sich gut. Die vielen tausend Familien in Deutschland und Oesterreich und anderen europäischen Ländern, die bereits ein Heraklithhaus besitzen, bestätigen es begeistert. Das hohe Isoliervermögen von Heraklith schützt gegen Kälte und Hitze und macht die Räume trocken und gesund. Die Baukosten sind trotz allen Vorzügen mäßig. Bauen kann man das ganze Jahr hindurch, die Heraklithplatten gelangen in völlig trockenem Zustand zur Aufstellung und nehmen keinerlei Feuchtigkeit an. Damit entfällt die bei anderen Bauten unerläßliche, unangenehme Wartezeit. Ist das Heraklithhaus einmal fertig, kann man sofort einziehen. Ein weiterer ganz bedeutender Vorteil ist, daß die Bauzeit durch das leichte Verarbeiten der Heraklithplatten sehr wesentlich verkürzt wird. Mit Heraklith, ob man nun ganze Häuser baut oder seine Wohnung durch Einbau von Heraklithplatten verbessert, baut man in jedem Fall schnell, gut und preiswert. Sie sollten noch heute ausführliche Prospekte verlangen. Jede Heraklithverkaufsstelle sendet Sie Ihnen gern kostenlos zu.

Oesterreichisch-Amerikanische Magnesit A.-G.
Radenthein, Kärnten.

Bezugsquellen - Verzeichnis empfehlenswerter Firmen Oesterreichs:

Baumaterialien:

Wilhelm Müller, Innsbruck, Erlersstraße 11, Telefon Nr. 1467 —
Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Barade 6

Badeanlagen:

Mois König, Innsbruck, Neurauthgasse 9a.

Baumeister:

Anton Egger, Innsbruck, Grasmayrstraße 2a. Ausführung von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.

Anton Fritz, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166. Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Otto Thönig, Innsbruck, Bismarckplatz 1. Ausführung von Eigenheimbauten.

Bauunternehmungen:

Ant. Wegscheider, Baumeister, Innsbruck, Schidlachstr. 6/p. Tel. 1850/IV.

Bautischler:

Mois Wallner, Innsbruck, Anthorstraße Nr. 6. Bautischlerarbeiten, Vertäfelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offert kostenlos.

Glaschleifereien und Spiegelfabrik:

Valentin Fuhs, Innsbruck, Fischergasse 4 und 6. Telefon 1136/IV.
Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

Sanitäre Anlagen:

Franz Steinlechner, Innsbruck, Angerzellgasse 3, Telefon 1101/IV.
Installateur von Gas-, Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

Genossenschaftler, beruft Euch beim Einkauf auf das Bezugsquellenverzeichnis in unserem Blatt!

HANS DIDL, Architekt und Baumeister, INNSBRUCK

Spezialist für Eigenheimbauten, empfiehlt sich zur Ausführung von Projekten und Bauausführung / Solide Ausführung, mäßige Preise

Schöpfstraße 2

Telephon 834

Museumstraße 24

Baumeister Josef WidmannInnsbruck, Roseggerstr. 10
Fernruf 1577Projekte, Kostenvoranschläge,
Bauausführungen, Schätzungen**Karl Norer & Komp, Innsbruck**

Zeughausgasse 14 - Fernruf 2140

Bau- und Möbeltischlerei mit Maschinenbetrieb

Übernahme von Bautischlerarbeiten samt Beschlägen, wie Fenster, Türen, Tore, Portale, Treppen, Tafelungen, Böden, Möbel usw. sowie Hobelarbeiten und sonstige maschinelle Bearbeitungen.

Sämtliche Dachdeckungen

für Eigenheimbauten oder Lieferungen von nur besten Dachziegeln, Eternitschiefer (zu Fabrikspreisen) besorgt kulantest, prompt u. billigst

Dachdeckermeister Albert Schiegner, Innsbruck, Stafflerstraße 13
Vertretung der Eternitwerke Bausparer erhalten Ausnahmsrabatt!**Anton Beitenhansl**

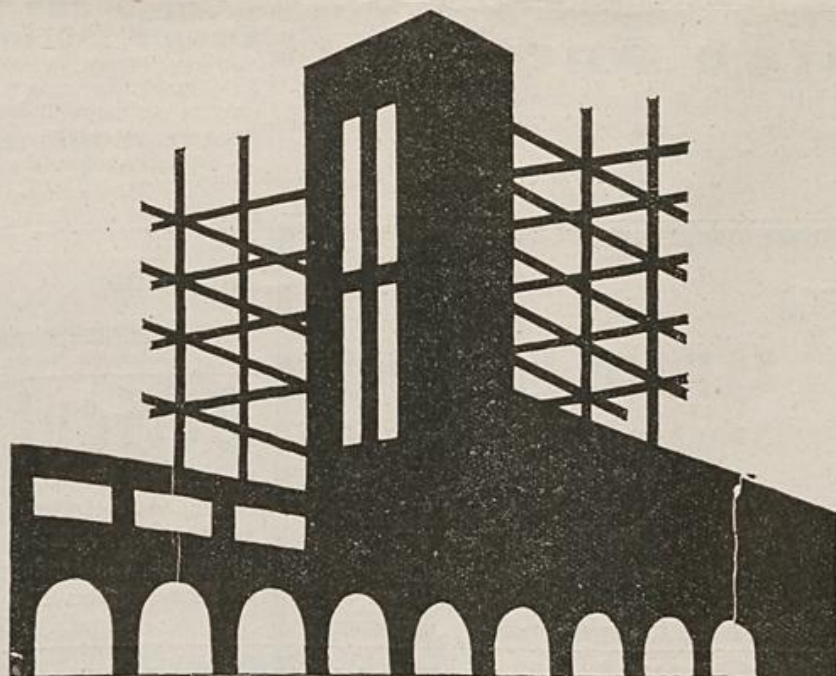
Innsbruck, Heilig-Geist-Str. 1

Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen,
Warmwasserbereitungen und Kanalisationen usw.
Fernruf 1595**Josef Foit**Kunst- und Bauschlosserei
Offerte und Skizzen kostenlos
Innsbruck, Gaswerfstr. 10Feine
sanitäre Anlagen und
Zentralheizungen**Jg. Ortner & Co., Innsbruck**

Tempelstraße 5, Telefon 453

*Eigenheim-**Projektierung**und -Ausführung***FRANZ SENN, BAUMEISTER**

Innsbruck, Fischerstraße Nr. 40, Telefon 496

J. Bohrer**Textil-,
Wäsche und
Weißwaren****Ausstattungs-
haus für Hotels
u. Anstalten****Innsbruck**Maria-Theresien-Straße
Nr. 13**Baumeister Alois Schraffl & Co.****Bau- und Architekturbüro**

Projektierung und Gesamtausführung von Eigenheimen

Innsbruck, Schöpfstraße Nr. 6

Bausparer

versichert Euch nur bei der

Tiroler Landes-Brand-Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn aufgebaut. — Sühnungsgemäße Überleitung: Landesregierung, Landtag.

Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt

LINOLEUMBELAGE

Jeder Belag eine Referenz!

LINOLEUM - ABTEILUNG
GRADISCHEGG

INNSBRUCK, Tempelstraße Nr. 22



Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und
Hausverwaltungs-Büro

INNSBRUCK,

Wilhelm - Greil - Straße 10/III.
Telephon 649

Mech. Tischlerei

Jakob Kuen, Zirl

empfiehlt sich zur Ausführung von Tischlerarbeiten aller Art, wie Fenster und Türen, ebenso auf Inneneinrichtungen in nur solider Ausführung.

Zeichnungen und Kosten-
voranschläge stehen kostenlos
zur Verfügung.

Bauunternehmung

Croce & Muer

Innsbruck, Körnerstraße 20

Telephon Nr. 1552

empfiehlt sich für Projektierung und
Ausführung von Eigenheimen.



Mieter vor die Front!

Schließt Euch dem Oesterreichischen Bauhilfeverein, Sitz Ruffstein, an, der Euch zinsenloses Baugeld verschafft. Ausführliche Prospekte gegen Einsendung von S 1.20 in Marken.

Hypothekengelder

auf erste Hypothek, in verschiedenen Beträgen, fortlaufend günstig zu vergeben.

Hypothekenbüro Dr. Pichler,
Innsbruck, Pfarrgasse 3

Alle Gattungen

**Rund- und
Langschindeln,**

auch angeschlagen, in bester Ausführung, liefert rasch und zu mäßigen Preisen

Oskar Gutschner
Schindelfabrikation
Sprengen, Tirol.

Preislisten auf Wunsch!

**Werbet
Mitglieder**

für den
Oesterreich. Bauhilfeverein
reg. Gen. m. b. H.

Verkauf!

Veränderter Familienverhältnisse halber ist **Sparantrag Nr. 231** zu verkaufen. Anträge sind an die Verwaltung des Blattes zu richten.

G. H.

Bartenbach

Elektro-Unternehmen

Innsbruck

Fallmerayerstraße

Telephon 1068/IV.



Installationen

Ventilationen

Elektrobedarf

Reparaturen

Mod. Schaufenster-

beleuchtungen

Boiler

Genossenschaftsmitglieder
erhalten 10% Rabatt.

**Tiroler
Bausparer**

treffen sich jeden Donners-
tag, abends zum gemütlichen Plausch im Gasthof „Sprenger“, Innsbruck, Museumstraße. Genossenschaftler bringt Interessenten mit!

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Uebernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solidester Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugeelosen **Steinholzböden**, Marke „Norglith“, sowie von Zausäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen. Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Herausgeber u. Verleger: Oesterr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Ruffstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalts-A., Ruffstein. — Druck:
Buchdruckerei Ed. Lippott, Ruffstein.



Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint am 28. jeden Monats

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Kufstein, 1. August 1929

Nummer 11

Grundzüge der staatl. Wohnbauförderung

Von Karl Mungenast, Kaufmann in Innsbruck.

Im Bundesgesetzblatt vom 21. Juli 1929 erschienen die Veröffentlichung der Bestimmungen zur Förderung der Wohnbautätigkeit durch den Bund.

Zwei Durchführungsbestimmungen, die bereits erschienen sind, regeln alle ungelöst gebliebenen Einzelheiten.

Der Bund hat sich nun doch nach langem Kampf entschlossen, der Wohnungsnot energisch an den Leib zu rücken, und soll durch dieses Gesetz in der Zeit vom 15. Juli 1929 bis 31. Dezember 1932 über 30.000 Wohnungen im beiläufigen Werte von 450 Millionen Schilling geschaffen werden.

Wer darf bauen?

In den Genuß der Vorteile dieses Gesetzes gelangen:

- 1) Land und Gemeinden,
- 2) Genossenschaften,
- 3) Private.

Da das Wohnbauförderungsgesetz die Förderung der Wohnbautätigkeit aus öffentlichen Mitteln vorsieht, so kommen nur inländische Bauwerber in Frage.

Was darf gebaut werden?

a) Kleinwohnungen, die bewohnbare Fläche darf nicht mehr als 60 Quadratmeter betragen, Länder und Gemeinden dürfen nur solche Baulichkeiten erstellen.

b) Mittelwohnungen, die bewohnbare Fläche darf bis zu 100 Quadratmeter betragen, in berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 130 Quadratmeter.

Als bewohnbare Bodenfläche gelten Wohnzimmer, Wohnkammern, Küchen von einem Ausmaß von über 12 Quadratmeter, nicht aber sind Gänge, WC, Bad, Veranden und Dienstbotenzimmer, sofern letztere nicht zehn Quadratmeter übersteigen, in Anschlag zu bringen.

c) Einfamilienhäuser.

Nicht errichtet werden dürfen Bauten für gewerbliche Zwecke, Arbeiterwohnhäuser für bestimmte Betriebe, Hotels, Sanatorien, Pensionen, ebenso keine Saison- oder Wochenendhäuser. Es gilt das Gesetz nur für Schaffung solider Dauerwohnungen.

Erste Voraussetzung der Wohnbauförderung in einem bestimmten Orte ist, daß in diesem Ort oder in dessen Umgebung Wohnungsnot herrscht und werden die Gemeinden diesbezüglich Bericht zu erstatten haben.

Wie werden die Baukosten aufgebracht?

Für die Erstellung von Mietwohnungen schreibt der Bund 10 Prozent Eigenvermögen, für Einfamilienhäuser 20 Prozent vor. Der Prozentsatz wird von dem Gesamterfordernisse genommen, Grund und Baukosten.

Der Reinwert eines ev. vorhandenen Grundstückes wird aber in den Betrag des Eigenvermögens eingerechnet.

30 Prozent muß der Bauwerber durch erste Hypothek aufbringen, sofern er sie nicht selbst besitzt; praktisch wird diese von den Sparkassen und Darlehensinstituten erst nach Hausfertigstellung flüssig gemacht, daher genügt vorerst die bindende Zusage; denn durch die Hypothekenanstalt wird dem Bauwerber ein Baukredit in der Höhe des Eigenvermögens und der 1. Hypothek eingeräumt werden, welcher dann nach Hausfertigstellung zur Rückzahlung zu gelangen hat.

60 Prozent des Gesamterfordernisses, bei Einfamilienhäuser 50 Prozent, streckt nun der Bund vor; die Ausschüttung erfolgt durch die Hypothekenanstalt, die ihrerseits vom Bund die Garantie erhält, daß die Verzinsung und Rückzahlung dieses Darlehens durch ihn erfolgt. Freilich den Bundeszuschuß bekommt der Erbauer nicht in barem Gelde ausgefolgt, sondern in Wohnbauobligationen (Schuldverschreibungen), die mit 7 Prozent verzinslich sind und eine Laufzeit von 40 Jahren haben.

Der Vorgang dürfte ungefähr folgender sein, daß die Landeshypothekenanstalt oder die österreichischen Kreditinstitute für öffentliche Arbeiten und Unternehmungen, oder die österr. Bo-

denkreditanstalt den Bewerber verständigt: Wir schreiben Ihnen auf Grund der behördlichen Bewilligung Wohnbauobligationen im Nominalbetrage von Schilling gut. Um nun zu dem Gelde zu kommen, da der Bauherr ja seinen Unternehmer, Lieferanten bezahlen muß, so hat er den Auftrag auf Verkauf dieser Obligationen zu erteilen.

Ein Verkauf zum Nennwerte dürfte kaum möglich sein, sondern wird der Erlös bei 90 Prozent stehen, ja diverse Institute rechnen, daß der Kurs unter 90 liegen wird.

Diesen event. Kursverlust muß der Bewerber selbst tragen, er muß also seinen Geldbeutel noch ein wenig aufmachen und das fehlende zuschießen.

Tilgung und Verzinsung des Bundeszuschusses.

Die Verzinsung des 50prozentigen Zuschusses bei Eigenheimen, des 60prozentigen Zuschusses bei Mietwohnungen beträgt 1 Prozent.

Wird der Bau durch eine Gebietskörperschaft ausgeführt, (Land oder Gemeinden), so beträgt die Amortisation bis zum Jahre 1932 eineinhalb Prozent, bis zum Jahre 1938 zweieinhalb Prozent und erreicht vom Jahre 1939 die volle Höhe von 3 Prozent.

Bei Privat- oder Genossenschaftsbauten findet nur dann eine Tilgung statt, wenn der Mietwert die Zinsen und Tilgung der 30 Prozent 1. Hypothek, eine 7prozentige Verzinsung der eigenen Mittel, sowie die Instandhaltungskosten, wie die Ausgaben für Verwaltung, Betriebskosten, sowie öffentliche Abgaben übersteigt.

Von den Ueberschüß sind 60 Prozent dem Bunde für Amortisation abzuführen.

Bei Eigenheimbauten, Einfamilienhaus, beträgt die jährliche Amortisation mindestens 2 %.

Wie bringt der Bund die Verzinsung der Zuschüsse auf?

Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt aus der sogenannten Zinsgroßsteuer, die der Mieter zu tragen hat und deren Höhe mindestens ein Groschen per Friedenskrone auf Beschluß des Hauptauschusses des Nationalrates auch bis zu drei Groschen betragen kann. Die Dauer dieser Steuer wurde ebenfalls auf drei Jahre, bis zum 31. Dezember 1932 befristet. Die Bundeszuschüsse dürfen in keinem Jahre den Betrag von 24 Millionen Schilling übersteigen.

Die Vergabung der Bundeszuschüsse erfolgt durch den Minister für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Finanzminister nach freiem Ermessen; vorzugsweise sollen Bauten in denjenigen Gemeinden berücksichtigt werden, in welchen große Wohnungsnot herrscht und den Bauwerbern, von den Gemeinden eine entsprechende Förderung zuteil wird, sei es durch Ueberlassung billiger Baugründe, Ermäßigung der Anschaffungskosten und Anschlußgebühren, usw.

Gesuche der Bauwerber:

Die Gesuche der Bauwerber sind an das Bundesministerium für soziale Fürsorge zu richten und bei der zu schaffenden Landesstelle bei der Landeshypothekaranstalt einzubringen.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1. ein amtlich ausgefertigter Grundbuchsatzzug über den Baugrund zum Nachweis des Eigentums oder des dem Bauwerber zustehenden

Baurechtes. (Vertrag miteinsenden);

2. ein amtlich beglaubigter Grundbesitzbogen.

3. ein Exemplar der behördlich genehmigten Bau- und Lagepläne und zwei Kopien;

4. die Baubewilligung der zuständigen Baubehörde;

5. eine Baubeschreibung (nach zu erlassendem Muster);

6. ein detaillierter Kostenboranschlag, der alle Erd-, Baumeister- und Professionisten-Arbeit ausweist, genaue Maße, wie Materialbeschreibung, muß enthalten sein;

7. Nachweis der Eigenmittel von mindestens 10 Prozent, bei Einfamilienhäusern 20 Prozent des Gesamterfordernisses;

8. die Nachweise über den Besitz der weiteren 30 Prozent, entweder Eigenvermögen oder zugesichertes, hypothekarisch sichergestelltes Darlehen.

Die Genossenschaftliche Hilfe des österreichischen Bauhilfsvereines — eine Ergänzung der Bundeswohnbauförderungsaktion.

Bekanntlich fehlen in Oesterreich noch immer 250.000 Wohnungen, durch den jährlichen Zuwachs von 45, — 48.000 neuen Haushaltungsgründungen wird der Wohnungsmarkt immer mehr belastet.

Die Aktion des Bundes, welche die Schaffung von 30.000 Wohnungen vorsieht, kann nur die Vinderung allergrößter Not bedeuten.

Vorauszusehen ist, daß Land und Gemeinden in erster Linie die Vorteile dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen werden; sind diese doch im Besitze der notwendigen Baugründe und wird diesen der Nachweis des 10 Prozentigen Barkapitales leicht fallen.

Nachdem die Aktion bereits 1932 aufhört, so werden nicht allzu viele Private in den Genuß dieser Förderung gelangen, zumindest nicht der Minderbemittelte, der Arbeiter, der Beamte, der kleine Gewerbetreibende ect. Die Zeit seit Stabilisierung der Währung war zu kurz, um es diesen zu ermöglichen Eigenvermögen anzusammeln, sondern benötigten dieselben ihr Einkommen notwendigst zur Beschaffung des täglichen Brotes.

Der Genossenschaftler des österr. Bauhilfsvereines, kommt auch wenn er nicht 10 Prozent Eigenvermögen besitzt, auch noch nach dem Jahre 32, wo die Bundeshilfe aufhört, in den Besitz eines eigenen Heimes bei Leistung nur ganz geringer Monatsbeiträge.

Das Mitglied des österr. Bauhilfsvereines erhält zinsloses Baudarlehen in der Reihenfolge der Mitgliedsnummer und braucht weder teure 1. Hypotheken aufzunehmen, noch die Verzinsung aufzubringen.

Doch auch derjenige, welcher in den Genuß der Wohnbauförderung des Bundes gelangt, hat einen immensen Vorteil, wenn er Mitglied unserer Genossenschaft wird. Durch die große Nachfrage nach ersten Hypotheken wird der Zinsfuß für dieselben wieder hinaufgetrieben und sind diese unter 10 Prozent Zins kaum zu erreichen.

Ein praktisches Beispiel soll den Vorteil beweisen.

Angenommen es werden S. 10.000 erste Hypothek aufgenommen, so sind jährlich S. 1000 als Verzinsung aufzubringen.

Die Amortisationsdauer beträgt ca. 30 Jahre.

Nun rechne sich der Hypothekennehmer aus, wieviel Geld er in der Zeit der Amortisationsdauer verschenkt, weil er nicht beim österr. Bauhilfeverein Mitglied ist.

Für 10.000 Schilling Darlehen gibt er mit Zins und Zinszuschuß von 10 Prozent ca. 164.000 Schilling in 30 Jahren aus, während er als Genossenschafter des österreichischen Bauhilfe-Vereines vielleicht nur 7000—8000 S. ausgegeben hätte.

Denn der österr. Bauhilfeverein hätte dieses teure Hypothekengeld durch sein zinsloses Darlehen in ein paar Jahren abgelöst, und statt der Zinszahlungen wären volle Amortisationszahlungen eingetreten, sodaß das Eigentum in ca. 16—20 Jahren unbedingt schuldenfrei geworden wäre.

Der österr. Bauhilfeverein wird selbstverständlich seinen Mitgliedern, welche den Bundesvorschriften entsprechen können, behilflich sein, diese Aktion auszunützen, bis sie in den Genuß des genossenschaftlichen Darlehens gelangen.

Parlament und Regierung sind sich einig, daß den gemeinnützigen Baugenossenschaften zufolge ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben die allergrößte Unterstützung zu gewähren ist und in erster Linie berücksichtigt werden müssen; somit kann der Anschluß an eine Baugenossenschaft nur Vorteile bringen.

Tabelle für die Zahlungsleistungen der Mitglieder.

Die Erfahrung lehrte uns, daß sich die Mitglieder als auch die Interessenten über die Berechnungstabelle nicht im Klaren sind, weshalb wir nachstehend in vereinfachter Form dieselbe zur Veröffentlichung bringen.

Sämtliche Zahlungen sind Tilgungen des Darlehens und sind so lange zu leisten, bis an die Genossenschaft das erhaltene Darlehen plus Verwaltungskosten zurückbezahlt ist.

Vor Zuteil. des Genossenschaftsgeldes.

Klasse	Baudarlehen bis	Eintrittsgeld	An-teil	Mon-beitr.	Abzahlungen nach erhaltenem zinslos. Darlehen in Monatsraten
	S	S	S	S	S
1	5000.—	10.—	50.—	7.50	19.— zurückzahlender Betrag
2	6000.—	10.—	50.—	9.—	21.—
3	7000.—	10.—	50.—	10.50	22.— pl. 1.60 = 23.60
4	8000.—	10.—	50.—	12.—	26.— „ 2.50 = 28.50
5	9000.—	10.—	50.—	13.50	30.— „ 3.30 = 33.30
6	10000.—	10.—	50.—	15.—	32.— „ 4.20 = 36.20
7	11000.—	10.—	50.—	16.50	35.— „ 10.— = 45.—
8	12000.—	10.—	50.—	18.—	38.— „ 11.60 = 49.60
9	13000.—	10.—	50.—	19.50	42.— „ 13.30 = 55.30
10	14000.—	10.—	50.—	21.—	44.— „ 15.— = 59.—
11	15000.—	10.—	50.—	22.50	47.— „ 16.60 = 63.60
12	16000.—	10.—	50.—	24.—	50.— „ 27.50 = 77.50
13	17000.—	10.—	50.—	25.50	54.— „ 30.— = 84.—
14	18000.—	10.—	50.—	27.—	57.— „ 32.50 = 89.50
15	19000.—	10.—	50.—	28.50	60.— „ 35.— = 95.—
16	20000.—	10.—	50.—	30.—	64.— „ 37.50 = 101.50
17	21000.—	10.—	50.—	31.50	67.— „ 53.30 = 120.30
18	22000.—	10.—	50.—	33.—	70.— „ 56.60 = 126.60
19	23000.—	10.—	50.—	34.50	73.— „ 60.— = 133.—
20	24000.—	10.—	50.—	36.—	76.— „ 63.30 = 139.30
21	25000.—	10.—	50.—	37.50	80.— „ 66.60 = 146.60
22	26000.—	10.—	100.—	39.—	85.— „ 87.50 = 172.50
23	27000.—	10.—	100.—	40.50	90.— „ 91.70 = 181.70
24	28000.—	10.—	100.—	42.—	96.— „ 95.80 = 191.80
25	29000.—	10.—	100.—	43.50	102.— „ 100.— = 202.—
26	30000.—	10.—	100.—	45.—	110.— „ 104.16 = 214.16

Die Zeichnung höherer Bauparabeträge ist durch den Abschluß von mehreren Bauparabeträgen möglich.

An alle Mitglieder,

Im Sinne des Beschlusses des Vorstandes vom 6. Juli 1929, wird für die Mitglieder folgendes

Preisanschreiben

durchgeführt. Für den besten Vorschlag für billigste und wirkungsvollste Werbetätigkeit und für beste Zeitungsartikel werden drei Preise u. zwar:

1. Preis S 60.—
2. Preis S 40.—
3. Preis S 20.—

zur Ausschüttung gebracht. Die eingesandten Vorschläge, die auf die Werbetätigkeit und Ausgestaltung unserer Zeitung, sowie Mitgliederwerbung Bezug haben, gehen in das Eigentum der Genossenschaft über und steht dem Einsender keinerlei anderweitige Vergütung zu. Der Genossenschaft steht es frei, diese Arbeiten ohne jede Vergütung zu veröffentlichen. Endtermin der Einsendung ist der 15. September 1929. Das Preisrichterkollegium wird im nächsten Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Bekanntmachungen,

Jene Mitglieder, welche unter Zuhilfenahme der Wohnbaufürsorge schon während der Dauer der Wartezeit ihr Bauvorhaben realisieren wollen, haben dies sofort der Genossenschaft bekannt zu geben. Der Vorstand.

Der Genossenschaft wurden einige Sparanträge zum Verkaufe zur Verfügung gestellt. Reflektanten wenden sich an die Verwaltung des Nachrichtenblattes „Mein Eigenheim“ in Ruffstein.

Gesundheit und Behagen

durch

HERAKLITH

die einzigartige, hochisolierende, feuersichere Leichtbauplatte.

Im Heraklithhaus wohnt es sich gut. Die vielen tausend Familien in Deutschland und Österreich und anderen europäischen Ländern, die bereits ein Heraklithhaus besitzen, bestätigen es begeistert. Das hohe Isoliervermögen von Heraklith schützt gegen Kälte und Hitze und macht die Räume trocken und gesund. Die Baukosten sind trotz allen Vorzügen mäßig. Bauen kann man das ganze Jahr hindurch, die Heraklithplatten gelangen in völlig trockenem Zustand zur Aufstellung und nehmen keinerlei Feuchtigkeit an. Damit entfällt die bei anderen Baulen unerläßliche, unangenehme Wartezeit. Ist das Heraklithhaus einmal fertig, kann man sofort einziehen. Ein weiterer ganz bedeutender Vorteil ist, daß die Bauzeit durch das leichte Verarbeiten der Heraklithplatten sehr wesentlich verkürzt wird. Mit Heraklith, ob man nun ganze Häuser baut oder seine Wohnung durch Einbau von Heraklithplatten verbessert, baut man in jedem Fall schnell, gut und preiswert. Sie sollten noch heute ausführliche Prospekte verlangen. Jede Heraklithverkaufsstelle sendet Sie Ihnen gern kostenlos zu.

Österreich: Amerik. Magnesit A.G.
Radenthein, Kärnten,

Versammlungen.

Innsbruck.

Am 22. Juni fand in Innsbruck, im Gasthofe „Sprenger“ eine gutbesuchte Versammlung der Ortsgruppe statt. Als Referenten waren die Herren Mungenast und Sachsenmaier erschienen. Der Besuch der Versammlung bewies, welch großes Interesse und Vertrauen den Bestrebungen des österr. Bauhilfe-Vereines entgegengebracht wird. Mitglieder von Innsbruck, nützt den durch die abgehaltenen Versammlungen bebauten Boden gut aus, damit reiche Früchte geerntet werden.

Aus Tirol.

Hemmungen der Bautätigkeit durch das Verbot der neuzeitlichen Bauweisen.

Ganz unerwartet überraschte uns die Tiroler Landesregierung mit dem Verbote der neuzeitlichen Bauweisen. Es handelt sich hier um die jedem Bauparier bekannten Bauweisen in Beton und Ziegelhohlsteinen.

Diese modernen Bauweisen, die sich in Oesterreich fast seit einem Jahrzehnt bestens bewährten und für den Bauherrn eine bedeutende Verbilligung der Baukosten brachten, sind von der Tiroler Landesregierung inmitten der Bausaison von einem Tag auf den anderen verboten worden.

Dieses Verbot bedeutet für den Bauparier, der sich speziell bei der Bauweise in Beton-Hohlsteinen, aus dem Sande der Baugrube die Bausteine selbst erzeugen konnte, ein schwerer Schlag, da der Bauparier nunmehr gezwungen wird, gebrannte Ziegel zu verwenden, die er nicht nur um teureres Geld erwerben soll, sondern durch das unrationelle Bauen mit Ziegeln im allgemeinen, — entweder vom Bauen überhaupt zurücktreten — oder zumindest das ursprüngliche Projekt stark einschränken muß.

Es fragt sich nunmehr, ob gewichtige Gründe für ein solches Verbot vorliegen und ob durch ein solches Verbot die Interessen unserer Bauparier wirklich gewahrt werden sollen.

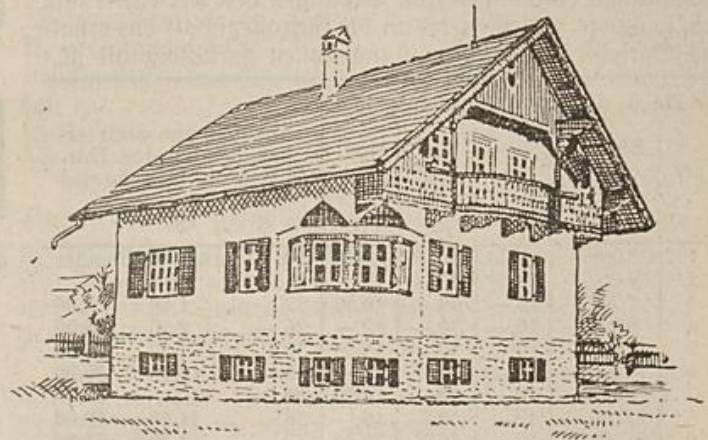
Wir können beides verneinen. Vor uns liegt ein Werk von Herrn Dipl. Ingenieur Max Keller Berlin, *Der Betonhohlblock* aus dem Jahre 1913, und ist es sehr interessant die Meinung eines Fachmannes schon vor etwa fünfzehn Jahren zu hören, der wörtlich u. a. ausführt:

„Die Entwicklung der Hohlblockbauweise vollzog sich fast ausschließlich in Amerika. Dort ist in den letzten 10 bis 15 Jahren der Hohlblock zu einem beliebten Baustoff geworden und beschäftigt mehrere tausend Betriebe. Neben den guten Eigenschaften des Betons, seiner Festigkeit, Wetterbeständigkeit, Feuerfestigkeit, und der Möglichkeit seiner leichten Formgebung, sind es in erster Linie bei dem Betonhohlblock die Hohlräume, die 30 bis 40 v. H. vom ganzen Rauminhalt des Steines ausmachen, und die geeignet verbunden, im ganzen Mauerwerk eine ständige Luftisolation bilden und damit im Zusammenhang ein schnelles Austrocknen und eine schlechte Wärmeleitung durch die Wände gewährleisten. Durch diese Hohlräume ist aber auch eine bedeutende Verringerung des Eigengewichtes der Mauer bedingt, und ein

verhältnismäßig großer Block von 38/25/22. 5 m kann noch von einem Arbeiter transportiert und vermauert werden. Ein Vorteil, der dem Betonhohlblock ebenfalls nicht abgesprochen werden kann, ist das schnelle Arbeiten beim Vermauern, bedingt durch ihre Größe; auch wird dabei an Fugenmörtel gespart. Auch die Ersparnisse an Fassadenputz und die Möglichkeit Leitungsröhren und Drähte für Gas, Wasser, Beleuchtung u. s. w. leicht unterzubringen, mögen noch den Vorteilen des Hohlblockes zugerechnet werden.

Trotz der angeführten Hindernisse (hochentwickelte Ziegelindustrie, billigste Transportmittel zu Wasser und zu Lande u. s. w.), hat der Betonhohlblock in den wenigen Jahren seines Bekanntwerdens aus seinem amerikanischen Geburtsland bei uns (Deutschland) doch vielfach Verbreitung gefunden und sich zahlreiche begeisterte Anhänger zu gewinnen verstanden. Es bestehen heute in Deutschland eine ganze Reihe von Fabriken, die sich der Verbreitung der Hohlblockbauweise sehr angelegen sein lassen. Auch die Fachzeitschriften der Beton- und Zementindustrie — voran die *Tonindustrie-Zeitung* — halten ihre Leser über bemerkenswerte Neuausführungen auf diesem Gebiete stets im Laufenden. Als eine der ersten hat die Zeitschrift „Zement und Beton“ im Jahrgang 1902 die weitere Fachwelt auf den Hohlblock aufmerksam gemacht und den hohen Stand der amerikanischen Hohlblockindustrie beschrieben.

Also schon vor 25 bis 30 Jahren hat sich die Beton-Hohlsteinbauweise durchgesetzt und bewährt und kann also keinesfalls, wie von manchen Stellen, bewußt oder unbewußt, als Kriegserzeugnis gewertet werden.



Eigenheim unseres Mitgliedes Josef Fransch, Zollwachbeamter in Erl

Welche ungeheuren Fortschritte machten aber erst die Beton-Hohlsteinbauweisen in den letzten Jahrzehnten in Oesterreich, Deutschland, und der Schweiz, Schweden und Amerika. Wir haben beispielsweise hier vor uns ein Prospekt der „Spezial“-Bauweise der Tiroler Bauarbeiten-Gesellschaft in Innsbruck und ersehen aus demselben, daß in ihrer Bauweise gewaltige Bauten ausgeführt wurden, u. a. das viergeschossige Sanatorium des Klosters Mehrerau a. B., in dem sogar der Altbundeskanzler Seipel wiederholt Aufenthalt genommen hat, und das zum Bauleiter den bekanntesten Architekten Oesterreichs, Prof. Holzmeister hatte.

Fortsetzung folgt.

Aus den Ortsgruppen

Wels.

Am 13. Juli 1929 fand um 8 Uhr abends im Gasthofs „Zur Stadt Passau“ eine äußerst gut besuchte Werbeversammlung unserer Genossenschaft statt. Den Vorsitz führte Ortsgruppenleiter Herr Wenzel Hanusch-Wels, als Referenten waren die Herren Schmidhofer und Mungenast in Vertretung der Zentrale erschienen.

Mitglieder und Interessenten aus Wels und Umgebung wenden sich um Auskunft an unseren dortigen Ortsgruppenleiter Herrn Wenzel Ha-

nusch-Wels, Westbahnstraße 34. Derjelbe erteilt bereitwilligst jede Auskunft.

Salzburg.

Am 13. Juli 1929 fand dortselbst eine Ortsgruppenversammlung unter dem Vorsitz des Obmannes Baumeister Bertsch, Salzburg-Ronntal, statt. Das Referat wurde vom Geschäftsführer, Herren Rev.-Insp. i. R. Hans Flegel, in Grödig Nr. 143, bei Salzburg, erstattet.

Die nächste Versammlung wurde für den 3. August l. J. im Gasthause Rendl in Gnigl festgesetzt.

Die Ortsgruppe erwartet einen guten Besuch derselben.

Bezugsquellen - Verzeichnis empfehlenswerter Firmen Oesterreichs:

Badeanlagen:

Alois König, Innsbruck, Neuraufgasse 9a.

Baumaterialien:

Wilhelm Müller, Innsbruck, Erlersstraße 11, Tel. 1467
Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Baracke 6.

Baumeister:

Anton Egger, Innsbruck Grasmayrstraße 2a. Ausführung von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.

Anton Friß, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166. Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Otto Thöniß, Innsbruck, Bismarkplatz 1. Ausführung von Eigenheimbauten.

Baugeschäft Joh. Hochrainer Hötting, Schneeberggasse 39 und Dachgasse 7; Telefon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Bauspengler

Georg Singer, Bdk. Ing. Eßelstraße 86. Telefon 1409.

Bauunternehmungen:

Ant. Wegscheider, Baumeister, Innsbruck, Schidlachst. 6p.
Tel. 1850/IV

Baufischer:

Friß Prokisch, Innsbruck Innrain 54a, Tel. 1326 und 306, sämtl. einchl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Vertäfelungen und Tiroler Bauernstuben

Jakob Auen, Innsbruck Dreieinigkeitsstr. 1, Telefon 1193/2 alle einschlägigen Arbeiten.

Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telefon 1337.

Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telefon 1459. Decken-Salubra-Tapeten, Stoffe, Matratzen etc.

Alois Wallner, Innsbruck, Amthorstr. 6. Bautischlerarb., Vertäfelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos.

Johann Wieser, Bautischlerei, Höttingerau 5.

Otto Lindeber, Innsbruck Sonnenburgstraße 15 Baubüro und Möbelerzeugung.

Bauschlosserei:

Peter Janier, Innsbruck, Badgasse 4, Telefon 1679 sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

Alois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting Schneeberggasse 6.

Elektro-Installation:

Elektro-Skladal, Bürgerstraße 7-9. Ruf 1068/8

Farbenhandlung:

Zum Farbenhäuser, Inh: Karl Thaler, Innsbruck, Pradlerstr. 31. Tel. 1514. Beste Einkaufsquelle für Eigenheimbauer

Glaschleifereien und Spiegelfabrik:

Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Teleph. 1136/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

Maler-Anstreicher:



Innsbruck, Defreggerstr. 14
Telephon 1183.

Werkstätte für Dekorations-
Zimmermalerei, Anstreicherei u.
Lackiererei, Fassaden-Färbelung
mit eigenen Gerüsten
Gute Arbeit! Billige Preise!
Kostenlose Voranschläge.

Produktiv-Genossenschaft der Maler und Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telefon 1149/4. Offerte kostenlos.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Bdk. Gabelsbergerstr. 41
Franz Wallent, Uebernahme sämtliche Zimmermalerei, Vasaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck
Schneeberggasse 12.

Maurermeister:

Anton Barth Kapuzinergr. 6, Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4
Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- und Umbauten sowie Eigenheimen.

Alois Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister: Neubau, Umbauten und Eigenheime.

Schreib - Rechen - Büromaschinen:

Sahn Friß, Innsbruck, Wilh. Greißstraße 12

Sanitäre Anlagen:

Franz Steinlechner, Bdk. Angerzellgasse 3, Telefon 1101/IV
Installation, von Gas- Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telefon 1229.

Johann Schmidt, Zentralheizungen, Sanitäre Anlagen

Innsbruck, Museumstraße 31, Telefon 2110

Ballod & Co. Bdk. Adamgasse 9a. Telefon 208 Projektierungen und Voranschläge kostenlos.

Franz Muffere, jun. Innsbruck Viaduktboq. 56 Telefon 1222 u. 1826/VIII. Installation von Klojettis, Bade-Einrichtungen Gas- Wasserleitungen

G. Berthold, Innsbruck Völserstr. 15 Telefon 1190/VI, Sanitäre Anlagen.

Tischlerwerkstätten:

Hans Pallhuber, Mühlau. Spezialisiert für behagliche Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenster und Türen für das Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeichnungen kostenlos.

Zimmermeister:

Josef Solzer, Innsbruck Pfarrg. 2. Ausführung v. Dachstühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

Genossenschaftler, beruht Euch beim Einkauf auf das Bezugsquellenverzeichnis in unserem Blatt!

„Tiroler Bausparer“**Gasthof Sprenger**

treffen sich jeden Donnerstag Abend 8 Uhr im

zur gemüthlicher Aussprache und Anwerbung von
neuen Mitgliedern**Baumstr. Josef Widmann**Innsbruck, Roseggerstraße 10
Fernruf 1577.Projekte, Kostenvoranschläge,
Bauausführungen, Schätzungen.**Karl Norer & Komp, Innsbruck****Zeughausgasse 14 — Fernruf 2140**

Bau- und Möbeltischlerei mit Maschinenbetrieb

Übernahme v. Bautischlerarbeiten samt Beschlägen, wie Fenster, Türen, Tore, Portale, Treppen, Tüfelungen, Böden, Möbel usw. sowie Hobelarbeiten und sonstige maschinelle Bearbeitungen.**Gänzliche Dacheindeckungen**für Eigenheimbauten od. Lieferungen von nur besten Dachziegeln
Eternitschiefer (zu Fabrikspr.) bejorgt kulantest, prompt und billigt**Dachdeckermeister Hermann Fiebigner, Innsbruck, Stafflerstr. 13**
Vertretung der Eternitwerke. Bausparer erhalten Ausnahmsrabatt!**Anton Beitenhansl****Innsbruck, Heilig-Geist-Str. 1**Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen,
Warmwasserbereitungen und Kanalisationen usw.
Fernruf 1595**Josef Soit****Kunst- u. Bauschlosserei**
Offerte und Skizzen kostenl.**Innsbruck Gaswerkstr. 10****Johann****Lackner**Zimmermeister und
Bauunternehmung
Hobel- u. Sägewerk
Offerte, Skizzen kostenlos**Jenbach, Tir.****Tel. 15****Hypotheken**vermittelt schnell und
kulant, Hypoth.-Büro**Ferd. Hanreich**
Innsbruck**M. Theresienstraße 22****Schuhe!****Franz**
SteckenbauerGenossenschaftler
Schuhmacher**Innsbruck**

— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-
anfertigung u. Repa-
raturen. Reelle Preise**Hypothek-
Gelder**auf erste Hypothek in
verschiedenen Beträgen, fort-
laufend günstig zu vergeben**Hypothekenbüro**
Dr. Pichler
Innsbruck, Pfarrgasse 3**Franz Blaas**
Spengler u. Glasermeister**Jenbach**
Achenjessstraße 192**Jos. Liner****Bauunternehmung**Tel. 33/a Säge u. Hobelw.
Altrenom. Geschäft em-
pfehlend sich zur Ausführung
sämtlicher ins Fach ein-
schlagigen Arbeiten, sowie
Projektilierung für Neu- u.
Umbauten.**Schwaz****Wallsee Nr. 481****Modenhaus**
Schulhof

In größter Auswahl:

Dam.-u. Kinderkonfekt.
Herr.-u. Damenwäsche
Strickwaren Strümpfe
Hüte, Schals und
Schirme**Innsbruck**Marktgraben 19.
Museumstr. 12.Genossenschaftsmit-
glieder 5% Rabatt.**Modenhaus**
SchulhofDam.-u. Kinderkonfekt.
Herr.-u. Damenwäsche
Strickwaren Strümpfe
Hüte Schals und
Schirme**Innsbruck**Marktgraben 19.
Museumstraße 12.Genossenschaftsmit-
glieder 5% Rabatt.**JOHANN JAUD**Bau- und Möbeltischlerei
mit Maschinenbetrieb**JENBACH, TIROL****Josef Mühlbacher**
Baugeschäft, BrixleggEmpfiehlt sich zur Über-
nahme und Ausführung al-
ler vorkommenden Bau-
arbeiten. Skizzen, Offerte
kostenlos. Telefon 41**Johann**
MatschlHerd-Ofen- und
— Bauschlosserei —**Salzburg**Nonnthal-Hauptstr. 32
Telephon Nr. 1129/6.

Baumeister Alois Schraffl & Co.

Bau- und Architekturbüro
Projektierung u. Gesamtausführ. von Eigenheimen

Innsbruck, Schöpfstraße Nr. 6



Tirolia

Kochherde und Zimmeröfen in allen Größen und Ausführungen. Spültische, Wärmeschränke etc. Warmwasserheizungen und Warmwasserbereitungen.

Tirolia-Werk, Josef Heiss & Co., Kdt. Ges., Schwaz, Tirol
Kochherd- und Ofenfabrik

Alle Baumaterialien

Tel. 211

liefern und haben lagernd

Tel. 211

Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5

Sägewerk und Baufabrik

A. Fritz

Commanditgesellschaft

Innsbruck

Empfiehl sich zur Lieferung von Bauhölzern, Brettern etc., sowie zur Anfertigung von Bautischlerarbeiten aller Art bei solidester Ausführung und billigsten Preisen.

Johann

Pohs

Spengler u. Glaser

Empfiehl sich für alle einschlägigen Bau- u. Galanteriearbeiten.

Prompte Bedienung.
Reelle Preise.

Innsbruck

Innsbr. 58 Tel. 1090/VI

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Übernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, sol. Ausführung und billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**. Marke „Norglith“, sowie von Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Marmor-

Industrie

Kiefer A.G.
Oberalm - Hallein
empfiehl sich zur
Lieferung von
Kunststeinplatten
Kunststeinstufen
Marmorplatten



Joh. Gollner

Bau- und Möbelfischerei
Innsbruck, Innsbr. 59.

Anfertigung v. Bauarbeiten
Tafelungen u. Einrichtungs-
gegenstände.

Solid! Billig!
Telephon 1867/II.



Feine sanitäre Anlagen
und Zentralheizungen

Jg. Drtner & Co., Innsbruck

Tempelstr. 5,
Telephon 435.

Eigenheim-

Projektierung

und -Ausführung

JOSEF SENN, BAUMEISTER

Innsbruck, Fischerstraße 40. Telephon 496.

Werbet Mitglieder für den Österr. Bauhilfsverein reg. Gen. m. b. H.

Bausparer

versichert Euch nur bei der
Gründungs-jahr 1825.

Filiale: Innsbruck Landhaus

Tiroler Landes- Brand-Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn aufgebaut. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag
Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Linoleumbeläge

Jeder Belag eine Referenz!



Linoleum-Abteilung
Gradischegg
Innsbruck, Tempelstr. 22



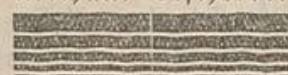
Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und
Hausverwaltungs-Büro

INNSBRUCK,

Wilhelm-Greil-Strasse 10/III
Telephon 649

Mechan. Tischlerei



Empfiehlt sich zur Ausführung v.
Tischlerarbeiten aller Art, wie
Fenster und Türen, ebenso auf
Inneneinrichtungen in nur solider
Ausführung. Zeichnungen u. Kost-
envoranschläge stehen kostenlos
zur Verfügung.

Jakob Kuen, Zirl



Erzeugung und Lieferung von
Diemen-Fußböden, Brettern, Dra-
hertafelungen f. Wohn- u. Schlaf-
räume, Gänge, Abschlusshäute u.
dergl. Vollkommen trockene Wa-
re, gehobelt, in Nut und Feder,
stets am Lager.

Hans Hauser, Schwaz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

Dachstühle samt sämtlichen in
dieses Fach einschlägig. Arbeiten
werden prompt u. preiswert gel.

Realitäten-

Hypothekenbüro

des Tiroler Genossen-
schaftsverbandes.

Innsbruck
Wilh. Greilstraße 14

Alle Gattungen Rund- und Langschindeln,

auch angehängt, in bester
Ausführung, liefert rasch
und zu mäßigen Preisen

Oskar Gulschner
Schindelfabrikation
Strengen, Tirol

Preislisten auf Wunsch!

G. A.

Bartenbach

Elektro-Unternehm.

Innsbruck

Fallmerayerstraße
Telephon 1068/IV

Installationen
Ventilationen
Elektrobedarf
Reparaturen

Mod. Schaufenster-
beleuchtungen
Boiler

Genossenschafts-
mitglieder erhalten
10% Rabatt.

Ernst

Baumgartner

Glas- und Spengler
Metallwaren- u.
Geschirrhändler
Falkensteinerstr. 619. Tel.
93 Schwaz, Tirol.

Größte Auswahl! Billigste Preise

finden Sie im Spezialhaus für

Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge jede Ausführg.

Teppichhaus Fohringer, Innsbruck,
Meranerstraße 5

Herausgeber und Verleger: Oöterr. Bauhilfsverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-A., Kufstein. — Druck:
Buchdruckerei „Unterland“ Ameseder und Schmozer, Kufstein.

Innsbruck.

Tirol. Universitätsbibliothek



Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kuffstein

Preis 30 g / Mitglieder gratis

1. Jahrgang

Kuffstein, 1. September 1929

Nummer 12

Rechtliche Betrachtungen bei Erbauung des Eigenheimes.

Von Dr. Josef Murr, Obmann des Aufsichtsrates.

Schluß.

In Fortsetzung meiner „Blaudereien über die rechtlichen Irrwege beim Bau eines Eigenheimes“ — veröffentlicht in Nummer 3 dieser Zeitschrift — in welchen ich vor Allem einige Erwägungen, die beim Erwerb eines Grundstückes zu beachten wären, zum Ausdruck bringen wollte, will ich heute über einzelne Erfahrungen berichten, die mir als Funktionär unserer Genossenschaft und als in der Praxis stehender Jurist von Genossenschaftsmitgliedern und von Dritten zur Kenntnis kamen.

Es ist aber klar, daß insbesondere meine bautechnischen Betrachtungen vom Standpunkte des Laien aus hingenommen werden müssen und nicht als fachtechnische Ratschläge im allgemeinen gewertet werden können.

Wenige Eigenheimbesitzer habe ich kennen gelernt, welche nach Erbauung ihres Eigenheimes sich nicht dahin geäußert hätten, wenn sie noch einmal bauen müßten, würden sie in der oder jener Richtung anders machen. Deshalb: Erst wäge, dann wage!

Die größte Gefahr für den Bauparar ist es, daß der Bau des Eigenheimes unvorhergesehener Weise seine finanziellen Kräfte übersteigt und er so das begonnene Werk nicht zu Ende führen kann. Es ist daher notwendig, vorerst richtig zu errechnen, welche Mittel ihm, der das langersehnte Ziel nach einem eigenen Heim nunmehr glaubt, zur Verwirklichung bringen zu können, tatsächlich als Bauaufwand zur Verfügung stehen.

Hier muß insbesondere jedes Genossenschaftsmitglied berücksichtigen, daß von den ihm auf Grund des abgeschlossenen Baupararvertrages und eventuellen eigenen Vermögens zur Durchführung des Baues selbst zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur der auszubezahlende Kauffilling für das Grundstück in Abzug zu bringen ist, sondern auch die öffentlichen Uebertragungsgebühren für die Einverleibung des Eigentumsrechtes

für den Eigenheimsparer, sowie die Gebührenforderung des österr. Bundesarchivs für die grundbücherliche Sicherstellung des ihm von der Genossenschaft zukommenden Baupararlehens.

Die Uebertragungsgebühren für Grunderwerb sind in den einzelnen Bundesländern je nach der Höhe des Landeszuschlages verschieden, müssen jedoch mit 6 bis 8 Prozent vom Grundstück-Kaufpreis veranschlagt werden, während die Gebühren für die grundbücherliche Sicherstellung des Baupararlehensguthabens der Genossenschaft sich auf 2 Prozent der Baupararsumme zuzüglich der Legalisierungs- und Grundbuchstempel belaufen.

Wer sohin auf Grund des abgeschlossenen Baupararvertrages ein Baudarlehen von angenommen	S 20.000
zu erhalten hat und über kein weiteres eigenes Vermögen verfügt, wird hiedon vorerst den Grundkauffilling angenommen mit	S 4.000
decken müssen. Es verbleibt ihm jedoch nun nicht ein Betrag von	S 16.000
zur Deckung des Bauaufwandes frei zur Verfügung, sondern müssen von diesem Betrage sodann noch in Abzug gebracht werden die Uebertragungsgebühren hinsichtlich des gekauften Grundstückes von angenommen	S 200
(welcher Betrag je nach den Bundesländern wie vorerwähnt verschieden ist) sowie die Gebührenforderung für die grundbücherliche Sicherstellung des von der Genossenschaft hinzugebenden Baupararlehens, welche sich ungefähr auf S 425 belaufen wird. Abzüglich dieser beiden vorangeführten Beträge von zusammen	S 715
verbleibt ihm sodann nur mehr ein Betrag von	S 15.285
mit welchem er den Bauaufwand bestreiten muß.	

Diese Rechnung ist vielleicht eine Enttäuschung, die der Eigenheimsparer schon zu Baubeginn machen wird, falls er vorher nicht hiemit gerechnet hat. Die Erwirkung der Gebührenbefreiung für die Genossenschaft ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft, die alle Genossenschaftsmitglieder für die Zukunft, für die Zeit ihres sonst unbeschränkten Eigentumsrechtes an ihrer Scholle insbesondere wegen der Einflußnahme bei Vermietungen, bei diesfälliger Mietzinsbildung usw., gar arg binden würde.

Und nun heißt es den Bauplan, den jeder natürlich schon lange im Kopfe entworfen hat, auch zu Papier zu bringen, Kostenboranschlag einzuholen und Bauausführung, sowie allfällige Bauüberwachung zu vergeben.

Ferners wirst Du, Genossenschaftsmitglied, Dich für eine Baukonstruktion — Stahl-, Beton-, Voll- oder Hohlziegel — entscheiden müssen. Selbstverständlich wird es Dein Bestreben sein, infolge Durchführung einer billigen Bauweise und durch Verwendung billiger Baumaterialien den Bauaufwand möglichst zu verringern, ein Bestreben, das zweifellos gut geheißen werden muß, so lange die Ersparnisse nicht auf Kosten der Haltbarkeit und des Wohnzustandes des Baues in gesundheitlicher Beziehung gehen.

Für das Genossenschaftsmitglied, wie auch für die Genossenschaft ist es von gleich großer Wichtigkeit, daß das neu errichtete Eigenheim nicht vielleicht schon nach Verlauf von zehn Jahren dem Zahn der Zeit zum Opfer fällt oder nach wenigen Jahren enorme Instandhaltungskosten verschlingt.

Bist Du Dir selbst überlassen, ersiehst Du wohl aus dem Kostenvoranschlag, daß derselbe nicht Deine Baumittel übersteigt, aber während der Bauausführung willst Du vielleicht eine Abänderung des Bauplanes, was eine Ueberschreitung des Kostenvoranschlages, selbst wenn Du Dir denselben als unbedingt bindend ausdrücklich vereinbart hättest, zur Folge hat. Da ferner die sogenannten „Regiearbeiten“ zu den höchsten Lohnsätzen erfahrungsgemäß verrechnet werden, um hiedurch den aus Konkurrenzgründen billig erstellten Kostenvoranschlag für das „schlüßfertige Haus“ nachträglich oft ganz bedeutend „aufzubessern“, speziell wenn die Erhöhung des Kostenvoranschlages durch die während des Baues gewünschten Abänderungen nicht bindend festgelegt wurden, so beginnen für Dich die Sorgen, ob Du Dein Eigenheim aus den Dir zur Verfügung stehenden Baumitteln vollenden wirst können. Daher vor Allem: Triff jede Vereinbarung mit dem von Dir beauftragten Bauführer und sei es Dein eigener Bruder schriftlich — langwierige nervenaufreibende Auseinandersetzungen werden Dir erspart bleiben — und weiters, stelle Deinen Bauaufwand derart ab, daß Du Dich nicht bis auf den letzten Groschen verausgibst.

Und hast Du auch darüber nachgedacht, daß die Bauausführende Firma nur gutes Material verwendet, den Beton, damit haltbar, richtig mischt und noch viel mehr?

Du siehst das Bauen ist eine Vertrauenssache! Altrenommierte Baufirmen werden auch bezüglich Deines Neubaus durch keine gerechtfertigten Beanstandungen ihre Geschäftszehre angreifen lassen, manch' biederer Maurer- oder Baumeister vom Lande wird Dir Dein Eigenheim mit einer Liebe erstellen, als wenn er es für sich selbst bauen würde! Aber es gibt auch Baumeister, die aus Deiner Fachkenntnis Kapital schlagen, sich an Deinem Bau sanieren wollen, deren Opfer Du dann bist und von welchen Du, wenn die Bau Summe ausbezahlt ist, keine Aussicht hast, für eventuelle tatsächliche mangelhafte Bauausführung mit Erfolg Schadenersatz zu erlangen. Und gerade Letztere werden, um auf jeden Preis Deinen Auftrag zu erhalten, vielleicht den scheinbar billigsten Kostenvoranschlag erstellt haben!

Unsere Genossenschaft soll für das Mitglied nun nicht nur Geldgeberin, sondern auch Unterstützerin und Beraterin sein, um seinerseits dem Genossenschaftsmitglied, welches in der Regel wohl selbst über keine Baufachkenntnisse verfü-

gen dürfte, alle diese Sorgen abzunehmen und das Mitglied vor Schäden sowie Enttäuschungen zu bewahren und andererseits aber auch durch Vertragsabschlüsse mit großen Lieferfirmen dem Mitglied zum Einkauf billiger Baumaterialien zu verhelfen, Begünstigungen, die nicht nur dem Genossenschafter, sondern auch der Gesamtheit der Mitglieder zu Gute kommen.

Wenngleich nach den Satzungen unserer Genossenschaft es jedem Mitglied freisteht, sich die Bauunterlagen (Baupläne und Kostenvoranschläge) bei jeder ihm genehmen Bauunternehmung einzuholen, so waren die Bemühungen der Genossenschaft stets, insbesondere in letzter Zeit vor Allem dahin gerichtet, alle diese Arbeiten zwecks Verbilligung durch ein von ihr bestelltes, ausschließlich im Interesse der Genossenschaft und deren Mitgliedern arbeitendes Baubüro durchführen zu lassen.

Mühte bisher schon im beiderseitigen Interesse verlangt werden, daß Kostenvoranschläge, Baupläne sowie Bauverträge vor Bauausführung der Genossenschaft eingesandt werden und hat jedes Mitglied, welches sich vor unangenehmen Ueberraschungen bewahren wollte, bisher den Rat der Genossenschaft eingeholt, so wird es Aufgabe unserer Genossenschaft sein, im Sinne der Vereinheitlichung noch weiter zu wirken.

In Zukunft soll das Genossenschaftsmitglied direkt von der Genossenschaft nach Angabe seiner Wünsche in Bezug auf die Ausgestaltung und Anordnung der Wohnräume und unter Berücksichtigung der gewünschten oder heimatischen Bauweise die Baupläne und Kostenvoranschläge zur Verfügung gestellt erhalten. Dieses Baubüro soll dann von sich aus den Bauauftrag vergeben, den Bauvertrag abschließen und haftet dann daselbe nicht nur der Genossenschaft, sondern auch dem Genossenschaftsmitglied gegenüber dafür, demselben auf die sparsamste Art zu einem billigen Eigenheime verhelfen zu haben und daß für den Bau nur Baukonstruktionen und Materialien angewendet wurden, welche dafür Gewähr bieten, daß der Bau in wärmetechnischer Beziehung und betreffend Haltbarkeit vollkommen entspricht. Dieses Baubüro wird dann auch in der Lage sein, jeden Fortschritt in der Bautechnik für das Genossenschaftsmitglied zu verwerten.

Wie sehr die Bautechnik bestrebt ist, die dar-
niederliegende Bautätigkeit durch verbilligte Bauweisen insbesondere in der Herstellung des Mauerwerkes einigermaßen erfolgreich zu beleben, wird sicherlich noch in unserer Zeitschrift von berufener fachlicher Seite mehrfach erörtert werden.

Nicht nur von Baufirmen, sondern auch von Versicherungsunternehmungen (Brandschaden usw.) sind unserer Genossenschaft bedeutende Vorteile zugesichert, welche nicht nur dem Genossenschaftsmitglied als solchem zu Gute kommen, sondern es wurden auch der Genossenschaft direkt außerdem Vorteile zugesichert, wodurch deren Vermögen erhöht und die Genossenschaft in die Lage versetzt wird, die Bauparsummen in immer kürzer werdender Wartezeit zur Auszahlung zu bringen. — Deshalb, liebes, Genossenschafts-Mitglied, werbe und arbeite nur durch die Genossenschaft, für die Genossenschaft und hiedurch auch für Dich und die übrigen Mitglieder!

Unsere Wartezeit und deren Abkürzung.

Von Franz Schmidhofer, Ruffstein.

In unserem Nachrichtenblatte, Folge 6, vom Feber 1929, wurde über wichtige Verbesserungen welche durch die Beschlüsse der ersten ordentlichen Generalversammlung geschaffen wurden, berichtet und die Maximalwartezeit auf die Zuteilung des Genossenschaftsgeldes festgestellt. Seit dieser Zeit hat sich die Mitgliederzahl verdreifacht. Es wurde zinsfreies und Zinsgeld kombiniert. Wir haben es verstanden, das Ideale mit der rauhen Wirklichkeit zu verbinden. Es wurde für die Idee des zinsfreien Geldes insofern gesorgt, daß wir bei einsetzenden Kinderkrankheiten, welche fast jeder neuen Bewegung anhaften, wohl gerüstet entgegensehen können.

Es wurde für die ersten Jahre eine Verzinsung der ausgegebenen Baudarlehen beschlossen, und wird dieser Beschluß der Generalversammlung auch bereits praktisch durchgeführt.

Was wurde damit erreicht? 1. wurde die Wartezeit um fast 40 Prozent verringert, und 2. wurde Vorsorge getroffen, daß die Genossenschaft zu einem eigenen Vermögen gelangt, um gegen alle Wechselfälle geschützt zu sein.

Nun werden sich natürlich viele Leute sagen: „Warum schafft sich die Genossenschaft ein Vermögen, warum wird dieses Geld nicht restlos den Mitgliedern zugeführt, damit dieselben in rascher Folge zu ihrem Ziele, das heißt, zum eigenen Heime kommen?“ Auch gegen diesen Vorwurf erscheint der österreichische Bauhilfe-Verein gerüstet. Wenn durch die zeitlich begrenzte Verzinsung sich die Genossenschaft auch ein Eigenvermögen zu schaffen verstand, so bleibt dieses Geld dennoch nicht in den Schranken irgend einer Bank liegen, sondern dient im Gegenteile dazu, den Mitgliedern behilflich zu sein, rascher ihr Ziel zu erreichen.

Nur ist die Genossenschaft als solche in diesem Falle nicht nur Trennhänder der Mitglieder, sondern auch Gläubigerin derselben geworden. Sie hat sich somit nach außen die Vorbedingung zu größeren Unternehmungen für die Interessen der Mitglieder geschaffen.

Wie vollständig richtig in der eingangs meiner Abhandlung berufener Folge unseres Nachrichtenblattes ausgeführt erscheint, muß das aufgespeicherte Geld in gewisser Weise wieder weggeschafft werden. (Siehe Folge 6).

Englische Bausparkassen, welche analog unserer Genossenschaft aufgebaut sind, sind heute bereits so weit, daß die Wartezeit ausgeschaltet werden konnte. Auch beim österr. Bauhilfe-Verein wird dieser Zustand in nicht zu ferner Zeit eingetreten sein.

In erster Linie wird, wie bereits erwähnt, dieses Eigenvermögen zur Kürzung der Wartefristen verwendet, und sind wir somit zum eigentlichen Kerne meiner heutigen Abhandlung gekommen. Ich bezog mich eingangs auf gewisse Krankheitserscheinungen die jeder neuen Bewegung anhaften, und ich bemerke ausdrücklich, daß diese Krankheitserscheinungen wie uns leider die Erfahrung lehrte, stets einen akuten Charakter annehmen, wird nicht vor Krankheitsbeginn mit Vorbeugungsmitteln gearbeitet. Und diese Krankheit ist bei allen Bausparkassen „die Wartezeit“.

Aus den Tausenden von Zuschriften die in den letzten Tagen in unserer Zentrale einliefen fand sich stets die Frage nach der Wartezeit vor, zumindest verlangten alle Interessenten eine möglichst begrenzte Frist bis zur Zuteilung des Genossenschaftsgeldes. Wäre eine Bausparkasse ein Automat, so würde ich der Erste sein, der als Antwort auf diese Fragen expreß und portofrei die verlangte Bausumme zur Anweisung bringen würde. Dies ist nun leider nicht möglich und so bleibt uns auch nichts anderes als der kühle Rechner übrig, und der sagt uns mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß derjenige der Leihgeld bis zu höchstens 40 Prozent Belehnung und Zahlung von 10 bis 15 Prozent Zinsen aufnimmt, auf die Zuteilung des Geldes vielleicht nur einige Wochen zu warten hat, wogegen derjenige der Anspruch auf höhere Belehnung und Billigkeit des Geldes erhebt, auch mithelfen muß, solches Geld zu schaffen. Durch die Schaffung von Eigenvermögen hat die Genossenschaft die Wartmalwartezeit so stark zu drücken verstanden, daß auch die höchste Wartezeit als erträglich zu bezeichnen ist. Die durchschnittliche Wartezeit kann den vermögntesten Menschen, vorausgesetzt, daß derselbe soviel Logik besitzt, um nichts Unmögliches zu verlangen, befriedigen. Aber es gibt immer Umstände die unsere Mitglieder bestimmen, die Wartezeit noch weiter zu reduzieren. Auch auf diese Gattung Mitglieder, es sind ja ziemlich viele, wurde in unseren Statuten gebührend Rücksicht genommen. Durch die geringen Leistungen, welche vor Zuteilung des Genossenschaftsgeldes, das einzelne Mitglied zu tragen hat, ist dasselbe in die Lage versetzt, während der Dauer der Wartezeit auf die Zuteilung unseres Geldes, Zinsgeld aufzunehmen. Der Vorteil dabei ist, daß dieses Zinsgeld, es ist heute unter 10 Prozent kaum erhältlich, nur für einen begrenzten Zeitraum zu verzinsen ist, nachdem die Genossenschaft als Rückendeckung bezw. Garant für die Einlösung dieser Schuld zu betrachten ist und beim an die Reihe kommen des betreffenden Mitgliedes, dieses teure Geld mit dem Genossenschaftsgelde abgelöst wird.

Von diesem Momente an, hat unser Mitglied ein billiges und fast unter allen Umständen leicht erträgliches Leihgeld auf seinem Objekte lasten.

In Folge 6, S. 24, wurde aufgezeigt, auf welche Weise die Genossenschaft die Aufnahme von Bankgeld unterstützt. Praktisch wird sich diese Unterstützung erst im Laufe des 2. oder 3. Jahres auswirken. Das Mitglied will nun aber trotzdem sein Bauborhaben realisieren. Wie läßt sich dies bewerkstelligen?

Wir haben in unserem Programme in erster Linie auf die Selbsthilfe der Genossenschafter gerechnet aber in nicht minder wichtiger Weise die Pflichten der öffentlichen Körperschaften erkannt. Unter normalen Verhältnissen ist es dem Einzelnen nicht möglich, mit einem Belehnungssatze von 40 oder allerhöchstens 50 Prozent das Bauborhaben, zu realisieren. Es muß dieser einzelne Baulustige in irgend einer Form unterstützt werden. Diese Unterstützung ist umso leichter zu fordern, weil es fast niemand möglich gewesen sein wird, sich seit Stabilisierung der Währung einen solchen Betrag erspart zu haben, daß sich dieser Baulustige in der angenehmen Lage findet, mit einem Belehnungssatze von 40 Prozent

die Finanzierung seines Bauvorhabens gesichert zu haben. Nun waren aber fast alle Gemeinden Nutznießer der Inflation, es hatte doch fast jede Gemeinde, von den Ländern und dem Bunde gar nicht zu reden, Schulden, welche sich über Nacht von selbst ohne jede finanzielle Leistung, amortisierten. Ob direkt oder indirekt auf diese Art Amortisation hingearbeitet wurde, zu untersuchen steht mir nicht zu. Aber wir als Genossenschaftler haben uns gesagt, ihr öffentlichen Körperschaften habt erstens durch die Inflation gewonnen, zweitens habt ihr zur Bekämpfung der Wohnungsnot das Gute beizutragen. Nun ist es richtig, daß durch die Finanzpolitik des Bundes fast alle Gemeinden, einige kleine Dorfgemeinden ausgenommen, am Hungertuche nagen und nicht in der Lage sind, Gelder zur Schaffung von Wohnungen aufzutreiben, oder den Siedlern beizustellen. Der österr. Bauhilfe-Verein trug diesem Umstande Rechnung und sagte sich: von den Gemeinden können wir wohl keinen finanziellen Beitrag zur Erstellung von Eigenheimen verlangen, die Gemeinden haben aber die Pflicht die Siedlerbewegung auf eine andere Weise zu unterstützen.

Gemeindebürgschaften: Ich führte aus, daß der Einzelne mit einem Belehnungssatze von 40 Pro-



Eigenheim unseres Mitgliedes Schmidhofer, Zell bei Kuffstein

zent sein Bauvorhaben nicht realisieren kann. Nun sucht unsere Genossenschaft für solche Mitglieder bei jener Gemeinde in der das Eigenheim erstellt wird, für jenen Betrag, der als Ergänzung zu der von der Sparkasse bewilligten Hypothek von 40 % auf die Kostensumme noch benötigt wird, um die Uebernahme der Bürgschaft nach. Unter diesen Umständen ist die Finanzierung gesichert, fällt die teure 2. und 3. Satzpost weg, weil Geld welches unter Zuhilfenahme von Gemeindebürgschaften aufgenommen wird, nicht teurer, wie Hypothekengeld auf 1. Satzpost zu stehen kommt. Die Gemeinden haben wieder den Vorteil, daß die Gemeindefinanzen durch die Uebernahme der Bürgschaften nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, weil durch Mitgliedschaft des betreffenden Bauwüthigen bei unserer Genossenschaft die Bürgschaftsleistung eine begrenzte ist.

Außerdem steht der Gemeinde ja die individuelle Behandlung der Ansuchen und Ueberwachung des Baufortschrittes zu, so daß durch solche Bürgschaft für die Gemeinde keinerlei Risiko entsteht. Wenn unsere Herren Gemeindeväter in Stadt und Dorf nur 40 Prozent der vor den Wahlen gemach-

ten Versprechungen einhalten, können wir auf die Bewilligung aller unserer Bürgschaftsansuchen rechnen.

Wohnbauförderung durch den Bund bildet auch ein Mittel zur Abkürzung der Wartezeit für unsere Mitglieder. Obwohl die Befürchtung nicht zu unterdrücken ist, daß in diesem Falle der Grundsatz gilt: „es kreisten die Berge und geboren ward eine Maus.“ Aber darüber ein anderesmal.

Kann man auch mit Ziegeln billig bauen?

In der gegenwärtigen Zeit befaßt sich die Bauindustrie damit, das Bauen durch Verwendung von allen möglichen Ersatzstoffen zu verbilligen.

Alle diese Bestrebungen haben bis heute keinen durchschlagenden Erfolg gezeitigt, weil es eben nicht möglich war, die Ziegelbauweise durch irgend eine andere bessere Bauweise zu verdrängen.

Die Ziegelbauweise, so wie sie bis jetzt verwendet wurde, hat den einzigen Nachteil, daß sie ziemlich teuer ist.

In deutschen Fachkreisen wurde schon seit einiger Zeit darauf hingewiesen, daß es eigentlich die Aufgabe der Ziegelindustrie sein soll, die Herstellung eines Ziegels zu ermöglichen, der alle Eigenschaften in Bezug auf Wärmehaltung, Belastungsfähigkeit und rationelle Erzeugung mit dem gebräuchlichen Ziegel teilt, sich jedoch in der Verwendung billiger stellt. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Ziegelindustrie bis heute nur sehr geringe Fortschritte gegenüber anderen Industriezweigen gemacht hat, ferner, daß bis heute das Problem des billigen Bauens meistens durch Ersatzbauweisen zu lösen versucht wurde, nicht aber durch Verbesserung und wesentliche Verbilligung der Ziegelbauweise, wodurch die Notwendigkeit des Ersatzes ausgeschaltet oder zumindest verringert worden wäre.

Diesen Bestrebungen folgend, haben sich Fachleute bemüht, das Ideal eines den gestellten Anforderungen entsprechenden Bausteines aus gebranntem Ton herzustellen, der es ermöglicht, mit geringerer Mauerstärke dieselbe Wärmehaltung wie bei Verwendung gewöhnlicher Vollziegel zu erzielen, ohne die statischen Bedingungen zu verschlechtern.

Dieses Ideal ist der fünfseitig geschlossene Hohlziegel von doppeltem Format, jedoch gleichem Gewicht wie der Normalstein — Einhandhohlstein genannt.

Heute ist es gelungen, diesen Ziegel einwandfrei herzustellen. In Deutschland wurden bereits mehrere und große Bauten mit dem Einhandhohlstein ausgeführt. Die praktische Verwendbarkeit dieses neuen Ziegels hat sich glänzend bewährt.

Das deutsche Format dieses Bausteines ist 12 mal 25 mal 13 cm. Es ist mit 2 oder 3 gewölbeförmigen Aushöhlungen versehen, die so bemessen sind, daß er trotz doppelter Größe annähernd das gleiche Gewicht wie der Vollziegel hat.

Es ist natürlich klar, daß durch Einfügung dieser Hohlkammern die Wärmehaltung um Bedeutendes erhöht wird und zwar hat sich herausgestellt, daß eine 25 cm starke Hohlsteinmauer einer 38 cm starken Vollziegelmauer entspricht. Ebem-

so einleuchtend ist es, daß die Transportkosten bei doppelter Größe, jedoch gleichem Gewicht wie der Normalstein, mit der Bahn, zum Bau und auf die Baustelle, außerdem die Arbeitslöhne annähernd um die Hälfte verringert werden.

Durch behördliche Prüfung wurde festgestellt, daß der Einhandstein denselben statischen Anforderungen wie der Normalziegel gewachsen ist, ja diesen sogar übertrifft.

Jedem Laien muß es ohne weiteres eingehen, daß die Bauechtheit infolge der dünnen Wandung dieses Ziegels auf ein Minimum herabgesetzt wird, was dem Bau außer dem Vorzug seiner raschen Ausführung noch den Vorteil einer wesentlich schnelleren Bezugsfähigkeit gegenüber dem Vollsteinbau gibt.

Errechnet wurde:

Für eine umbaute Fläche von 99,28 qm (7,3 mal 13,6) bei 5 m Höhe von Paterre — Oberkante bis Oberkante — Hauptgesims Vollziegel, Wandstärke im Erdgeschoß 38 cm, im Obergeschoß 25 cm, ist der Preis für die Umfassungsmauern ca S. 4.100.—

Bei 38 cm durchgehender Wandstärke S. 4.900.—

Bei Verwendung von Einhandhohlsteinen

25 cm Wandstärke durchgehend S. 2.900.—

Diese Berechnungen erstrecken sich vorläufig auf deutsche Verhältnisse.

Ich hoffe, daß der Einhandhohlstein auch in Oesterreich der Öffentlichkeit ehestens zugeführt wird, umso mehr, als ein österreichischer Erfinder eine Maschine zum Patent angemeldet hat, welche wahrscheinlich die zweckmäßigste und billigste Herstellung ermöglicht.

Ein weiteres Patent von demselben Erfinder ist die poröse Tonplatte, deren Verwendungsmöglichkeiten und große Vorzüge ich in der nächsten Nummer des Blattes erläutern werde.

Dipl. Ing. Viktor Stanger, Architekt

Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße Nr. 7

Aus Tirol.

Hemmungen der Baufähigkeit durch das Verbot der neuzeitlichen Bauweisen.

Schluß.

Es ist also nicht zu verwundern, wenn sich die Ziegeleibesitzer in ihrem Absatze an gebrannten Ziegeln bedroht fühlen, und sich in Wort und Schrift gegen die sich immer mehr und mehr durchsetzenden Beton-Hohlstein-Bauweisen auflehnen, und wie wir vermuten, auch das Verbot der Beton-Hohlstein-Bauweisen bewirken.

Unsere Genossenschaft berührt ein solches Verbot sehr schwer und ist die Tragweite dieses Verbotes noch nicht zu überschätzen. Sicher ist, daß die Möglichkeit unseren Mitgliedern billige Eigenheime zu verschaffen, genommen wurde.

Wir stellen daher an die maßgebenden Stellen die Forderung, den kleinen Bau sparner in allererster Linie zu schützen und ihm nicht durch das Verbot der neuzeitlichen Bauweisen, die eine we-

sentliche Vertenerung der Baukosten bewirken, die letzte Möglichkeit zu nehmen, sich ein Eigenheim zu schaffen. Zu einem derartigen Verbot für Bauweisen, mit denen in der ganzen Welt gebaut wird und immer wieder die besten Erfahrungen gemacht werden, ist auch bei uns in Tirol kein Anlaß vorhanden.

Wir erwarten, daß sich sämtliche Genossenschaften hinter uns stellen, damit wir in der Lage sind, in dieser für jeden Bau sparner äußerst wichtigen Frage vereint vorzugehen.

Ebenso bitten wir auch unsere Bau sparner ehestens alle ihre eigenen Erfahrungen, die sie selbst in Beton-Hohlsteinbauweisen gesammelt haben, uns bekannt zu geben, damit wir uns im Kampfe gegen die durch das Verbot bewirkte Vertenerung der Baukosten entsprechend wehren können.

Schlacke als Baustoff.

Im allgemeinen stellt man sich unter dem Begriff „Vollwertiges Bauwerk“ den nach althistorischer Tradition überlieferten Ziegelbau vor. Jedoch unter dem Druck der heutigen wirtschaftlichen Not ist es fast zur Unmöglichkeit geworden, speziell Gebäude für Wohnzwecke aus Ziegelmauerwerk herzustellen.

Um diesem Uebel abzuwehren, wurden eine Anzahl Ersatzbauweisen geschaffen, welche mehr oder weniger die erforderlichen Ansprüche erfüllten und als dauernde Bauweisen sich nur zum Teile halten konnten.

Von ganz besonderer Bedeutung ist jedoch die Verwertung von Schlacke als Ersatz für Ziegel. In Deutschland, in der Schweiz und Frankreich wird schon seit ungefähr 20 Jahren Schlacke als Baustoff, besonders zur Herstellung von Wohnungsbauten verwendet, während in Oesterreich der Verwendung dieses Baustoffes infolge der Höhenlage und der rauheren klimatischen Verhältnisse des Landes ein besonderer Skeptizismus entgegengebracht wurde.

Seit einigen Jahren ist nun auch in Oesterreich die Schlackenstampsbauweise in der Entwicklung begriffen und haben sich dort ausgeführte Wohnhausbauten selbst in Hochgebirgsgegenden bisher nachweisbar sehr gut bewährt.

Mit Schlacke und Beimengung geeigneter Bindemittel wie z. B. Zement, Gips usw., in Kombination mit einem einfachen Holzfachwerk erreicht die Schlackenstampswand eine Stabilität, die unter ausreichender Sicherheit die Gewähr gibt, Gebäude mit mehreren Stockwerken ohne Bedenken auszuführen. Durch die Anbringung von beiderseitigen Verputz wird der Schlackenstampswand die erforderliche Feuersicherheit gegeben. Ein Grundübel des Schlackenstampsbaues in seiner ursprünglichen Ausführungsart bestand darin, daß in den verputzten Fachwerkhölzern stets Rissebildungen auftraten. Nach einem neuen Verfahren ist nun durch einfache und zweckmäßige Anordnung der Putzträger, (Verkleidung der Fachwerkhölzer) auch dieser Uebelstand restlos beseitigt. Dieses neue Verfahren ist durch das

österreichische Patentamt mit Patent Nr. 100778 patentiert.

Bei sachgemäßer Ausführung und Verwendung von gesundem Holz ist das Traggerippe (Fachwerk) von außergewöhnlich langer Lebensdauer. Auf Grund erfolgter Beobachtungen hat man festgestellt, daß die eingemauerten bzw. eingestampften Hölzer in alten Ziegelfachwerkbauten und Lehmstampfbauten bei einem Altersbestand von circa 200 Jahren noch ziemlich gut erhalten sind.

Ein besonders ausschlaggebendes Kapitel bildet die Untersuchung der Schlackenstampfwand über die Isolierfähigkeit. Sowohl der Mangel als auch die hohe Preislage des Heizmaterials bedingen die Notwendigkeit, daß mit demselben sparsam gewirtschaftet wird. Dies kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Wände eines Wohngebäudes und besonders die Umfassungswände aus Materialien hergestellt sind, welche die



Eigenheim unseres Mitgliedes, Sebastian Haidacher, Kuffstein
Dienstmann-Institutsinhaber

Wärme schlecht leiten. Vor einigen Jahren wurden in Oesterreich und in Deutschland auf diesem Gebiete von Wirtschaftlern Versuche unternommen, nach deren Ergebnissen der Schlackenstampfbau dem Ziegelmauerwerk überlegen ist. Bei diesen Untersuchungen wurde festgestellt, daß mindestens eine 45 Zentimeter starke Ziegelmauer erforderlich ist, um die Eigenschaft hinsichtlich Wärmehaltung einer 20 Zentimeter starken Schlackenstampfwand zu erreichen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Preisfrage, da bei der Preisbildung eines Projektes die Herstellungskosten für die Umfassungs- und Zwischenwände insbesondere ins Gewicht fallen und sogar in vielen Fällen auch darüber entscheidend sind, ob das in Frage stehende Projekt überhaupt zur Ausführung gelangen kann.

Auch hierüber bietet der Schlackenstampfbau keine besonderen Schwierigkeiten, denn Schlacke ist ein billiger und überall leicht greifbarer Baustoff, außerdem ist die Ausführung der Schlackenstampfwände so einfach, daß diese von ungelernten und jugendlichen Arbeitern beziehungsweise vom Siedler selbst ohne hohen Kostenaufwand ausgeführt werden können.

Trotzdem die Herstellung der Schlackenstampfbauweise eine sehr einfache ist, muß darauf hingewiesen werden, daß sich eine minderwertige

oder unsichtige Ausführung bestimmt rächen würde.

Besonders zu empfehlen ist die Anwendung der Schlackenstampfbauweise zur Herstellung von Einfamilien- und Kleinwohnungsbauten.

Ist doch durch diese Bauweise auch dem Wenigermittelten wieder die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes, allen Anforderungen entsprechendes und doch erschwingliches Heim zu gründen.

Bekanntmachungen

In letzter Zeit gehen uns ziemlich viele Beschwerden wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes zu. Wir bitten unsere geschätzten Mitglieder, sich auch noch an das Ortspostamt beschwerdeführend zu wenden, da laut Mitteilung des Postamtes Kuffstein die Zeitungen prompt versendet werden. Sollte diese Vorstellung nichts nützen, so bitten wir um umgehende Verständigung, damit dieser Uebelstand aus der Welt geschafft werden kann.

An jene Mitglieder, welche sich mit der Absicht tragen, unter Zuhilfenahme der Wohnbauförderung des Bundes ihr Bauvorhaben zu realisieren.

Wir werden im Laufe der nächsten Zeit die zum Ansuchen notwendigen Drucksorten zum Versand bringen und auch in Form eines Zirkularschreibens die nötige Aufklärung erteilen.

Der Vorstand.

Einzahlungen:

Wir machen unsere geschätzten Mitglieder darauf aufmerksam, daß alle Einzahlungen durch die Postsparkasse zu erfolgen haben und legen wir in jeder Folge unseres Nachrichtenblattes den Erlagschein zur Einzahlung des fälligen Monatsbeitrages bei, welcher letzterer aus diesem Grunde zur Einzahlung der entfallenden Monatsbeiträge verwendet werden soll.

Rückstände:

Wir machen unsere geschätzten Mitglieder darauf aufmerksam, daß im Falle ein Mitglied entschuldigt mit den Beiträgen im Rückstande sich befindet, die Genossenschaft rücksichtslos mit der Rückreihung vorgehen wird. — Die pünktliche Einzahlung aller verpflichteten Zahlungen ist Ehrenaufgabe unserer Mitglieder.

Preisrichter.

Das Preisrichterkollegium für die Bewertung der im Nachrichtenblatte Folge 11 ausgeschriebenen Arbeiten setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Dr. Murr, Kuffstein, Adolf Ameseder, Kuffstein, Georg Mungenaß, Innsbruck; Gend.-Revier-Inspr. Siegl, Matters und Bubil Josef, Steueraufsichts-Inspr., Kuffstein. — Außerdem haben die Vorstandsmitglieder Sitz und Stimme. — Die durch die Preisrichter getroffene Entscheidung ist endgültig und steht ein Rechtsmittel dagegen nicht zu.



TEPPICHE, VORLEGER, FLANELLDECKEN,
 LINOLEUM, VORHÄNGE
 WANDBESPANNSTOFFE

ZECHBAUER & SCHICKH
 KUFSTEIN SALZBURG
 GROSSHANDLUNG.

Versammlungen.

Lin. Am 7. September findet um 8 Uhr abds. im Theresiensaal in Linz eine **Werbeversammlung** unserer Genossenschaft statt und ersuchen wir dieselbe recht zahlreich zu besuchen.

Graz. Am 14. Sept. 1929 findet um 8 Uhr abds. in Graz in den Steinfeldsälen eine **Werbeversammlung** statt, wozu höflichst zu recht zahlreichem Besuche eingeladen wird.

Leoben. Am 15. Sept. 1929 findet in Leoben eine **Werbeversammlung** statt. Zeit und Ort wird durch Flugzettel bekanntgegeben werden.

Neue Ortsgruppe:

Schwarz: Ortsgruppenleiter Herr Oberstlt. Edmund Weiser, Schwarz, Kirchenallee 513.

Briefkasten.

H. W. in W. Wir sind überrascht, von Ihnen hören zu müssen, daß Mitglieder der Freunde in Wüstenrot, bzw. Funktionäre davon, gegen unsere Genossenschaft Stimmung machen, ja jeden Interessenten vor dem Beitritte zu uns warnen. Wir haben bis heute nie gegen Wüstenrot angekämpft und werden wir uns auch wegen Uebergriffe einzelner Fanatiker nicht von unserem Prinzipie abbringen lassen. Unsere Bewegung als solche muß hier der werbende Teil sein und wir versichern Sie, wir marschieren unaufhaltsam vorwärts. Wir bitten Sie um weitere vertrauensvolle Mitarbeit.

Gruß Sch.

K. P. in Sch. Wir empfehlen Ihnen die österr. Revue, Organ für Versicherung und Volkswirt-

schaft in Wien, Folge 4 und 5 des heurigen Jahres, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Gerade hier wird das geschlossene System, wie es unsere Genossenschaft verfolgt, als der einzig richtige Weg für eine Bauparkasse bezeichnet. Es wird dort ganz richtig angeführt, daß das Gruppensystem weiter nichts bedeutet, als ein Nebeneinanderarbeiten von vielen Gesellschaften, die zwar eine gemeinsame Verwaltung haben, von denen aber jede ihre eigene Finanzgebarung hat. Bei unserem System nimmt die Wartezeit nicht unbegrenzt zu, sondern sie nähert sich einem Grenzwerte, und zwar ist dieser Grenzwert ungefähr gleich der mittleren Wartezeit bei einer geschlossenen Gruppe. Es ist den englischen Bauparkassen bereits möglich, die Wartezeit vollständig auszuschalten. Jeder Neueitretende hilft nach diesem System nämlich den wartenden Bauparkasern die Wartezeit verkürzen, so lange die Kassa noch jung ist. Die englischen Kassen haben jetzt mehr Geld, als von ihren Mitgliedern beansprucht wird, und ist folgerichtig dadurch die Wartezeit ausgeschaltet.

H. M. in G. (SSE.) Erledigung Ihres Briefes erfolgt gleichzeitig. Wir danken Ihnen für die Unterstützung und werden wir eines unserer Vorstandsmitglieder zum Zwecke einer Aussprache im Verlaufe des Spätherbstes nach dort senden.

H. K. in G. Wir befassen uns gegenwärtig damit, unsere Mitglieder zu versichern. Die Durchführung ist insofern schwierig, als wir eine Mehrbelastung unserer Mitglieder prinzipiell ablehnen.

Jakob Gerber

Kufstein

Bau- u. Kunstschlosserei,
 —Eisenkonstruktionen—
 Wasser Installationen,
 —Eisenwarenhandlung—
 Öfen und Herde

Empfiehlt sich zur Ausführung von Bau- beschlag, Gitter Arbeiten und Konstruktionen, sowie Installations Arbeiten, wie Klosells, Brunnen, Bäder etc. u. Lieferung und kompl. Aufstellung v. Herden u. Öfen aller Systeme zu billigsten Preisen.

Anton Gottardi

**Heiz- und Ofen-
setzmeister**

Kufstein

Hinbstraße Nummer 24

Übernimmt alle einschlägigen Arbeiten und Reparaturen zu billigen Preisen. Klosell, Badezimmer und Küchenwandverkleidungen, kostenlose Voranschläge

Realitäten

Hypotheksbüro

des Tiroler Genossenschaftsverbandes.

Innsbruck

Willh. Greilstraße 14

G. A.

Bartenbach

Elektro-Unternehmen

Innsbruck

Fallmerayerstraße

Telephon 1068/IV

Installationen

Ventilationen

Elektrobedarf

Reparaturen

Mod. Schaufenster-

beleuchtungen

Boiler

Genossenschafts-

mitglieder erhalten

10% Rabatt.

Größte Auswahl! Billigste Preise

finden Sie im Spezialhaus für

Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung**Teppichhaus Fohringer****Innsbruck Meranerstr. 5**

Bezugsquellen - Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Oesterreichs:

Badeanlagen:

Alois König, Innsbruck, Neuraufgasse 9a.

Baumaterialien:Wilhelm Müller, Innsbruck, Erlerstraße 11, Tel. 1467
Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Barade 6.Joh. Schachermeyr's Nachf. Einz.-Urfahr Karl Margstr. 5
Tel. 2058. Walthalla Kalk- und Portlandzement.J. Weiß & Co. Wr. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-
Preßkies-Dachpapp-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen**Baumeister:**Anton Egger, Innsbruck Grasmanrstraße 2a. Ausführung
von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.Anton Friß, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166.
Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.Otto Thöniß, Innsbruck, Bismarkplatz 1. Ausführung
von Eigenheimbauten.Ant. Wegscheider, Baumeister, Innsbruck, Schidlachl. 6p.
Tel. 1850/IV**Bauunternehmungen:**Jg. Derndorfer, Gerthumerstr. 5. Tel. 3118. Uebernahme
aller Arten Neu- zu Um- und Aufbauten.Edinger & Freinhofer Bauunternehmung u. Zimmerei
Einz. Leisinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung.
Telefon 6823**Bau- und Möbelschlerei:**„Alpine“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck,
Büro Anichstraße 3/II, Telefon 327.Jakob Kuen, Innsbruck, Dreieckigenstr. 1, Telefon 1193/2
alle einschlägigen Arbeiten.Otto Lindner, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro
und Möbelerzeugung.Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei
Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telefon 1337.Fritz Prokisch, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306
sämtl. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Ver-
lässelungen und Tiroler Bauernstuben.Alois Wallner, Innsbruck, Anthorstr. 6. Bautischlerarb.
Verlässelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos.

Johann Wieser, Bautischlerei Höttingerau 5.

Hans Pallhuber, Mühlan. Spezialisiert für behagliche
Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenstern und Türen für das
Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeich-
nungen kostenlos.**Bauschlosserei:**Alois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schnee-
burggasse 6.Peter Janier, Innsbruck, Badgasse 4, Telefon 1679
sämtliche Schlossarbeiten und Beschläge.**Elektro-Installation:**Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresien-
straße 5. Telefon 111 Baubüro für elektr. Installation Tele-
graph und Blichableiter.

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Ruf 1068/8

Farbenhandlung:

A. Blachfelner Kuffstein, gegründet 1873.

Zum Farbenhändler, Inh: Karl Thaler, Innsbruck,
Pradlerstr. 31. Tel. 1514. Beste Einkaufsquelle für Eigenheimbauer**Glaschleifereien und Spiegelfabrik:**Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Teleph.
1136/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.**Genossenschaftler, beruht Euch beim Einkauf auf das Bezugsquellenverzeichnis in unserem Blatt!****Maler-Anstreicher:**

Josef



Innsbruck, Defreggerstr. 14

Telefon 1283.

Werkstätte für Dekorations-
Zimmermalerei, Anstreicherei u.
Lackiererei, Fassaden-Färbelung
mit eigenen Gerüsten

Gute Arbeit! Billige Preise!

Kostenlose Voranschläge.

1. Produktiv-Genossenschaft der Maler und
Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telefon 1149/4. Offerte
kostenlos.Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabels-
bergerstr. 41Franz Wallent, Uebernahme sämtlicher Zimmermalerei,
Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck
Schneeberggasse 12.**Maurermeister:**Anton Bartl Kapuzinerq. 6, Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4
Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- und Umbauten
sowie Eigenheimen.Alois Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister:
Neu- zu- und Umbauten sowie Eigenheimen.Joh. Hochrainer Baugeschäft Hötting, Schneeberggasse 39
und Dachgasse 7; Telefon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung
von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von
Entwürfen und Kostenvoranschlägen.**Möbel- und Dekorateur:**Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telefon 1459. Federn-
Salubra-Tapeten, Stoffe, Matratzen etc.**Ofen und Herde:**Fritz Eder Kuffstein empfiehlt Träger, Beloneisen, Stifte,
Beschläge, Dachpappe, Ofen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greilstraße 6
Tel. 383. Junker & Ruh Gasherde, Kocher- und Dauerbrandöfen.**Radioanlagen:**

Diam Kuffstein, Kaiserberg und Spachnerstraße

Schreib- Rechen- Büromaschinen:

Jahn Friß, Innsbruck, Wilh. Greilstraße 12

Sanitäre Anlagen:Franz Ufferer, jun. Innsbruck, Viadruckhof, 56 Telefon
1222 u. 1826/VIII. Installation von Klojettis, Bade-Einrichtungen
Gas- Wasserleitungen.Ballack & Co., Innsbruck, Adamgasse 9a. Telefon 208 Pro-
jektierungen und Voranschläge kostenlos.F. Bertoldi, Innsbruck, Böllerstr. 15 Teleph. 1190/VI
Sanitäre Anlagen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telefon 1229.

Johann Schmidt, Zentralheizungen, Sanitäre Anlagen
Innsbruck, Museumstraße 31, Telefon 2110Franz Steinlechner, Innsbruck, Ungerzellgasse 3 Tel. 1101/IV
Installateur, von Gas- Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.**Zimmermeister:**Josef Holzner, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung v. Dach-
stühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

O. Ö. Landes = Brandschaden = Versicherungs = Anstalt

Linz, a. Donau, Herrenstraße Nr. 12.
Im Jahre 1811 zum Wohle der Bevölkerung
gegründet, übernimmt die Anstalt Feuer=
versicherungen jeder Art und in jeder Höhe.

Satzungsmäßige Leitung: Die o. Ö. Landesregierung.



Tirolia

Kochherde und Zimmeröfen in allen Größen und Ausführungen. Spültische,
Wärmeschränke etc. Warmwasserheizungen und Warmwasserbereitungen.

Tirolia-Werk, Josef Heiss & Co., Kdl. Ges., Schwaz, Tirol
Kochherd- und Ofenfabrik

Alle Baumaterialien

Tel. 211

liefern und haben lagernd

Tel. 211

Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5

Marmor- Industrie

Kieler A.-G.
Oberalm - Hallein
empfiehlt sich zur
Lieferung von
Kunststeinplatten
Kunststeinstufen
Marmorplatten

Sägewerk und Baufabrik

A. FRITZ

Commanditgesellschaft

Innsbruck

Empfiehlt sich zur Lieferung von
Bauhölzern, Brettern etc., sowie zur
Anfertigung von Bautischlerarbeiten
aller Art bei solidester Ausführung
und billigsten Preisen.

Johann**Pohs**

Spengler u. Glaser

Empfiehlt sich für alle
einschlägigen Bau- u.
Galanteriearbeiten.

Prompte Bedienung.
Reelle Preise.

Innsbruck

Innstr. 58 Tel. 1090/VI

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Übernahme
von **Siedlungsbauten** bei größter
Raumausnutzung, solid. Ausführung u. billigsten
Preisen. Herstellen von fugenlosen **Stein-
holzböden**. Marke „Norglith“, sowie von
Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und
Formen Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Feine sanitäre Anlagenund Zentralheizungen**Jg. Ortner & Co., Innsbruck**

Tempelstr. 5,
Telephon 435.

Eigenheim-

Projektierung

und -Ausführung

JOSEF SENN, BAUMEISTER

Innsbruck, Fischerstraße 40. Telephon 496.

Joh. Gollner

Bau- und Möbeltischlerei
Innsbruck, Innstr. 59.

Anfertigung v. Bauarbeiten
Tafelungen u. Einrichtungs-
gegenständen.

Solid! Billig!

Telephon 1867/II.

Werbet Mitglieder für den Österr. Bauhilfeverein reg. Gen. m. b. H.



Josef Hupfau

Eisen- und Metallwaren-Handlung
Telephon 1448 Innsbruck Innrain 3

empfiehlt sein großes Lager:

Werkzeuge für alle Berufe,
Gartenmöbel,
Beschläge für Bau und Möbel,
Patent Kamintür „Hermes“,
Dauerbrandöfen „Ire“ und „Automat“,
Kachelöfen tragbar,
Sparherde Marke „Swoboda“ in allen Größen,
Sparherde „Alko“ mit Warmwasserbereitung und Heizung, sowie
alle anderen Eisenwaren zu billigsten **Preisen** bester **Qualität**.

Herrliche Baugründe

bei Stadtgrenze Wels
zu verkaufen. Beson-
ders günstig zur Er-
richtung von Geflügel-
farmen. Anfragen unt.
„Baugrund Wels“ an
die Zentrale des österr.
Bauhilfevereins Kufstein

Hypo- theken

vermittelt schnell
und kulant,
Hypothen.-Büro

Ferd. Hanreich
Innsbruck
M. Ther.-Str. 22.

Linoleum A.G. Blum-Haas

Innsbruck
Anichstr. 3 Tel. 110.

Linoleumbeläge,
Teppiche,
Läufer,
Decken und Vor-
hänge, in größter
Auswahl

Karl Sind- hörer

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

Fabriksbau-
meister der
Glasschleiferei-
Wattens

Franz Blaas
Spengler u. Glasermeister

Zenbach
Altenjosefstraße 192

Peter
Höflinger

Spengler u. Glaser
St. Johann Tirol

Michael
Feiersinger

= Ellmau =
besorgt Tischlerarbeit.
zu konkurrenzlosen
Preisen.

Johann
Graswander

Bauschlosserei und
Fahrad-Reparatur
— Werkstätte —
Kitzbühel

Büro-Betriebs-
Organisation

Otto Schütz
Innsbruck

Hochhaus, Bismarkplatz
Telephon 1342.

Büromaschinen, Büro-
möbel und Bürobedarf.

Schuhe!

Franz
Steckenbauer

Genossenschafts-
Schuhmacher

Innsbruck

— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-
anfertigung u. Repa-
raturen. Reelle Preise

Sparen
und
Rechnen

ist

Geld vermehren

Verlangen Sie
kostenlos die für den
Bausparer unent-
behrliche Broschüre
1. Eigenheim umsonst
DIAM, KUFSTEIN

Jos. Liner

Bauunternehmung

Tel. 33/a Säge u. Hobelw.

Altrenom. Geschäft em-
pfehlend sich zur Ausführung
sämtlicher ins Fach ein-
schlagigen Arbeiten, sowie
Projektiertung für Neu- u.
Umbauten.

Schwaz
Anallee Nr. 481

Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-
hördlich konz. Installations-Geschäft
Kufstein, Kaiserbergstraße 7.

Sanitäre Anlagen, Klosetts,
Bäder, Wasserleitung,
Warmwasserbereitung und
Dampfheizungen
für einzelne Räume und
ganze Gebäude Hotels usw.

Sämtliche Drucksorten liefert Buchdruckerei „Unterland“, Kufstein

„Tiroler Bausparer“

treffen sich jeden Donnerstag Abend 8 Uhr im

Gasthof Sprengerzur gemütlicher Aussprache und Anwerbung von
neuen Mitgliedern**J. Weiß & Co.**Spezial-Dachdeckungsunternehmen und
Baumaterialienhandlung**Linz a. Donau**

Wiener Reichsstraße 57. Telefon 6541

Ausführung von Eternit-, Ziegel- und Schieferdächer, Preß-Kies,
Dachpappen, Wandverkleidungen. Sämtliche Baumaterialien**Theodor Frank**Innsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.
Fernruf 117.Ältestes Spezial-
Farbwarengeschäft
Tirols. I. Tiroler
Glaserkitte- und
Ölfarbenfabrik.**Sämtliche Dachbedeckungen**für Eigenheimbauten od. Lieferungen von nur besten Dachziegeln
Eternit-Schiefer (zu Fabrikspreisen) besorgt kulantest, prompt und billigstDachbedeckungsmeister Hermann Schlegner, Innsbruck, Clafflerstr. 13
Vertretung der Eternitwerke. Bausparer erhalten Ausnahmsrabatt!**Anton Wögl in Tirol**Telephon 31.
Mechan. Bau-, Möbel-
und Kunstschlerei.**Karl Danek**gepr. Spenglermeister
Bau- u. Kunstspengler.
Bau- u. Kunstglaserie
Wörgl, Tirol.**Josef Klais**Bau- u. Maschinen-
schlosserei.
Telfs, Tirol**Wilhelm Klein****Anifstein**

Maximilianstraße 4

Werkstätte für Deko-
rations- u. Zimmer-
malerei, Anstrei-
cherei u. Lackiererei**Fassaden-
Färbung**mit eigen. Gerüsten
Gute Arbeit, billige
Preise, kostenlose
Voranschläge**Josef Hosp**Konz. Maurermeister
mech. Bau- und
— Möbeltischlerei —**Telfs**

Oberinntal, Tirol.

ARCHITEKT

Ing. Ferd. MayrKONZ. BAUMEISTER
in
WÖRGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für
ENTWURF
BAULEITUNG
OD. AUSFÜHRUNG
von
HOCHBAUTEN**Hopffer & Reinhardt**

— Innsbruck. —

Telegraphen-Telefon-
Lichtinstallationen und
Blitzableiter-Anlagen**Joh. Schachermeyer's Nachf.**

Inhaber Karl Rieder

Linz-Urfahr

Karl Marxstr. 5

Tel. 2058

Hochpr. Walhalla Weißstuck-
Kalk, prima Portlandzement
Alabaster und Stukkaturgips

Roman Zement

Offerte kostenlos.

Mein Eigenheim



Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Bereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g

2. Jahrgang

Kufstein, 1. Oktober 1929

Nummer 13

Was jeder Genossenschafter vom Bausparen wissen soll.

Mit Genehmigung der Oöerr. Revue, Organ für Versicherung und Volkswirtschaft in Wien.

Im Folgenden geben wir die Ausführungen einer auf dem Gebiet des Bausparens wohlvertrauten Fachmannes unseren Lesern zum Studium bekannt.

Die Schriftleitung.

Die erste größere englische Bausparkasse wurde am 3. Dezember des Jahres 1782 gegründet und im Jahre 1836 wurde das erste englische Gesetz über Bausparkassen erlassen. In Amerika wurde die erste Bausparkasse am 3. Jänner 1831 gegründet (in Frankfurt, einem Vorort von Philadelphia). Das erste amerikanische Gesetz über Bausparkassen wurde im Jahre 1850 von Pennsylvania erlassen. (Bellmann, The Building Society Movement.)

Man sieht, daß das Bausparen in den angelsächsischen Ländern keine neue Sache ist. Die Entwicklung wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet: In England gibt es jetzt rund eineindrittel Millionen Bausparer, in Amerika fast elf Millionen.

Diese Entwicklung ist durch allerlei Ursachen begünstigt, zum Beispiel durch die sehr hohen Mieten und den schlechten Zustand der Mietwohnungen in England und in Amerika. Wir sind allerdings seit der Inflation gewohnt, immer nur vom „reichen“ England und vom „reichen“ Amerika zu sprechen, übersehen dabei aber, daß dort noch bis vor kurzer Zeit große Schichten des Volkes viel schlechter lebten, als heute im Durchschnitt die Arbeiter Mitteleuropas. Professor Huber (auch ein Vorkämpfer der Bausparkassen) sagt in einer im Jahre 1861 erschienenen Schrift „Die Wohnungsnot“.

„Nur ein Beispiel von hundert ähnlichen! Bei dem Umbau von dreizehn alten Häusern in Wildecourt in London, die bis dahin eine Bevölkerung von 1000 Seelen enthalten, wurden aus den Senkgruben 150 Karren und aus den Kellern

zirka 350 Karren seit Generationen angehäuften Unrats fortgeschafft. In manchen Räumen fand sich unter den Dielen eine drei bis vier Zoll hohe Schichte, lebendig von Wanzen und anderen Ungeziefer.“

Solche Mißstände allein erklären natürlich nicht die Entwicklung der Bausparkassen, vielmehr beweist diese Entwicklung, daß man drüber das Bausparproblem auch richtig angefaßt hat. Letzteres ist aber wiederum dadurch möglich geworden, daß die richtige, wissenschaftliche Grundlage in England schon vor langer Zeit gefunden wurde. Die englische Aktuarwissenschaft nahm sich des Bausparens an, und besonders Scratchley leistete eine sehr bedeutende, in Deutschland allerdings fast unbekannt gebliebene Pionierarbeit.

Scratchley hatte bei vielen Kassen Gelegenheit festzustellen, wohin es führen kann, wenn die Leitung die Ergebnisse der Aktuarwissenschaft ignoriert. Scratchley hatte daher in den von ihm vor zirka 80 Jahren entworfenen Musterbedingungen die Mitwirkung eines Mathematikers bei der Verwaltung vorgesehen. Viele Kassen haben diese Bedingungen angenommen und sind daher vor Mißgriffen geschützt, auf welche der Nur-Praktiker leicht verfällt. Inzwischen hat sich auch die englische Gesetzgebung im wesentlichen auf den Standpunkt Scratchleys gestellt. Der Paragraph 1228 des englischen Bausparkassengesetzes von 1847 bestimmt, daß ein Mathematiker zugezogen werden muß, wenn auch nur zehn Mitglieder es verlangen, die seit wenigstens zwölf Monaten Mitglied sind.

In England gibt es über 1000 Bausparkassen. Die englischen Mathematiker haben daher im Bausparwesen ein reiches Feld der Betätigung. Ferner: Falsche Ansichten oder falsche Maßnahmen Einzelner können sich auf die Dauer nicht durchsetzen, wo Duzende bewährter Fachleute alle Vorgänge in ihrem Gewerbe aufmerksam verfolgen.

Daß in England auch die Versicherungsgesellschaften frühzeitig Verbindung mit dem Bausparkasswesen suchten, war bei der gemeinsamen,

wissenschaftlichen Grundlage beider naheliegend. Schon im Jahre 1851 brachte die Briton Life einen speziell für die Bedürfnisse der Building Societies berechneten Hypothekar-Lebensversicherungstarif heraus. (Vergleiche Walforts Insurance Cyclopaedia.)

Einen besonders wichtigen Fortschritt erzielte Scratchley im Jahre 1846 durch die Erfindung des „Permanent System“. Vorher gab es in England nur „Terminating Societies“. Diese arbeiteten ungefähr nach folgendem Schema: Tausend Personen schließen sich zu einer Gesellschaft zusammen, von denen jeder zehn Shilling monatlich einzahlt. Nach den ersten Monat sind 10.000 Shilling beisammen und dem ersten Bausparer wird davon ein Haus gebaut. Der Betreffende amortisiert das Darlehen durch 179 Monatsraten (14 Jahre, 11 Monate) etwa zu je sh. 15/10, was einem Zins von fünf Zwölftel Prozent monatlich entsprechen würde. Am Ende des zweiten Monats wird dem zweiten ein Haus für 10.000 Shillinge gebaut. 20 Shilling hat er gespart, 9980 Shilling bekommt er geliehen. Die Amortisationsdauer beträgt 178 Monate und die Rate sh. 15/11. Nach längstens fünfzehn Jahren hat der letzte sein Haus und die Gesellschaft löst sich auf. Natürlich soll mit Vorstehendem nur das Schema dargelegt werden, in Wirklichkeit war der Vorgang etwas umständlicher, die Beleihungsgrenze betrug nicht etwa 100 Prozent, die ersten zahlten häufig höhere Zinsen u. s. w.

Die zeitliche Begrenzung der Gesellschaft stellte sich als ein schwerer Mißstand heraus. Wer nachträglich beitrug, mußte alle Sparbeiträge vom Bestehen der Gesellschaft an nachzahlen. Ferner: Wenn die Gesellschaft die ersten Jahre überstand, dann hatte sie meistens mehr Geld, als sie anlegen konnte, weil viele Mitglieder inzwischen eine passende Wohnung gefunden hatten. Es geschah auch wohl, daß dem einen seine Frau gestorben war, er nicht wieder heiratete und mit der alten Wohnung auskam. Die Kinder des andern waren inzwischen erwachsen, hatten einen eigenen Hausstand gegründet, und die Eltern hatten jetzt auch an der alten Wohnung genug.

Da schlug Scratchley vor, die zeitliche Begrenzung der Gesellschaft wegzulassen zu lassen. Ebenso sollte die Nachzahlung für neu Beitretende wegfallen, im übrigen aber sollten die Darlehen einfach in der Reihenfolge ausgegeben werden, wie die Anträge bei der Gesellschaft einliefen.

Dieser einfache Vorschlag erregte großes Aufsehen, wurde aber nach kurzer Zeit fast allgemein angenommen. Ganz durchgesetzt hat sich der Vorschlag allerdings in England nicht. Der amtliche Bericht über die Bausparlassen teilt mit, daß auch heute noch von Zeit zu Zeit kleine Gesellschaften nach dem alten Terminating-Plan gegründet werden, ohne übrigens irgend welche volkswirtschaftliche Bedeutung zu gewinnen.

Man könnte meinen, der Gedanke Scratchleys sei so einfach und selbstverständlich, daß gerade kein mathematisches Talent dazu gehörte, um ihn zu fassen und zu würdigen. Die Wirklichkeit zeigt aber, daß Laien als Gründer von Kassen sich nur sehr schwer hineinsinden und zunächst fast immer auf irgend eine Art von Gruppensystem verfallen.

Allerdings ist man in Deutschland doch schon so weit, um zu begreifen, daß eine Kasse sich keineswegs aufzulösen braucht, wenn die in der ersten Zeit Beigetretenen ihr Haus haben. Zu dem einfachen und in seiner Art großen Gedanken Scratchleys aber, daß alle Sparer ohne Rücksicht auf den Tag ihres Beitrittes nur eine einzige Gruppe zu bilden brauchen, hat sich anscheinend noch kein maßgebender deutscher Sachverständiger aufgeschwungen.

Ein Gruppensystem, wie es zum Beispiel der „Gemeinschaft der Freunde“ von der württembergischen Regierung aufgezwungen wurde, bedeutet weiter nichts als ein Nebeneinander von vielen Gesellschaften nach Art der alten „Terminating Societies“, die zwar eine gemeinsame Verwaltung haben, von denen aber jede ihre eigene Finanzgebarung hat. Diese Forderung, daß jede Gruppe sich unabhängig von der andern selbst finanzieren müsse, ist tatsächlich aufgestellt worden, und die zahlreichen Feinde der „Gemeinschaft“ wachen darüber, daß diese theoretisch unberechtigte und praktisch undurchführbare Forderung auch erfüllt wird! Es handelt sich da um keine kleine Sache! Die „Gemeinschaft der Freunde“ hat schon für rund 80 Millionen Darlehen begeben, und andere Kassen dürften in absehbarer Zeit einen ähnlichen Stand aufweisen. Es handelt sich also hier um einen zwar noch jungen, aber schon sehr wichtig gewordenen Teil der Volkswirtschaft, dessen Entwicklung auf die Dauer nicht durch die Irrtümer einiger Weniger gehemmt werden darf!

Man hat auf die Entwicklung des Bausparens in Amerika hingewiesen, wo auch eine Art von Gruppensystem noch vorherrscht und etwa zwei Drittel aller Bausparer umfaßt. Der Hinweis ist ganz unberechtigt. Was in Amerika „Serial Plan“ genannt wird, hat mit dem deutschen Gruppensystem gar nichts zu tun. Der amerikanische Serial Plan ist einfach eine bürokratische Vereinfachung. Von Zeit zu Zeit — etwa halbjährlich — wird eine neue Serie von „Shares“ aufgelegt. Wer einen solchen Share (dem deutschen Bausparstein entsprechend) zum Beispiel im fünften Monat erwirbt, muß alle Sparbeiträge nachzahlen, die in den fünf Monaten fällig gewesen waren. Da die Shares alle über den gleichen Betrag lauten (in Deutschland würde man sagen über die gleiche Bausparsumme), so kann die Geschäftsleitung allein aus der Nummer oder dem Datum eines jeden Shares ersehen, wie viel er wert ist. Diese Vereinfachung ist allein der Zweck der Einteilung in Gruppen. Daß aber die von einer Gruppe aufgebrachten Gelder nur ihr selbst zufließen dürfen, das wird in Amerika nicht gefordert. Wenn die amerikanischen Kassen solchen Forderungen genügen müßten, so würden sie es schwerlich auf etwa elf Millionen Bausparer gebracht haben und ein Vermögen von etwa sieben Milliarden Dollar.

Von der Gruppierung entsprechend dem Datum des Beitritts ist natürlich zu unterscheiden eine Gruppierung nach Tarifen, nach großen und kleinen Bausparsummen und ähnlichen, natürlichen Merkmalen. Gegen eine solche Einteilung soll hier nichts gesagt werden. In Bezug auf das zurzeit in Deutschland übliche System muß man aber fragen:

Wie ist es nur möglich gewesen, daß man in

Deutschland ein System ganz ignoriert hat, nach dem doch in England und in Amerika allein seit dem Kriege mehrere hunderttausend Häuser finanziert worden sind, und daß man anstatt dessen ein System wählte, das in England seit 70 Jahren verlassen ist? Die Ursache dieses auffälligen Verhaltens ist allerdings von besonderer Art.

Das System von Scratchley hat einen Vorteil, der aber sehr leicht mißverstanden, ja zu Täuschungen ausgenützt werden kann. Jeder neu Beitretende hilft nach diesem System nämlich den wartenden Bauparern, ihre Wartezeit verkürzen, so lange die Kasse noch jung ist. Es scheint nun, daß einige deutsche Kassen diesen Vorteil über Gebühr hervorgehoben, dagegen verschwiegen haben, daß sich für die später Beitretenden längere Wartezeiten ergeben als für die ersten. Ob sich die betreffenden Kassen nur verrechnen haben, oder ob sie, was ihnen unterstellt wurde, das Publikum irreführen wollten, sei dahingestellt. Die erstere Möglichkeit sollte man jedenfalls nicht ausschließen, denn auch im Bauwesen sehr sachverständige Leute, welche die Frage prüften, haben sich in der Abschätzung der Wartezeiten nach dem System Scratchleys (in Deutschland auch „offenes System“ genannt) sehr geirrt!



Eigenheim unseres Mitgliedes Leitner, Postbeamter i. R., Wörgl

Das System von Scratchley besitzt eine Eigentümlichkeit, die in Deutschland ganz unbeachtet geblieben ist, ja, die anscheinend Scratchley selbst nicht hervorgehoben hat. Wenn nämlich die Tilgungsbeiträge höher sind als die Sparbeiträge, dann nimmt die Wartezeit nicht etwa unbegrenzt zu, sondern sie nähert sich einem Grenzwert, und zwar ist dieser Grenzwert ungefähr gleich der mittleren Wartezeit bei einer geschlossenen Gruppe.

Für englische Verhältnisse hat dieser Satz wenig praktische Bedeutung, denn die Wartezeit ist bei den englischen Bauparern sozusagen abgeschafft. Viele Kassen haben jetzt mehr Geld, als von ihren Mitgliedern gebraucht wird, so daß man bei diesen Kassen ohne jede Wartezeit zu einem Darlehen kommen kann. Einige Kassen

geben dies ausdrücklich in ihren Prospekten an. Das war schon zur Zeit Scratchleys bei vielen englischen Kassen der Fall, und Scratchley hatte daher keine Veranlassung, die Wartezeit mathematisch zu prüfen.

Fortsetzung folgt.

Die rationelle Auswertung des in Österreich normierten Ziegelvollsteines.

Die Neuerungen auf dem Gebiete des Bauwesens haben in letzter Zeit wesentliche Fortschritte gemacht und haben in der übrigen Welt Europas eine wesentlich freundlichere Aufnahme gefunden als in unserem schönen Land Tirol.

Im Bauwesen spielt der Ziegelstein wohl eine der größten Rollen, da derselbe für die Herstellung des Mauerwerkes verwendet wird und die Maurerarbeiten rund gerechnet 45 Prozent der Bau Summe betragen.

In einem Gebäude wird heute, um rationell arbeiten zu können, jeder Teil statisch berechnet und konstruiert, Dachstuhl, Decken, Unterzüge, Säulen, Eisenbetonkörper jeder Art werden berechnet und auf Grund der Berechnung dimensioniert.

Anders verhielt sich die Sache bis heute beim Ziegelmauerwerk; dieses wurde einfach voll gemauert und auf Grund der Bauordnung schematisch dimensioniert.

Diese Art der Herstellung des Mauerwerkes ist wohl höchst einfach jedoch unwirtschaftlich weshalb sich in allen Ländern Europas Leute fanden welche hier eine Abhilfe zu schaffen bestrebt waren. Diese Bestrebungen stammen nicht aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, sondern waren im Frieden schon vorhanden.

Die Ingenieur Firma Janesch und Schnell in Wien hat bereits in den Jahren 1910, 1911, 1912 und 1913 ein Hohlbausystem propagiert, welches aus Beton-Winkelsteinen und Normalziegeln hergestellt wurde; benannt war dieses System: Kombiniertes Betonhohlbau „System Schnell-Großfitts“

Dieses System wurde in der Nachkriegszeit in ganz Deutschland als Um-Bauweise propagiert und konnte sich deshalb nicht durchsetzen, weil die Konstruktionen nicht für jeden Zweck durchgebildet werden konnten und außerdem gegen die Verwendung des Betons im Wohnungsbau aus hygienischen Gründen Einwand erhoben wurde. Um-Bau! Adolf Müller Bauindustrie Berlin war nicht fachmann konnte daher mit der Sache nur wenig anfangen obwohl Janesch und Schnell ihre Bauweise kombiniert mit dem Ziegelstein der Vorkriegszeit entsprechend gut durchgebildet hatten.

Patentiert war dieses System in Oesterreich, Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien und England und fand sehr häufig Anwendung durch die Staatsbahn sowohl wie durch diverse Staatsbauämter welche die Sache als hervorragend begutachteten.

Die Unbeweglichkeit der Konstruktion sowohl wie die Verwendung des Betons und nicht zuletzt der Krieg haben die Verbreitung dieses an sich sonst guten Systems behindert.

Jedenfalls aber war dieses System der Anfang

um auf das Konstruktionsverfahren im Mauerwerk (rationelle Auswertung des Ziegelsteines) überzugehen.

In dieser Sache versuchte sich als Erster ebenfalls ein Österreicher namens Katona, welcher der Sache auch nicht gewachsen war. Auf Katona folgten dann eine Reihe von mindestens 2000 bis 3000 Bewerber hauptsächlich aus Deutschland welche alle Hohlmauern aus Ziegelsteinen herstellten jedoch die Bausicherheit nicht garantieren konnten.

Die Bausicherheit ist beim Mauerwerk nur dann vorhanden, wenn dasselbe den amtlich festgesetzten Belastungsgrenzen angepaßt werden kann. Figur 1 zeigt ein Mauerwerk mit verschiedenen starken Zellenstegen und voller Ede mit Übergang auf eine dünnere Mauerthpe.

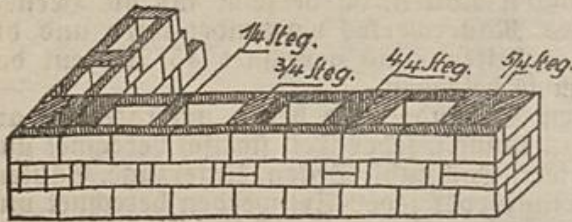


Fig. 1

Figur 2, zeigt eine eineinhalb Stein starke Mauerthpe, für eine Belastung von 15.000 Kilogramm pro laufenden Meter Mauerfuge, während Figur 3 eine eineinviertel Stein starke Mauer für 10.500 Kilogramm lfm. Belastung darstellt.

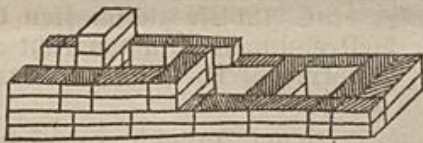


Fig. 2

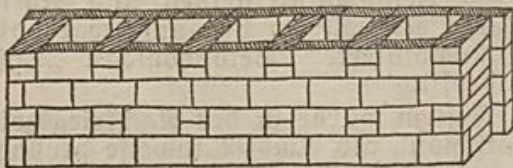


Fig. 3

Diesen Belastungsfähigkeiten des Mauerwerkes liegt eine Materialbeanspruchung von 5 Kilogramm cm zu Grunde, welche in Österreich für Ziegelmauerwerk in Weißkalkmörtel vermauert, amtlich festgesetzt sind.



Fig. 4

Figur 4 stellt ein Mauerwerk dar, welches hauptsächlich für reine Isolierzwecke, wie Eis- und Kühlanlagen-Bau Verwendung findet.

Die Hohlräume, welche sich bei jeweils garantierter Bausicherheit erzielen lassen, ergeben durchwegs ein vorzüglich isolierendes Mauer-

werk nebst einer Ersparnis von 10 Schilling — sage und schreibe zehn Schilling — pro Kubikmeter Mauerwerk, gegenüber dem normalen Vollmauerwerk.

Die Herstellung dieses Mauerwerkes erfordert geringeren Arbeitsaufwand, nebst einem wesentlich geringeren Materialaufwand und keine besonderen Kenntnisse des Handwerkers, da der Ziegel lediglich voll auf Zug vermauert wird und dieselben Verbände beinhaltet, wie das normale Vollziegelmauerwerk.

Die Hohlblockmauern, welche heute noch vielfach propagiert werden, stellen sich im Preise wesentlich höher, als das Vollziegelmauerwerk, da der Hohlblock wesentlich höhere Herstellungskosten verursacht und außerdem der Bruchgefahr sehr ausgesetzt ist. Letzterer Umstand beim Normalziegelmauerwerk fällt ganz fort, da bei diesem auch Bruchstücke verarbeitet werden, die ja beim Normalziegelmauerwerk mit Viertel-, Halben-, Dreiviertel- und ganzen Steinen gearbeitet wird, während der Hohlblock, wenn er gebrochen ist, der Verwendung entzogen werden muß.

Die Kalkulation der einzelnen Mauerwerksgattungen ist sehr einfach und kann vom Nichtfachmann insofern geprüft werden, als er die verschiedenen Offerte gegenüberstellt. Hohlblock pro Quadratmeter Schilling 19.50, somit pro Kubikmeter Schilling 78.—, da der Hohlblock 25 Zentimeter stark ist, daher 4 Quadratmeter auf den Kubikmeter gehen.

Normalziegelmauerwerk S 55.— pro 1.00 m³ somit pro m² 1 1/2 Steine stark S 25.—

Konstruktionsmauerwerk S 45.— pro 1.00 m³ somit für 1.00 m² 38 cm starke Mauer S 16.—

Das sogenannte Reichsformat kommt bei uns wohl selten in Frage, da es wenig eingebürgert ist, darüber jedoch ist zu bemerken, daß der kleinere Ziegelstein im Voll- sowohl im Hohlmauerwerk weniger rationell ist und sich eine eineinhalb Stein (38 Zentimeter) starke Vollmauer höher stellt, als eine eineinhalb Stein (45 Zentimeter) starke Vollmauer mit österreichischem Normalformat.

Die Beibehaltung der bauordnungsgemäßen Mauerstärken hat aber auch den praktischen Wert, daß die Fenster unseren klimatischen Verhältnissen entsprechend konstruiert werden können, wozu man eine entsprechende Mauerstärke benötigt.

A. Kurz

Nachdruck verboten.

Architekt u. Stadtbaumeister

Soll ich mir ein Stahlhaus bauen?

Um einem großen Teile unserer Mitglieder zu entsprechen, lassen wir in folgender Abhandlung auch einen Vertreter der Stahlhausbauten zu Worte kommen u. hoffen wir damit gedient zu haben. Die Schriftlg.

Außergewöhnliche Umstände verlangen außergewöhnliche Mittel. Hätte der Mensch nicht immer gerade dann, wenn ihm die Not im Nacken saß, mit kritischem Blick und Sinn seine Hilfsmittel daraufhin überprüft, ob sie sich wirklich nicht mehr vollkommener und rationeller gestalten ließen, wir hantierten heute noch mit Steinbeil, Feuerstein und Einbaum und hausten bestenfalls beim Kienspanlicht und im einräumigen Pfahlbau mit quälender Feuerstätte. Ist es da so absonderlich, wenn jene schöpferische Urkraft, die alles werdende in sich birgt, uns angesichts der ungeheuren Wohnungsnot die Frage stellen

läßt: Warum eigentlich Steinhäuser?

In mühsamer, langweiliger Arbeit fügt der Maurer Stein auf Stein, bis langsam, langsam die Mauer entsteht, ein Anblick, der in unserem technischen Zeitalter der Schnellbahnen und der Automobile, des Bildfunks und der Dzeanflüge anmutet, wie ein Rudiment aus den Zeiten Pharaos. Wochen dauert es, bis die Steinmauer fertig, Monate bis sie einigermaßen trocken ist und Jahre, bis der erste Anstrich wirklich hält.

Haben wir es denn heute wirklich nötig, uns hinter dicken Mauern zu verschanzen? Für die Erfüllung der statischen Aufgaben — das Tragen der Balkenlagen und des Daches — würde beim kleinen Einfamilienhause eine 12 Zentimeter starke Mauer bereits vollauf genügen. Weil sie aber keinen genügenden Wärmeschutz bieten, weil der Wind den Schlagregen durch die Wand hindurch treiben würde, weil man von außen mit wenigen kräftigen Hammerschlägen die Steine aus der Mauer herausheben könnte, darum muß sie 38 Zentimeter stark sein, und weil eine so starke Mauer schwer, sehr schwer ist, darum müssen bei höheren Häusern die Mauern der unteren Geschosse 51, — 64, — 67 Zentimeter stark werden und die Fundamente Breiten bis zu einem Meter und darüber erhalten. So verbauen wir unser schönes Geld und erreichen damit nur, daß unsere Mauern große Flächen bedecken, die uns am Wohnraume verloren gehen.

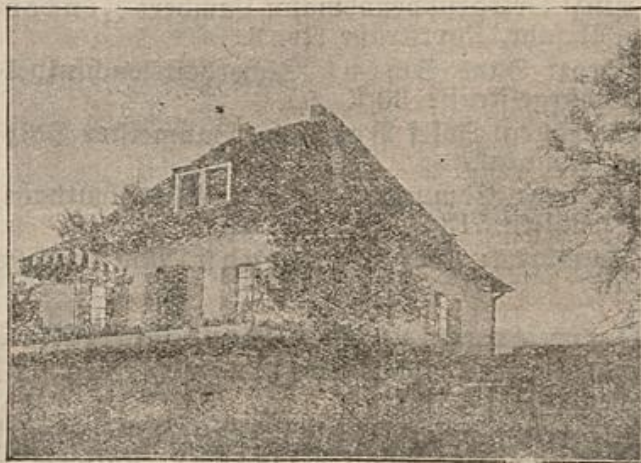
Nehmen wir also unsere herkömmliche Bauweise einmal unter die Lupe, dann sehen wir, wie widersinnig es ist, zwei sich völlig widersprechende Aufgaben ein und demselben Material zuzuwenden. Handeln da die Stahlhausleute nicht viel folgerichtiger, wenn sie für die konstruktive Funktion des Tragens des Gebäudes und des Dachstuhles und für den Eigentumschutz das dafür geeignetste Material — den Stahl — für den Wärmeschutz aber andere Materialien von sehr hoher Isolierfähigkeit — Tekton-, Heraklith-, Torfinsoltherm-, Gips- oder Asbestplatten — verwenden?

In meiner Wohnung in einem „guten, alten missigen“ Steinhause im Ruhrkohlengebiet, das noch vor wenigen Monaten von unten bis oben gründlich instandgesetzt wurde, pfeift heute bereits wieder der Wind durch klaffende Mauer- und Fensterrisse. Ein solches „Reißen“ ist bei der Stahlwand schlechterdings ausgeschlossen. — Wenn jemand für seine Dokumente und Wertachen ein besonders sicheres Verwehr braucht, dann genügt ihm ein Fach im Mauerwerk nicht, sondern er baut in die Mauer hinein noch ein Safe aus Stahl. Bedarf es weiterer Beweise, daß Stahl des Ziegelsteins als tragendes und schützendes Element unbedingt überlegen ist? Damit soll durchaus nicht dem Steinbau das Todesurteil gesprochen, sondern nur einmal die Frage aufgeworfen werden, ob es wirklich so selbstverständlich und richtig ist, wenn man den Steinbau als die „bewährte“, „massive“, „solide“ Konstruktion, das Stahlhaus aber als den billigen Ersatz ausspielt, und daran anschließend in den Stoßseufzer „Oh, die Stahlhäuser!“ ausbricht, wie es in den Nummern 5 und 7 dieses Blattes geschah?

Der Verfasser der auf diesen Seufzer folgenden Abhandlung beruft sich auf eine Kritik in den „Düsseldorfer Nachrichten“. Dem Besonderen der Stahlwandkonstruktion hat diese Kritik nur zweierlei vorzuwerfen:

1. Die Blechhaut atmet nicht;
2. die Blechhaut rostet.

Beide Einwände beweisen lediglich, daß sich der Kritiker mit den konstruktiven Einzelheiten des Stahlbaues herzlich wenig beschäftigt hat. Die in Düsseldorf errichteten Stahlhäuser sind Stahllamettenbauten — System Blechen —. Bei ihnen besteht die Außenhaut der Wände aus 3 Millimeter starken Platten aus gekupferten Thomasstahl vor 1,15, 2,80 Meter Größe, deren Ränder 8 Zentimeter tief rechtwinklig umbördelt sind (Abb. 1.) Mit diesen Umbördelungen werden die einzelnen Stahllamellen an Ort und Stelle auseinandergeschraubt. Dabei wird gleichzeitig an jeder Stoßstelle ein Holzpfeiler von 8 mal 8 Zentimeter Stärke mit festgeschraubt, der zur Befesti-



Stahlhaus am Niederrhein

gung der inneren Isolierwand dient. Zwischen dieser und der äußeren Blechhaut entsteht so ein 8 Zentimeter tiefer Luftraum, der durch Öffnungen in der Fuß- und Kopfplatte mit der Außenluft in ständiger Verbindung steht. Für das „Atmen“ der Wände kommt also die äußere Stahlhaut gar nicht in Frage, sondern nur die innere Isolierwand.

Die These vom Atmen der Hauswand wurde durch den Physiker Bettenkofer in seinem 1887 erschienenen Werk „Die Beziehung der Luft zur Kleidung, Wohnung und Boden“ aufgestellt.

Jüngere Forscher — z. B. Prof. Korff, Petersen — sind der Ansicht, daß das Haus viel weniger durch die Mauern „atmet“ als vielmehr durch die unzähligen kleinen Undichtigkeiten an Fenstern und Türen, die auch bei sorgfältigster Konstruktion nicht zu vermeiden sind. Aber sehen wir von diesem Gelehrtenstreit einmal ganz ab, so sagt uns eine einfache Ueberlegung, daß eine 38 Zentimeter starke, beiderseits verputzte und womöglich noch mit Leifarbe gestrichene Backsteinwand unmöglich so luftdurchlässig sein kann, wie eine 4 cm starke Platte aus wärmeisolierendem, also porösem Material.

Fortsetzung folgt.

Versammlungen

Die in Linz, Graz und Leoben im Monate September abgehaltenen Werberversammlungen unserer Genossenschaft waren durchwegs sehr gut besucht und konnten wir wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen.

Bezugsgebühren

Um das Nachrichtenblatt „Mein Eigenheim“ in Bezug auf Inhalt und Umfang auszubauen, beschloß der Vorstand in einer Sitzung vom 8. Juni 1929, gestützt auf den Prospekt Seite 9, ab 1. Oktober 1929 folgenden Bezugspreis festzusetzen:

Mitglieder pro Jahr S 2.—
Nichtmitglieder pro Jahr S 3.—

Zu diesem Zwecke legen wir dieser Auflage einen Erlagschein zur gefl. Bedienung bei, und bitten wir uns auf diese Weise in die Lage zu versetzen unser Nachrichtenblatt zu vervollständigen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen-Obmänner:

In Linz: Ortsgruppenobmann Lambert Zinzerhof, Urfahr, Karrstraße Nr. 3.

In Graz: Hans Schenk Sicherheitswachinspektor Schörgelstraße 30/I.

In Salzburg: Josef Bertsch, Baumeister Salzburg, Nonntal.

In Schwaz: Edmund Weiser, Oberstleutnant, Kirchengasse 513

In Innsbruck: Karl Mungenast, Müllerstraße Nr. 6

Vertretungen unserer Genossenschaft:

In Wien: Herr Adolf Benzinger, Wien VII. Kirchengasse 17, II/7

In Leoben: Stefan Gritschner, Kaiser Josef Park 4 und Herr Adolf Piftiner, Kaiserfeldgasse Nr. 11

In Donauwörth: Karl Renner, Dampfwascherei-Inhaber, Donauwörth Nr. 134/40

In Pragarten: Stefan Gasparek, Pragarten Nr. 78

In Villach: Franz Willisch, Personalkreditbüro, Widmannsgasse 6

Geschäftsstelle:

Salzburg: Interessenten aus Salzburg wenden sich an unseren Geschäftsstellenleiter Herrn Hans Flegel, Gen. Rev. Inspektor in Grödig Nr. 143b, Salzburg, welche jederzeit gerne zu Aufklärungen zur Verfügung steht.

Wir bitten die verehrlichen Interessenten und Mitglieder sich an die vorgenannten Funktionäre unserer Genossenschaft in allen Fragen die die Genossenschaft betreffen wenden zu wollen.

Briefkasten.

N.B. Graz: Sie sind wegen der Angriffe die der Obmann der österr. Bau- und Siedlungsgemeinschaft anlässlich unserer Grazer Werberversammlung gegen unsere Genossenschaft vorbrachte empört. Auch wir waren über eine solche hasserfüllte Einstellung überrascht, dies um so mehr, nachdem wir es als unser oberstes Prinzip halten keine andere derartige Genossenschaft anzugreifen.

Dessen ungeachtet haben wir schon sehr viele Mitglieder aus Graz aufnehmen können. Sapienti sat.

Feuersgefahr

Über 400 Dankesscheine allein aus Tirol geben Ihnen Aufschluss über den Wert der von mir installierten Löschapparate.

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer

Innsbruck. Fuggergasse (neben dem Landhaus) Fernruf 1152/IV

Einzig. Spezialunternehmen d. Art

G. A. Bartenbach

Elektro-Unternehmen

Innsbruck

Fallmerayerstraße

Telephon 1068/IV

Installationen

Ventilationen

Elektrobedarf

Reparaturen

Mod. Schaufenster-

beleuchtungen

Boiler

Genossenschafts-

mitglieder erhalten

10% Rabatt.

Größte Auswahl! Billigste Preise

finden Sie im Spezialhaus für

Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck Meranerstr. 5

Bezugsquellen-Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

Badeanlagen:

Alfons König, Innsbruck, Neurauthgasse 9a.

Bauöfen:

Otto Baader, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 1. Telefon 374
Vom Bundes-Ministerium für Finanzen konz. Bank- und Wechsel-Geschäft. An und Verkauf von Öfen. Kulant Geldwechsel.

Baumaterialien:

Wilhelm Müller, Innsbruck, Erlerstraße 11, Tel. 1467
Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Baracke 8.

Job. Schachermeyr's Nachf. Linz-Urfahr Karl Marxstr. 5
Tel. 2058. Walhallakalk- und Portlandzement.

J. Weiß & Co. Wr. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-
Preßkies-Dachpapp-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen

Baumeister:

Anton Egger, Innsbruck Grasmayrstraße 2a. Ausführung
von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.

Anton Fritsch, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166.
Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Otto Thöniß, Innsbruck, Bismarkplatz 1. Ausführung
von Eigenheimbauten.

Jakob Tomasi, Innsbruck, Amraiserstraße 63. Telefon 1160/8
empfiehlt sich zur Ausführung von allen einschlägigen Bauarbeiten.

Bauunternehmungen:

Ing. Derndorfer, Linz, Gerihumerstr. 5. Tel. 3118.

Übernahme aller Arten Neu- u. Um- und Ausbauten.

Edinger & Freinhofer Bauunternehmung u. Zimmerei
Linz, Leisinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung.
Telephon 6323

Karl Pfisterer, Erl bei Kuffstein.

Bezugsquellen - Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Österreichs

Bau- und Möbeltischler:

„Alpine“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck, Büro Anichstraße 8/II, Telephon 327.

Rudolf Kern, Innsb. Amraiserstr. Pradler Friedhof Tel. 1193 /VI Übernahme aller einschlägigen Tischlerarbeiten.

Jakob Auen, Innsbruck, Dreieckstr. 1, Telephon 1193/2 alle einschlägigen Arbeiten.

Otto Lindner, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro und Möbelerzeugung.

Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telephon 1337.

Fritz Prokisch, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306 sämtl. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Vertäfelungen und Tiroler Bauernstuben.

Alfons Wallner, Innsbruck, Amthorstr. 6. Bautischlerarb. Vertäfelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos

Johann Wieser, Bautischlerei Höttingerau 5.

Hans Palhuber, Mithlau. Spezialisiert für behagliche Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenstern und Türen für das Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeichnungen kostenlos.

Bauschlosser:

Alfons Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schneeburggasse 6.

Wenninger's, Paul Werner, Linz, Magazinstr. 3. Tel. 4803

Hans u. Bernhard Weithas, jun., Innsbruck, Mariahilferstr. 28. Tel. 212. Sandwurfgitter, Siebe, Drahtbürsten, Teppichbetten, Piegeflühe, Sonnenschirme, Waschtische. Ohne Konkurrenz

Peter Janier, Innsbruck, Badgasse 4, Telephon 1679 sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

Elektro-Installation:

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396. Bade- und Waschtischanlagen.

Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresienstraße 5. Telephon 111 Baubüro für elektr. Installation Telegraph und Blikableiter.

Ing. Leopold Drillich, Innsbruck, Adamgasse 11/I. Sanitäre Anlagen, Wasserleitung, Kanalisierung, Zentralheizungen. Moderne Badeanlagen, Genossenschafts Sonderpreise. Tel. 1183/II

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Ruf 1068/8

Ludwig Riedle, Innsbruck, Jahnstr. 10. Tel. 1882/2. Wasser-, Gas- u. Heizungsanlagen, Beleuchtungen u. sanitäre Einrichtungen.

Feuerbrand- Löschapparate:

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer, Innsbruck Fuggergasse neben dem Landhaus. Tel. 1152/IV, Einziges Spezialunternehmen.

Farbenhandlung:

A. Blachfeller Kuffstein, gegründet 1873.

Zum Farbenhändler, Inh: Karl Thaler, Innsbruck, Pradlerstr. 31. Tel. 1514. Beste Einkaufsquelle für Eigenheimbauer

Julius Stumfohl, Innsbruck, Herzogfriedrichstr. 3. Tel. 2008/II Firnis, Ölmalerei, Trockenfarben, Karbolium, alle Lacke, Büßelbeize etc. Bei Vorweis dieses Inserates auf meine sehr niedrigen Preise 5% Rabatt.

Glaschleiferei und Spiegelfabrik:

Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Telephon 1186/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

Maler- und Anstreicher:

Josef

Innsbruck, Defreggerstr. 14

Telephon 1283.

Werkstätte für Dekorations-Zimmermalerei, Anstreicherei u. Lackiererei, Fassaden, Färbelung mit eigenen Gerüsten Gute Arbeit! Billige Preise! Kostenlose Voranschläge.



Ernst Fedrigotti, Innsbruck, Tempelstr. 12 Parterre. Billige Preise. Saubere Ausführung.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabelsbergerstr. 41

I. Produktiv-Genossenschaft der Maler und Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telephon 1149/4. Offerte kostenlos.

Franz Wallent, Übernahme sämtlicher Zimmermalerei, Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck Schneeburggasse 12.

Franz Winkler, Sistrans 41. Spezialist für alle einschlägigen Arbeiten, Genossenschafts Sonderpreise.

Maurermeister:

Anton Bartl Kapuziner, 6. Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4 Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- und Umbauten sowie Eigenheimen.

Alfons Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister: Neu- Zu- und Umbauten sowie Eigenheimen.

Joh. Hochrainer Baugeschäft Hötting, Schneeburggasse 39 und Dachgasse 7; Telephon 334. Empfiehlt sich zur Ausführung von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Möbel- und Dekorateur:

Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telephon 1459. Tecto Salubra-Tapeten, Stoffe, Matten etc.

Defen und Herde:

Fritz Eder Kuffstein empfiehlt Träger, Betoneisen, Stifte, Beschläge, Dachpappe, Defen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.

Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greifstraße 6 Tel. 383. Zunker & Ruh Gasherde, Koch- und Dauerbrandöfen.

Oskar Wunsch, Innsbruck, Sieringerstr. 6, nächst Hauptbahnhof Tel. 2284/IV u. 2273/4. Gasherde und kombinierte Wohnungs- und Siedlungsherde, Dauerbrand- und Tragöfen.

Schreib- Rechn- Büroartikel:

Jahn Fritz, Innsbruck, Wirth. Greifstraße 12

Sanitäre Anlagen:

Franz Aufferer, jun. Innsbruck, Viaduktbo. 56 Telephon 1222 u. 1826/VIII. Installation von Klosetts, Bade-Einrichtungen Gas-Wasserleitungen.

Ballack & Co., Innsbruck, Adamgasse 9a. Telephon 208 Projektierungen und Voranschläge kostenlos.

Hans Baumgartner, Innsbruck, Gumpstraße 22. Telephon 1542

G. Bertoldi, Innsbruck, Böfnerstr. 15 Teleph. 1190/VI

Sanitäre Anlagen.

Josef Köllensperger, Innsbruck, Staatsbahnstr. 2. Telefon 425 Kanalisation, Wasserleitungen, Klosetts und Badeeinrichtungen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telephon 1229.

Johann Schmidl, Zentralheizungen, Sanitäre Anlagen

Innsbruck, Museumstraße 31, Telephon 2110

Franz Steinlechner, Innsbruck, Angerzellgasse 3 Tel. 1101/IV

Installateur, von Gas- Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

Uhrmacher:

Wilhelm Kircher, Innsbruck, Leopoldstr. 57. Tel. 1713/VIII Pendel- und Küchenuhren, Wecker. Spezialreparatur-Werkstätte.

Zementwaren:

Fritz Reisch, Kuffstein, Zementwaren aller Art. Schlackensteine, Rohre usw.

Zentralheizungen:

S. D. Dujšek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396 Etagenheizungen.

Thermotechnik, Ing. Ernst Stockmar, Innsbruck, Ing. Chelstr. 45 Tel. 1649. Warmwasserbereitungen. Sanitäre Anlagen. Bäder.

Ziegel- und Schieferdecker:

Josef Schmidl, Innsbruck, St. Nikolausgasse 7, Tel. 2245/8 Übernahme von sämtl. Dachbedeckungen. Ziegel-Fliesen und Mauerwerk. Solide Arbeit. Erste Referenzen zur gef. Verfügung.

Zimmermeister:

Josef Solzer, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung Dach- stühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

Bebe die notwendigen 30 Prozent Erste Hypothek für
Ausnützung der staatlichen Wohnbaufürsorge
Welters vergebe Hypotheken auf 1. und 2. Satz.
Rückporto beilegen.

Kommerz-Büro M. Gröbel, Linz a. D., Landstraße Nr. 78

Feine sanitäre Anlagen
und Zentralheizungen

Jg. Drtner & Co., Innsbruck
Tempelstr. 3,
Telephon 435.

Eigenheim-
Projektierung
und -Ausführung
JOSEF SENN, BAUMEISTER
Innsbruck, Fischerstraße 40. Telephon 496.

**Realitäten-
Hypothekenbüro**

des Tiroler Genossen-
schaftsverbandes.

Innsbruck
Wilh. Greilstraße 14

Jakob Gerber
Kufstein

Bau- u. Kunstschlosserei,
—Eisenkonstruktionen—
Wasser Installationen,
—Eisenwarenhandlung—
Öfen und Herde

Empfehlte sich zur
Ausführung von Bau-
beschlag, Gitter-Ar-
beiten und Konstruk-
tionen, sowie Instal-
lations Arbeiten, wie
Klosetts, Brunnen,
Bäder etc. u. Liefe-
rung und kompl. Auf-
stellung v. Herden u.
Öfen aller Systeme
zu billigsten Preisen.



Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und
Hausverwaltungs-Büro
INNSBRUCK Wilhelm-Greil-Str. 10/III
Telephon 649

Johann Mair, Kufstein, Inngasse 6

Inhaber des ältesten Zimmermeistergeschäftes am Platze

empfiehlt sich für prompte Ausführung aller einschlägigen Arbeiten, wie
Dachstühlen, Tramlegen, Stiegen etc. Garantierte Einhaltung d. Lieferungs-
termine. Billigste Preise bei solider Arbeit.
Besprechungen und Kostenvora schläge gratis.

Thermos Mauerwerk Nr. 8

Isolier- und Konstruktionsverfahren im gewöhnlichen Ziegelmauerwerk ist laut Patent-
schrift Nr. 104.025 für ganz Oesterreich bundesgesetzlich bewilligt und geschützt. Man spart
damit 30 Prozent an Mauerwerkskosten und erhält ein sofort trockenes, wärmehaltendes,
allen technischen Vorschriften entsprechendes Bauwerk. Lizenzen u. Anleitung durch Architekt
und Stadtbaumeister **A. Kurz in Kufstein.**

Installateur

ALOIS KÖNIG

Innsbruck, Mentlgasse

4

empfiehlt sich den P. T. Baumeistern, den Bau-Genossenschaften, Erbauern von Eigenheimen,
für erstklassige Ausführung von sanitären Anlagen. — Dampfheizungen und Gasinstallation.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte
Genossenschaftlicher Vorzugspreise

**Anton
Gottardi**

Herd- und Ofen-
setzmeister
Kufstein

Rinkstraße Nummer 24

Übernimmt alle ein-
schlägigen Arbeiten und
Reparaturen zu billigen
Preisen. Klosett, Bade-
zimmer und Küchenwand-
verkleidungen, kostenlose
Voranschläge

Prospekte

gegen

Einsendung von S 1.20
Briefmarken an die Zen-
trale in Kufstein er-
hältlich.



Elektro Skladal

INNSBRUCK, BÜRGERSTRASSE Nr. 7-9, TELEPHON Nr. 1068/VIII

Ausführung und Projektierung von Licht- Kraft-
und Wärmeanlagen, Spezialgeschäft für elektrische Boiler, Kochherde, Nachstromöfen etc.

Genossenschaftler Sonder-Rabatte!



Tirolia

Kochherde und Zimmeröfen in allen Größen und Ausführungen. Spültische, Wärmeschränke etc. Warmwasserheizungen und Warmwasserbereitungen.

Tirolia-Werk, Josef Heiss & Co., Kdl. Ges., Schwaz, Tirol
Kochherd- und Ofenfabrik

Alle Baumaterialien

Tel. 211

liefern und haben lagernd

Tel. 211

Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5

Sägewerk und Baufabrik

A. FRITZ

Commanditgesellschaft

Innsbruck

Empfiehlt sich zur Lieferung von Bauhölzern, Brettern etc., sowie zur Anfertigung von Bautischlerarbeiten aller Art bei solidester Ausführung und billigsten Preisen.

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Übernahme von **Siedlungsbauten** bei größter Raumaussnutzung, solid. Ausführung u. billigsten Preisen. Herstellen von fugenlosen **Steinholzböden**. Marke „Norglith“, sowie von Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und Formen Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Johann

Pohs

Spengler u. Glaser

Empfiehlt sich für alle einschlägigen Bau- u. Galanteriearbeiten. Prompte Bedienung. Reelle Preise.

Innsbruck

Innstr. 58 Tel. 1090/VI

Marmor-Industrie

Kieter A.-G.
Oberalm - Hallein
empfiehlt sich zur
Lieferung von
Kunststeinplatten
Kunststeinstufen
Marmorplatten

**Österr. Bauhilfe-
verein reg. Gen.
m. b. H.
Telephon Nr. 231**

Werbet Mitglieder für den Österr. Bauhilfeverein reg. Gen. m. b. H.



Josef Hupfau

Eisen- und Metallwaren-Handlung
Telephon 1448 **Innsbruck** Innrain 3

empfiehlt sein großes Lager:

Werkzeuge für alle Berufe,
Gartenmöbel,
Beschläge für Bau und Möbel,
Patent Kamintür „Hermes“
Dauerbrandöfen „Ire“ und „Automat“,
Kachelöfen tragbar,
Sparherde Marke „Swoboda“ in allen Größen,
Sparherde „Alko“ mit Warmwasserbereitung und Heizung, sowie
alle anderen Eisenwaren zu billigsten **Preisen** bester **Qualität**.

Fritz Aftigall

Kufstein

**Werkstätte für
Dekorations- und
Zimmermalerei
Anstreicher- und
Lackiererei**

Fasadenfärbung mit
eigenen Gerüsten, gute
Arbeit, billige Preise,
kostenlose Voranschläge

Anton Wastl
Wörgl in Tirol

Telephon 31.

**Mechan. Bau-, Möbel-
und Kunsttischlerei.**

Karl Danek

gepr. Spenglermeister
Bau- u. Kunstspengler.
Bau- u. Kunstglaserei
Wörgl, Tirol.

**Hypo-
theken**

vermittelt schnell
und kulant,
Hypothek.-Büro

Ferd. Hanreich
Innsbruck
M. Ther.-Str. 22.

Linoleum A.G.
Blum-Haas

Innsbruck

Anichstr. 3 Tel. 110.

**Linoleumbelage,
Teppiche,
Läufer,
Decken und Vor-
hänge, in größter
Auswahl**

**Karl Sind-
höringer**

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

**Fabriksbau-
meister der
Glasschleiferei-
Wattens**

Franz Blaas
Spengler u. Glasermeister

Senbach

Achenseestraße 192

Peter
Höflinger

Spengler u. Glaser

St. Johann Tirol

Mois Schirhagl
Kufstein
**Kinderwagen u. Spiel-
waren aller Art.**

Mitglieder 5 Proz. Rabatt.
Rechnung u. Zahlung
monatlich.

Johann
Graswander

**Bauschlosserei und
Fahrrad-Reparatur
— Werkstätte —
Kitzbühel**

**Büro-Betriebs-
Organisation**

Otto Schütz
Innsbruck

Hochhaus, Bismarkplatz
Telephon 1542.

Büromaschinen, Büro-
möbel und Bürobedarf

Schuhe!

Franz
Steckenbauer

Genossenschafts-

Schuhmacher

Innsbruck

— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-
anfertigung u. Repa-
raturen. Reelle Preise

Joh. Gollner

Bau- und Möbelschlerei
Innsbruck, Innfr. 59.

Anfertigung v. Bauarbeiten
Tafelungen u. Einrichtungs-
gegenständen.

Solid! Billig!

Telephon 1867/11.

Jos. Liner

Bauunternehmung

Tel. 33/a Säge u. Hobelw.

Altrenom. Geschäft em-
pfehlte sich zur Ausführung
sämtlicher ins Fach ein-
schlagigen Arbeiten, sowie
Projektierung für Neu- u.
Umbauten.

Schwarz
Qualite Nr. 481

Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-
hördlich konz. Installations-Geschäft
Kufstein, Kaiserbergstraße 7.

**Sanitäre Anlagen, Klosetts,
Bäder, Wasserleitung,
Warmwasserbereitung und
Dampfheizungen
für einzelne Räume und
ganze Gebäude Hotels usw.**

Sämtliche Drucksorten liefert Buchdruckerei „Unterland“, Kufstein

„Tiroler Bausparer“**Gasthof Sprenger**

treffen sich jeden Donnerstag Abend 8 Uhr im

zur gemüthlicher Aussprache und Anwerbung von
Innsbruck neuen Mitgliedern**Alle**

Bekleidungs- und Bedarfsartikel

im Warenhaus **Gewah**

Linz a. D., Landstraße Nr. 66

Theodor FrankInnsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.
Fernruf 17.Aeltestes Spezial-
Farbwarengeschäft
Tirols. I. Tiroler
Glaserkitte- und
Ölfarbenfabrik.**Sämmtliche Dachindeckungen**für Eigenheimbauten od. Lieferungen von nur besten Dachziegeln
Eternitschiefer (zu Fabrihpr.) besorgt kulantest, prompt und billigstDachdeckermeister Hermann Ziegner, Innsbruck, Stafflerstr. 13
Vertretung der Eternitwerke. Bausparer erhalten Ausnahmsrabatt!**Wilhelm
Klein**Kufstein
Maximilianstraße 4Werkstätte für Deko-
rations- u. Zimmer-
malerei, Anstrei-
cherei u. Lackiererei**Fassaden-
Färbung**mit eigen. Gerüsten
Gute Arbeit, billige
Preise, kostenlose
Voranschläge**Bau- und Möbel-
Eisblerei
Zanger & Berger**Kufstein
Sparchenstraße Nr. 14
empfiehlt sich zur Aus-
führung sämtlicher
Inneneinrichtungen
und TischlerarbeitenLichtpaus- u.
Pauspapiere
Zeichen- und
Skizzen-
Papiere
Schreibwaren
Allen technischen
und allgemeinen
neuzeitl.**Wirobedary**
in größter Auswahl
Panzer & Metzner
Kufstein
Gegründet 1903

ARCHITEKT

Ing. Ferd. MayrKONZ. BAUMEISTER
in
WORGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für
ENTWURF
BAULEITUNG
OD. AUSFÜHRUNG
von
HOCHBAUTENWerkstätte für künstlerisch-
harmonisch erdachte Holz-
färbungen. **S. Josef Plager,**
Innsbruck, Sterzingerstraße,
Fernsprecher Nr. 2284/4. **Keine**
Reparaturkosten mehr durch
Wetterfeste, hitz u. frostbeständige,
lichtechte Holzbeizungen für
Villen, Landhäuser deren Block-
wände, Dachunterlichter, Bal-
kone, Veranden, Treppen, Fuß-
böden, Vertäfelungen etc.Unübertreffliche naturgetreue Nachahmung sonnengebräunter Farben-
töne. Kostenboranschlag Referenzen u. Besuch kostenlos u. unverbindlich

Bausparer

versichert Euch nur bei der
Gründungs-jahr 1825.

Filiale: Innsbruck Landhaus

Tiroler Landes- Brand - Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn auf-
gebaut. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag
Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Linoleumbeläge

Jeder Belag eine Referenz



Linoleum-Abteilung
Gradischegg
Innsbruck, Templstr. 22

Mechan. Tischlerei



Empfiehlt sich zur Ausführung v.
Tischlerarbeiten aller Art, wie
Fenster und Türen, ebenso auf
Inneneinrichtungen in nur solider
Ausführung. Zeichnungen u. Vo-
stenvoranschläge stehen kostenlos
zur Verfügung.

Jakob Auen, Zirl



Erhard Bolit

Sanitäre Anlagen
Wasserleitungen
Kanalisierungen
Innsbruck
Grillparzerstraße Nr. 12
Telefon 476

Alle Gattungen
**Rund- und
Langschindeln,**
auch angeschlagen, in bester
Ausführung, liefert rasch
und zu mäßigen Preisen
Oskar Gutschner
Schindelfabrikation
Stengen, Tirol
Preislisten auf Wunsch!

JOHANN JAUD

Bau- und Möbeltischlerei
mit Maschinenbetrieb
JENBACH, TIROL

Johann

Lackner



Zimmermeister und
Bauunternehmung
Hobel- u. Sägewerk
Offerte, Skizzen kostenlos

Jenbach, Tir.
Tel. 15

Anton Raaber

Installateur Spengler-
und Schieferdecker
Kitzbühel

Johann Salzeder Elektro-Installateur

Binz
Blütenstraße Nr. 2a
Telephon 2720

Sebastian Schöpf

Innsbruck
Innsstraße 21, Tel. 2236/II
Beh.konz. Elektro-Unter-
nehmen, Ausführung von
Licht- und Kraftanlagen

Hypothek- Gelder

auf erste Hypothek in
verschiedenen Beträgen, fort-
laufend günstig zu vergeben
Hypothekenbüro
Dr. Pichler
Innsbruck, Pfarrgasse 3

Josef Mühlbacher

Baugeschäft, Brixlegg

Empfiehlt sich zur Über-
nahme und Ausführung al-
ler vorkommenden Bau-
arbeiten. Skizzen, Offerte
kostenlos. Telefon 41

Erzeugung und Lieferung von
Diemen-Fußboden-Brettern, Rea-
lerfädelungen f. Wohn- u. Schlaf-
räume, Gänge, Abschlusswände u.
dergl. Vollkommen trockene Wa-
re, gehobelt, in Nut und Feder,
stets am Lager.

Dachstühle samt sämtlichen in
dieses Fach einschlägig. Arbeiten
werd. prompt u. preiswert gelief.

Hans Hauser, Schwarz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

V. b. A.

Ernst Baumgartner

Glas- und Spengler
Metallwaren- u.
Geschirrhändler
Falkensteinerstr. 619. Tel.
93 Schwarz, Tirol.



Johann Matschl

Herd-Ofen- und
— Bauschlosserei —

Salzburg
Nonnthal-Hauptstr. 32
Telephon Nr. 1129/6.

Herausgeber und Verleger: Oöterr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-Ä., Kufstein. — Druck
Buchdruckerei „Unterland“ Ameseder und Schmoher, Kufstein.



Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g

2. Jahrgang

Kufstein, 1. November 1929

Nummer 14

Was jeder Genossenschafter vom Bausparen wissen muß.

Mit Genehmigung der Oöterr. Revue, Organ für Versicherung und Volkswirtschaft in Wien.

II. Teil.

Nehmen wir einen ganz einfachen Fall: Es mögen 200 Sparer monatlich beitreten. Die Bausparsumme betrage 10.000 Mark, der monatliche Sparbeitrag sei gleich 50 Mark und der monatliche Tilgungsbeitrag sei doppelt so hoch, nämlich 100 Mark. Von Verwaltungskosten irgend welcher Art, Versicherung, Sonderbestimmungen über das Minimum, das gespart werden muß usw., soll vorläufig einmal abgesehen werden. Ferner soll der Einfachheit halber jeder Betrag durch 50 dividiert werden, so daß die Bausparsumme 200 beträgt, der Sparbeitrag 1 und der Tilgungsbeitrag 2. Dann ist die finanzielle Entwicklung der Kasse wie folgt:

1. Monat.

200 Sparer zahlen insgesamt	200
1 Zuteilung erfordert	200
Saldo	000

2. Monat.

199 Sparer aus dem 1. Monat zahlen	199
1 Schuldner zahlt	2
200 neue Sparer zahlen	200
	401
2 Zuteilungen erfordern	400
Saldo	1

3. Monat.

Saldo	1
397 Sparer aus früheren Monaten zahlen	397
3 Schuldner zahlen	6
200 neue Sparer zahlen	200
	604
3 Zuteilungen erfordern	600
Saldo	4

und so weiter.

Wenn man weiter rechnet, so findet man, daß am Ende des 21. Monats 216 Schuldner vorhanden sind, die Sparer aus dem ersten Zugangsmonat also alle ihre Bausparsumme bekommen

haben. Bei der 139. Zuteilung beträgt die Anzahl der zugeteilten Bausparsummen 200, d. h. sie ist genau so groß wie der monatliche Neuzugang! Der Beharrungszustand ist erreicht! Von diesem Zeitpunkt ab verlängert sich also die Wartezeit der Neubeitretenden nicht mehr.

Wie groß die Wartezeit ist, läßt sich leicht berechnen. Die Anzahl der Schuldner nach der 139. Zuteilung beträgt 12.612. Hier von stammt der letzte aus dem $12.612 : 200$ ist gleich 63. Zugangsmonat. Die 139. Zuteilung findet am Ende des 140. Zugangsmonates statt, so daß der letzte $140 - 63$ ist gleich 77 Monate, ist gleich rund sechseinhalb Jahre gewartet hat. Länger als sechseinhalb Jahre braucht also bei dieser Kasse niemand warten, wenn die oben angegebenen Voraussetzungen bestehen und vor allem, wenn der Zugang konstant 200 Personen im Monat beträgt. Nimmt der Zugang zu, so vermindert sich die Wartezeit entsprechend, um nachher wieder zuzunehmen, nimmt der Zugang ab, so tritt das Umgekehrte ein.

Natürlich tritt auch einmal ein Zeitpunkt ein, zu dem Schuldner ausscheiden, weil die Tilgungszeit für ihr Darlehen abgelaufen ist. Wenn man annimmt, daß die Kasse ein halbes Prozent monatlichen Zins berechnet, dann ergeben sich für das erste Darlehen 139 Tilgungsmonate. Nach 139 plus 1 ist gleich 140 Monaten, scheidet also der erste Schuldner aus. Trotz des Ausscheidens der Schuldner nimmt aber die Wartezeit bei der Kasse für die neu Beitretenden nicht zu, ja sie nimmt zunächst noch ein wenig ab.

Daß Verhältnisse, wie die hier angenommenen, bei keiner Bausparkasse der Welt vorliegen, ist richtig. Einen konstanten Zugang gibt es nicht, außerdem hätten sowohl bei den Sparbeiträgen als bei den Tilgungsbeiträgen die Verwaltungskosten abgezogen werden müssen. Ferner wäre zu berücksichtigen, daß die Unkosten auch bei konstantem Zugang in keinem Jahr gleich hoch sind weder absolut noch im Verhältnis zur Bausparsumme noch zur Anzahl der Mitglieder. Das hat aber alles nichts mit dem Prinzip zu tun, das hier dargelegt werden soll. Dieses Prinzip be-

sagt, daß sich der Bausparer bei einer auf dem Scratchleh'schen System aufgebauten Kasse im Durchschnitt in bezug auf die Wartezeit nicht schlechter steht als beim Gruppensystem. Ja, selbst wenn der Zugang plötzlich ganz aufhörte, so stände sich der Sparer beim Scratchleh'schen System nicht schlechter als beim Gruppensystem, wenn seine Gruppe geschlossen wird.

Allerdings hat das System Scratchleh's einen Nachteil, besonders wenn die Kasse schon längere Zeit besteht. Eine sofortige, ja auch nur eine sehr frühe Zuteilung ist bei diesem System — wenn man von den besonderen, englischen Ver-



Eigenheim Josef Maier, Ebbs

hältnissen abzieht — nicht möglich; es sei denn, daß die früher Eingetretenen ihre Priorität verkaufen. Beim Gruppensystem hat aber der Sparer eine Chance auf sehr frühe Zuteilung, auch wenn Tausende von Sparern vor ihm eingetreten waren und warten. Diese Chance ist besonders dann gegeben, wenn die Kasse gleichzeitig ein Wettsparsystem eingerichtet hat, also ein Sparsystem, bei welchem diejenigen zuerst ihre Bausparsumme erhalten, die am intensivsten sparen.

Es fragt sich aber, ob der Vorteil des Gruppensystems, nämlich zu jeder Zeit eine Chance auf frühe Zuteilung zu gewähren, überhaupt ins Gewicht fällt; denn er ist natürlich erlaucht mit einer Verlängerung der Wartezeit der früher Eingetretenen. Jedenfalls sind die längsten, möglichen Wartezeiten, mit denen man beim Gruppensystem rechnen muß, beim System von Scratchleh ausgeschlossen.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Soll ich mir ein Stahlhaus bauen?

II. Teil.

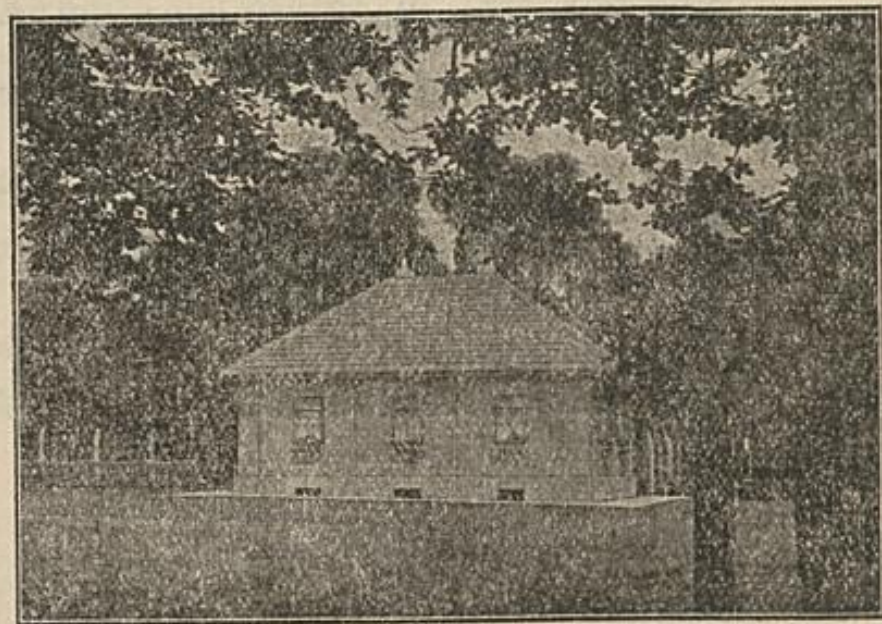
Wie gesagt, verhindert lediglich der innere Wandteil, nicht die Stahlplatte, den Ausgleich zwischen der äußeren und der Zimmertemperatur, außerdem zirkuliert die Außenluft im Hohlraum der Wand. Die Temperatur dieses Hohlraumes kann darum nie wesentlich von der der Außenluft abweichen und darum kann sich auch kein Schweißwasser bilden. Eine der Ursachen, die zu der in den „Düsseldorfer Nachrichten“ beschwo-

renen Kostbildung Anlaß geben könnte, ist damit bereits wirksam gebannt.

Im übrigen wird in den „D. N.“ die Möglichkeit, die Kostgefahr durch Schutzanstriche zu bekämpfen, aus dem Grunde bezweifelt, weil man ja später an die Innenseite der Stahlplatten, vor allem an die Verbindungsstellen nie mehr heran kann, um den Anstrich zu erneuern.

Wie jedes kleine Kind vom „Verschießen“ der Tapeten und der Anzugsstoffe her weiß, ist es nicht die Luft, sondern es sind die Sonnenstrahlen, welche die Farben zerstören. Dort, wo das Licht nicht hin kommt, bleiben die Farben stets frisch. In das Dunkel der inneren Hohlräume der Stahlhauswand aber, dringt kein zerstörender Sonnenstrahl. Eine Erneuerung des einmal aufgebrauchten Rostschutzanstriches ist daher dort auch gar nicht nötig.

In welchem Zeitraum ein Stahlhaus der Altersschwäche verfällt, das kann, da das Stahlhaus ein Kind unserer Tage ist, heute natürlich noch kein Mensch mit Bestimmtheit sagen. Man kann nur Schlüsse ziehen aus dem Alter eiserner Schiffe, die bis zu 60 Jahren gebrauchsfähig sind, aus dem Alter der Eisenbahnwagen, die nach 30 Jahren ausrangiert zu werden pflegen, um dann noch als Notwohnungen und dergleichen weiter zu dienen. Schiffe und Eisenbahnwagen sind natürlich weit größeren Beanspruchungen ausgesetzt als Wohnhäuser, vor allem durch die ständigen Erschütterungen, die das Material vorzeitig „ermüden“. Man kann also hoffen, daß das Stahlhaus 100 und mehr Jahre alt wird, man kann befürchten, daß es nicht so alt wird. Der Düsseldorfer Kritiker jedoch weiß ganz genau, wann die Stahlhaut „von innen heraus“ vom Rost zerfressen sein wird, nämlich noch „früher als man befürchtet“. Vielleicht sogar noch früher als er selbst befürchtet — — —!?

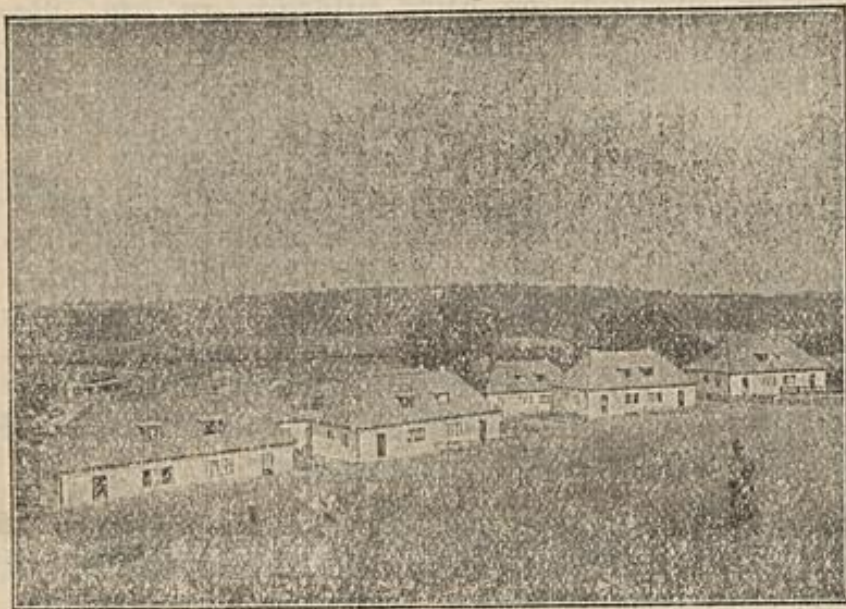


Jugendheim Straelen, Innerraum

Wenn auch die übrigen Einwände das Stahlhaus nicht treffen, so soll hier doch kurz auf sie eingegangen sein. Den Düsseldorfer Siedlungen wird vorgeworfen, daß sie den Eindruck von Flüchtlingsunterkünften machen. In der Tat sind die beiden Siedlungen in Rath und Wersten von der Düsseldorfer Stadtverwaltung für Flüchtlinge und Ermittelte mit z. T. kinderreichen Familien errichtet worden. Von ähnlichen, aus Stein, Holz oder Wellblech geschaffenen Einrichtungen

anderer Städte unterscheiden sie sich jedoch vorteilhaft dadurch, daß sie dauerhaft, wohnlich und warm sind. So erklärte mir in der Siedlung Rath ein Mieter sogar, daß er selbst bei der grimmigsten Kälte des vergangenen Winters seine 3 Zimmer mit einem einzigen Küchenofen genügend warm halten konnte.

Natürlich wünscht jeder Mensch sich eine größere, vornehmere Wohnung. Aber betrachten wir die Sache einmal ruhig vom sozialen Standpunkt aus. Wann handelt eine Stadtverwaltung wohl sozialer: wenn sie auf allen an sich vielleicht wünschenswerten, im Notfalle aber entbehrlichen Aufwand verzichtet, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für tausend der Vermitteln unter den Armen tausend Wohnungen zu bauen, oder wenn sie für hundert Villen errichtet und die anderen neunhundert in der Wüste, d. h. in Baracken, in Obdachlosenheimen oder — auf der Straße läßt? Von diesem Gesichtspunkt aus hat



Stahlhaus-Siedlung in Sattlingen

der entwerfende Architekt auf die Anlage hoher Dächer mit Trockenböden, in der Rather Siedlung sogar auf die Unterkellerung verzichtet und dennoch sowohl für die Gesamtanlage wie auch für die einzelnen Baublocks eine großzügige, ästhetisch befriedigende Gestaltung gefunden. Wenn erst einmal die Straßen und Einfriedungen fertiggestellt und die heute noch fehlenden Anpflanzungen vorhanden sind, werden beide Siedlungen sicherlich einen freundlichen, behaglichen Eindruck machen. Solange das alles noch fehlt, sieht natürlich selbst ein Villenviertel öde und trostlos aus.

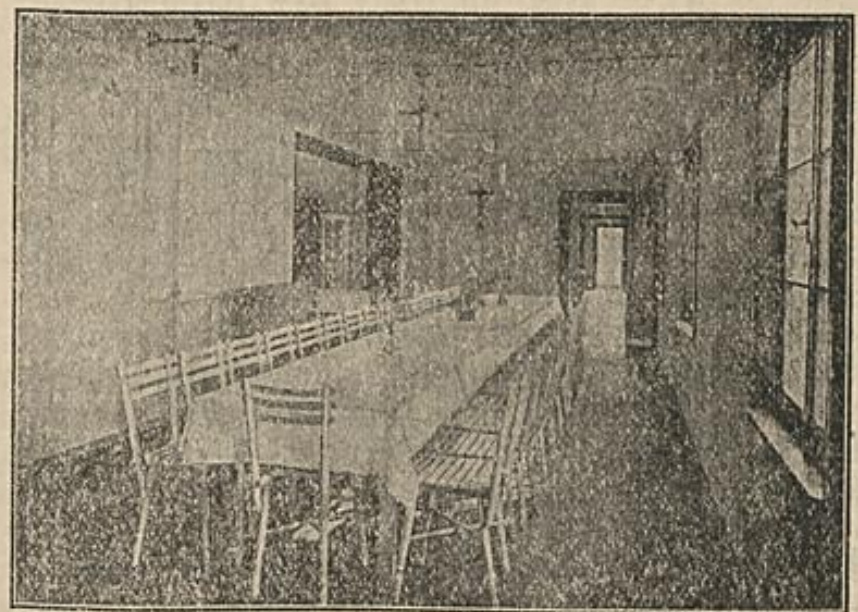
Wieviel zu kleinen Zimmern und Wohnungen, wieviel unbefriedigenden Grundriß- und Fassadenlösungen würde der Kritiker der „Düsseldorfer Nachrichten“ wohl begegnen, wenn er die steinernen Mietkasernen der Großstädte einmal daraufhin untersuchen würde? Warum lehnt er nicht auch den Steinbau aus diesem Grunde ab? Ja, wenn er alle aus leider nicht hinwegzuleugnenden sozialen Umständen resultierenden Unzulänglichkeiten der Bauweise aufhängen will, muß er dann nicht folgerichtig zur Ablehnung des Bauens überhaupt kommen?

Welch hübsche, behagliche Eigenheime die von der Stahlhaus G. m. b. H. Duisburg ausgearbeiteten Typen darstellen, das mögen die hier wiedergegebenen Abbildungen ausgeführter Häuser zeigen.

Die mit diesen Typen gleichartigen Steinhäusern gegenüber erzielten Ersparnisse beruhen: 1. auf der besseren Ausnutzung des umbauten Raumes durch Verringerung der Wandstärke, 2. auf der rationellen, weil fabrikmäßigen Herstellung aller Einzelteile der Häuser, 3. auf der gesteigerten Verwendung von Leichtmaterialien, 4. auf der damit gegebenen geringen Belastung der Grundmauern und Fundamente, die eine Ermäßigung der Kellermauernstärke auf einen Stein oder 30 Zentimeter bei Stampfbeton gestattet. 5. als Folge hiervon, auf der bedeutenden Verminderung der Transport- und Anfuhrkosten und schließlich 6. auf der Herabminderung der Bauzeit auf ein bis zwei Monate.

Diesem letzten Punkt wird in den „Düsseldorfer Nachrichten“ keine Bedeutung zuerkannt. — Während der Bauzeit, die beim Steinhause, wenn es einigermaßen austrocknen soll, 9 Monate beträgt, liegt das Baukapital brach, muß aber normaler Weise verzinst werden und zwar durch den Bauherrn. Er hat für die Bauzeit den doppelten Zins zu zahlen, einmal für die Wohnung, die er bewohnt, zum anderen für das in den Neubau gesteckte Geld. Ob es dem, der diese doppelte Belastung zu tragen hat, aber wohl auch so gleichgültig ist, wie den Herren von den „D. N.“, ob die Zeit dieser zweifachen Last 1 oder 9 Monate währt?

Es ist verständlich, wenn von interessierter Seite die Billigkeit der Stahlhäuser immer wieder bestritten wird. Alle Gegenbeweise ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß z. B. das sechsräumige Einfamilienhaus von 8,05 x 8,05 Meter Grundfläche (Hausform 30) im Ruhrgebiet, wo die Stahlhaus G. m. b. H. ihren Sitz hat, für Mark 9.650.— schlüsselfertig hergestellt wird. Das ergibt schon bei 448 cbm. umbauten Raumes einen Preis von Mark 21,56 für den cbm. umbauten Raumes, während beim gleichartigen Ziegelsteinhaus in derselben Gegend der cbm. um-



Jugendheim Straelen, Inneraum

bauten Raumes Mark 30.— bis Mark 32.— kostet. Für entfernt gelegene Baustellen kommen beim Stahlhaus natürlich die vermehrten Frachtkosten hinzu, die jedoch infolge des geringen Gewichtes der Stahlhauskonstruktion nicht wesentlich sind.

Richard Bax,
Architekt in Essen.

Technische Richtlinien

Für die Ausführung von Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Allgemeines:

Die nachstehenden Richtlinien gelten für Wohnhausbauten, die mit Hilfe von Bundeszuschüssen nach dem Wohnbauförderungsgesetz errichtet werden. Sie enthalten die Mindestforderungen, die an solche Bauborhaben in bau- und wohnungstechnischer sowie gesundheitlicher Hinsicht gestellt werden müssen, damit die zu schaffenden Wohnungen gemäß den Vorschriften des Wohnbauförderungsgesetzes als gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solid gebaute Dauerwohnungen anzusprechen sind. Um diesen Gesichtspunkten zu genügen, gehen die Richtlinien oft bewußt weiter als die in mancher Beziehung veralteten Bauordnungen. Diese Vorschriften gelten den Bauwerkbern gegenüber als Richtlinien für die Errichtung, Verfassung und Veranschlagung von Bauborhaben. Sie haben aber auch den mit der Überprüfung der Bauborhaben betrauten Organen als Maßstab zur Beurteilung der Eignung von Bauten für die Bewilligung von Bundeszuschüssen zu dienen. Richtlinien über Baukontrolle und über die damit zusammenhängenden erforderlichen Vorkehrungen werden gesondert erlassen werden.

Bauberatung:

Voraussetzung für das Gelingen jedes Bauborhabens ist die Herstellung eines endgültigen und baureifen Entwurfes, sowie eine gewissenhafte Baudurchführung. Es ist daher notwendig, daß die Planverfassung, die Veranschlagung der Baukosten, dann aber auch die Ueberwachung des Baues, Endabrechnung usw., von erfahrenen Fachleuten erfolgt, da ansonsten die aus Mangel an Vertrautheit mit den Bauarbeiten und dem ganzen Baubetriebe entstehenden Mehrkosten das Gelingen des Baues gefährden können. Es wird daher die Heranziehung eines gewissenhaften, erfahrenen Bauberaters (Architekten, Baumeister) als unbedingt erforderlich erachtet. Das Honorar, welches diesem zukommt, steht in keinem Verhältnis zu dem Verlust, der dem Bauwerber bei minderer Sachkenntnis, durch schlechte Anlage und Ausführung des Baues oder durch eine sonstige Ueberborteilung während des Baues entstehen kann.

Bauprogramm:

Das Bauprogramm soll einvernehmlich mit dem Bauberater durchgesehen und festgelegt werden. Insbesondere ist bei Eigenheimen die genau Aufstellung des Bauprogrammes erforderlich. Dasselbe hat den Wohnbedarf sowie das Maß der gewünschten Ausstattung und eine gewissenhafte Aufstellung der Baukosten unter besonderer Anführung aller Lieferungen und Leistungen hinsichtlich Preis, Berechnungsart, Qualität, Ausführungsweise, Termin, Umfang, Haftung und Zahlung eindeutig zu enthalten, soll aber auch allenfalls auftretende Minder- oder Mehrleistungen und Neuarbeiten sowie alle Neben- und Hilfsleistungen an einer Bauführung vorsehen.

Bezüglich der Größe des Objektes sei darauf verwiesen, daß bei der herrschenden Ueberteuerung im Baugewerbe die größte Sparsamkeit ge-

boten erscheint, da sonst Bausummen erforderlich werden, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen leicht übersteigen. Insbesondere sei auf die Begrenzung des Wohnflächenmaßes, die das Wohnbauförderungsgesetz vorsieht, aufmerksam gemacht.

Die äußere und innere Ausstattung der Bauten ist nur in jenem Maße zulässig, die eine neuzeitliche, solid ausgeführte Wohnung erfordert. Jeder Luxus, so z. B. die Verwendung kostspieliger Verkleidungen sowie die Ausschmückung der Fassade, besondere kunstgewerbliche Leistungen für die innere Ausgestaltung der Wohnungen, so u. a. die Herstellung von Kaminen, kostspieligen Wandverkleidungen usw., sind abzulehnen, da sie nicht im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes gelegen sind, welches zur Behebung der Wohnungsnot und somit zur Errichtung möglichst vieler Wohnungen geschaffen wurde. Was die äußere Gestaltung des Hauses anlangt, so soll der heimischen Bauweise Rechnung getragen werden.

Der Bauwerber ist aber vielfach an die Bestimmungen der betreffenden Bauordnung des Landes, in dem die Bauten errichtet werden, sowie an die ortspolizeilichen Vorschriften über das zulässige Maß der Verbauung gebunden.

Ein Unterschied zwischen mehrgeschossigen Häusern und Kleinhäusern wird bei Bewilligung von Bundeszuschüssen nicht gemacht. Bei mehrgeschossigen Häusern ist für genügende Licht- und Luftzufuhr vorzusehen. Bei umfangreichen Bauborhaben ist die Anlage von Grundflächen erwünscht; eine zu engraumige Verbauung ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Baugrund:

Hinsichtlich der Auswahl des Baugrundes ist größte Vorsicht geboten. Man soll nie einen Grund ohne vorherige genaue Besichtigung durch einen Fachmann erwerben. Insbesondere sollen die in dem amtlich vorgeschriebenen Muster (der Baubeschreibung für die Beurteilung des Baugrundes aufgezählten Punkte vor Ankauf des Grundstückes geklärt sein.

Die Lage des Bauplatzes ist insofern von großer Wichtigkeit, als bei unaufgeschlossenen Baugründen die Belastung durch die Anschließungskosten (Straßenherstellungen, Zuleitung von Wasser, Gas und elektrischem Lichte, Kanalisation u. a.) derart groß werden kann, daß sie in keinem Verhältnis zu den eigentlichen Baukosten steht, sodaß ein solches Bauborhaben als unwirtschaftlich abgelehnt werden muß. Die gleichen Folgen kann eine ungünstige Beschaffenheit des Baugrundes (Rutschterrain, angeschütteter oder nasser Baugrund etc.) mit sich bringen.

Die Baupläze sollen leicht zugänglich sein und für die Zufuhr von Baumaterialien eine Zufahrt besitzen. — Vor allem soll auch die Trinkwasserbeschaffung einwandfrei geklärt sein. Wichtig ist auch die Frage, ob der Baugrund unbelastet ist oder ob Servitute darauf lasten, worüber das Grundbuch Aufschluß gibt. Ueber die Baulinienverhältnisse ist bei der Baupolizeibehörde anzufragen, wo auch allenfalls ein Generalregulierungsplan aufliegt, aus dem alle näheren Angaben über die Verbauungsmöglichkeit des Geländes zu entnehmen sind.

Die Herstellung neuer Straßen soll auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben, da

solche Herstellungen die Baukosten wesentlich ver-
teuern.

Hinsichtlich der Größe des zur Anrechnung ge-
langenden Baugrundes gilt als Regel, daß nach
dem Wohnbauförderungsgezet für Bauborhaben
nur der Wert des erforderlichen Baugrundes in
Anschlag zu bringen ist, somit nur jener Grund,
der im angemessenen Verhältnis zu dem zur Er-
richtung gelangenden Bauwerk steht; unterhält-
nismäßig große Grundflächen kommen bei Ge-
währung von Bundeszuschüssen nicht in Anrech-
nung. (Fortsetzung folgt.)

Interessenten

wenden sich an nachangeführte Vertretungen unserer
Genossenschaft:

Ortsgruppen-Obmänner:

In Wels: Wenzel H a n u s c h, Bundesbahn-Offi-
zial i. R., Westbahnstraße 34.

In Linz: Ortsgruppen-Obmann Lambert Z i n-
t e r h o f, Urfahr, Karrstraße Nr. 3.

In Graz: Hans S c h e n k, Sicherheitswach-In-
spektor, Schörgelgasse 30/I.

In Salzburg: Jos. B e r t s c h, Baumeister, Salz-
burg, Nonntal.

In Schwaz: Edmund W e i ß e r, Oberstleutn.,
Kirchenallee 513.

In Innsbruck: Karl M u n g e n a s t, Müller-
straße 6.

Betreuungen unserer Genossenschaft:

In Wien: Adolf B e n z i n g e r, Wien VII., Kir-
chengasse 17, II/7.

In Leoben: Stephan G r i t s c h e r, Kaiser-Jo-
sef-Platz 4 und Adolf P i s t i n e r, Kaiserfeldgasse
Nr. 11.

In Donauwörth: Karl K e n n e r, Dampfwäscherei-
Inhaber, Donauwörth Nr. 134/40.

In Prag: Stephan G a s p a r e t, Prager-
ten Nr. 78.

In Villach: Franz W i l l i s c h, Personalkredit-
büro, Widmannsgasse 6.

In Braunau a. Inn: Maria K e b h a h n, Tra-
fikantin, Braunau-Bahnhof.

Geschäftsstelle:

Salzburg: Interessenten aus Salzburg wenden
sich an unseren Geschäftsstellenleiter Herrn Hans
F l e g e l, Gen.-Rev.-Insp. in Grödig Nr. 143 b,
Salzburg, welcher derzeit gerne zu Aufklärungen
zur Verfügung steht.

Wir bitten die verehrlichen Interessenten und
Mitglieder, sich an die vorgenannten Funktionäre
unserer Genossenschaft in allen Fragen, die die
Genossenschaft betreffen, wenden zu wollen.

Sparanträge: Aus Familienrücksichten wurden
einige Sparanträge zum Verlaufe ausgeschrieben.
Anfragen sind zu richten an die Verw. d. Blattes.

Größte Auswahl! Billigste Preise

finden Sie im Spezialhaus für

Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung

Teppichhaus Fohringer Innsbruck Meranerstr. 5

Bezugsquellen-Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

Badeanlagen:

A l o i s K ö n i g, Innsbruck, Neuraufgasse 9a.

Bauweise:

O t t o B a a d e r, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 1. Telefon 374
Vom Bundes-Ministerium für Finanzen konz. Bank- und Wechsel-
Geschäft. An- und Verkauf von Losen. Kautale Geldwechsel.

Baumaterialien:

W i l h e l m M ü l l e r, Innsbruck, Erlerstraße 11, Tel. 1467
Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Baracke 6.

J o h. S c h a c h e r m e y e r's Nachf. Linz-Urfahr Karl Margstr. 5
Tel. 2058. Walhalla Kalk- und Portlandzement.

J. W e i ß & C o. W r. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-
P r e k k i e s-Dachpapp-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen.

Baumeister:

A n t o n E g g e r, Innsbruck Grasmayrstraße 2a. Ausführung
von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.

A n t o n F r i e d, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166.
Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

O t t o L h ö n i g, Innsbruck, Bismarkplatz 1. Ausführung
von Eigenheimbauten.

J a k o b T o m a s i, Innsbruck, Amraserstraße 63. Telefon 1160/8
empfiehlt sich zur Ausführung von allen einschlägigen Bauarbeiten.

A n t o n W e g s c h e i d e r, Baumeister, Innsbruck, Schidlach-
straße 6p, Tel. 1850 IV.

Bauunternehmungen:

J g. D e r n d o r f e r, Linz, Gerihumerstr. 5. Tel. 3118.

Übernahme aller Arten Neu- zu Um- und Umbauten.

E d i n g e r & F r e i n h o f e r Bauunternehmung u. Zimmerei

Linz, Lessinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung.
Telephon 6323

Karl Pfisterer, Erl bei Kuffstein.

Baupengler:

G e o r g S i n g e r, Innsbruck, Ing. Ebelstraße 86, Tel. 1409

Bau- und Möbeltischler:

„A l p i n e“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck,
Büro Anichstraße 3/II, Telefon 327.

O t t o S a l l e r, Innsbruck, Innstraße 51, Tel. 1898/2. Tischlerei
mit modernem Maschinenbetrieb, liefert sämtliche Bautischlerar-
beiten und Inneneinrichtungen zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

R u d o l f K e r n, Innsbruck, Amraserstr. Pradler Friedhof Tel. 1198/VI.
Übernahme aller einschlägigen Tischlerarbeiten.

J a k o b K u e n, Innsbruck, Dreieckigenstr. 1, Telefon 1193/2
alle einschlägigen Arbeiten.

K r a n e b i t t e r & K o m p., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei
Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telefon 1337.

O t t o L i n d e b e r, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro
und Möbelerzeugung.

F r i e d P r o k s c h, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306
säml. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Ver-
lädelungen und Tiroler Bauernstuben.

H a n s P a l l h u b e r, Mühlah. Spezialisiert für behagliche
Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenstern und Türen für das
Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeich-
nungen kostenlos.

A l o i s W a l l n e r, Innsbruck, Amthorstr. 6. Bautischlerarb.,
Verlädelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos

J o h a n n W i e s e r, Bautischlerei Höttingerau 5.

Bezugsquellen - Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

Bauschlosser:

Allois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schnee-
burggasse 6.

Wenninger's, Paul Werner, Linz, Magazinstr. 3. Tel. 4803

Hans u. Bernhard Weithas, jun., Innsbruck, Maria-
hilferstr. 28. Tel. 212. Sandwürgitter, Siebe, Drahtbürsten, Tep-
pichbetten, Diegestühle, Sonnenschirme, Waschtische. Ohne Konkurrenz.

Peter Zanier, Innsbruck, Badgasse 4, Telephon 1679
sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

Eisenhandlung:

Rudolf Werner, Innsbruck, Ing. Eßelstr. 14, Tel. 1207.
Bauträger, Betoneisen, Drahtstiften, Bauwerkzeuge, Metallwand-
fliesen.

Elektro-Installation:

Emil Aranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresien-
straßen 5. Telephon 111 Baubüro für elektr. Installation Tele-
graph und Blikableiter.

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Ruf 1068/8

Feuerbrand- Löschapparate:

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer, Innsbruck Fuggerg.
neben dem Landhaus. Tel. 1152/IV, Einziges Spezialunternehmen.

Farbenhandlung:

Al. Blachfelner Ruffstein, gegründet 1873.

Julius Stumfohl, Innsbruck, Herzogfriedrichstr. 3. Tel. 2008/II
Firnis, Ölmalerei, Trockenfarben, Karbolineum, alle Lacke, Büffel-
beize etc. Bei Vorweis dieses Inserates auf meine sehr niedrigen
Preise 5% Rabatt.

Glasschleiferei und Spiegelfabrik:

Valentin Fuchs, Innsbruck, Fischergasse 4 u. 6. Teleph.
1136/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

Gerätlith:

Vertreter: Ing. Leo Würlh, Innsbruck, Maria Theresien-
straße 10 I, Tel. 1652.

Petroleum-Heiz- und Kochöfen:

Benedikt Feurstein, Innsbruck, Müllerstraße 1,
Tel. 1084/4. Sämtliche Heizapparate, Elektro-Heizapparate, Schnell-
kochtopf „Frueo“, flüssige Wachspolitur Romalin und Bohner.

Maler- und Anstreicher:

Josef



Innsbruck, Defreggerstr. 14

Telephon 1283.

Werkstätte für Dekorations-
Zimmermalerei, Anstreicherei u.
Lackiererei, Fassaden-Färbelung
mit eigenen Gerüsten

Gute Arbeit! Billige Preise!

Kostenlose Voranschläge.

Ernst Fedrigolli, Innsbruck, Tempelstr. 12 Parterre. Billige
Preise. Saubere Ausführung.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabels-
bergerstr. 41

I. Produktiv-Genossenschaft der Maler und
Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telephon 1149/4. Offerte
kostenlos.

Franz Scharrer, Malermeister, Innsbruck, Tempelstraße
Nr. 17.

Franz Wallent, Uebernahme sämtlicher Zimmermalerei,
Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck
Schneeberggasse 12.

Franz Winkler, Sistrans 41. Spezialist für alle einschlägigen
Arbeiten, Genossenschaftlicher Sonderpreise.

Maurermeister:

Anton Bartl, Innsbruck, Kapuzinerg. 6, Universitätsstr. 14,
Tel. 1702/4. Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- u.
Umbauten sowie Eigenheimen.

Allois Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister:
Neu- Zu- und Umbauten sowie Eigenheime.

So h. So h. rainer Baugeschäft Hötting, Schneeberggasse 39
und Dachgasse 7; Telephon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung

von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von
Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Möbel- und Dekorateur:

Hans Paulus, Innsbruck Gyllgasse 17 Telephon 1459. Teeko,
Salubra-Tapeten, Stoffe, Matratzen etc.

Ofen und Herde:

Frz. Eder Ruffstein empfiehlt Träger, Betoneisen, Stifte,
Beschläge, Dachpappe, Ofen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.

Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greilstraße 6
Tel. 383. Junker & Ruh Gasherde, Kocher- und Dauerbrandöfen.

Oskar Wunsch, Innsbruck, Sterzingerstr. 6, nächst Hauptbahnhof
Tel. 2284/IV u. 2273/4. Gasherde und kombinierte Wohnungs-
und Siedlungsherde, Dauerbrand- und Tragöfen.

„Alpine“ Herd- und Ofenfabrik **Ludwig Aedl**, Schwarz in
Tirol, Leondorferstr. 208, Tel. 45. Haushaltungsherde- und
öfen in verschiedenen Ausführungen und Preislagen. Genossenschaft
Sonderpreise.

Carl Kröner, Innsbruck, Bismarkplatz-Hochhaus, Tel.
1505. Haushaltungsherde, Ofen, Gasherde, Waschkessel, Vertre-
tung der Herdfabrik H. Koloseus.

Schreib-, Rechen-, Büromaschinen:

Jahn Fritz, Innsbruck, Wilh. Greilstraße 12

Ernst Schmid, Triumphpforte, Tel. 173. Gelegenheitskäufe
in Schreibmaschinen aller führenden Marken für Büro und Reise.

Sanitäre Anlagen:

Franz Aufferer, jun. Innsbruck, Viaduktboog. 56 Telephon
1222 u. 1826/VIII. Installation von Klosetts, Bade-Einrichtungen
Gas- Wasserleitungen.

Ballack & Co., Innsbruck, Adalgasse 9a. Telephon 208 Pro-
jektierungen und Voranschläge kostenlos.

Hans Baumgartner, Innsbruck, Gumpstraße 22. Telephon 1542
F. Beroldi, Innsbruck, Bölsferstr. 15 Teleph. 1190/VI
Sanitäre Anlagen.

S. D. Dufschek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396
Bade- und Waschtischanlagen.

Josef Köllensperger, Innsbruck, Staatsbahnstr. 2. Telefon 425
Kanalisation, Wasserleitungen, Klosetts und Badeeinrichtungen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telephon 1229.

Ing. Leopold Drillich, Innsbruck, Adalgasse 11/I. Sanitäre
Anlagen, Wasserleitung, Kanalisierung, Zentralheizungen. Moderne
Badeanlagen, Genossenschaftlicher Sonderpreise. Tel. 1183/II

Ludwig Riedle, Innsbruck, Jahnstr. 10. Tel. 1882/2. Wasser-,
Gas- u. Heizungsanlagen, Beleuchtungen u. sanitäre Einrichtungen.

Johann Schmidt, Zentralheizungen, Sanitäre Anlagen
Innsbruck, Museumstraße 31, Telephon 2110

Franz Steinlechner, Innsbruck, Angerzellgasse 3 Tel. 1101/IV
Installateur, von Gas- Wasser-, Dampf- und Badeanlagen.

Uhrmacher:

Wilhelm Kircher, Innsbruck, Leopoldstr. 57. Tel. 1713/VIII
Pendel- und Küchenuhren, Wecker. Spezialreparatur-Werkstätte.

Versicherungs-Gesellschaft:

Leo Schindler, Innsbruck, Maria Theresienstraße 49,
Internationale Unfall- und Schadensversicherungs-Gesellschaft.
Uebernahme sämtlicher Versicherungen. Kulante Bedingungen.

Zementwaren:

Fritz Reisch, Ruffstein, Zementwaren aller Art. Schlackensteine,
Rohre usw.

Zentralheizungen:

S. D. Dufschek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396
Etagenheizungen.

Thermotechnik, Ing. Ernst Stockmar, Innsbruck, Ing. Eßelstr.
45 Tel. 1649. Warmwasserbereitungen. Sanitäre Anlagen. Bäder.

Ziegel- und Schieferdecker:

Josef Schmidl, Innsbruck, St. Nikolausgasse 7, Tel. 2245/8
Uebernahme von sämtl. Dachdeckungen. Ziegel-Eternit und Na-
turschiefer. Solide Arbeit. Erste Referenzen zur gef. Verfügung.

Zimmermeister:

Josef Holzner, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung Dach-
stühlen, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

Gebe die notwendigen 30 Prozent Erste Hypothek für
Nutzung der staatlichen Wohnbaufürsorge
 Weiters vergebe Hypotheken auf 1. und 2. Satz.
 Rückporto beilegen.

Kommerz-Büro M. Gröbel, Linz a. D., Landstraße Nr. 78

Feine sanitäre Anlagen
 und Zentralheizungen

Jg. Ortner & Co., Innsbruck
 Tempelstr. 5,
 Telefon 435.

Eigenheim-

Projektierung

und -Ausführung

JOSEF SENN, BAUMEISTER
 Innsbruck, Fischerstraße 40. Telefon 496.

G. A.
Bartenbach
 Elektro-Unternehmen
 Innsbruck
 Fallmerayerstraße
 Telefon 1068/IV

Installationen
 Ventilationen
 Elektrobedarf
 Reparaturen
 Mod. Schaufenster-
 beleuchtungen
 Boiler
 Genossenschafts-
 mitglieder erhalten
 10% Rabatt.

Jakob Gerber
Kufstein

Bau- u. Kunstschlosserei,
 —Eisenkonstruktionen—
 Wasser Installationen,
 —Eisenwarenhandlung—
 Öfen und Herde

Empfiehlt sich zur
 Ausführung von Bau-
 beschlag, Gitter-Ar-
 beiten und Konstruk-
 tionen, sowie Instal-
 lations Arbeiten, wie
 Klosetts, Brunnen,
 Bäder etc. u. Liefe-
 rung und kompl. Auf-
 stellung v. Herden u.
 Öfen aller Systeme
 zu billigsten Preisen.



Dr. Franz Steinbacher

Realitäten-, Hypotheken- und
 Hausverwaltungs-Büro
INNSBRUCK Wilhelm-Greil-Str. 10/III
 Telefon 649

Johann Mair, Kufstein, Inngasse 16

Inhaber des ältesten Zimmermeistergeschäftes am Platze

empfiehlt sich für prompte Ausführung aller einschlägigen Arbeiten, wie
 Dachstühlen, Tramlegen, Stiegen etc. Garantierte Einhaltung d. Lieferungs-
 termine. Billigste Preise bei solider Arbeit.
 Besprechungen und Kostenvoranschläge gratis.

Familienrückfichten

zwingen mich meinen Sparantrag zu verkaufen. Zuweisung im kom-
 menden Jahre. Anfragen an die B. d. Bl. unter Niedere Nr.

Sparanträge

unter Nummer 150 zu kaufen ge-
 sucht gegen prompte Bezahlung.
 Angebote an Ortsgruppe Innsbruck,
 Müllerstraße Nr. 6.

Lege in das **Eigenheim**
 nur Gasleitung

Warum unnötige Kosten für andere Leitungen?

Gas macht alles

Die Gasleitung liefert:

Gas zum Kochen, Braten, Backen, Rosten, Grillen,
 Sterilisieren, Dörren

Gas zum Waschen, Bügeln

Gas zum Badeofen

Gas zur Beleuchtung

Gas zum heizen der Zimmer

Gas für Heißwasser in allen Zimmern

Gas für d. Werkstätte, Arbeitsraum, also f. Gewerbe

Wenden Sie sich an d. Gaswerk zwecks nähr. Auskunft

**Anton
 Gottardi**

**Herd- und Ofen-
 setzmeister**

Kufstein

Rinkstraße Nummer 24

Übernimmt alle ein-
 schlägigen Arbeiten und
 Reparaturen zu billigen
 Preisen. Klosett, Bade-
 zimmer und Küchenwand-
 verkleidungen, kostenloser
 Voranschläge

Spezialerzeugung
 von Schwellen-, Zim-
 mermanns- u. Wald-
 hacken geg. Garantie

Leo Abenthung

Schmiedmeister, Fulpmes

3 Sparanträge

unter Nummer 500 zu
 verkaufen. Kaufanträge
 an die Ortsgruppe
 Innsbruck, Müllerstr. 6

**Josef
 Hosp**

Konz. Maurer-
 meister mech. Bau-
 und Möbellischlerei

Telfs

Oberinntal, Tirol



Josef Hupfau

Eisen- und Metallwaren-Handlung
Telephon 1448 Innsbruck Innrain 3

empfiehlt sein großes Lager:

Werkzeuge für alle Berufe,
Gartenmöbel,
Beschlüge für Bau und Möbel,
Patent Kamintür „Hermes“
Dauerbrandöfen „Ire“ und „Automat“,
Kachelöfen tragbar,
Sparherde Marke „Swoboda“ in allen Größen,
Sparherde „Alko“ mit Warmwasserbereitung und Heizung, sowie
alle anderen Eisenwaren zu billigsten Preisen bester Qualität.

Fritz Alfingall Kufstein

Werkstätte für
Decorations- und
Zimmermalerei
Anstreicher- und
Lackiererei

Fassadenfärbung mit
eigenen Gerüsten, gute
Arbeit, billige Preise,
kostenlose Voranschläge

Anton Wastl Wörgl in Tirol

Telephon 31.
Mechan. Bau-, Möbel-
und Kunstschlerei.

Karl Danek

gepr. Spenglermeister
Bau- u. Kunstspengler.
Bau- u. Kunstglaserei
Wörgl, Tirol.

Hypo- theken

vermittelt schnell
und kulant,
Hypothek.-Büro

Ferd. Hanreich
Innsbruck
M. Ther.-Str. 22.

Linoleum A.G. Blum-Haas

Innsbruck
Anichstr. 3 Tel. 110.

Linoleumbeläge,
Teppiche,
Läufer,
Decken und Vor-
hänge, in größter
Auswahl

Karl Sind- höringer

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

Fabriksbau-
meister der
Glasschleiferei-
Wattens

Franz Blaas Spengler u. Glasermeister

Zenbach
Achenseestraße 192

Peter Höflinger

Spengler u. Glaser
St. Johann Tirol

Elektrische Badeöfen!

Billig im Betrieb, jederzeit heißes Wasser,
keine Bedienung, kein Schmutz u. f. w.

Auskünfte erteilen:

Städt. Elektrizitätswerke Kufstein

Schuhe!

Franz
Steckenbauer
Genossenschafts-

Schuhmacher

Innsbruck

— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-
anfertigung u. Repa-
raturen. Reelle Preise

Verkauf

Sparantrag S 18.000
auszahlbar 1930 zu
verkaufen. Anträge
an die Ortsgruppe
Innsbruck

Josef Klais

Bau- u. Maschinen-
schlosserei.
Telfs, Tirol

Jos. Liner

Bauunternehmung

Tel. 33/a Säge u. Hobelw.
Altrenom. Geschäft em-
pfehlend sich zur Ausführung
sämtlicher ins Fach ein-
schlagigen Arbeiten, sowie
Projektierung für Neu- u.
Umbauten.

Schwaz
Qualsee Nr. 481

Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-
hördlich konz. Installations-Geschäft
Kufstein, Kaiserbergstraße 7.

Sanitäre Anlagen, Klosetts,
Bäder, Wasserleitung,
Warmwasserbereitung und
Dampfheizungen
für einzelne Räume und
ganze Gebäude Hotels usw.

Sämtliche Drucksorten liefert Buchdruckerei „Unterland“, Kufstein

Tiroler Bauverleger treffen sich jeden **ersten Donnerstag** im Monat zur gemütlichen Aussprache im
Gasthof Sprenger, Innsbruck, Museumstraße

Genossenschaftler erscheint zahlreich, bringt Gäste und Interessenten mit.

ARCHITEKT

Ing. Ferd. Mayr

KONZ. BAUMEISTER

in
WORGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für

ENTWURF

BAULEITUNG

OD. AUSFÜHRUNG

von

HOCHBAUTEN

Johann

Pohs

Spengler u. Glaser

Empfiehlt sich für alle einschlägigen Bau- u.

Galanteriearbeiten.

Prompte Bedienung.

Reelle Preise.

Innsbruck

Innstr. 58 Tel. 1090/VI

Theodor Frank

Innsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.

Fernruf 17.

Aeltestes Spezial-

Farbwaren-geschäft

Tirols. I. Tiroler

Glaserkitte- und

Ölfarbenfabrik.

Günstliche Dacheindeckungen

für Eigenheimbauten od. Lieferungen von nur besten Dachziegeln
 Eternitschiefer (zu Fabrikpr.) besorgt kulantest, prompt und billigst

Dachdeckermeister Hermann Zschiegner, Innsbruck, Stafflerstr. 13
 Vertretung der Eternitwerke. Bauverleger erhalten Ausnahmsrabatt!



Lichtpaus- u.

Pauspapiere

Zeichen- und

Skizzen-

Papiere

Schreibwaren

Allen technischen

und allgemeinen

neuezeitl.

Bürobedarf

in größter Auswahl

Panzer & Melzner

Kufstein

Gegründet 1903

Wilhelm Klein

Kufstein

Maximilianstraße 4

Werkstätte für Deko-
 rations- u. Zimmer-
 malerei, Anstrei-
 cherei u. Lackiererei

**Fassaden-
 Färbung**

mit eigen. Gerüsten
 Gute Arbeit, billige
 Preise, kostenlose
 Voranschläge

Bau- und Möbel-
 Tischlerei

Zanger & Berger

Kufstein

Spargenstraße Nr. 14

empfiehlt sich zur Aus-
 führung sämtlicher
 Inneneinrichtungen
 und Tischlerarbeiten

Alle Baumaterialien

Tel. 211

liefern und haben lagernd

Tel. 211

Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5

Baugeschäft Gebr. Ring, Kufstein

Architekturbüro, Projektierung und Übernahme
 von **Siedlungsbauten** bei größter
 Raumaussnutzung, solid, Ausführung u. billigsten
 Preisen. Herstellen von fugenlosen **Stein-
 holzböden**. Marke „Norglith“, sowie von
 Zaunsäulen aus Eisenbeton in allen Größen und
 Formen Baumaterialien zu Originalfabrikpreisen

Büro-Betriebs-
 Organisation

Otto Schütz
 Innsbruck

Hochhaus, Bismarkplatz
 T e l e p h o n 1342.

Büromaschinen, Büro-
 möbel und Bürobedarf

Johann
Graswander

Bauschlosserei und
 Fahrrad-Reparatur
 — Werkstätte —
 Kitzbühel

Mois Schirhall
 Kufstein
 Kinderwagen u. Spiel-
 waren aller Art.

Mitglieder 5 Proz. Rabatt.
 Rechnung u. Zahlung
 monatlich.

Werbet Mitglieder für den Österr. Bauhilfeverein reg. Gen. m. b. H.

Bausparer

versichert Euch nur bei der
Gründungsjahr 1825.

Zentrale: Innsbruck Landhaus

Tiroler Landes- Brand-Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn auf-
gebt. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag
Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Linoleumbeläge

Jeder Belag eine Referenz



Linoleum-Abteilung
Gradischegg
Innsbruck, Templstr. 22

Mechan. Tischlerei



Empfehlte sich zur Ausführung v.
Tischlerarbeiten aller Art, wie
Fenster und Türen, ebenso auf
Inneneinrichtungen in nur solider
Ausführung. Zeichnungen u. Ko-
stenanschläge stehen kostenlos
zur Verfügung.

Jakob Kuen, Zirl



Prospekte

gegen
Einsendung von S 1.20
Briefmarken an die Zen-
trale in Kufstein er-
hältlich.

Alle Gattungen
**Rund- und
Langschindeln,**
auch angeschlagen, in bester
Ausführung, liefert rasch
und zu mäßigen Preisen
Oskar Gutschn
Schindelfabrikation
Strengen, Tirol
Preislisten auf Wunsch!

JOHANN JAUD
Bau- und Möbeltischlerei
mit Maschinenbetrieb
JENBACH, TIROL

Johann Lackner



Zimmermeister und
Bauunternehmung
Hobel- u. Sägewerk
Offerte, Skizzen kostenlos

Jenbach, Tir.
Tel. 15

Anton
Raaber
Installateur Spengler-
und Schieferdecker
Kitzbühel

Johann Salzeder
Elektro-Installateur
—
Winz
Blütenstraße Nr. 2a
Telephon 2720

**Österr. Bauhilfe-
verein reg. Gen.
m. b. H.
Telephon Nr. 231**

Hypothek- Gelder

auf erste Hypothek in
verschiedenen Beträgen, fort-
laufend günstig zu vergeben
**Hypothekenbüro
Dr. Pichler**
Innsbruck, Pfarrgasse 3

Josef Mühlbacher
Baugeschäft, Brixlegg
Empfehlte sich zur Über-
nahme und Ausführung al-
ler vorkommenden Bau-
arbeiten. Skizzen, Offerte
kostenlos. Telephon 41

Erzeugung und Lieferung von
Diemen, Fußboden, Brettern, Dra-
gertafelungen f. Wohn- u. Schlaf-
räume, Gänge, Abschlusswände u.
dgl. Vollkommen trockene Wa-
re, gehobelt, in Nut und Feder,
stets am Lager.

Dachstühle samt sämtlichen in
dieses Fach einschlägig. Arbeiten
werd. prompt u. preiswert gelief.

Hans Hauser, Schwaz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

V. P. A.

Ernst Baumgartner

Glas- und Spengler
Metallwaren- u.
Geschirrhändler
Falkensteinerstr. 619. Tel.
93 Schwaz, Tirol.



Johann Matschl

Herd-Ofen- und
— Bauschlosserei —

Salzburg
Nonnthal-Hauptstr. 32
Telephon Nr. 1129/6.

Herausgeber und Verleger: Österr. Bauhilfsverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-Ä., Kufstein. — Druck
Buchdruckerei „Unterland“ Ameseder und Schmozer, Kufstein.



Mitteilungen d. Oesterreichischen Bauhilfe-Vereines

Erscheint jeden Monat

reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein

Preis 30 g

2. Jahrgang

Kufstein, 1. Dezember 1929

Nummer 15

Was jeder Genossenschaftler vom Bausparen wissen muß.

Mit Genehmigung der Oefferr. Devos, Organ für Versicherung u. Volkswirtschaft
in Wien

III. Teil.

Eine von den Bausparern immer wieder gestellte Frage: Wann komme ich daran? kann beim Scratchley-System mit viel größerer Sicherheit beantwortet werden als beim Gruppensystem. Besonders ältere Kassen, die eine gewisse Stabilität ihrer Zugangsverhältnisse erreicht haben, wird man nicht gerade als Schneeball- oder Schwindelunternehmungen bezeichnen dürfen, wenn sie sagen: Die bei den letzten Zuteilungen Bedachten haben 2 Monate gewartet, und eine Zunahme dieser Wartezeit ist seit längerem nicht beobachtet worden, der Neuzugang kann daher mit einer ähnlichen Wartezeit rechnen!

Etwas anderes ist es, wenn die Kasse dem Neuzugang eine wesentlich kürzere Wartezeit in Aussicht stellen würde, als tatsächlich beobachtet wurde, oder wenn die Kasse die naturgemäß kurze Wartezeit zu Beginn ihres Bestehens als die normale Wartezeit ausgibt. Es läßt sich leicht beweisen, daß eine solche kurze Wartezeit nur möglich ist, wenn der Neuzugang in geometrischer Progression steigt. Leider hat man das ganze System auf Grund solcher Berechnungen als „Schneeballsystem“ abgetan; es wäre bedauerlich, wenn die Urheber dieses Rechenfehlers ihn nicht eines Tages selbst berichtigen würden.

Eines wird man aber von jeder Bausparkasse verlangen dürfen, die in Deutschland nach dem System Scratchley arbeiten will: Die von ihr geschätzte Wartezeit muß sie durch eine Staffelnrechnung nach Art der eingangs begonnenen belegen, und zwar durchgeführt, bis rechnerisch ein Beharrungszustand eingetreten ist. Die Rechnung braucht ja nicht gerade von Monat zu Monat durchgeführt werden, zur Not genügen einjährige Intervalle. In dieser Form nimmt dann die Staffelnrechnung nicht mehr als eine Druckseite im Prospekte ein, der Sparer aber kann sich sofort ein Bild darüber machen, ob die Kasse etwa zu optimistisch in die Zukunft blickt.

Manche Uebertreibung, die jetzt, wo alles nur ganz allgemein dargestellt wird, plausibel scheint, wird gar nicht erst in die Welt gesetzt werden, wenn ein Zwang besteht, die Schätzungen zahlenmäßig zu belegen.

In Fachkreisen geht das Gerücht, daß in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die Bausparkassen das Scratchley-System verboten und das Gruppensystem obligatorisch gemacht werden sollte. Das wäre ein sehr arger Mißgriff.

Das richtigste wäre, in Deutschland ebenso wie in England die Bausparkassen einer Behörde zu unterstellen, der die Aktuarwissenschaft nicht fremd ist. In England ist der Registrar of the Friendly Societies u. a. für Sterbekassen, für Krankenkassen auf Gegenseitigkeit und für Bausparkassen (die in England fast ausschließlich auf Gegenseitigkeit organisiert sind) zuständig. In Deutschland wäre die Unterstellung unter das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung das Gebührende. Dort sitzen wenigstens Mathematiker.

Die Vorliebe für das Gruppensystem steht in Deutschland vielleicht mit der Vorliebe für das Wettsparen im Zusammenhang. Viele glauben, daß eine, wenn auch geringe Chance auf frühzeitige Zuteilung den Reiz des Bausparens sehr erhöht und für die Produktion von Neuzugang unentbehrlich ist. Daran ist etwas Wahres! Aber auch beim System Scratchley ist ja eine frühe Zuteilung für die spät Eintretenden keineswegs ausgeschlossen! Wer rasch zu seiner Bausparsumme kommen will, der braucht ja nur einem früher Beigetretenen seinen Vertrag abzukaufen! Hierbei gibt es übrigens verschiedene Möglichkeiten, die zum Teil noch nicht versucht sind. Man kann z. B. einen alten Vertrag kaufen, sich den Kaufpreis aber ganz oder zum Teil von früher Beigetretenen stunden lassen. Die Sicherung des Verkäufers könnte dann z. B. durch eine zweistellige Amortisations-Hypothek geschehen. Oder aber man kauft nicht den Vertrag selbst, sondern nur das damit verbundene Recht auf

frühe Zuteilung. Am einfachsten geschieht das, wenn Käufer und Verkäufer ihre Verträge miteinander vertauschen. Der Kaufpreis der Priorität wäre auf dem Bausparkonto des Verkäufers einzuzahlen, so daß auch die Kasse etwas von diesen Sonderleistungen hat und sie den anderen Sparern zugute kommen lassen kann.

Unter einigen hundert Bausparern gibt es immer welche, die aus irgend einem Grund bereit sind, ihre Rechte an später Beitretenden abzugeben. Sache der Kasse ist es dann, ein gerechtes Entgelt für den Verkauf einer Priorität vorzuschlagen. Jedenfalls ist auch bei einer nach dem System Scratchley arbeitenden Kasse die Möglichkeit einer frühen Zuteilung gegeben; nur daß dann die frühe Zuteilung etwas kostet, während beim Wettsparen derjenige, der den anderen die Bausparsummen wegschnappt, sich nur vorübergehend von seinem Geld zu trennen braucht.

Vielleicht läßt ihn die Kasse auch einen etwas höheren Zins zahlen; das ist aber natürlich kein genügender Ausgleich für die Verdrängten.

Es sollen nun noch einige einfache Formeln angegeben werden, um die Wartezeit und andere Daten unter gewissen Voraussetzungen abzuschätzen.

Die Anzahl der zu Beginn eines jeden Monats Beitretenden sei gleich L . Beiträge und Bausparsummen seien bei allen Verträgen die gleichen. Tilgungsbeitrag und Bausparsumme seien auf den Betrag reduziert, welcher dem Netto-Sparbeitrag L entspricht. Angenommen also, der Vertrag sieht vor: 50 Mark monatlichen Sparbeitrag, 100 Mark Tilgungsbeitrag und 10.000 M. Bausparsumme, ferner sei angenommen, daß die Kasse von den Sparbeiträgen 2 Prozent für Unkosten verbraucht und von den Tilgungsbeiträgen 15 Prozent, dann ist der Sparbeitrag gleich L der rechnungsmäßige Tilgungsbeitrag gleich $(100-15):(50-1)$ gleich $85/49$, und die rechnungsmäßige Bausparsumme gleich $10.000:(50-1)$ gleich 204,08.

Im übrigen gelte folgende Bezeichnungsweise:

Monatlicher Netto-Tilgungsbeitrag	= a ,
Monatlicher Netto-Sparbeitrag	= l ,
Bausparsumme	= b ,
Höchstzahl der möglichen Zuteilungen im n -ten Monat, wenn nur L-Verträge abgeschlossen werden	= z_n .
Höchstanzahl der Schuldner am Ende des n -ten Monats, wenn nur L-Verträge abgeschlossen werden	= s_n .
Monatlicher Zwischenzins der Kasse auf nicht zugeteilte Gelder, auf eine Mark berechnet = i	
$1+i$	= r ,

Es werde ferner eine Hilfsgröße berechnet

$$F = 1 + \frac{r}{b} (a-1).$$

Diese Hilfsgröße hat im Bausparwesen eine ähnliche Bedeutung wie etwa die Größe D_x in der Versicherungsmathematik.

In dem oben angeführten Rechenbeispiel mit den 200 Sparern wäre $a=2$, $b=200$ und $r=1$ gewesen, die Hilfsgröße F daher gleich $201:200=1.005$. Die Potenzen und Potenzsummen dieser Zahl sind in den größeren Zinseszinstafeln für mehr als 100 Termine ent-

halten, zum Beispiel in den Tafeln von Murai, von Werker und von Violeine, so daß das Beispiel auf Grund der folgenden Formeln leicht nachgerechnet werden kann.

Es ist nun, wenn man von den Erwerbskosten vorläufig einmal abieht, die Anzahl der Zuteilungen auf nur L-Verträge

$$z_n = L \cdot \frac{r}{b} \cdot F^{n-1}$$

und

$$s_n = z_1 + z_2 + z_3 + \dots + z_n = \frac{L}{a-1} \cdot (F^n - 1)$$

z_n und s_n sind natürlich meistens Brüche, während die Anzahl der Zuteilungen eine ganze Zahl ist. Dieser Umstand kann hier unberücksichtigt bleiben.

Für das Gruppensystem haben diese Formeln unmittelbar Bedeutung, wenn man die zur Berücksichtigung der Karenzzeit und der Erwerbskosten nötigen Umformungen vornimmt. Man kann daraus nämlich eine Zuteilungsskala berechnen, d. h. eine Skala, welche angibt, wieviel Zuteilungen die Kasse auf L-Sparer der Gruppe in jedem Monat oder in jedem Jahr vornehmen muß. Allerdings ist dabei eine Einschränkung zu machen; die Formeln gelten nämlich nur für die Zeit, während welcher keine Schuldner durch Ablauf ihrer Tilgungsfrist aus der Gruppe ausgeschieden werden. Die Berücksichtigung der ausgeschiedenen Schuldner macht die Formeln komplizierter. Zur Nachprüfung des hier gegebenen Rechenbeispiels sind die Formeln aber ausreichend.

Beim „offenen“ System kommen nicht nur L-Verträge in Frage, sondern L-Verträge für jeden Zugangsmonat. Die Anzahl der Zuteilungen für alle Verträge ist daher gleich

$$z_n + z_{n-1} + \dots + z_1$$

und, wie man sieht, ebenso groß als die Anzahl der Schuldner nach n Jahren allein aus der Gruppe der ersten L-Verträge, d. i. s_n .

Die Anzahl der Schuldner aus allen im Laufe der Zeit Beigetretenen ist gleich

$$s_1 + s_2 + s_3 + \dots + s_n = \frac{L}{a-1} \cdot \left(\frac{F^{n+1}}{F-1} - n-1 \right)$$

Die vorstehenden Formeln sind vielleicht neu. Zweifellos waren sie aber denjenigen unbekannt, welche bisher jedes auf Gruppeneinteilung verzichtende System einfach als Schneeballsystem bezeichneten und aus diesem Grund in Bausch und Bogen ablehnten. Leider ist dieser Standpunkt in Deutschland noch der maßgebende und, wie die Entscheidung der württembergischen Regierung gegen die „Gemeinschaft der Freunde“ zeigt, sogar bei Behörden. Auffallend ist allerdings, daß die „Gesellschaft der Freunde“ selbst sich mit dem Gruppensystem ganz abgefunden zu haben scheint, es jetzt in ihren Veröffentlichungen sogar lobt, und ebenso wie ihre Gegner findet, daß das Gruppensystem das Aleatorische, das dem Bausparen nun einmal anhaftet, für den Bausparer auf ein Minimum beschränkt. Da genau das Gegenteil richtig ist, so sind einige Bemerkungen hierüber wohl nicht überflüssig.

(Fortsetzung folgt.)

Was ist notwendig um die Wohnbauförderung zu erreichen?

Das Bundesgesetzblatt Nr. 200 vom 14. Juni d. J. bringt uns das durch den Nationalrat verabschiedete Wohnbauförderungs-Gesetz zur Kenntnis. Das Gesetz sagt darüber im § 1, daß in Orten, in denen Wohnungsnot besteht und in ihrer Umgebung die Errichtung von Wohnhäusern, deren Bau in der Zeit vom 1. Juli d. J. bis zum 31. Dezember 1932 begonnen wird durch Leistungen von Bundeszuschüssen zu fördern ist.

Die Wohnbauförderung besteht demnach nicht darin, daß der Bund den Bauwerbern selbst das Geld zum Baue gibt. Es erfolgt vielmehr eine wesentliche Verbilligung des Baukapitals und zwar derart, daß der Bund bestimmten Geldinstituten gegenüber für ein Darlehen bis zu 60 Prozent, bei Einfamilienhäusern bis zu 50 Prozent des benötigten Gesamtbaukapitales die gesamte Verzinsung und Tilgung leistet. Es erhält demnach der einzelne Bauwerber von Seite des Bundes die 60 Prozent bzw. 50 Prozent nicht im Varen vom Bunde zugesprochen, sondern wird dieses Geld im Wege bestimmter Geldinstitute dem Bauwerber zugeführt.

Nun ist es notwendig zu wissen, welche Unterlagen jener Genossenschaftler, der sich um einen Bundeszuschuß bewirbt, zu beschaffen hat. Raum-mangel verbietet uns, das gesamte Gesetz nebst Erläuterungen unseren geschätzten Mitgliedern auf diesem Wege zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Grunde wollen wir dem Mitgliede vorerst eine Zusammenstellung der benötigten Unterlagen zur Kenntnis bringen.

Mitglieder, die sich mit dem Gedanken tragen, unter Zuhilfenahme der Wohnbauförderung das Bauvorhaben zu realisieren, haben folgende Unterlagen zu beschaffen:

1. Grundbuchsauszug) oder Baurecht, in diesem Falle,
2. Grundbesitzbogen,) Kaufvertrag
3. Erwerbsurkunde für den Baugrund.
4. Ansuchen an die Hypotheken-Anstalt (Wohnbaudarlehen) ausfüllen und am Ende vom Bauherrn unterschreiben.
5. Nachweis der Staatsbürgerschaft.
6. Ein Exemplar und je zwei Kopien der Bau- und Lagepläne, welche genehmigt sein müssen. (Genehmigungsvermerk.)
7. Baubewilligung des Bürgermeisteramtes. (Sep. Bestätigung.)
8. Ansuchen um Bundeszuschuß Formular A. ausgefüllt und vom Bauherrn unterschrieben (Baumeister ausfüllen lassen.)
9. Baubeschreibung (Baumeister ausfüllen und am Ende unterschreiben vom Baumeister (Rubrik in Formular „C“ diesbezüglich nicht vorgesehen aber notwendig.)
10. Kostenvoranschlag nach Muster B ausgefertigt vom Bauherrn unterschrieben. Pläne sind vom Bauunternehmer und Bauherrn zu unterfertigen.
11. Belege der notwendigen 10 Prozent bei Mehrfamilienwohnungen, 20 Prozent bei Einfamilienhaus, wo dieselben erliegen, entweder bei der Sparkasse, event. a. Konto Zahlung beim Baumeister, event. bei der Genossenschaft usw.
12. Zusage der 30 Prozent erste Hypothek, entweder von der Landeshypothekenanstalt oder von einer Sparkasse, vom Baumeister von einer Gemeinde oder von der Genossenschaft usw.
13. Die Zusage des Baumeisters, daß er die Auszahlung der 30 Prozent 1. Hypothek erst dann verlangt, wenn der Bau vollendet ist und er bis zur Fertigstellung mit den übrigen 70 % auskommt.
14. Zusage der Landeshypothekenanstalt, daß nach Zusage des Bundes, sie die entsprechende Realisierung vornimmt.

Siehe Ansuchen (Wohnbaudarlehen) der Landes-Hypotheken-Anstalt.

15. Flächenausweis (Muster D)

16. Bestätigung über die herrschende Wohnungsnot in der Gemeinde.

17. Amtliche Bestätigung über die Anschlußgebühren für Gas, Licht, Kanalisation. 2c.

Wir ersuchen unsere gesch. Mitglieder die vorstehenden Unterlagen sich raschest zu beschaffen, wobei wir die unter Punkt 14 angeführte Bestätigung von der Zentrale aus besorgen. Die notwendigen Formulare können von der Zentrale gegen Erlag von S 1.50 bezogen werden.

Ueber Gebührenbefreiung und alles andere Wissenswerte aus dem Wohnbauförderungsgesetze werden wir laufend berichten.

Ausstellung des Elektrizitätswerkes Innsbruck.

Wirkliche Freude wird ein neu zu errichtendes Eigenheim nur dann bedeuten, wenn es nach modernen und praktischen Gesichtspunkten eingerichtet wird, blitzblank gehalten ist und so für die Bewohner den Aufenthalt möglichst behaglich gestaltet. Daß zur Erreichung dieses Endzieles besonders die Verwendung elektrischer Geräte beizutragen geeignet ist, ist heute eine längst bekannte Tatsache. Wie sollte man sich in einer Küche oder in einem Wohnzimmer wohl fühlen, wenn die Beleuchtung zu gering, vielleicht sogar blendend ausgeführt ist, anstatt den Raum mit mildem, in der Farbe richtig getöntem Lichte zu erfüllen. Wie kann die Hausfrau ihrer oft mühseligen Arbeit froh werden, wenn sie alle Verrichtungen von Hand durchführen muß und zwischen hinein mit schmutzigem Brennmaterial umzugehen gezwungen ist. Wie kann dem Manne das sonst für die Gesundheit so förderliche Bad bekommen, wenn er zu dessen Bereitung stundenlang einen alten Kohlenofen schüren muß.

Allen diesen Uebelständen abzuweichen, ist die Elektrizität der berufenste Helfer, zumal die elektrische Kraft heute nicht nur in der Stadt, sondern auch in jedem Dorfe in beliebigem Ausmaße zu haben ist. Notwendig ist es indessen, vor Inangriffnahme eines Baues, oder mindestens vor Beschaffung der Einrichtungsgegenstände, sich von einem Fachmanne beraten zu lassen, um seine verfügbaren Mittel in fruchtbringender Weise zu verwerten und die für den neuen Haushalt zweckmäßigsten Apparate zu wählen. Demjenigen, welcher sich selbst über die Zweckmäßigkeit der Verwendung elektrischer Geräte im Haushalte ein klares Bild zu verschaffen trachtet, dem ist eine Besichtigung der Ausstellung, welche das Elektrizitätswerk Innsbruck in seinem neuen Verwaltungs-Gebäude am Bismarckplatz geschaffen hat, unbedingt zu empfehlen. Die Ausstellung, welche im 7. Stockwerke des Verwaltungsgebäudes errichtet ist, zeigt in verschiedenen graphischen Darstellungen die Vorteile und die Betriebskosten bei Verwendung der Elektrizität für Zwecke der Beleuchtung, für Zwecke des Küchenbetriebes, der Warmwasserbereitung usw. Angegliedert an die Ausstellung ist im übrigen auch eine kleine Wohnung, welche mit allen jenen

Apparaten ausgerüstet ist, welche für den elektrischen Betrieb zu empfehlen sind. Hervorzuheben verdient, daß in der Ausstellung für eine ganz vortreffliche Führung und kostenlose Beratung der Besucher gesorgt ist. Die Ausstellung ist täglich an Wochentagen nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet.



Eigenheim unseres Mitgliedes H. Mangl, Hopfgarten.

Vorstandsbeschlüsse.

Sitzung vom 9. November 1929.

1. Zusammenstellung eines Lichtbildervortrages.
2. Aufnahme eines offenen Kredites zur Bewertung zum Zwecke der Aufbarmachung der Wohnbauförderung.
3. Neuausgabe des Prospektes.
4. Wohnbauförderung: Es wird den Mitgliedern empfohlen, von der Wohltat des Wohnbauförderungs-Gesetz Gebrauch zu machen und stellt in diesem Falle die Genossenschaft die 1. Hypothek aus Mitteln der Genossenschaft zur Verfügung. Selbstverständlich wird solchen Mitgliedern, die an die Reihe kommen, und nicht im Stande sind die 10 % Eigenvermögen nachzuweisen, auch das erforderliche Eigenvermögen garantiert.
5. Geschäftskosten. Porto. Nachdem der tägliche Aufwand an Postporto Schilling 20 übersteigt, wird im Interesse der Sparsamkeit in der Zentrale an die gesch. Mitglieder das Ersuchen gestellt, jeder schriftlichen Anfrage eine Freimarke beizulegen.
6. Verzinsung von Spareinlagen.
Im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. Dezember 1928 und der gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsitzung vom 7. April 1929 werden Mehrzahlungen (Verzinsbare Separatzahlungen), die 10 Schilling übersteigen, mit 6 Prozent verzinst und folgende Kündigungsbestimmungen festgesetzt:
Bei Beträgen bis zu 1.000 Schilling eine 1-monatliche,

von 1.000 bis zu 5.000 Schilling eine 3-monatliche,
von 5.000 bis zu 10.000 Schilling eine 6-monatliche

Kündigungsfrist eingeführt.

Bei höheren Beträgen wird die Kündigungsfrist nach Vereinbarung festgesetzt.

7. Nachrichtenblatt: „W. in Eigenheim“

Bezugspreis: Für Mitglieder p. Jahr S 2.—
Nichtmitglieder S 3.—
Ausland einheitlich S 6.—

8. Geschäftsstellen, Ortsgruppen und Vertretungen werden ab Dezember mittels Rundschreiben und Berichten in engeren Kontakte mit der Zentrale gebracht und wären schon jetzt grundsätzlich zu entscheidende Fragen an die Zentrale zu richten.

Aufsichtsratsbeschlüsse.

Sitzung vom 27. Okt. 1929.

1. Durchgeführte Kassaprüfung: Durch amtlich beeideten Buchführer ergab keinen Anstand.
2. Baugeldzuweisungen — Überprüfung ergab keinen Anstand.
3. Aufzunehmender offener Kredit darf nur zur Bauförderung Verwendung finden und kann dessen Verwendung nur auf Grund gemeinsam vom Vorstande und Aufsichtsrate gefasster Beschlüsse erfolgen.
4. Baukredite dürfen nur für nicht unter dem Mieterschutz stehende Objekte gegeben werden.

Technische Richtlinien

für die Ausführung von Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Planverfassung:

Die Grundrißbildung soll klar und möglichst einfach sein. Es empfiehlt sich dabei, die bewährten Muster zu verwenden, die in der neuzeitlichen Wohnungsliteratur sowohl für Mietwohnungen als auch für Einfamilienhäuser vorhanden sind.

Ein wesentliche Vereinfachung wird auch in der Verwendung genormter Bauteile und von Typengrundrissen bestehen. Maßgebend für die Beurteilung der Grundrisse ist die Forderung nach Hebung der Wohnkultur und die Schaffung von neuzeitlichen, in städtebaulicher und hygienischer Hinsicht entsprechender Wohnungen.

Die äußere Ausgestaltung der Bauwerke soll womöglich einfach und ohne viel Zieraten und Ausbauten (Balkone, Erker usw.) sein, da diese bedeutende Mehrkosten verursachen.

Wichtig ist die richtige Lage des Objektes hinsichtlich der Himmelsrichtungen. Nach der Wetterseite (Westseite) soll womöglich die Schmalseite des Objektes mit den Wirtschaftsräumen gerichtet sein. Die Hauseingänge sind von der Wetter- und Windseite abgewendet anzuordnen. Die Wohnräume sind womöglichst nach Osten und Süden zu orientieren. Die Anlage von Ost-Weststraßen ist bei größeren Siedlungsanlagen tunlichst zu vermeiden. Die Grundrißeinteilung einer Wohnung ist sohin nach dem Vorstehenden

im allgemeinen bereits gegeben.

Die Wohnräume sollen möglichst quer durchlüftbar, gut besonnt und belichtet sein; auch für die unmittelbare gute Belichtung und Lüftung der Nebenräume ist Sorge zu tragen, weshalb die Anordnung von zu kleinen Höfen zu vermeiden ist.

Wichtig ist auch die richtige Anordnung der Fenster und Türen, so daß sich noch genügend Stellflächen für Möbel erörtern. Die Anordnung der Möbel soll womöglich im Borentwurf durch den Planverfasser schematisch eingezeichnet sein. Es sind deshalb unnötig viele Türen und Fenster zu vermeiden. Für die Belichtung und Lüftung kommt es nicht auf die Zahl der Fenster, sondern auf die Fensterfläche und auf die richtige Anordnung der Fenster an. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit empfiehlt es sich, genormte Türen und Fenster zu verwenden.

Die Wohnungen müssen vollständig für sich abgeschlossen sein, d. h. sie sollen alles enthalten, was zum Wohnen gehört, so daß u. a. Abort und Wasserleitung — mit der unten vorgesehenen Einschränkung — innerhalb der Wohnungssperre anzuordnen sind. Aborte dürfen nicht von der Küche oder von einem Wohnraum aus direkt zugänglich gemacht werden. Bei Vorhandensein von direkter Wasserspülung kann der Abort auch außerhalb der Wohnung in der nächsten Nähe liegen, doch ist auch in diesem Falle für jede Wohnung ein eigener Abort vorzusehen.

Küchen sollen womöglich nicht als Wohnräume dienen. Wenn es schon der Wohnungssitte des Landesteiles entspricht, Wohnküchen anzuordnen, so ist es wünschenswert, eigene Kochnischen zu bilden und sie vom Wohnteile der Küche möglichst zu trennen. (z. B. durch eine Glaswand.)

Wo die Anordnung von eigenen Vorzimmern nicht möglich ist, soll zumindest eine Ablege vorhanden sein; Wohnküchen sind, falls sie vermöge ihres Ausmaßes und ihrer Ausstattung als eigentliche Wohnräume anzusehen sind, in die bewohnbare Bodenfläche einzurechnen. Anzurechnen ist in einem solchen Falle die Gesamtfläche der Diele abzüglich der Projektion der Treppen und etwaiger Podeste.

Bei Einfamilienhäusern ist die Anordnung eines Windfanges beim Hauseingang angezeigt.

Wenn aus Ersparungsgründen oder Raum-mangel keine besondere Speisekammer erbaut werden kann, soll zumindest ein nach außen hin entlüftbarer Speiseshrank in der Küchenfensterbrüstung angebracht werden.

Die Anlage von Badezimmer entspricht einem dringenden Gebote der Gesundheitspflege. Sie soll in allen mittleren und größeren Wohnungen vorhanden sein. Bei Kleinwohnungen soll womöglich eine für mehrere Wohnungen gemeinsame Bade- oder zumindest Brausegelegenheit vorgesehen werden.

Bei Erbauung von mehrgeschößigen Häusern sollen im allgemeinen nicht mehr als vier Wohnungen pro Geschöß an einer Stiege liegen. Bei größeren Wohnungen ist es erwünscht, die Zahl der Wohnungen pro Stiege und Geschöß auf 2 einzuschränken.

Die Anlage von mehr als 4 Wohnungen pro Stiege erweist sich im allgemeinen als unwirtschaftlich.

Die linke Raumhöhe der Geschöße soll nicht unter 2.80 m ausgeführt werden. Die lichte Raumhöhe der Mansardenräume wird von der baulichen Ausgestaltung derselben hinsichtlich genügenden Wärme- und Wetterschutzes aber auch von der Lage des Objektes abhängen. Mansardenwohnungen sollen womöglich mit 2.70 m lichter Raumhöhe ausgeführt werden. Nur bei Vorhandensein von gut isolierendem Mauerwerk und bei einer Lage des Bauwerkes im Freien kann allenfalls die lichte Raumhöhe der Mansardenräume auf 2.50 Meter verringert werden, wobei Voraussetzung ist, daß diese Räume keine schrägen Wand- und Deckenflächen besitzen.

Außenmauern aus Ziegel müssen infolge der vorherrschenden klimatischen Verhältnisse mindestens 38 Zentimeter stark, beiderseits verputzt, ausgeführt werden. Bei freistehenden Gebäuden empfiehlt sich die Anbringung einer Verkleidung an der Wetterseite. Bei Verwendung anderer Baustoffe als Außenmauern muß deren Wärme-haltung einer solchen Mauer gleichkommen. Trennungsmauern zwischen den einzelnen Wohnungen müssen schalldicht sein.

Auf Isolierung des Bauwerkes gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit ist das größte Augenmerk zu richten. Es sind sowohl das Fundament-mauerwerk als auch alle nicht unterkellerten Räume entsprechend gut zu isolieren. Bei allen Bauvorhaben ist die Unterkellerung des gesamten Gebäudes wünschenswert. Falls aus Ersparungsgründen nur eine teilweise Unterkellerung des Objektes ausgeführt wird, so sollen die Kellerräume tunlichst unterhalb der Wohnräume angeordnet werden. Beim nicht unterkellerten Teil des Gebäudes ist zwecks Sicherung der Fußböden gegen vorzeitiges Verderben eine über die ganze Fläche reichende wirksame Isolierung, am besten durch eine Betonschicht mit Dachpappe — oder imprägnierter Jutelage auszuführen.

Baustoffe und Bauweisen:

Grundsatz ist, daß es sich nach dem Wohnbau-förderungsgesetz um die Errichtung von Dauer-wohnhäusern handelt, die mit Rücksicht auf die lange Laufzeit der gegen Zusage der Bundes-zuschüsse ausgegebenen Schuldverschreibungen halten müssen. Bauten aus Ersatzbaustoffen oder Sparbauweisen, wie sie in der Nachkriegszeit infolge Mangel an vollwertigem Baumaterial hergestellt wurden, kommen für eine Bewilligung von Bundeszuschüssen nur dann in Betracht, wenn die verwendeten Baustoffe den obgenannten Grundsätzen hinsichtlich Dauerhaftigkeit und genügender Wärmehaltung und Bewährung gegen Witterungseinflüsse entsprechen. Bezüglich Zulässigkeit von örtlich vorhandenen Baumaterialien ist den lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Baukosten.

Die richtige Erfassung der Baukosten ist für das Gelingen jedes Bauvorhabens von besonderer Bedeutung. Es ist darauf zu achten, daß nicht nur alle Lieferungen und Leistungen, sondern auch alle Neben- und Hilfsleistungen an einem Bau erfasst sind.

(Fortsetzung folgt.)

Prospekte.

Die neue Auflage weist eine starke Veränderung insofern auf, als dieselben vereinfacht wurden. Grundsätzliche Änderungen erfolgten nicht.

Die Herren Geschäftsstellenleiter, Vertreter und Ortsgruppen-Obmänner wollen ihren Bedarf an Prospekten raschest bei der Zentrale ansprechen.

Der Vorstand.

Versammlungen:

Am 9. November fand in Bad Ischl eine gut besuchte Versammlung unserer Genossenschaft statt und war als Referent Geschäftsstellenleiter für Salzburg Herr Hans Flegel, Gend.-Rev.-Inspektor aus Grödig bei Salzburg, erschienen, der in treffenden Ausführungen den Aufbau des österr. Bauhilfs-Vereines erklärte. Aus der regen Debatte, die sich dem Vortrage anschloß, konnte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß auch in Bad Ischl für die Genossenschaft reges Interesse herrscht. Die zufriedenstellende Beantwortung durch den Referenten ergab ein großes moralisches Plus für den österr. Bauhilfsverein. Mitglieder und Interessenten aus Bad Ischl beherzigt die Worte und zögert nicht, für den Auf- und Ausbau des österr. Bauhilfs-Vereines ihre ganze Kraft zu verwenden.

An unsere Ortsgruppenobmänner und Vertreter.

Arbeitsreiche Monate liegen hinter uns. Die Erfolge unserer Tätigkeit, die heuer zum erstenmale sichtbar aus der Erde wuchsen, lassen uns mit tiefer Befriedigung Rückschau halten, aber auch mit froher Zuversicht auf ein glückliches Gelingen unseres Beginnes in die Zukunft blicken.

Die Bautätigkeit geht nun nach einem geradezu klassischen Bauwetter ihrem Ende zu und mit ihr auch ein Gutteil Arbeit der Zentrale, die jetzt zum weiteren Ausbau der Genossenschaft Arbeitskräfte freibekommt.

Als erste Tat folgt die Neuausgabe der Prospekte, die umgearbeitet und vereinfacht den Lesern verständlicher erscheinen werden und die bereits Zeugnis von unserer Tätigkeit im heurigen Sommer ablegen. Ihre Versendung kann ab 25. November erfolgen.

Als zweite Arbeit, die unerlässlich in Angriff genommen werden muß, kommt die Organisation einer engen Fühlungnahme zwischen Zentrale-Ortsgruppen und Vertretern in Betracht.

Die Zentrale beabsichtigt eine Statistik auszuarbeiten, die jederzeit einen Einblick über den Stand und die Entwicklung der Genossenschaft gestattet.

Monatlich hinausgehende Mitteilungen werden unsere Ortsgruppen-Obmänner und Vertreter auf dem Laufenden halten.

Ein auf dem Gebiete der Lichtbild-Technik erfahrendes Mitglied unserer Genossenschaft hat in der anerkanntesten Weise seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und wird nunmehr eine Vortragsreihe ausarbeiten, die unsere Werbetätigkeit wesentlich unterstützen wird.

Drum alle Kräfte angesetzt, der Endzweck ist ein hoher und nur durch Kampf zu erreichen. Jedes Mitglied ist in der Lage in einer ihn angemessenen Weise für die Genossenschaft zu arbeiten und sei es auch nur, daß es zur geeigneten Zeit seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt.

Unsere Ortsgruppen-Obmänner und Vertreter verweisen wir zwecks Studium auf den Aufsatz in unserer Zeitung „Was jeder Genossenschaftler vom Bausparen wissen muß“, sowie auf die Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Interessenten

wenden sich an nachangeführte Vertretungen unserer Genossenschaft:

Ortsgruppen-Obmänner:

In Wels: Wenzel Hanusch, Bundesbahn-Offizial i. R., Westbahnstraße 34.

In Linz: Ortsgruppen-Obmann Lambert Zinterhof, Urfahr, Karrstraße Nr. 3.

In Graz: Hans Schenk, Sicherheitswach-Inspektor, Schörgelgasse 30/1.

In Salzburg: Jos. Bertsch, Baumeister, Salzburg, Rottental.

In Schwaz: Edmund Weiser, Oberstleutn., Kirchenallee 513.

In Innsbruck: Karl Mungenast, Müllerstraße 6.

Neue Ortsgruppen:

In Bad Ischl: Ortsgruppenobmann Adolf Eidingner, Gend.-Revier-Inspr. in Bad Ischl, Kirchgasse 3.

In Zell am See: Ortsgruppenobmann Vinzenz Leitner, Zell am See, Seegasse 53.

In Wörgl: Ortsgruppenobmann E. Thurnbichler in Wörgl, Jahnstraße 6.

Betreten unserer Genossenschaft:

In Wien: Adolf Benzinger, Wien VII., Kirchengasse 17, II/7.

In Leoben: Stephan Gritscher, Kaiser-Josef-Parl 4 und Adolf Pistiner, Kaiserfeldgasse Nr. 11.

In Donawitz: Karl Kenner, Dampfwascherei-Inhaber, Donawitz Nr. 134/40.

In Pragarten: Stephan Gasparek, Pragarten Nr. 78.

In Villach: Franz Willisch, Personalkreditbüro, Widmannngasse 6.

In Braunau a. Inn: Maria Rebhahn, Trafilantin, Braunau-Bahnhof.

In Wolfsberg: Josef Nigischmann.

Geschäftsstelle für Salzburg:

Die Interessenten aus Salzburg wenden sich an unseren Geschäftsstellenleiter Herrn Hans Flegel, Gend.-Rev.-Inspr. in Grödig Nr. 143 b, Salzburg, welcher derzeit gerne zu Aufklärungen zur Verfügung steht.

Wir bitten die verehrlichen Interessenten und Mitglieder, sich an die vorgenannten Funktionäre unserer Genossenschaft in allen Fragen, die die Genossenschaft betreffen, wenden zu wollen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand nach Vorlage eines ausgefüllten Sparantrages und Bezahlung von Aufnahmegebühr und Geschäftsanteil, auch in zwei Raten zu 30 Schilling

zahlbar. Die Zuteilung der Mitgliedsnummer erfolgt unter allen Umständen erst nach Eingang der ersten Zahlung. Der entsprechende Monatsbeitrag ist laufend bis zum Erhalt des Genossenschaftsgeldes zu entrichten.

Austritt kann im Sinne des Paragraph 7 und 8 unseres Status erfolgen und werden nach Verlauf der Kündigungsfrist die entsprechenden Beträge rücküberwiesen.

MODERNE
DRUCKSORTEN
ERHALTEN SIE
IN DER

BUCHDRUCKEREI
'Unterland' Kufstein

Auch Sie

sollen sich überzeugen

Kleider Wäsche Schuhe

kaufen Sie gut und billig bei uns

**Genossenschafts-Warenhaus „GEHWAH“
Salzburg**

Größte Auswahl! Billigste Preise

finden Sie im Spezialhaus für

Teppiche, Vorhänge, Linoleumbeläge in jeder Ausführung

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck Meranerstr. 5

Bezugsquellen-Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Österreichs

Badeanlagen:

Alois König, Innsbruck, Neuraufgasse 9a.

Bauholz:

Ing. E. Böcklinger, Innsbruck, Welsberg 7a. Tel. 1883/IV. Rüstbretter, Bauhölzer, Gerüststangen. Spezialität: Trockene gehobene Bodenriemen.

Bauweise:

Vom Bundes-Ministerium für Finanzen konz. Bank- und Wechsel-Geschäft. Otto Baader, Innsbruck, Maria-Theresienstraße 1. Telefon 374. An- und Verkauf von Bösen. Kulanter Geldwechsel.

Baumaterialien:

Wilhelm Müller, Innsbruck, Erkerstraße 11, Tel. 1467 Lager: Westbahnhof, Landes-Lagerhaus, Baracke 6.

Soth. Schachermeyr's Nachf. Linz-Urfahr Karl Marxstr. 5 Tel. 2058. Walfalla Kalk- und Portlandzement.

Bolland & Erb, Innsbruck, Heiliggeiststr. 3. Wand- und Boden-Plattenbeschläge, Steinholzfußböden, Parketten. Eternit-Bedachungen. Sämtliche Baumaterialien.

J. Weiß & Co. Wr. Reichstr. 57 Tel. 6541 Eternit-Ziegeldächer-Prefabrik-Dachpapp-Wandverkleidungen, Dachdeckungsunternehmen.

Baumeister:

Anton Egger, Innsbruck Grasmayrstraße 2a. Ausführung von Neu- und Umbauten. Telefon 1035/VIII.

Anton Fritsch, Innsbruck, Fischergasse 1. Telefon 166. Zimmerei, Sägewerk, Architekturbüro.

Otto Thöniß, Innsbruck, Bismarckplatz 1. Ausführung von Eigenheimbauten.

Sakob Tomasi, Innsbruck, Amraferstraße 63. Telefon 1160/8 empfiehlt sich zur Ausführung von allen einschlägigen Bauarbeiten.

Bauunternehmungen:

Ing. Derndorfer, Linz, Gerihumerstr. 5. Tel. 3118.

Übernahme aller Arten Neu- Zu- Um- und Umbauten.

Edinger & Freinhofer Bauunternehmung u. Zimmerei Linz, Leisinggasse 10. Eigenheim Projektierung und Ausführung. Telefon 6323

Hotter Rajetan, Bauunternehmer u. behördl. konz. Zimmermeister, Mayrhofer.

Karl Pfisterer, Erl bei Aufst. in

Baupengler:

Georg Singer, Innsbruck, Ing. Ebelstraße 86, Tel. 1409

Bau- und Möbeltischler:

„Alpine“ Holzindustrie, Bautischlerei, Möbelfabrik Innsbruck, Büro Anichstraße 3/II, Telefon 327.

Otto Kaller, Innsbruck, Innstraße 51, Tel. 1898/2. Tischlerei mit modernem Maschinenbetrieb, liefert sämtliche Bautischlerarbeiten und Inneneinrichtungen zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Rudolf Kern, Innsbruck, Amraferstr. Bradler Friedhof Tel. 1198/VI. Übernahme aller einschlägigen Tischlerarbeiten.

Sakob Kuen, Innsbruck, Dreieinigkeitsstr. 1, Telefon 1198/2 alle einschlägigen Arbeiten.

Kranebitter & Komp., Möbelfabrik, Kunst- und Bautischlerei Innsbruck, Erzherzog Eugenstraße 41. Telefon 1337.

Otto Lindbner, Innsbruck, Sonnenburgstraße 15 Baubüro und Möbelerzeugung.

Fritz Prokisch, Innsbruck, Innrain 54a, Tel. 1326 und 306 sämtl. einschl. Arbeiten. Spezialwerkstätte für Plafonds, Vertäfelungen und Tiroler Bauernstuben.

Hans Pallhuber, Mühlan. Spezialisiert für behagliche Gesamteinrichtung, Erzeugung von Fenstern und Türen für das Eigenheim. Zu sehr mäßigen Preisen. Vorbesprechung u. Zeichnungen kostenlos.

Alois Wallner, Innsbruck, Amthorstr. 6. Bautischlerarb., Vertäfelungen, Bauernstuben, Möbeleinrichtungen. Offerte kostenlos

Sakob Wiese, Bautischlerei Höttingerau 5.

Bauschlosser:

Alois Steffan, Schlossermeister Innsbruck-Hötting, Schneeburggasse 6.

Wenninger's, Paul Werner, Linz, Magazinstr. 3. Tel. 4803

Hans u. Bernhard Weithas, jun., Innsbruck, Mariahilferstr. 28. Tel. 212. Sandwurfzitter, Siebe, Drahtbürsten, Teppichbetten, Ziegelschle, Sonnenschirme, Waschtische. Ohne Konkurrenz.

Peter Janier, Innsbruck, Badgasse 4, Telefon 1679 sämtliche Gitterarbeiten und Beschläge.

Eisenhandlung:

Rudolf Werner, Innsbruck, Ing. Ebelstr. 14, Tel. 1207. Bauträger, Betonisen, Drahtstiften, Bauwerkzeuge, Metallwandfließen.

Bezugsquellen - Verzeichnis

empfehlenswerter Firmen Oesterreichs

Elektro-Installation:

Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria Theresienstraße 5. Telephon 111. Baubüro für elektr. Installation Telegraph und Bligableiter.

Elektro-Skladal, Innsbruck, Bürgerstr. 7-9, Auf 1068/8. Sämtl. elektrische Einrichtungen u. Beiler etc. zu Sonderpreisen.

Feuerhand-Vöschapparate:

Feuerbekämpfung Ludwig Mayer, Innsbruck Fuggerg. neben dem Landhaus. Tel. 1152/IV, Einziges Spezialunternehmen.

Farbenhandlung:

M. Blachfeller Kufstein, gegründet 1873.

Julius Sumfohl, Innsbruck, Herzogfriedrichstr. 3. Tel. 2008/II. Firnis, Ölmalerei, Trockenfarben, Karbolineum, alle Lacke, Büßelbeize etc. Bei Vorweis dieses Inserates auf meine sehr niedrigen Preise 5% Rabatt.

Geldbeschaffung

A. v. Guggenberg, behördl. konzess. Verkehrssensale, Innsbruck, Maria-Theresienstr. 21/I. Telephon 1807/IV. Darlehen- und Hypothekenbeschaffung.

Glaschleiferei und Spiegelfabrik:

Valentin Guch, Innsbruck, Fischergrasse 4 u. 6. Teleph. 1186/IV. Spiegel, Auslagen-Einrichtungen, Fensterglas.

Gerätheth:

Vertreter: Ing. Leo Würth, Innsbruck, Maria Theresienstraße 101, Tel. 1652.

Petroleum-Heiz- und Kochöfen:

Benedikt Geurstein, Innsbruck, Müllerstraße 1, Tel. 1084/4. Sämtliche Heizapparate, Elektro-Heizapparate, Schnellkochtopf „Grueo“, flüssige Wachsputzmittel Romalin und Bohner.

Maler- und Anstreicher:



Josef Berthold, Innsbruck, Defreggerstr. 14. Telephon 1283.

Werkstätte für Dekorations-Zimmermalerei, Anstreicherei u. Lackiererei, Fassaden-Färbelung mit eigenen Gerüsten. Gute Arbeit! Billige Preise! Kostenlose Voranschläge.

Ernst Fedrigoli, Innsbruck, Tempelstr. 12 Parterre. Billige Preise. Saubere Ausführung.

Thomas Florian, Dekorationsmaler Innsbruck Gabelbergerstr. 41.

I. Produktiv-Genossenschaft der Maler und Anstreicher Innsbruck, Stafflerstraße 5, Telephon 1149/4. Offerte kostenlos.

Franz Scharrer, Malermeister, Innsbruck, Tempelstraße Nr. 17.

Franz Wallent, Uebnahme sämtlicher Zimmermalerei, Fassaden, Anstreicherei und Lackierarbeiten. Hötting - Innsbruck Schneeberggasse 12.

Franz Winkler, Sistrans 41. Spezialist für alle einschlägigen Arbeiten, Genossenschaftlicher Sonderpreise.

Maurermeister:

Anton Barfk, Innsbruck, Kapuzinergr. 6, Universitätsstr. 14, Tel. 1702/4. Lagerplatz: Reichenauerstr. 7. Ausführung von Neu- u. Umbauten sowie Eigenheimen.

Alfons Graf, Innsbruck, Höttingergasse 15. Maurermeister: Neu- Zu- und Umbauten sowie Eigenheimen.

Soh. Hochrainer Baugeschäft Hötting, Schneeberggasse 39 und Dachgasse 7; Telephon 384. Empfiehlt sich zur Ausführung von Eigenheimbauten zu konkurrenzlosen Preisen. Lieferung von Entwürfen und Kostenvoranschlägen.

Möbel- und Dekorateur:

Hans Paulus, Innsbruck Sillgasse 17 Telephon 1459. Tecto, Salubra-Tapeten, Stoffe, Matrasen etc.

Defen und Herde:

Frz. Eder Kufstein empfiehlt Träger, Betoneisen, Stifte, Beischläge, Dachpappe, Defen sowie sämtliche einschlägigen Artikel.

Jakob Kaufmann, Innsbruck Wilhelm Greilstraße 6 Tel. 383. Junker & Ruh Gasherde, Kocher- und Dauerbrandöfen.

Oskar Wunsch, Innsbruck, Sterzingerstr. 6, nächst Hauptbahnhof Tel. 2284/IV u. 2273/4. Gasherde und kombinierte Wohnungs- und Siedlungsherde, Dauerbrand- und Tragöfen.

„Alpine“ Herd- und Ofenfabrik Ludwig Red, Schwarz in Tirol, Lendstraße 203, Tel. 45. Haushaltungsherde- und Öfen in verschiedenen Ausführungen und Preislagen. Genossenschaftlicher Sonderpreise.

Carl Kröner, Innsbruck, Bismarckplatz-Hochhaus, Tel. 1505. Haushaltungsherde, Ofen, Gasherde, Waschkessel, Vertretung der Herdfabrik S. Kolofeus.

Schreib-, Rechen-, Büromaschinen:

Jahn Fröh, Innsbruck, Wilh. Greilstraße 12

Ernst Schmid, Triumphphorle, Tel. 173. Gelegenheitskäufe in Schreibmaschinen aller führenden Marken für Büro und Reise.

Sanitäre Anlagen:

Franz Aufferer, jun. Innsbruck, Viaduktbo. 56 Telephon 1222 u. 1826/VIII. Installation von Klosetts, Bade-Einrichtungen Gas-Wasserleitungen.

Ballack & Co., Innsbruck, Adamgasse 9a. Telephon 208 Projektierungen und Voranschläge kostenlos.

Hans Baumgartner, Innsbruck, Gumpstraße 22. Telephon 1542

G. Bertoldi, Innsbruck, Bölsferstr. 15 Teleph. 1190/VI. Sanitäre Anlagen.

S. D. Dufhek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396 Bade- und Waschtischanlagen.

Josef Köllensperger, Innsbruck, Staatsbahnstr. 2. Telefon 425 Kanalisation, Wasserleitungen, Klosetts und Baderleinrichtungen.

Franz Müller, Innsbruck Gaswerkstr. 10, Telephon 1229.

Ing. Leopold Ortlieb, Innsbruck, Adamgasse 11/I. Sanitäre Anlagen, Wasserleitung, Kanalisierung, Zentralheizungen. Moderne Baderanlagen, Genossenschaftlicher Sonderpreise. Tel. 1183/II

Ludwig Riedle, Innsbruck, Jahnstr. 10. Tel. 1882/2. Wasser-, Gas- u. Heizungsanlagen, Beleuchtungen u. sanitäre Einrichtungen.

Johann Schmidt, Zentralheizungen, Sanitäre Anlagen Innsbruck, Museumstraße 31, Telephon 2110

Franz Steinlechner, Innsbruck, Ungerzellgasse 3 Tel. 1101/IV Installateur, von Gas- Wasser-, Dampf- und Baderanlagen.

Uhrmacher:

Wilhelm Kircher, Innsbruck, Leopoldstr. 57. Tel. 1713/VIII Pendel- und Küchenuhren, Wecker. Spezialreparatur-Werkstätte.

Versicherungs-Gesellschaft:

Leo Schindler, Innsbruck, Maria Theresienstraße 49, Internationale Unfall- und Schadensversicherungs-Gesellschaft. Uebnahme sämtlicher Versicherungen. Kulante Bedingungen.

Zementwaren:

Früh Reisch, Kufstein, Zementwaren aller Art. Schlackensteine, Rohre usw.

Zentralheizungen:

S. D. Dufhek, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 7. Tel. 396 Stagenheizungen.

Thermotechnik, Ing. Ernst Stockmar, Innsbruck, Ing. Ebelstr. 45 Tel. 1649. Warmwasserbereitungen. Sanitäre Anlagen. Bäder.

Ziegel- und Schieferdächer:

Josef Schmidl, Innsbruck, St. Nikolausgasse 7, Tel. 2245/8 Uebnahme von sämtl. Dachbedeckungen. Ziegel-Elernit und Naturschiefer. Solide Arbeit. Erste Referenzen zur gef. Verfügung.

Zimmermeister:

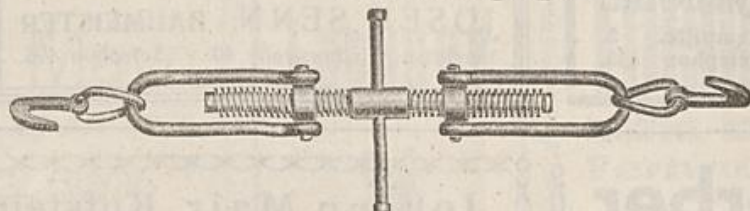
Josef Holzer, Innsbruck, Pfarrg. 2. Ausführung Dachstuhl, Tramlagen, Stiegen, bei soliden Preisen.

Registrierte
Fabriks-
Marken

Werkgenossenschaft der Stubai Kleiseisen - Industrie in Fulpmes Tirol

Bitte verlangen Sie unsere erstklassigen
Qualitäts-Werkzeuge u. Haushaltsartikel

Erhältlich in allen Eisenhandlungen!



Schmiedewarenfabrikation!

Über 600 Artikel für alle Handwerken, Industrie,
Landwirtschaft und Haushalt!

Maurerkellen aus einem Stück

Neuheiten und Massenartikel gesucht!

Franz Blaas
Spengler u. Glasermeister

Zenbach
Altenjosefstraße 192

Peter
Höflinger

Spengler u. Glaser
St. Johann Tirol

Elektrische Badeöfen!

Billig im Betrieb, jederzeit heißes Wasser,
keine Bedienung, kein Schmutz u. s. w.

Auskünfte erteilen:

Städt. Elektrizitätswerke Kufstein

Schuhe!

Franz
Steckenbauer
Genossenschafts-
Schuhmacher

Innsbruck
— Innrain 48 —

Empfiehlt sich f. Neu-
anfertigung u. Repa-
raturen. Reelle Preise

Fritz Alfingall
Kufstein

Werkstätte für
Decorations- und
Zimmermalerei
Anstreicherei und
Lackiererei

Fassadenfärbung mit
eigenen Gerüsten, gute
Arbeit, billige Preise,
kostenlose Voranschläge

Jos. Liner

Bauunternehmung

Tel. 33/a Säge u. Hobelw.

Altrenom. Geschäft em-
pfehlte sich zur Ausführung
sämtlicher ins Fach ein-
schlagigen Arbeiten, sowie
Projektierung für Neu- u.
Umbauten.

Schwarz
Qualsee Nr. 481

Moritz Karpitschka

Kupferschmiede, Verzinnerei und be-
hördlich konz. Installations-Geschäft
Kufstein, Kaiserbergstraße 7.

Sanitäre Anlagen, Kloselts,
Bäder, Wasserleitung,
Warmwasserbereitung und
Dampfheizungen
für einzelne Räume und
ganze Gebäude Hotels usw.

Vergessen Sie nicht die Bezugsgebühr für das Nachrichtenblatt einzusenden.

Gebe die notwendigen 30 Prozent Erste Hypothek für
Ausnützung der staatlichen Wohnbaufürsorge
 Weiters vergebe Hypotheken auf 1. und 2. Satz.
 Rückporto beilegen.

Kommerz-Büro M. Gröbel, Linz a. D., Landstraße Nr. 78

Feine sanitäre Anlagen
 und Zentralheizungen

Jg. Ortner & Co., Innsbruck
 Tempelstr. 5,
 Telefon 435.

Eigenheim-
 Projektierung
 und -Ausführung
JOSEF SENN, BAUMEISTER
 Innsbruck, Fischerstraße 40. Telefon 496.

**Bau- und Möbel-
 Tischlerei**
Zanger & Berger

Kufstein
 Sparchenstraße Nr. 14
 empfiehlt sich zur Aus-
 führung sämtlicher
 Inneneinrichtungen
 und Tischlerarbeiten

Jakob Gerber

Kufstein

Bau- u. Kunstschlosserei,
 —Eisenkonstruktionen—
 Wasser Installationen,
 —Eisenwarenhandlung—
 Öfen und Herde

Empfiehlt sich zur
 Ausführung von Bau-
 beschlägen, Gitter-Ar-
 beiten und Konstruk-
 tionen, sowie Instal-
 lations Arbeiten, wie
 Klosetts, Brunnen,
 Bäder etc. u. Liefe-
 rung und kompl. Auf-
 stellung v. Herden u.
 Öfen aller Systeme
 zu billigsten Preisen.

Johann Mair, Kufstein, Innegasse 16

Inhaber des ältesten Zimmermeistergeschäftes am Platze

empfiehlt sich für prompte Ausführung aller einschlägigen Arbeiten, wie
 Dachstuhl, Tramlegen, Stiegen etc. Garantierte Einhaltung d. Lieferungs-
 termine. Billigste Preise bei solider Arbeit.
 Besprechungen und Kostenvoranschläge gratis.

Gelder

von Privaten auf
 1. Satz aufzunehmen
 gesucht. Angebote an
 den österr. Bauhilfe-
 Verein, Ortsgruppe
 Innsbruck, Müllerstr. 6.

Anton Wastl
Wörgl in Tirol

Telephon 31.
 Mechan. Bau-, Möbel-
 und Kunsttischlerei.

Karl Danek

gepr. Spenglermeister
 Bau- u. Kunstspengler.
 Bau- u. Kunstglaserei
Wörgl, Tirol.

Hypo- theken

vermittelt schnell
 und kulant,
 Hypothek.-Büro

Ferd. Hanreich
Innsbruck
 M. Ther.-Str. 22.

Anton Gottardi

**Herd- und Ofen-
 setzmeister**

Kufstein
 Rinkstraße Nummer 24

Übernimmt alle ein-
 schlägigen Arbeiten und
 Reparaturen zu billigen
 Preisen. Klosett, Bade-
 zimmer und Küchenwand-
 verkleidungen, kostenlose
 Voranschläge



Elektro Skladal

Innsbruck

Tel. 1068/VIII Bürgerstr. 7-8. Tel. 1068/VIII

Ausführung und Projektierung von Licht-
 Kraft- und Wärmeanlagen, Spezialge-
 schäft für elektr. Boiler, Kochherde, Nacht-
 Stromöfen etc. Genossensch. Sonder-Rabatte

FEUERGEFAHR!

Über 400 Dankschreiben allein aus Tirol geben Ihnen Aufschluß
 über den Wert der von mir installierten Löschapparate.

Feuerbekämpfung LUDWIG MAYER

Fuggergasse (neben Land-
 haus) Fernruf 1152/IV **Innsbruck** Einziges Spezialunterneh-
 men dieser Art.

Tiroler Bau spar er treffen sich jeden **ersten Donnerstag** im Monat zur gemütlichen Aussprache im

Gasthof Sprenger, Innsbruck, Museumstraße

Genossenschaftler erscheint zahlreich, bringt Gäste und Interessenten mit.

ARCHITEKT

Ing. Ferd. Mayr

KONZ. BAUMEISTER

in

WÖRGL, TIROL

FERNRUF 50

empfiehlt sich für

ENTWURF

BAULEITUNG

OD. AUSFÜHRUNG

von

HOCHBAUTEN

Johann

Lackner



Zimmermeister und

Bauunternehmung

Hobel- u. Sägewerk

Offerte, Skizzen kostenlos

Jenbach, Tir.

Tel. 15

Theodor Frank

Innsbruck, Herzog-Friedrich-Strasse 29.

Fernruf 17.

Aeltestes Spezial-

Farbwarengeschäft

Tirols. L. Tiroler

Glaserkille- und

Ölfarbenfabrik.

Sämtliche Dacheindeckungen

für Eigenheimbauten od. Lieferungen von nur besten Dachziegeln
Eternitschiefer (zu Fabrikpr.) besorgt kulantest, prompt und billigt

Dachdeckermeister Hermann Fchiegner, Innsbruck, Stafflerstr. 13

Vertretung der Eternitwerke. Bau spar er erhalten Ausnahmsrabatt!

Wilhelm Klein

Kufstein

Maximilianstraße 4

Werkstätte für Deko-
rations- u. Zimmer-
malerei, Anstrei-
cherei u. Lackiererei

**Fassaden-
Färbung**

mit eigen. Gerüsten
Gute Arbeit, billige
Preise, kostenlose
Voranschläge

Johann
Graswander

Bauschlosserei und
Fahrrad-Reparatur
Werkstätte

Ritzbühel

Mois Schirhakl
Kufstein
Kinderwagen u. Spiel-
waren aller Art.

Mitglieder 5 Proz. Rabatt.
Rechnung u. Zahlung
monatlich.



Lichtpaus- u.

Pauspapiere

Zeichen- und

Skizzen-

Papiere

Schreibwaren

Allen technischen

und allgemeinen

neuzeitl.

Bürobedarf

in größter Auswahl

Panzer & Melzner

Kufstein

Gegründet 1903

Alle Baumaterialien

Tel. 211

lietern und haben lagernd

Tel. 211

Hofer & Erhart, Innsbruck, Feldstrasse Nr. 5

**Hypothek-
Gelder**

auf erste Hypothek in
verschiedenen Beträgen, fort-
laufend günstig zu vergeben

Hypothekenbüro
Dr. Pichler

Innsbruck, Pfarrgasse 3

Spezialerzeugung
von Schwellen-, Zim-
mermanns- u. Wald-
hacken geg. Garantie

Leo Abenthung
Schmiedmeister, Sulzmes

JOHANN JAUD

Bau- und Möbelschlerei
mit Maschinenbetrieb

JENBACH, TIROL

Alle Gattungen

**Rund- und
Langschindeln,**

auch angeschlagen, in bester
Ausführung, liefert rasch
und zu mäßigen Preisen

Oskar Gulschner
Schindelfabrikation

Strengen, Tirol
Preislisten auf Wunsch!

Alois König

Installateur
INNSBRUCK

Mentlgasse 4

empfiehlt sich zur Aus-
führung von sanitären An-
lagen, Dampfheizungen,
Gasinstallationen. Solide
Arbeit. Billige Preise. Ge-
nossenschaftler Vorzugs-
preise.

Bausparer

versichert Euch nur bei der
Gründungs-jahr 1825.

Zentrale: Innsbruck Landhaus

Tiroler Landes- Brand - Versicherung

Vollste Sicherheit. — Mäßige Preise. — Nicht auf Gewinn auf-
gebaut. — Satzungsgem. Oberleitung: Landesregier. Landtag
Vertretung in allen Städten und Gemeinden Tirols.

Erzeugung und Lieferung von
Diemen, Fußboden-Brettern, Dra-
gerlöffelungen f. Wohn- u. Schlaf-
räume, Gänge, Abflußröhren u.
dergl. Vollkommen trockene Wa-
re, gehobelt, in Nut und Feder,
stets am Lager.

Hans Hauser, Schwaz

Zimmermeister und Bauunternehmer, Säge- u. Hobelwerk

Offerte kostenlos

Dachstühle samt sämtlichen in
dieses Fach einschlägig. Arbeiten
werd. prompt u. preiswert gelief.

Büro-Betriebs-
Organisation

Otto Schütz

Innsbruck

Hochhaus, Bismarkplatz
Telephon 1342.

Büromaschinen, Büro-
möbel und Bürobedarf

Anton
Raaber

Installateur Spengler-
und Schieferdecker

Kitzbühel

Karl Sind-
höringer

konz. Baumeister

Wattens Nr. 123.

Fabriksbau-
meister der
Glasschleiferei-
Wattens

Suche Spar- Anträge

welche im Jahre
1930—1931
ausbezahlt werden
gegen eventuelles
Aufgeld zu kaufen.

Schriftliche Angebote
an

Alexander Hörtnagl
Fulpmes 123

Josef Gruber

Befähigt konzeptionierter
Maurermeister in Agath,
Post Wörgl

empfehlend zur Übernahme und Ausfüh-
rung aller vorkommenden Bauarbeiten.
Skizzen u. Offerte kostenlos.

Eigene Erzeugung von Portland-Zement-Waren.

Lagernd:

Sechseck, gerippte Pflasterplatten in allen Farben,
Kanalrinnen sowie auch Röhren, Grabsockel,
Steine und Grabeinfassungen, Gartenbeton-Säulen
in verschiedenen Mustern und Größen, Port-
landziegel S-Form, Portland-Dachziegel, so auch
Doppelfalzziegel rot und schwarz.

Alle einschlägigen Arbeiten prompt und billig.

Erhard Bolif

Sanitäre Anlagen
Wasserleitungen
Kanalisierungen

Innsbruck

Grillparzerstraße Nr. 12
Telephon 476

Johann Falseder
Elektro-Installateur

Linz

Blütenstraße Nr. 2a
Telephon 2720

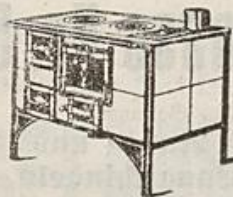
Baugründe

Bahnnahe
an der Peripherie von
Linz zu verkaufen. Aus-
kunft bei Obmann
J. Zinterhof
Linz, Kaarstraße 3.

Werbet Mitglieder für den Österr. Bauhilfeverein reg. Gen. m. b. H.

Ernst Baumgartner

Glas- und Spengler
Metallwaren- u.
Geschirrhändler
Falkensteinerstr. 619. Tel.
93 Schwaz, Tirol.



Johann Matschl

Herd-Ofen- und
— Bauschlosserei —

Salzburg

Nonnthal-Hauptstr. 32
Telephon Nr. 1129/6.

V. B. P.

Handwritten signatures and notes:
Zinnerhof
Falkensteinerstr.
Universitäts-
Zinnerhof

Herausgeber und Verleger: Österr. Bauhilfeverein, reg. Gen. m. b. H., Sitz Kufstein.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Murr, Rechtsanwalt-Ä., Kufstein. — Druck
Buchdruckerei „Unterland“ Amseder und Schmozer, Kufstein.

